

# Niedersächsischer Landtag

## Stenografischer Bericht

### 63. Sitzung

Hannover, den 20. Mai 2005

#### Inhalt:

Tagesordnungspunkt 36:

**Mündliche Anfragen** - Drs. 15/1905 .....7085

Frage 1:

**Mangelhafte Unterrichtsversorgung im Landkreis und in der Stadt Cuxhaven** .....7085

**Rudolf Robbert** (SPD) .....7085, 7087, 7095

**Bernhard Busemann**, Kultusminister .. 7086 bis 7100

**Jacques Voigtländer** (SPD) .....7087, 7090

**Claus Peter Poppe** (SPD) .....7088

**Wolfgang Wulf** (SPD) .....7088

**Enno Hagenah** (GRÜNE) .....7088

**Ina Korter** (GRÜNE).....7089, 7096

**Stefan Wenzel** (GRÜNE) .....7090, 7099

**Wolfgang Jüttner** (SPD).....7091, 7098

**Christian Wulff**, Ministerpräsident .....7091

**Dieter Möhrmann** (SPD).....7096

**Claus Johannßen** (SPD) .....7095

**Heinrich Aller** (SPD).....7097

**Karl-Heinz Klare** (CDU) .....7097

**Ursula Körtner** (CDU).....7098

**Zur Geschäftsordnung:**

**Stefan Wenzel** (GRÜNE) .....7093

**Bernd Althusmann** (CDU).....7094, 7100

**Dieter Möhrmann** (SPD).....7094

**Carsten Lehmann** (FDP) .....7095, 7102

**Sigmar Gabriel** (SPD).....7101

**Ursula Helmhold** (GRÜNE) .....7102

**Jürgen Gansäuer** (CDU) .....7103, 7105

**Erklärung außerhalb der Tagesordnung**

**Sigmar Gabriel** (SPD).....7104

Tagesordnungspunkt 2:

**25. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben** - Drs. 15/1910 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/1932 - Änderungsantrag der CDU-Fraktion - Drs. 15/1933 ..... 7105

**Ina Korter** (GRÜNE) ..... 7106

**Joachim Albrecht** (CDU) ..... 7107

**Claus Peter Poppe** (SPD) ..... 7108

**Dieter Möhrmann** (SPD) ..... 7109

Tagesordnungspunkt 33:

**Breitbandversorgung im ländlichen Raum verbessern** - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/1898 ..... 7110

Tagesordnungspunkt 35:

Erste Beratung:

**Sicherstellung der Qualität in der Justiz durch Übernahme der Justizsekretärsanwärterinnen und -anwärter und Auszubildenden im Ausbildungsberuf Justizfachangestellte und Justizfachangestellter** - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/1901..... 7110

**Ausschussüberweisung**..... 7110

Tagesordnungspunkt 34:

Erste Beratung:

**Rechtsunsicherheit beseitigen - klare Voraussetzungen für Patientenverfügungen schaffen** - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/1899 ..... 7110

**Dr. Uwe Biester** (CDU)..... 7110

**Friedhelm Helberg** (SPD) ..... 7111

**Carsten Lehmann** (FDP) ..... 7112

**Ralf Briese** (GRÜNE) ..... 7114

**Elisabeth Heister-Neumann**, Justizministerin ... 7115

*Ausschussüberweisung* ..... 7116

Tagesordnungspunkt 37:

Erste Beratung:

**Für eine strukturelle Binnenreform der Justiz - Richteraufgaben in Betreuungsangelegenheiten auf den Rechtspfleger übertragen** - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/1903..... 7117

**Friedhelm Helberg** (SPD) ..... 7117

**Martin Bäumer** (CDU) ..... 7118

**Ralf Briese** (GRÜNE) ..... 7119

**Carsten Lehmann** (FDP) ..... 7120

**Elisabeth Heister-Neumann**, Justizministerin ... 7121

*Ausschussüberweisung* ..... 7123

Tagesordnungspunkt 38:

Besprechung:

**Wohnungsbaupolitik der Landesregierung** - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/1866 - Antwort der Landesregierung - Drs. 15/1916 ..... 7123

**Uwe Harden** (SPD)..... 7123, 7132

**Dr. Ursula von der Leyen**, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit ..... 7126

**Rainer Beckmann** (CDU)..... 7127

**Filiz Polat** (GRÜNE) ..... 7130

**Ursula Peters** (FDP)..... 7131

Tagesordnungspunkt 39:

Erste Beratung:

**Den Bürgern den unbürokratischen Rechtsschutz zurückgeben - Das Widerspruchsverfahren wieder einführen** - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/1904 ..... 7134

**Heike Bockmann** (SPD)..... 7134, 7142

**André Wiese** (CDU) ..... 7136

**Professor Dr. Hans-Albert Lennartz** (GRÜNE) 7138

**Carsten Lehmann** (FDP) ..... 7139

**Uwe Schünemann**, Minister für Inneres und Sport..... 7140, 7144

**Ralf Briese** (GRÜNE) ..... 7142

**David McAllister** (CDU) ..... 7143

**Jörg Bode** (FDP) ..... 7143

*Ausschussüberweisung* ..... 7144

Tagesordnungspunkt 40:

Erste Beratung:

**Das Präventionsprogramm Polizei-Sozialarbeit erhalten!** - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/1906..... 7144

**Heiner Bartling** (SPD)..... 7148

**Johann-Heinrich Ahlers** (CDU)..... 7145

**Jörg Bode** (FDP)..... 7147

**Professor Dr. Hans-Albert Lennartz** (GRÜNE) 7147

**Uwe Schünemann**, Minister für Inneres und Sport..... 7149

*Ausschussüberweisung* ..... 7150

Tagesordnungspunkt 42:

Erste Beratung:

**Größere Spielräume für Wissenschaft und Forschung - Finanzminister Möllring muss Wissenschaftstarifvertrag jetzt verhandeln!** - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/1908..... 7150

**Alice Grasztat** (SPD) ..... 7150

**Dr. Gabriele Heinen-Kljajić** (GRÜNE) ..... 7152

**Professor Dr. Dr. Roland Zielke** (FDP)..... 7153

**Wolfgang Röttger** (CDU) ..... 7154

**Hartmut Möllring**, Finanzminister ..... 7155

*Ausschussüberweisung* ..... 7158

Tagesordnungspunkt 43:

Erste Beratung:

**Schulinspektion rechtlich verankern** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/1911 ..... 7158

**Ina Korter** (GRÜNE)..... 7158, 7165

**Dr. Karl-Ludwig von Danwitz** (CDU) ..... 7159

**Hans-Werner Schwarz** (FDP)..... 7161

**Wolfgang Jüttner** (SPD)..... 7161

**Bernhard Busemann**, Kultusminister ..... 7162

*Ausschussüberweisung* ..... 7165

Tagesordnungspunkt 44:

Erste Beratung:

**Haushalt konsolidieren, Einsparmöglichkeiten offen legen** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/1912 ..... 7165

**Stefan Wenzel** (GRÜNE) ..... 7165, 7175

**Klaus Rickert** (FDP)..... 7167

**Silke Weyberg** (CDU) ..... 7169, 7170

**Heinrich Aller** (SPD)..... 7170

**Petra Emmerich-Kopatsch** (SPD)..... 7171

**Hartmut Möllring**, Finanzminister ..... 7173 bis 7176

*Ausschussüberweisung* ..... 7177

Tagesordnungspunkt 45:

Erste Beratung:

**Integration in Niedersachsen verbessern** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/1913.....

.....	7177
<b>Georgia Langhans</b> (GRÜNE).....	7177, 7186
<b>Klaus-Peter Bachmann</b> (SPD).....	7179
<b>Jörg Bode</b> (FDP).....	7181
<b>Uwe Schönemann</b> , Minister für Inneres und Sport.....	7182
<b>David McAllister</b> (CDU).....	7183, 7185
<i>Ausschussüberweisung</i> .....	7186

Nächste Sitzung: .....7187

Anlagen zum Stenografischen Bericht

noch:

Tagesordnungspunkt 36:

**Mündliche Anfragen** - Drs. 15/1905

Anlage 1:

**Unterrichtsausfall in den Fächern Physik und Chemie an der Realschule Sidonienstraße in Braunschweig**

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 2 der Abg. Isolde Saalman (SPD).....7188

Anlage 2:

**Kampfkartell**

Antwort des Finanzministeriums auf die Frage 3 des Abg. Reinhold Coenen (CDU) .....7189

Anlage 3:

**Scheinvaterschaften**

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 5 des Abg. Dr. Uwe Biester (CDU).....7191

Anlage 4:

**Ganztagschulen**

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 6 der Abg. Ina Korter (GRÜNE) .....7192

Anlage 5:

**Landesregierung bei Einhaltung der Feinstaubgrenzwerte ratlos?**

Antwort des Umweltministeriums auf die Frage 7 des Abg. Enno Hagenah (GRÜNE) .....7193

Anlage 6:

**Wir die Landesregierung den Anforderungen der europäischen Luftqualitätsrichtlinie in Hildesheim gerecht?**

Antwort des Umweltministeriums auf die Frage 8 des Abg. Enno Hagenah und Dorothea Steiner (GRÜNE)7195

Anlage 7:

**Sind Förderschulen mit Schwerpunkt geistige Entwicklung die Stiefkinder des Kultusministers?**

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 9 der Abg. Ina Korter (GRÜNE und Günter Lenz (SPD) ..... 7196

Anlage 8:

**Steuerverschwendung im niedersächsischen Brandschutz?**

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 10 des Abg. Prof. Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE)..... 7198

Anlage 9:

**Versammlungsgesetz geändert - zukünftige Versammlungsverbotzonen in Niedersachsen?**

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 11 des Abg. Ralf Briese (GRÜNE) ..... 7199

Anlage 10:

**Neuer Wortbruch gegenüber den Hochschulen**

Antwort des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 12 der Abg. Alice Graschtat (SPD)..... 7200

Anlage 11:

**Finanzierung der Ausbaumaßnahmen an den Fachhochschulen Osnabrück und Braunschweig/Wolfenbüttel**

Antwort des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 13 der Abg. Dr. Gabriele Andretta und Alice Graschtat (SPD) ..... 7200

Anlage 12:

**Unterrichtsversorgung 2005 - Nachfrage**

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 14 der Abg. Wolfgang Jüttner, Ingrid Eckel, Claus Peter Poppe, Silva Seeler, Rudolf Robbert, Jacques Voigtländer, Walter Meinhold und Wolfgang Wulf (SPD) ..... 7201

Anlage 13:

**Gibt es doch einen Maulkorb für Schulleitungen bei Anfragen zur Unterrichtsversorgung?**

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 15 der Abg. Ina Korter und Stefan Wenzel (GRÜNE)..... 7202

Anlage 14:

**Globale Minderausgaben und Haushaltskürzungen**

Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 15 der Abg. Ursula Helmhold (GRÜNE) ..... 7203

Anlage 15:

**Termin für Schullaufbahneempfehlung der Grundschulen**

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 17 der Abg. Ina Korter und Filiz Polat (GRÜNE) ..... 7204

Anlage 16:

**Überprüfungspraxis der Förderschulen**

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 18 des  
Abg. Dieter Möhrmann (SPD) ..... 7205

Anlage 17:

**Wie sieht die Zukunft des Instituts für Tiergesundheit der LUFA Nord-West aus?**

Antwort des Ministeriums für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz auf die Frage 19 der Abg. Karin Stief-Kreihe (SPD) ..... 7207

Anlage 18:

**Ist Koexistenz durch gentechnikfreies Saatgut in Niedersachsen sichergestellt?**

Antwort des Umweltministeriums auf die Frage 20 des  
Abg. Hans-Jürgen Klein (GRÜNE) ..... 7208

Anlage 19:

**Ausgabereise im Bereich der Haushaltsmittel zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit**

Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 21 der Abg. Renate Geuter (SPD) ..... 7210

Anlage 20:

**Wohin steuert die niedersächsische Erwachsenenbildung?**

Antwort des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 22 des Abg. Wolfgang Wulf (SPD) ..... 7211

Anlage 21:

**Warum haben Ganoven im Landkreis Osterholz bessere Chancen als anderswo, ungeschoren davonzukommen?**

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 23 des Abg. Rudolf Robbert (SPD) ..... 7212

Anlage 22:

**Verschlechterung der Bahnanbindung Holzmindens**

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 24 der  
Abg. Isolde Saalman (SPD) ..... 7215

Anlage 23:

**Unklare Zahlenangaben zur Unterrichtsversorgung**

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 25 der  
Abg. Ina Korter (GRÜNE) ..... 7216

Anlage 24:

**Unterrichtsversorgung im Landkreis Soltau-Fallingb. - Nichtbeachtung von Elternbeschwerden und bisherige Verplanung der Personalkostenbudgets unter Einbeziehung der Einsparauflagen im Haushalt 2005**

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 26 des  
Abg. Dieter Möhrmann (SPD) ..... 7218

Anlage 25:

**Zugang der Öffentlichkeit zu Umweltinformationen in Niedersachsen**

Antwort des Umweltministeriums und des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 27 des  
Abg. Enno Hagenah (GRÜNE) ..... 7219

Anlage zur Mündlichen Anfrage Nr. 1 (Antwort des Kultusministeriums) ..... 7221

**Vom Präsidium:**

Präsident	Jürgen Gansäuer (CDU)
Vizepräsident	Ulrich Biel (SPD)
Vizepräsidentin	Ulrike Kuhlo (FDP)
Vizepräsidentin	Silva Seeler (SPD)
Vizepräsidentin	Astrid Vockert (CDU)
Schriftführer	Lothar Koch (CDU)
Schriftführerin	Georgia Langhans (GRÜNE)
Schriftführer	Wolfgang Ontijd (CDU)
Schriftführerin	Christina Philipps (CDU)
Schriftführer	Friedrich Pörtner (CDU)
Schriftführerin	Isolde Saalman (SPD)
Schriftführerin	Bernadette Schuster-Barkau (SPD)
Schriftführerin	Brigitte Somfleth (SPD)
Schriftführerin	Irmgard Vogelsang (CDU)
Schriftführerin	Anneliese Zachow (CDU)

**Auf der Regierungsbank:**

Ministerpräsident  
Christian Wulff (CDU)

Minister für Inneres und Sport  
Uwe Schünemann (CDU)

Staatssekretär Wolfgang Meyerding,  
Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport

Finanzminister  
Hartmut Möllring (CDU)

Staatssekretär Dr. Lothar Hageböling,  
Niedersächsisches Finanzministerium

Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit  
Dr. Ursula von der Leyen (CDU)

Staatssekretär Gerd Hoofe,  
Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen,  
Familie und Gesundheit

Kultusminister  
Bernhard Busemann (CDU)

Staatssekretär Hartmut Saager,  
Niedersächsisches Kultusministerium

Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr  
Walter Hirche (FDP)

Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
Hans-Heinrich Ehlen (CDU)

Staatssekretär Gert Lindemann  
Niedersächsisches Ministerium für den ländlichen Raum,  
Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Justizministerin  
Elisabeth Heister-Neumann

Staatssekretär Dr. Jürgen Oehlerking,  
Niedersächsisches Justizministerium

Minister für Wissenschaft und Kultur  
Lutz Stratmann (CDU)



Beginn: 9.02 Uhr

### **Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Guten Morgen, meine Damen und Herren. Ich eröffne die 63. Sitzung im 22. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtags der 15. Wahlperiode.

Wir beginnen die heutige Sitzung mit der Fragestunde, Tagesordnungspunkt 36. Es folgt dann Punkt 2, Eingaben, Fortsetzung der Beratung. Anschließend werden die gestern zurückgestellten Tagesordnungspunkte 33 und 35 zum Zwecke der Ausschussüberweisung aufgerufen, da die antragstellenden Fraktionen ihren Antrag auf Durchführung einer ersten Beratung im Plenum zurückgezogen haben. Danach erledigen wir Tagesordnungspunkt 34 und dann Tagesordnungspunkt 37

(Unruhe)

- wenn etwas mehr Ruhe in den hinteren Reihen eingekehrt ist, lese ich weiter - sowie die folgenden Tagesordnungspunkte in der Reihenfolge der Tagesordnung mit Ausnahme von Punkt 41, den wir bereits am Mittwoch behandelt haben.

Die heutige Sitzung soll gegen 16 Uhr enden. Ich mache an dieser Stelle darauf aufmerksam, dass sich im Anschluss an diese Sitzung die gestern eingesetzte Enquete-Kommission „Demografischer Wandel - Herausforderung an ein zukunftsfähiges Niedersachsen“ in Sitzungsraum 236 konstituieren wird. Für die Kolleginnen und Kollegen, die der Kommission angehören, wird der Sitzungstag folglich noch nicht um 16 Uhr beendet sein.

An die rechtzeitige Rückgabe der Reden an den Stenografischen Dienst wird erinnert.

Es folgen geschäftliche Mitteilungen durch die Schriftführerin Frau Somfleth.

### **Schriftführerin Brigitte Somfleth:**

Guten Morgen. Es haben sich entschuldigt: von der Landesregierung der Umweltminister, Herr Sander; von der Fraktion der CDU Herr Krumfuß.

### **Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Wir kommen jetzt zu

Tagesordnungspunkt 36:

### **Mündliche Anfragen - Drs. 15/1905**

Bevor wir in die Fragestunde eintreten, teile ich mit, dass Frage 4 von Herrn Althusmann zurückgezogen worden ist.

Es ist jetzt 9.03 Uhr. Wir beginnen mit der Fragestunde. Die Antworten der Landesregierung zu den Anfragen, die nachher nicht mehr aufgerufen werden können, werden zu Protokoll gegeben.

Wir fangen mit Frage 1 von Herrn Robbert von der SPD-Fraktion an.

Frage 1:

### **Mangelhafte Unterrichtsversorgung im Landkreis und in der Stadt Cuxhaven**

**Rudolf Robbert (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Im Landkreis und in der Stadt Cuxhaven verstärken sich die Klagen von Eltern und Schülern über Unterrichtsausfälle und mangelhafte Unterrichtsversorgung. Mit einer Pressemeldung vom 24./25. März 2005 nehmen die *Cuxhavener Nachrichten* Zahlen der Landesschulbehörde auf. Demnach ist die Unterrichtsversorgung von 99,5 % auf jetzt 97,9 % - Stand 10. Februar 2005 - gesunken. Damit fallen im Landkreis Cuxhaven etwa 700 Unterrichtsstunden wöchentlich aus. Am stärksten betroffen sind dabei die Realschulen mit einer Unterrichtsversorgung von nur noch 92 %.

Nach dem Bericht in den *Cuxhavener Nachrichten* vom 24./25. März 2005 mangelte es an freien Stellen: „Gerade einmal zehn Stellen“, zitiere ich, „waren im Landkreis Cuxhaven zum neuen Halbjahr in der Grund-, Haupt- und Realschule und eine Stelle in der Förderschule zu besetzen, viel zu wenig, um den Bedarf durch ausscheidende Lehrer decken zu können.“ Soweit das Zitat.

Daher frage ich die Landesregierung:

1. Wie viele Lehrerinnen und Lehrer sind zum Schulhalbjahr ausgeschieden, wie viele Stellen wurden zur Besetzung freigegeben, und wie viele Stellen konnten tatsächlich besetzt werden, aufgeschlüsselt nach Schulformen?

2. Welche Abordnungen wurden vorgenommen, und wie wirkten sich die Abordnungen auf die Un-

terrichtsversorgung in den betroffenen Schulen aus?

3. Welche Maßnahmen wird die Landesregierung ergreifen, um die versprochene 100-prozentige Unterrichtsversorgung zu erreichen? - Vielen Dank.

**Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Bevor die Frage beantwortet wird, stelle ich die Beschlussfähigkeit des Hauses fest. - Herr Busemann, Sie haben das Wort.

**Bernhard Busemann, Kultusminister:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Vorrangige bildungspolitische Zielsetzung der Landesregierung ist die volle Unterrichtsversorgung aller Schülerinnen und Schüler in den allgemein bildenden Schulen des Landes. Dieses Ziel wurde zum Schuljahr 2004/2005 auch erreicht. Die statistische Unterrichtsversorgung des Bezirks Lüneburg betrug zum Stichtag 2. September 2004 genau 100 %. Die durchschnittliche Unterrichtsversorgung des Landkreises Cuxhaven lag mit 100,2 % etwas höher.

Da auch bei den Personalausgaben für Lehrkräfte ein Beitrag zur Konsolidierung des Landeshaushalts des Jahres 2005 erbracht werden muss, kann ein Teil der zum 1. Februar 2005 frei gewordenen Stellen erst im Laufe des Jahres wiederbesetzt werden. Die Auswirkungen auf die Unterrichtsversorgung im 2. Schulhalbjahr stellen sich wie folgt dar: Der Bezirk Lüneburg erreicht eine durchschnittliche Versorgung von 98,5 %, der Landkreis Cuxhaven von 97,9 %. Der vergleichsweise schlechten Versorgung der Realschulen von 94,7 % steht eine durchschnittliche Versorgung der Grundschulen von 102,0 % gegenüber. Im Bezirksdurchschnitt lagen die Grundschulen bei 101,2 %.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung im Einzelnen wie folgt:

Zu Frage 1: Zum Beginn des 2. Schulhalbjahres 2004/05 sind nach dem Bericht der Abteilung Lüneburg der Landesschulbehörde insgesamt 16 Lehrkräfte mit einem Stundenumfang von 341 Stunden ausgeschieden. Dem gegenüber stehen insgesamt 14 zum 1. Februar 2005 zugewiesene Arbeitsplätze für teilzeitbeschäftigte Angestellte, die in 13 Fällen besetzt werden konnten. Für eine

Stelle an einem Gymnasium konnten keine Bewerber mit den benötigten Fächern gefunden werden; sie ist zum 22. August 2005 neu ausgeschrieben worden.

Die Einstellungen erfolgten an folgenden Schulformen: eine Stelle an einer Grund- und Hauptschule, fünf Stellen an Haupt- und Realschulen, drei an Hauptschulen, eine an Realschulen, eine an einer Förderschule, zwei an Gymnasien.

Der Stundenumfang der neuen Lehrkräfte beträgt 307,5 Stunden. Somit konnte der Fehlbedarf durch aus dem Schuldienst ausscheidende Lehrkräfte fast vollständig durch die Neueinstellungen ausgeglichen werden.

Veränderungen in der Unterrichtsversorgung einzelner Schulen ergeben sich jedoch auch beispielsweise durch Eintritt von Lehrkräften in den Mutterschutz bzw. Rückkehr von Lehrkräften aus dem Mutterschutz, durch Beurlaubungen, Versetzungen, Teilzeitbeschäftigungen oder Erteilen des Unterrichts in eigener Verantwortung der Anwärtler und Referendare. Während sich im Landesschnitt erfahrungsgemäß diese Veränderungen gegenseitig aufheben, kann es in einzelnen Landkreisen in der Bilanz zu Verlusten oder Gewinnen kommen.

Im Landkreis Cuxhaven sind in diesem Schuljahr überproportional viele Stundenverluste aufgetreten. So sind 15 Lehrkräfte mit einem Stundenumfang von fast 400 Stunden in den Mutterschutz gegangen. Für diese und für andere vorübergehende Ausfälle werden zurzeit 18 Verträge für Feuerwehrlehrkräfte im Landkreis Cuxhaven verwendet. Weiterhin verringerte sich auch der Umfang des Unterrichts der Anwärtler und Referendare zum Schulhalbjahr insgesamt um 82 Stunden.

Zu Frage 2: Einstellungen an einzelnen Schulen dienen immer der Sicherung der Unterrichtsversorgung an allen Schulen eines Bereichs. Es ist dann Aufgabe der Landesschulbehörde, durch Versetzungen und Abordnungen zwischen den Schulformen und Schulen im Sinne der Gleichbehandlung aller Schülerinnen und Schüler und der Erteilung des Pflichtunterrichts für einen Ausgleich zu sorgen.

Zu Beginn des 2. Schulhalbjahres 2004/2005 wurden insgesamt 32 Lehrkräfte mit 329 Stunden an andere Schulen abgeordnet. Hierdurch veränderte sich nicht die durchschnittliche rechnerische Unterrichtsversorgung des Landkreises.

Die Abordnungen im Einzelnen sind der Anlage zu entnehmen.

Zu Frage 3: Zum Schuljahresbeginn 2005/06 wurden den Abteilungen der Landesschulbehörde insgesamt 1 740 Stellen für die öffentlichen allgemein bildenden Schulen zur Besetzung zugewiesen; 50 Stellen bleiben in der Reserve.

Zur Anpassung an die landesweite Versorgung erhielt die Abteilung Lüneburg 601 Stellen, das sind 34,5 % aller Stellen. Das ist deutlich mehr, als es dem Anteil am Unterrichtsbedarf mit 22 % entsprechen würde. Von den 601 Stellen für die Abteilung Lüneburg werden 383 für Neueinstellungen verwendet. Der Landkreis Cuxhaven erhält 39 Stellen für neue Lehrkräfte, darunter 17 für Grund-, Haupt- und Realschulen, 4 für Förderschulen sowie 18 für Gymnasien. Mit diesen Neueinstellungen wird eine Versorgung entsprechend dem Landesdurchschnitt von voraussichtlich über 99 % erreicht. Das ist über ein Prozentpunkt mehr als im Februar.

Meine Damen und Herren, soweit die schriftliche Stellungnahme.

Herr Kollege Robbert, für die Stadt Cuxhaven darf ich darüber hinaus ergänzen, dass derzeit für das Stadtgebiet weitere fünf Stellen zum Schuljahresbeginn ausgeschrieben sind. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

#### **Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Die erste Zusatzfrage stellt Herr Robbert.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Herr Robbert, Sie haben überhaupt nicht zugehört, was der Minister gesagt hat!)

#### **Rudolf Robbert (SPD):**

Herr Minister, ich habe noch eine Zusatzfrage zu den Einstellungen. Können Sie sagen, ob das alles Einstellungen zum ersten Tag des neuen Schuljahres sind oder ob verspätet eingestellt wird?

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Das hat der Minister alles schon beantwortet! - Gegenruf von Wolfgang Jüttner [SPD]: Er muss sich aber doch noch schlau machen!)

#### **Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Herr Minister, bitte!

#### **Bernhard Busemann, Kultusminister:**

Frau Präsidentin! Herr Kollege Robbert, 1 740 Stellen sind in der Ausschreibung. Darin ist allerdings ein Korridor für etwa 300 Referendare zum 1. November mit enthalten. Ich gehe generell davon aus, dass die Einstellungen zum Schuljahresbeginn stattfinden; das ist meines Wissens der 22. August 2005. Soweit sich aber ein Referendar auf eine schulscharf ausgeschriebene Stelle beworben hat, kann es im Falle eines dann neu einzustellenden Referendars der 1. November werden. Grundsätzlich ist es aber - das ist wohl die Intention Ihrer Frage - der 22. August.

#### **Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Herr Voigtländer, bitte!

#### **Jacques Voigtländer (SPD):**

Herr Kultusminister Busemann, Sie haben im Kulturausschuss davon gesprochen, dass die Wiederbesetzung der Stellen gestreckt werden müsse. Vor diesem Hintergrund frage ich Sie: Wie wollen Sie diese Streckung in Ihrem Ressort insgesamt umsetzen?

(Ursula Körtner [CDU]: Na ja, einfach strecken!)

#### **Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Herr Minister!

#### **Bernhard Busemann, Kultusminister:**

Frau Präsidentin! Herr Kollege Voigtländer, die Überschrift der Mündlichen Frage lautet: „Mangelhafte Unterrichtsversorgung im Landkreis und in der Stadt Cuxhaven“. Das habe ich erschöpfend beantwortet.

(Beifall bei der CDU - David McAllister [CDU]: Richtig!)

Man weiß im Übrigen, dass auch das Kultusressort Einsparmaßnahmen zu erbringen hat. Der Lohn dieser nicht ganz einfachen Tat ist: Wir haben 2 500 zusätzliche Stellen, die zum Schuljahresbeginn da sind. Unter Verwendung der vorhandenen Haushaltsmittel, bei denen ich etwas gespart habe, sehe ich mich in der Lage, zum Schuljahresbeginn - wie gehört - 1 750 Stellen auszuschreiben. Das kann man aber nur tun, wenn man vorher - ich will

das einmal so sagen - vernünftig mit Geld und Stellen umgegangen ist.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Herr Poppe!

**Claus Peter Poppe (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Minister, ich habe da noch einmal nach. Nach unseren Berechnungen können Sie mindestens 500 und nicht 300 Stellen, die zum Schuljahresbeginn ausgeschrieben sind, erst zum 1. November 2005 besetzen. Das würde sich auch unmittelbar auf Lüneburg und den Landkreis Cuxhaven auswirken. Trifft das zu? Können Sie diese Berechnungen bestätigen?

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Im Rechnen waren Sie bei der Unterrichtsversorgung noch nie gut!)

**Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Herr Minister!

**Bernhard Busemann, Kultusminister:**

Frau Präsidentin! Herr Kollege, nach nochmaliger Rückkoppelung mit meinem Haus kann ich Ihnen mitteilen, dass 1 740 Stellen ausgeschrieben sind. Es wird in der Tat ein Kontingent um die 300 Stellen sein - eher ein bisschen weniger -, die erst zum 1. November besetzt werden. Die Zahl „500“ ist allerdings spekulativ.

**Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Herr Wulf!

**Wolfgang Wulf (SPD):**

Herr Minister, Sie haben in Ihrer Antwort deutlich gemacht, dass es im Landkreis Cuxhaven 18 Feuerwehrkräfte gibt. Mich interessiert dabei vor allen Dingen: Was geschieht, wenn die Feuerwehr- und Springerlehrkräfte in Niedersachsen voll in den Schuldienst übernommen werden? Haben Sie die Mittel, die für diese Kräfte zur Verfügung stehen - das sind etwa 18 Millionen Euro -, ausgeschöpft, und wie viele Haushaltsreste stehen für dieses Schuljahr noch zur Verfügung?

**Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Das waren zwei Fragen.

(Dr. Philipp Rösler [FDP]: Wenn man geschickt gewesen wäre, hätte man eine Frage daraus machen können!)

Herr Minister!

**Bernhard Busemann, Kultusminister:**

Frau Präsidentin! Herr Kollege, grundsätzlich ist festzustellen - das wurde kürzlich ja wieder angezweifelt -: Wir haben für Feuerwehrkräfte 18 Millionen Euro im Etat. Diese 18 Millionen Euro werden nach Lage der Dinge im Laufe des Jahres auch gebraucht und ausgegeben werden.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Das war nicht die Frage! Die Frage war, wann die Mittel erschöpft sind!)

- Herr Kollege, das hat doch damit zu tun. - Soweit es der Haushaltsvollzug erlaubt, werden Stellen für Springer- und Feuerwehrkräfte, die z. B. zum Schuljahresbeginn auf eine - wenn ich das so sagen darf - feste Vollzeitstelle übernommen werden, entsprechend nachgelegt werden. Aber das müssen wir über den Haushaltsvollzug, über die entsprechenden Bedarfe beobachten.

**Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Herr Hagenah!

**Enno Hagenah (GRÜNE):**

Ich frage die Landesregierung, wie sich die Klassenfrequenz in den einzelnen Schulformen von 2003 bis heute in Cuxhaven verändert hat.

**Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Herr Minister!

**Bernhard Busemann, Kultusminister:**

Frau Präsidentin! Herr Kollege, wir sehen uns nicht in der Lage, speziell für ein bestimmtes Stadt- oder Landkreisgebiet die Veränderungen bei der Klassenfrequenz jetzt auszurechnen und kundzutun. Das würde ich Ihnen gerne nachliefern.

Da es ja manchmal Diskussionen gibt, aufgrund der Veränderungen bei den Klassenobergrenzen in den fünften, sechsten und siebten Jahrgangs-

stufen der Gymnasien, Realschulen und Gesamtschulen seien die Klassen zu voll und Ähnliches, darf ich Ihnen grundsätzlich sagen: In Bezug auf die Obergrenzensituation kommt es nur selten einmal zu einer Klasse, in der 32 Kinder sind. In der Gesamtstatistik zu den Klassenobergrenzen für das Jahr stellt man fest, dass sich im Landesdurchschnitt die Maßnahme, die ich vorgenommen habe, kaum auf die Klassenfrequenz ausgewirkt hat. Das ist eine Veränderung mit „null Komma bisschen“ im Gesamtwert, also im gesamten Landesdurchschnitt nicht einmal ein Schüler pro Klasse mehr.

**Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Frau Korter!

**Ina Korter (GRÜNE):**

Herr Minister Busemann, Sie haben bereits ausführlich die ersten Fragen beantwortet. Darüber freue ich mich.

Was sagen Sie, wenn die Landtagsabgeordneten im Landkreis Cuxhaven ihre Schulleitungen zur Unterrichtsversorgung fragen und wissen wollen, wie der aktuelle Stand ist? Dürfen die Schulleiter dann antworten oder nicht?

Herr Minister, Hintergrund meiner Frage ist Folgendes: Am 21. April, im letzten Plenarsitzungsabschnitt, haben Sie auf die Frage von Herrn Jüttner, ob es einen Maulkorb für Schulleitungen gegenüber Abgeordneten und Presse gebe, geantwortet, den gebe es nicht. Uns liegt ein Schreiben vom 20. April vor, das aus Ihrer Schulbehörde herausgegangen ist. Es bezieht sich auf eine Dienstleiterbesprechung. Ich zitiere aus diesem Schreiben: Nach Rücksprache mit „Herrn BL“ teile ich mit

(Zuruf von der CDU: Frage!)

- das gehört zur Fragestellung dazu; das müssen Sie sich wohl anhören, sonst kann mir der Minister nicht antworten -: Schulleitungen beantworten in keinem Fall und unter keinen Umständen Anfragen von dritter Seite, Presse, MdLs etc. zu schulinternen Vorgängen.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Hört, hört!)

Dazu gehört vorrangig auch die Unterrichtsversorgung. Ausnahme: Erörterung mit dem Schulleiterrat im Rahmen der vertrauensvollen Zusammenarbeit. Anfrager sind durch Schulleitung oder uns an

die Landesschulbehörde - Zentrale - oder an MK - also Kultusministerium - zu verweisen. Das gilt auch und gerade bei MdLs.

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Das ist ja dreist!)

Darin ist kein Maulkorb zu sehen, da ja Fragerecht besteht und Auskunft erteilt wird. Insbesondere bei Anfragen von MdLs verweist „BL“ auf seinen Zeichnungsvorbehalt, sofern die Anfrage an die Landesschulbehörde gerichtet wird. Ich bitte im konkreten Fall usw.

**Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Herr Busemann, bitte.

**Bernhard Busemann, Kultusminister:**

Frau Präsidentin! Frau Kollegin, ich darf hier einmal anmerken, dass wir bei der Frage nach der Unterrichtsversorgung im Stadt- und Kreisgebiet Cuxhaven waren.

(Beifall von David McAllister [CDU])

Dieser Vorgang ist in der Abteilung Braunschweig entstanden, Frau Kollegin, wie wir mittlerweile erfahren haben. Ein namhafter Beamter, der Ihnen, Herr Jüttner, etwas näher als uns steht, hat dieses Schreiben verfasst, was nicht der Sach- und Rechtslage entspricht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Herr Kollege, dieser Vorgang wurde, glaube ich, Freitag vor einer Woche zum wiederholten Male der Presse zugespielt, sodass wir uns pflichtgemäß erkundigen mussten, wie so etwas entstehen kann. Ich sage Ihnen wie schon vor vier Wochen: Es gibt in meinem Verantwortungsbereich keinen Maulkorb, insbesondere nicht in dem Bereich, in dem es um die Unterrichtsversorgung geht und sich die berechtigten Kreise, z. B. Landtagsabgeordnete, bei der Schule nach der Unterrichtsversorgung erkundigen. Die Schulleitungen sind ausdrücklich gehalten, Auskunft über die entsprechende Unterrichtsversorgung zu geben. Sie sollen aber die Zahlen der amtlichen Statistik kundtun und keine spekulativen Zahlen verbreiten.

(Beifall von der CDU)

Die Erfahrung der letzten Wochen hat gezeigt: Jedes Mal, wenn auf einem Wege, der behördlich

nicht geklärt ist, Zahlen an die Zeitungen weitergegeben werden, dann stimmen diese Zahlen nicht.

Um auf das Stadt- und Kreisgebiet Cuxhaven zurückzukommen: Sie haben mitbekommen, dass ich dort vor etwa 14 Tagen unterwegs war und im Stadtgebiet in den Nachmittagsstunden eine Veranstaltung abgehalten habe.

(David McAllister [CDU]: Eine gute Veranstaltung!)

Weil immer gefragt wird, ob die Zahlen stimmen, habe ich exakt für jede einzelne Schule mit der Zahl für die jeweilige Unterrichtsversorgung aufgewartet, egal ob das nun 102 % bei einer Grundschule oder im Falle einer Realschule 96 % waren. Alle Schulleiter haben dann gesagt: Jawohl, Herr Minister, Ihre Zahlen stimmen, sie sind korrekt. Was zum Teil in den Zeitungen gestanden hat, ist nicht korrekt. Alle Schulleiter, insbesondere an den Schulen, an denen die Versorgung unter 100 % lag, konnten mir bestätigen, dass Ausschreibungen laufen und dass zum Schuljahresbeginn entsprechende Lehrkräfte eingestellt werden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Stefan Wenzel [GRÜNE]: Sie weichen der Antwort aus!)

#### **Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Herr Voigtländer!

#### **Jacques Voigtländer (SPD):**

Herr Minister, Sie haben auf meine Frage keine Antwort gegeben. Ich hatte danach gefragt, wie die Streckung der Wiederbesetzung der Stellen im Haus umgesetzt wird. Wenn Sie Antworten auf Fragen nach Cuxhaven geben,

(Zuruf von der CDU: Dann müsst ihr andere Fragen stellen!)

dann müssten Sie eigentlich auch wissen, wie in Ihrem Haus insgesamt die Wiederbesetzung der Stellen umgesetzt wird.

Ich hätte gerne gewusst - ich glaube, das wüsste das ganze Haus gerne -, ob in diesem Jahr alle ausgeschriebenen Stellen wiederbesetzt werden.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Das Haus bekommt das automatisch mit!)

#### **Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Herr Minister!

#### **Bernhard Busemann, Kultusminister:**

Frau Präsidentin! Herr Kollege Voigtländer, das Kultusministerium ist keine Unfugsveranstaltung. Wenn wir Stellen ausschreiben, gehen wir davon aus, dass dazu Bewerbungen kommen, und dann werden wir auch einstellen. Davon können Sie bei ausgeschriebenen Stellen grundsätzlich ausgehen. Wir verfügen im Gegensatz zu dem, was Sie behaupten, über 2 500 Stellen mehr. Es ist unser fester Wille, ausgeschriebene Stellen entsprechend zu besetzen. Gibt es bei einer ganz bestimmten Fächerkombination keine Bewerbung, dann mag das ein Problem sein. Wir alle wissen, dass z. B. Lateinlehrer sehr knapp sind. Daher versuchen wir alles, um hierfür noch Kräfte zu finden. Natürlich ist Sinn und Absicht einer Ausschreibungsaktion, dass ausgeschriebene Stelle besetzt werden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Karl-Heinz Klare [CDU]: Das ist übrigens ein Rechtsanspruch!)

#### **Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Herr Wenzel!

#### **Stefan Wenzel (GRÜNE):**

Herr Busemann, ich finde es schon etwas peinlich, dass Sie sich hier hinstellen und behaupten,

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Das war keine Frage!)

- das war eine Vorbemerkung, Herr Klare - dass einzelne Mitarbeiter Ihrer Schulverwaltung beschuldigt werden, Erlasse verbreitet zu haben, die nicht im Sinne der Hausspitze sind. Mir liegt ein Text vor, der eindeutig Bezug auf eine Rücksprache mit dem Behördenleiter nimmt, Ihrem ehemaligen Büroleiter ter Horst. Dort heißt es, dass den Schulleitungen untersagt wurde, den MdLs Auskunft zu geben. Einen Tag später haben Sie hier im Haus genau das Gegenteil erklärt.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Genau das ist es!)

Meine Frage ist:

(Zuruf von Ursula Körtner [CDU])

- Wenn Sie nicht so aufgeregt wären, dann könnte ich zu meiner Frage kommen, Frau Körtner.

(David McAllister [CDU]: Was war jetzt die Frage? - Karl-Heinz Klare [CDU]: Jetzt habe ich die Frage vergessen!)

Hat der Erlass vom 20. April, der den Schulleitungen verbietet, unter keinen Umständen und in keinem Fall dritter Seite Auskunft über die Unterrichtsversorgung zu erteilen, Bestand, ja oder nein?

(Beifall bei den GRÜNEN)

### **Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Herr Minister!

### **Bernhard Busemann, Kultusminister:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Jüttner, es gibt keinen Maulkorberlass, also ist auch kein Maulkorberlass zurückzunehmen. Die Schulleiter dürfen nach Sach- und Rechtslage und nach der amtlichen Statistik natürlich denjenigen, die es wissen wollen, insbesondere MdLs, den Grad der Unterrichtsversorgung mitteilen.

Ich sage Ihnen noch einmal: Zum Zeitpunkt der Fragestunde vor vier Wochen war mir dieser Vorgang aus Braunschweig nicht bekannt. Er geht auf ein Telefonat - wir sind hier gehalten, keine Namen von Mitarbeitern zu nennen - mit der Landesschulbehörde und dem amtierenden Abteilungsleiter in Braunschweig, einem fachkundigen, seit Jahrzehnten erprobten Beamten, zurück. Er hat die Hinweise zur Sach- und Rechtslage offenbar trotz aller Berufserfahrung missverstanden.

(Lachen bei der SPD und bei den GRÜNEN)

- Ich will hier nicht an frühere parlamentarische Abläufe erinnern. Aber manche verstehen sich auf Missverständnisse.

(Zustimmung bei der CDU - Stefan Wenzel [GRÜNE]: Das ist eine peinliche Nummer!)

### **Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Herr Jüttner, bitte!

### **Wolfgang Jüttner (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund der Debatte um diesen Maulkorberlass

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Den es gar nicht gibt!)

frage ich die Landesregierung, wie es denn kommt, dass nicht nur im Bereich der früheren Bezirksregierung Braunschweig, sondern auch im Bereich der früheren Bezirksregierung Weser-Ems ein schriftlicher Text existiert, wenige Wochen alt, der hinsichtlich der Sanktionierung von Schulleitungen ungefähr die gleiche Qualität hat,

(Ursula Körtner [CDU]: Bei der Frage bleiben!)

allerdings - das räume ich ein - mit einer etwas anderen Begründung. Dort wird nämlich darauf hingewiesen, dass die Schulen gegenüber Abgeordneten keine Auskunft geben dürfen, weil diese keine Dienststellen seien; eine besonders gelungene Erklärung.

(Beifall bei der SPD)

### **Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Bitte schön!

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN: Oh! Oh!)

### **Christian Wulff, Ministerpräsident:**

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Da wir hier nicht alle der Amnesie verfallen sind, möchte ich doch zum Besten geben, welche Erfahrungen ich in den Jahren meiner parlamentarischen Arbeit von 1994 bis 2003 gemacht habe. Bei jeder Anfrage in einer Schule in Niedersachsen, bei einem Schulleiter, einer Schulleitung, einer Gesamtkonferenz, ist mir jedes Mal gesagt worden - das ist mir zum Teil schriftlich mitgeteilt worden -, dass Auskünfte nur von der Bezirksregierung - in meinem Falle als Osnabrücker Abgeordneter von der Schulabteilung Weser-Ems - gegeben werden könnten.

(Beifall bei der CDU)

Die gesamte Schulabteilungsleitung der Bezirksregierung war damals gleichzeitig im Rat der Stadt Osnabrück in der SPD-Fraktion versammelt, so dass ich dort auch von Kollege zu Kollege hätte

fragen können. Sie alle - die gesamte Hierarchie - waren im Rat der Stadt Osnabrück vertreten: Bürgermeister, Fraktionsvorsitzende und auch andere. Dort bin ich regelmäßig auf das Rede- und Fragerecht des Abgeordneten im Parlament verwiesen worden, das sei der richtige Ort der Auseinandersetzung, um sich nach der Schul- und Unterrichtsversorgung zu erkundigen. Es ist zum Teil gegen Schulleiter disziplinarrechtlich ermittelt worden, die Abgeordneten Auskünfte erteilt haben.

(Jacques Voigtländer [SPD]: Warum haben Sie das nie gesagt! Das ist doch abenteuerlich!)

- Herr Voigtländer, ich habe diese Art der Praxis Ihrer Regierung über die Jahre akzeptieren müssen.

(Lachen bei der SPD)

- Jede Regierung pflegt ihren Stil. Sie haben den Schulleitern untersagt, Auskünfte zu geben, und mich auf das Frage- und Rederecht im Parlament verwiesen.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Reden Sie über heute!)

- Wir reden über heute, Herr Wenzel. Ich bin überrascht, dass Herr Busemann sehr viel transparenter als die rot-grüne und die SPD-geführte Landesregierung arbeitet.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich akzeptiere nicht, wenn ich als Abgeordneter darauf verwiesen worden bin, ich müsste die Information über das Parlament einholen, und sie dann über das Parlament eingeholt habe, ich akzeptiere nicht, wenn ich bei Schulbesuchen

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Ist das vielleicht ein ganz normaler Vorgang?)

- Herr Wenzel, das müssen Sie jetzt ertragen, sonst hätte ich mich nicht gemeldet, wenn Sie es nicht ertragen müssten - in Niedersachsen darauf verwiesen worden bin, ich hätte als Abgeordneter, als Teil des Parlaments nicht das Recht, Schulen zu besuchen, ohne dass jemand von der Schulverwaltung zugegen sei - bei jedem meiner Schulbesuche waren mehrere Leute, nie unter fünf, vonseiten der Bezirksregierung dabei; dann hat, bei fünf anwesenden Vertretern der Landesregierung, natürlich kein Schulleiter mehr die Situation unbe-

fangen geschildert, wie sie wirklich war -, und mir heute Derartiges vorgehalten wird.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wenn wir jetzt über 80 000 Lehrerinnen und Lehrer in Niedersachsen haben - so viele wie niemals zuvor in der Geschichte unseres Landes, Herr Kollege Aller -, dann ist es schon ein Ding aus dem Tollhaus, dass Sie, der Sie dagegen gestimmt haben, diese 2 500 Lehrerstellen zu schaffen, der also weniger Lehrer in Niedersachsen wollte,

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Wollen Sie hier nicht eine Regierungserklärung abgeben? - Zuruf von Jacques Voigtländer [SPD])

hier Vorhalte machen, wir hätten zu wenige Lehrer in diesem Land. - Nein, wir haben so viele Lehrer wie niemals zuvor, weil uns die Mehrheit dabei unterstützt hat.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Herr Kollege Wenzel, Sie haben gestern gesagt, diese Regierung hätte zwischen einem verfassungswidrigen Haushalt und mehr Lehrerstellen zu entscheiden gehabt. Wir hätten uns für mehr Lehrerstellen entschieden, das sei mit Ihrer Missbilligung erfolgt. Nein. Wir haben uns für einen Weg zur 100-prozentigen Unterrichtsversorgung

(Elke Müller [SPD]: Ach, hören Sie doch auf! - Weitere Zurufe von der SPD)

und des gleichzeitigen Abbaus der Neuerschulung im Umfang von 350 Millionen Euro je Jahr entschieden, so schwer das ist. Wir sind die einzige Regierung aller 16 Bundesländer, die dies in den letzten Jahren bisher geschafft hat. Deswegen stehen wir hier im Kompromiss zwischen Unterrichtsversorgung und Schuldenabbau besonders gut da.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich möchte Sie herzlich bitten, wenn Sie hier versuchen, die Unterrichtsversorgung in Niedersachsen - - -

(Zuruf von Heinrich Aller [SPD] - Weitere Zurufe von der SPD)

- Sprechen Sie doch einmal mit Frau Helmhold, was sie dazu sagt, wie Sie sich hier aufführen. Dafür bekommen Sie doch in der *Bild*-Zeitung in den nächsten Tagen eine Sonderseite!

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich jedenfalls weiß, warum ich meiner Tochter diese Plenardebatten hier nicht zumute; denn sie weiß genau, dass man sich in der Schule nicht so zu benehmen hat, wie Sie sich hier verhalten.

(Lachen bei der SPD - Heinrich Aller [SPD]: Wenn sie ihren Vater sehen könnte!)

Das Dritte, Herr Kollege Aller, betrifft das eigentliche Problem. Sie haben eben gefragt, ob alle ausgeschriebenen Stellen auch tatsächlich besetzt werden.

(Jacques Voigtländer [SPD]: Das war nicht die Frage!)

- Herr Voigtländer, Sie - die SPD-Fraktion - haben die Landesregierung gefragt.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Wenn Sie einmal auf die Frage zurückkommen könnten, dann wären wir sehr dankbar!)

Deshalb können wir alle Ihnen Antworten geben. Wir geben uns auch allergrößte Mühe, auch wenn die Fragen in ihrer Unglaublichkeit nicht zu übertreffen sind. Wenn man gegen mehr Lehrer war, zu fragen, warum es nicht mehr Lehrer gibt, ist schon ein akrobatisches Kunststück.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Heinrich Aller [SPD]: Was hat denn Herr Homburg gesagt?)

Wir haben folgendes Problem: Wir haben in der Opposition über Jahre darauf hingewiesen, dass wir zur Einstellung von Lehrern notwendigerweise entsprechend ausgebildete Lehrer brauchen. Wir haben jetzt das Problem, dass es für eine Reihe von Fächern in den nächsten Jahren einen Mangel gibt; vor allem, wenn am Sonntag CDU und FDP in Düsseldorf gewinnen und dort dann auch die Unterrichtsversorgung verbessern, die mit 5 Millionen nicht gegebenen Unterrichtsstunden katastrophal ist. Dann wird es einen Run auf die wenigen verfügbaren ausgebildeten Lehrer geben. Wegen Ihrer verfehlten Lehrerausbildungspolitik können wir

dann möglicherweise für Musik, Religion, Chemie oder Biologie nicht mehr die Lehrer finden, für die wir Stellen ausgeschrieben haben. Auch das geht dann mit Ihnen nach Hause und nicht mit uns.

(Starker, anhaltender Beifall bei der CDU und bei der FDP - Heinrich Aller [SPD]: Reichen Sie eine Bewerbung als Kultusminister ein!)

### **Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Bevor ich Herrn Wenzel das Wort zur Geschäftsordnung erteile, mache ich Sie darauf aufmerksam, dass die Landesregierung jederzeit und auch in beliebiger Länge reden kann. Herr Wenzel, zur Geschäftsordnung!

### **Stefan Wenzel (GRÜNE):**

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Kultusminister muss schon ziemlich in der Patsche sitzen,

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Hans-Christian Biallas [CDU] lacht)

wenn sich der Ministerpräsident bemüßigt fühlt, hier mal eben eine spontane Regierungserklärung abzugeben,

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Hans-Christian Biallas [CDU]: Was hat denn das mit der Geschäftsordnung zu tun? - Weitere Zurufe von der CDU und der FDP)

und überhaupt nicht mehr in der Lage ist, auf die Fragestellung einzugehen. Ich möchte an dieser Stelle - das ist mein Beitrag zur Geschäftsordnung - darum bitten, dass der Ältestenrat klärt und sicherstellt,

(Widerspruch bei der CDU)

dass die Regierung ihre Regierungserklärungen in Zukunft rechtzeitig anmeldet und nicht die Fragestunde für solche Beiträge missbraucht. - Herzlichen Dank!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

**Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Herr Wenzel hat einen Antrag gestellt. Gibt es Wortmeldungen dazu? - Herr Althusmann!

**Bernd Althusmann (CDU):**

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr verehrter Herr Kollege Wenzel, es ist wahrlich Ausdruck höchster Hilflosigkeit der Opposition im Parlament, wenn Sie sich hier zur Geschäftsordnung melden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, Sie bekommen von dieser Landesregierung die Antworten, die Sie verdient haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -  
Oh! Oh! von der SPD - Weitere Zurufe  
von der SPD)

Meine Damen und Herren, Sie bekommen die Antworten, die Sie verdient haben.

(Widerspruch bei der SPD)

Sie haben sich in der Vergangenheit wahrlich - gerade in der Schulpolitik - wenig verdient gemacht. Es ist umfassend geantwortet worden, lieber Kollege Wenzel.

**Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Herr Althusmann, reden Sie bitte zur Geschäftsordnung!

**Bernd Althusmann (CDU):**

Sie sollten sich bei solchen Fragen vielleicht nicht mehr zur Geschäftsordnung zu Wort melden. Die Landesregierung kann jederzeit in vollem Umfang reden. Ich habe dies an dieser Stelle schon mehrfach erleiden müssen. Ich habe erlebt, wie Herr Professor Pfeiffer hier fast eine Dreiviertelstunde lang die erste mündliche Anfrage beantwortet hat.

Meine Damen und Herren, Sie fragen, die Landesregierung antwortet. Und jetzt werden wir die Plenarsitzung ganz normal fortsetzen. - Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zuruf von Minister Hartmut Möllring)

**Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Ich weise Herrn Minister Möllring nochmals darauf hin, dass er sich hier als Minister nicht in die Verhandlungsführung einzumischen hat. Beim nächsten Mal unterbreche ich die Sitzung.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - David McAllister [CDU]: Frau Seeler!)

Jetzt hat sich Herr Möhrmann zur Geschäftsordnung zu Wort gemeldet.

**Dieter Möhrmann (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir halten das Begehren der Fraktion der Grünen, über die Art und Weise von Frage und Antwort hier im Plenum noch einmal im Ältestenrat zu reden, für vernünftig, weil es zwei Dinge gibt, die man hier feststellen muss.

Erstens. Es ist schon ungewöhnlich, dass nicht der Fachminister antwortet, sondern der Ministerpräsident eingreift,

(Lachen bei der CDU und bei der FDP - Dr. Philipp Rösler [FDP]: Die Landesregierung wird gefragt!)

und zwar nicht, meine Damen und Herren, um eine konkrete Frage zu beantworten, sondern um den Versuch zu unternehmen, von dem eigentlichen Thema abzulenken.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zurufe von der CDU und der FDP)

Zweitens. Das will ich gerne hinzufügen, weil mir das sehr wichtig ist: Wir haben uns in der Fragestunde im letzten Plenum um das gleiche Thema gekümmert. Herr Busemann, schon damals sind Sie Antworten schuldig geblieben, heute erneut. Darüber muss man doch einmal im Ältestenrat reden, was man dem Parlament in diesem Fall eigentlich zumuten darf.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Jetzt hat sich Herr Lehmann zur Geschäftsordnung gemeldet.

(David McAllister [CDU]: Wir sind in der Geschäftsordnungsdebatte!)

- Ja, deshalb spricht er auch zur Geschäftsordnung.

**Carsten Lehmann (FDP):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich bin schon sehr verwundert, lieber Kollege Wenzel, insbesondere nach den Ausführungen, die Frau Helmhold und auch Sie in den letzten Tagen zum Umgang im Parlament, zur Disziplin, gemacht haben. In den letzten Plenarsitzungen schreien Sie, beide Seiten, SPD und Grüne, immer wieder, dass die Antworten, die hier gegeben werden, oberflächlich und nicht hinreichend seien; es solle mehr gesagt werden.

(Zuruf von der SPD: So ist es! - Zustimmung bei der SPD)

Jetzt gibt die Landesregierung durch den Minister und den Ministerpräsidenten Auskünfte, wie es ausführlicher nicht mehr geht, und dann stellen Sie sich hin und sagen: Das ist uns alles zu viel! So wollen wir es auch nicht haben. Das müssen wir im Ältestenrat besprechen. - Ich weiß überhaupt nicht mehr, was Sie wollen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zurufe von der SPD)

Überlegen Sie doch bitte einmal, welche Auskünfte Sie wollen, und tun Sie nicht immer so, als wenn nur das, was Sie hören wollen, richtig ist und das, was wir machen, falsch. Überdenken Sie doch bitte einmal Ihr eigenes Verhalten, stellen Sie dann die richtigen Fragen, und warten Sie die Antworten ab, die Sie bekommen. - Es ist wirklich nicht zu ertragen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Zurufe von der SPD)

**Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Ich lasse jetzt über den Antrag von Herrn Wenzel zur Geschäftsordnung abstimmen. Der Antrag lautete, dass über das Verfahren im Ältestenrat gesprochen werden soll. Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Das Letztere war die Mehrheit. Der Antrag ist abgelehnt.

Wir fahren in der Fragestunde fort. Zu Wort gemeldet hat sich Herr Robbert.

**Rudolf Robbert (SPD):**

Herr Minister, Sie hatten Antwort gegeben auf die Frage nach dem Haushalt für Springerlehrkräfte. Es war nach Haushaltsresten gefragt worden, die hierfür zur Verfügung stehen. Diese Teilfrage haben Sie aber nicht beantwortet. Können Sie dazu etwas sagen? Zu den Haushaltsresten in dem Topf für Springer- bzw. Feuerwehrlehrkräfte!

**Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Herr Minister!

**Bernhard Busemann, Kultusminister:**

Frau Präsidentin! Kollege Robbert, das ist eine sehr globale Frage. Wie soll ich im Mai beurteilen, wann wir welche Haushaltsreste haben? Was wir im Haushalt haben, geben wir natürlich aus.

**Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Herr Johannßen, bitte!

**Claus Johannßen (SPD):**

Herr Minister Busemann hat gesagt, dass die Lehrerversorgung an den Realschulen im Landkreis Cuxhaven bei 94,7 % liegt. Von den 39 Neueinstellungen zum Schuljahresbeginn 2005/2006 ist keine Neueinstellung für Realschulen im Landkreis Cuxhaven vorgesehen. Ich frage die Landesregierung: Wie wird sich das auf die Lehrerversorgung an den Realschulen vor dem Hintergrund anstehender möglicher Pensionierungen auswirken, und wann werden Sie Ihr propagiertes Ziel erreichen, eine 100-prozentige Lehrerversorgung an den Realschulen im Landkreis Cuxhaven zu gewährleisten?

**Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Herr Minister!

**Bernhard Busemann, Kultusminister:**

Frau Präsidentin! Herr Kollege, Sie sind Fehlinformationen aufgesessen. Weil es Handlungsbedarf an den Realschulen gibt, werden Stellen ausgeschrieben. Ich kann Ihnen die Listen, die Stellennummern usw. nennen. Sie müssen sich dazu nicht die Groschenblätter holen!

(Heiterkeit bei der CDU und bei der FDP - Gegenrufe von der SPD)

- Ich weiß doch, dass in Cuxhaven seit Wochen Zahlen transportiert werden, die nicht stimmen. Ich habe mich vor 14 Tagen mit Schulleitern, auch mit Leitern von Realschulen, zusammengesetzt. Wir waren uns einig, dass schon so und so viele Stellen präzise ausgeschrieben worden sind.

Erkundigen Sie sich doch einmal bei den Schulleitern! Von ihnen bekommen Sie Auskunft, welche Ausschreibungen laufen. Schieben Sie mir doch nicht immer Sachverhalte unter, die gar nicht stimmen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Frau Korter, bitte!

**Ina Korter (GRÜNE):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Ministerpräsident hat vorhin von der neuen Transparenz im Kultusministerium gesprochen. Herr Busemann, ich frage Sie: Ist es richtig, dass ein großer Teil der neu zu besetzenden Stellen zum Schuljahr 2005/2006 mit solchen Fächerkombinationen wie z. B. Latein/Musik ausgeschrieben wird, dass sie von der fachlichen Qualität der Lehrkräfte her gar nicht besetzt werden können und die Regierung hinterher sagen kann, wir konnten die Stellen nicht besetzen, die müssen frei bleiben?

(Widerspruch bei der CDU - Hans-Christian Biallas [CDU]: Weil Robbert nicht singen kann, brauchen wir keinen Musikunterricht! - Unruhe)

**Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Herr Minister!

**Bernhard Busemann, Kultusminister:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Stellenausschreibungen sind so ausgetan, wie der Bedarf ist. Wir müssen miteinander annehmen, dass entsprechende Bewerbungen eingehen und die Stellen hinterher auch besetzt werden können. Es kann nicht das Kalkül sein, so auszuschreiben, dass nicht besetzt werden kann. So ein Unfug! Es ist abseits jeglicher Verwaltungswirklichkeit im Kultusministerium, so etwas überhaupt nur anzudenken.

Wenn es im Einzelfall dazu kommt, dass eine Stelle für die Fächerkombination Musik/Latein ausgeschrieben wird und die Stelle nicht besetzt werden kann, dann erst kommt sozusagen die zweite Stufe, d. h. die Stelle wird umgewidmet, damit sie wieder besetzt werden kann.

**Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Herr Möhrmann, bitte!

**Dieter Möhrmann (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Busemann, vor dem Hintergrund, dass Sie Ihr Personalkostenbudget für 2004 um 34 Millionen Euro überschritten hatten, vor dem Hintergrund, dass Sie kurz vor der Entscheidung über den Haushalt 2005 noch 20 Millionen Euro nachgemeldet haben, vor dem Hintergrund, dass Sie eine Minderausgabe von 9,2 Millionen Euro realisieren sollen und eine Einsparauflage von 40 Millionen Euro haben und vor dem Hintergrund, dass der Landesrechnungshof sagt, dass der Betrag von 20 Millionen Euro zur Abdeckung der Kosten der Altersteilzeit nicht ausreicht, sondern um mehr als das Doppelte höher sein müsste, frage ich Sie: Sind Sie heute in der Lage, uns zu berichten, ob Sie diese Summen - ich wiederhole: 9,2 Millionen Euro, 40 Millionen Euro und mindestens 25 Millionen Euro - in Ihrem Personalkostenbudget tatsächlich einsparen können?

(Ursula Körtner [CDU]: Das ist jetzt aber nicht der Sinn der Frage zu Cuxhaven! - Weitere Zurufe von der CDU - Heinrich Aller [SPD]: Lassen Sie mal Herrn Wulff machen; das geht besser!)

**Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Herr Minister!

**Bernhard Busemann, Kultusminister:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Möhrmann, auf die Frage, wie wir die 40 Millionen Euro aus den Stellen erwirtschaften wollen, habe ich in der letzten Fragestunde schon geantwortet. Das war Ihnen vielleicht nicht ausreichend.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Nein, haben Sie nicht!)

Wir haben knapp 10 Millionen Euro aus der globalen Minderausgabe zu erwirtschaften. Das gilt für den Kultusminister. Im Übrigen verweise ich auf die Frage Nr. 14, Herr Kollege Möhrmann. Die Detailschritte, wie wir unsere personalwirtschaftlichen Maßnahmen vollziehen und welche Summen wir daraus erwirtschaften, ergeben sich aus der Beantwortung der Frage 14.

**Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Herr Aller, bitte!

**Heinrich Aller (SPD):**

Frau Präsidentin! Gegenstand der Frage war Cuxhaven und die Transparenz der Auskünfte von Schulen in diesem Zusammenhang.

(Ursula Körtner [CDU]: Es geht um Cuxhaven!)

Nachdem der Ministerpräsident gesprochen hat, frage ich die Landesregierung: Gilt das, was Herr Busemann gesagt hat, dass die Abgeordneten ein Auskunfts- und Informationsrecht in den Schulen ihres Landkreises haben, oder gilt das, was der Ministerpräsident als stellvertretender Kultusminister anschließend gesagt hat, es gäbe keine direkten Auskunftsmöglichkeiten für die Abgeordneten in den Schulen?

(Dr. Harald Noack [CDU]: Herr Aller, Sie müssen einmal genau zuhören! - Weitere Zurufe von der CDU)

**Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Herr Minister!

**Bernhard Busemann, Kultusminister:**

Frau Präsidentin! Herr Kollege Aller, Sie wissen, dass wir, anders als das zu Ihrer Regierungszeit der Fall war, mit außergewöhnlicher Transparenz an das Thema Unterrichtsversorgung herangehen.

(Lachen bei der SPD)

- Sie wissen doch: Es gibt Bundesländer, vor allem sozialdemokratisch geführte Länder - in einem wird am nächsten Sonntag gewählt -, in denen die Unterrichtsversorgungsstatistik gar nicht mehr herausgegeben wird. Das ist Ihr Verständnis von Transparenz.

Auch im Sinne von Transparenz und Erkennbarkeit der Unterrichtsversorgung haben wir die Berechnungsverfahren so aufgelegt, dass es jeder nachvollziehen kann.

(Heinrich Aller [SPD]: Die Statistik müssen Sie nicht bekannt geben! Es geht um die aktuelle Situation an den Schulen!)

Ich sage es noch einmal: Wenn ein Abgeordneter fragt, dann kann der Schulleiter auf der Basis der amtlichen Statistik entsprechend Auskunft geben. Wenn er das nicht aus dem Stand kann, dann hilft ihm die Schulbehörde bei der Ermittlung der statistischen Daten. Wenn er meint, er will das vor der Presse oder Ihnen nicht bekannt geben, dann macht das die Landesschulbehörde. Es herrscht also volle Offenheit. Es gibt keinen Maulkorb.

Wenn es solche Schreiben gibt, wie Sie, Herr Jüttner, sie eben angedeutet haben, dann her damit! Wenn es irgendwo zwischen Schulleitung und Schulaufsicht Missverständnisse gibt, werden auch dort die Damen und Herren auf die Rechtslage hingewiesen.

Unterstellen Sie nicht ständig, dass wir irgendetwas nicht kundtun wollen. Wir sind transparent. Ich sehe auch zwischen den Ausführungen des Ministerpräsidenten und meinen Ausführungen überhaupt keinen Widerspruch.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Herr Klare, bitte!

**Karl-Heinz Klare (CDU):**

Frau Präsidentin! Ich habe eine Frage zu dem Thema Transparenz. Mir liegt eine Liste vor,

(Zuruf von der SPD: Gehört das zu Cuxhaven?)

die einem Abgeordneten der SPD-Fraktion gegeben worden ist. Die Liste weist das Ist und das Soll zu vier unterschiedlichen Zeitpunkten von allen Schulen z. B. im Landkreis Diepholz oder im Landkreis Nienburg aus. Ich frage Sie, Herr Minister: Können Sie bestätigen, dass diese Liste,

(Heidrun Merk [SPD]: Welche Liste?)

die transparent ist, die jeder Abgeordnete anfordern und selbstverständlich auch bekommen kann, dem Abgeordneten Albers (SPD) auf seine Anfrage hin gegeben worden ist, ohne dass es irgendwelche Probleme gegeben hat?

(Beifall bei der CDU - Zuruf von der SPD: Das war nicht das Thema!)

**Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Herr Minister, bitte!

**Bernhard Busemann, Kultusminister:**

Frau Präsidentin! Herr Kollege Klare, Herr Kollege Meinhold, Sie ahnen es: Ich kann das so bestätigen.

(Zurufe bei der SPD)

Anfragen - egal, ob mündliche oder schriftliche - werden mit großer Transparenz und Offenheit beantwortet.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Herr Jüttner zu seiner zweiten Zusatzfrage, bitte!

**Wolfgang Jüttner (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In Anbetracht der Tatsache, dass es unsere Aufgabe als Opposition ist, Sie an Ihren eigenen Ansprüchen zu messen, und vor dem Hintergrund der Tatsache, dass Sie 100 % Unterrichtsversorgung versprochen

(Bernd Althusmann [CDU]: Sie haben das auch immer versprochen, aber nie gehalten!)

und in diesem Jahr eine Minderausgabe von 40 Millionen Euro im Kultushaushalt beschlossen haben sowie in Kenntnis dessen, dass ich unterstellt habe, das würde mindestens 1 000 Lehrerstellen kosten, und in Kenntnis der Tatsache, dass Herr Klare daraufhin intern und öffentlich gesagt hat, das sei nicht so, alle Lehrerstellen würden wieder besetzt, aber um das zu erwirtschaften, würden die meisten davon natürlich erst zum 1. November dieses Jahres besetzt, frage ich die Landesregierung, ob ich sie richtig verstanden habe, dass sie dieses Einsparvolumen von 40 Millionen Euro erwirtschaften will, indem sie

erstens die 500 zum 1. Februar frei gewordenen Stellen erst zum 1. August wieder besetzt und indem sie zweitens 300 Referendarstellen vom 1. August auf den 1. November verschiebt, und ob sie der Meinung ist, dass diese beiden Maßnahmen ausreichen, um die 40 Millionen Euro Einsparung zu erwirtschaften.

(Beifall bei der SPD - Karl-Heinz Klare [CDU]: Erstens hat die Frage keiner verstanden, und zweitens gehört sie nicht zum Thema! - Weitere Zurufe von der CDU)

**Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Herr Jüttner, Ihre Frage geht über die Fragestellung des Abgeordneten Robbert weit hinaus. Herr Busemann, Sie müssen jetzt entscheiden, ob Sie die Frage beantworten oder nicht.

**Bernhard Busemann, Kultusminister:**

Ich möchte dazu sagen: Alles steht in der Antwort zu Frage 14. Ansonsten lautet meine Antwort: Nein.

(Heidrun Merk [SPD]: Was haben wir denn hier für eine Vorstellung?)

**Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Frau Körtner, bitte!

**Ursula Körtner (CDU):**

Herr Minister, ich möchte jetzt gern eine Frage stellen, die sich tatsächlich auf das Thema der mündlichen Anfrage bezieht, nämlich auf den Landkreis Cuxhaven.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vor dem Hintergrund, dass in letzter Zeit wiederholt auf einen Bewerbermangel im ländlichen Raum hingewiesen wurde, frage ich Sie, Herr Minister: Welche Chancen hätte es denn gegeben, weitere Stellen im Landkreis Cuxhaven zum Februar tatsächlich besetzen zu können?

(Ina Korter [GRÜNE]: Wenn man keine ausschreibt, natürlich keine!)

**Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Herr Minister!

**Bernhard Busemann, Kultusminister:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Kollegin Körtner, es ist ja nicht immer nur eine Frage des Etats, der vorhandenen Stellen, des Verwaltungsgeschicks oder des guten Willens, sondern manchmal müssen wir uns auch mit den tatsächlichen Verhältnissen abfinden.

So mussten wir um den 1. Februar herum im Cuxhavener Land feststellen, dass es Ersatzbedarf aufgrund von Pensionierungen gab. Wir haben daraufhin versucht, Feuerwehrkräfte zu mobilisieren. Über einen Fall haben wir hier seinerzeit auch schon diskutiert. Wir hatten eine Feuerwehrstelle ausgemacht, sie sollte besetzt werden - an die Fächerkombination kann ich mich nicht mehr erinnern -, und dann ließen uns 60 Feuerwehrkräfte wissen, dass sie nicht in diese Ortschaft im Cuxhavener Land gehen wollten, sondern aufgrund guter Examina darauf setzten, zum Einstellungstermin August eine Stelle in Hannover, Osnabrück oder wo auch immer, also an ihrem Wunschort, zu bekommen. Im ländlichen Raum gibt es also technische Besetzungsprobleme, dort spielt der regionale Faktor eine große Rolle.

Schwierigkeiten gibt es aber auch bei manchen Fächerkombinationen. Auf einem Lehrermarkt, der nach und nach immer angespannter wird, finden Sie nicht beliebig viele Lehrer mit der gewünschten Fächerkombination, um Stellen schnell besetzen zu können. Häufig muss man, auch wenn man das gar nicht will und es auch gar nicht nötig hat, auf die große Ausschreibungsaktion zum Schuljahresbeginn setzen. Das ist - das will ich Ihnen ganz deutlich sagen - die Folge der verfehlten Personalpolitik der letzten Jahre. Da werden wir in Zukunft noch einige Probleme miteinander auszuhalten haben.

Sie haben diese Politik 13 Jahre verantwortet. Weil Sie in den Studiengängen an den Hochschulen in Niedersachsen nicht genug Kapazitäten angelegt hatten, haben wir jetzt nicht genug junge Lehrer für den Markt der Zukunft. Sie haben das Image der Lehrerschaft über all die Jahre kaputt gemacht, sodass wir uns heute nicht wundern müssen, dass nicht genug junge Leute, vor allem junge Männer, Lehrer werden. Das müssen wir nun durchstehen.

Ich will Ihnen einmal ganz deutlich sagen, wie es in den nächsten Jahren aussieht: Wir haben 80 000 Lehrerinnen und Lehrer im System - so viele, wie noch nie; mit dieser Feststellung hat der Ministerpräsident absolut Recht. Aufgrund der Altersstruk-

tur in der Lehrerschaft werden wir in den nächsten zehn Jahren pro Jahr zwischen 2 000 und 3 500 Lehrerinnen und Lehrer in den verdienten Ruhestand schicken. Wir müssen uns also fragen, wie wir den Lehrernachwuchs organisieren. Und wenn dann noch ein starkes Land wie Nordrhein-Westfalen im Herbst bundesweit 4 000 Stellen abräumt, werden wir miteinander zu strampeln haben, um unsere Stellen noch besetzen können.

Ich sage hier noch einmal: Wir sind ins Schuljahr mit 101 % Unterrichtsversorgung gestartet; das lag über dem, was Sie geleistet hätten. Würden wir jetzt 2 500 Stellen abziehen, wie Sie das wünschen, dann würden wir im Landesdurchschnitt bei 96 % Unterrichtsversorgung zum Schuljahresbeginn landen. Sie sollten einmal über Ihre Grundhaltung zu diesem Problem nachdenken.

(Beifall bei der CDU)

Ich will Ihnen noch eines sagen: Ich nehme zur Schuljahreshälfte in Kauf, dass die Unterrichtsversorgung aufgrund der Bewirtschaftungsmaßnahmen, die ich im Herbst sowohl im Haushaltsausschuss als auch im Kultusausschuss ganz transparent vorgetragen habe, seit Februar bei 99,7 % liegt. Auch wenn Sie mit dieser Differenz von 0,3 % vielleicht nicht leben können: Mir wird es durch diese Bewirtschaftungsmaßnahme aber möglich, zum Schuljahresbeginn 1 750 Stellen neu auszu-schreiben. Das hätten Sie nicht hin bekommen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Herr Wenzel zu seiner zweiten Zusatzfrage, bitte!

**Stefan Wenzel (GRÜNE):**

Herr Minister, wir diskutieren hier über zwei Komplexe: über die Unterrichtsversorgung und über die Frage, ob Sie den Landtag wahrheitsgemäß informiert haben.

(Zuruf von der CDU: Jetzt geht es schon wieder los!)

**Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Herr Wenzel, stellen Sie bitte eine Frage zu dem angesprochenen Fragekomplex!

**Stefan Wenzel (GRÜNE):**

Mir liegen hier zwei Erlasse vor, einer vom 13. April, einer vom 20. April.

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Wir diskutieren über die Unterrichtsversorgung!)

**Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Herr Wenzel, Sie sollen eine Frage stellen!

**Stefan Wenzel (GRÜNE):**

Meine Frage: Vor dem Hintergrund, dass mit Erlass vom 13. April aus Osnabrück und mit Erlass vom 20. April aus Braunschweig - jeweils von der Unterabteilung der Landesschulbehörde, jeweils nach Rücksprache mit dem Behördenleiter -

(Zuruf von der CDU: Was hat das mit Cuxhaven zu tun?)

den Schulleitern untersagt wird, Abgeordneten Auskunft zu erteilen,

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Das ist doch falsch, was Sie sagen!)

frage ich Sie, Herr Busemann, ob die Auskunft, die Sie ausweislich des Protokolls dem Landtag am 21. April erteilt haben, richtig war oder nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Herr Busemann!

(Lothar Koch [CDU]: Erst zur Geschäftsordnung!)

**Bernhard Busemann, Kultusminister:**

Frau Präsidentin! Herr Kollege Wenzel, mit dem Kenntnisstand zu der seinerzeitigen Fragestunde war und ist meine Auskunft richtig.

Ich sage Ihnen noch eines: Von mir gibt es keine Erlasse, die auch nur andeutungsweise die Überschrift „Maulkorb“ oder Ähnliches verdienen.

(Zustimmung bei der CDU)

Wenn nachgeordnete Behörden Auskünfte erteilen oder schriftliche Mitteilungen herausgeben, dann sind das auch keine Erlasse.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Was?)

Wenn in Osnabrück oder Braunschweig etwas herausgegeben wird, hat das nicht den Charakter eines Erlasses.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Wie bitte?)

- Das sind keine Erlasse. Muss ich Ihnen eine Nachhilfestunde in Rechtskunde erteilen?

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Natürlich ist das ein Erlass!)

Ich sage nur: Meine Antwort galt damals und gilt heute.

(Zustimmung bei der CDU)

**Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Herr Althusmann, zur Geschäftsordnung, bitte!

**Bernd Althusmann (CDU):**

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte lediglich feststellen, dass Sie das Instrument der mündlichen Anfrage heute Morgen in einer unglaublichen Art und Weise missbrauchen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Frau Präsidentin, ich möchte für die CDU-Fraktion erklären - ich denke, ich spreche auch im Namen der FDP-Fraktion -,

(Dr. Philipp Rösler [FDP]: Ja!)

dass wir sehr viel Wert darauf legen, dass wir das Ganze jetzt formal zu Ende bringen.

Die Frage 1 des Abgeordneten Rudolf Robbert lautet: „Mangelhafte Unterrichtsversorgung im Landkreis Cuxhaven und in der Stadt Cuxhaven“. Daran schließen sich drei Fragen an, die im Übrigen längst beantwortet sind.

Ich zitiere aus § 47 Abs. 4 der Geschäftsordnung, in dem es um die Fragestunde geht, Herr Gabriel - Sie kommen ja gerade mal eben reingerollt, wahrscheinlich werden Sie gleich wieder rausrollen -:

(Beifall bei der CDU)

„In der Fragestunde ruft die Präsidentin oder der Präsident die Anfrage und den Namen der Fragestellerin oder

des Fragestellers auf. Nach der Worterteilung verliest die Fragestellerin oder der Fragesteller die Frage. Darauf folgt die mündliche Beantwortung durch die Landesregierung. Ist die Fragestellerin oder der Fragesteller nicht anwesend, so wird die Antwort zu Protokoll gegeben.“

Meine Damen und Herren, ich zitiere jetzt auch noch Absatz 5 Satz 4:

„Sie“

- die Zusatzfragen -

„müssen zur Sache gehören und dürfen die ursprüngliche Frage nicht auf andere Gegenstände ausdehnen.“

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das, was Sie hier tun, ist somit ein eindeutiger Verstoß gegen die Geschäftsordnung. Da Sie die Geschäftsordnung ja offenbar mehr lieben als Ihre eigenen Politikinhalte, sollten wir uns auch daran halten. Frau Präsidentin, ich bitte Sie sehr eindringlich, jetzt auf die Einhaltung der Geschäftsordnung zu achten. - Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

### **Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Herr Althusmann, erstens erteile ich Ihnen wegen Ihrer beleidigenden Bemerkungen gegenüber Herrn Gabriel einen Ordnungsruf.

(Beifall bei der SPD - Sigmar Gabriel [SPD]: Das wollte ich gar nicht! - Karl-Heinz Klare [CDU]: Das hat er auch nicht so empfunden!)

Zweitens wissen Sie, dass ich zwischendurch eingeschritten bin, um genau das zu tun, was Sie angemahnt haben, damit die Fragen hier auch beantwortet werden.

(Zurufe von der CDU)

- Sie bekommen auch gleich noch einen Ordnungsruf! Sie wissen doch, dass ich hier die Versammlung leite.

Drittens kann Herr Busemann, wenn er der Meinung ist, dass er die Fragen nicht beantworten kann, darauf hinweisen, dass er nur die Fragen zu

beantworten braucht, die schriftlich gestellt worden sind.

Jetzt hat sich auch noch Herr Gabriel zur Geschäftsordnung gemeldet.

### **Sigmar Gabriel (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Präsidentin, vielen Dank für Ihre Inschutznahme. Ich muss Ihnen allerdings sagen, dass ich mich nicht von jedem beleidigen lasse.

(Beifall bei der SPD - Bernd Althusmann [CDU]: Und von mir schon gar nicht!)

### **Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Herr Gabriel, auch das ist eine beleidigende Bemerkung. Ich erteile Ihnen dafür einen Ordnungsruf.

### **Sigmar Gabriel (SPD):**

Ja, 1 : 1. Ich wollte allerdings noch sagen: Falls er meinen Körperumfang gemeint hat, gilt das Motto „lieber dick als doof“.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

- Ich habe ein Motto zitiert. Wenn Sie jetzt Angst haben, dass ich noch zunehme, dann ist das Ihr Problem.

Jetzt aber zum Thema, Herr Althusmann. Sie haben die Chance verspielt, dass wir im Ältestenrat über das Verfahren der Fragestunde reden. Das ist vorhin hier beantragt worden. Es stimmt zwar, dass Zusatzfragen den ursprünglichen Gegenstand der Fragen nicht verändern dürfen. Wenn aber die Antworten der Landesregierung praktisch die gesamte politische Debatte abdecken - wie das eben in der Mini-Regierungserklärung Ihres Ministerpräsidenten zur Verteidigung Ihres Kultusministers der Fall gewesen ist -

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

dann wird uns keine Geschäftsordnung der Welt daran hindern, die Landesregierung auch zu den Gegenständen zu befragen, die sie selbst in die Debatte eingebracht hat, meine Damen und Herren.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Widerspruch von der CDU)

Wenn Sie wissen wollen, wie sich Ihre eigene Fraktion zu dieser Frage verhält, dann empfehle ich Ihnen, einmal nachzulesen, was der heutige Innenminister und damalige Abgeordnete Schünemann - als Sie noch in der Opposition waren -, gesagt hat, als die damalige Regierung durch den damaligen Ministerpräsidenten auf Fragen Ihres damaligen Oppositionsführers hin umfangreich geantwortet hat. Die CDU-Fraktion hatte dies seinerzeit ebenfalls zum Anlass genommen, den Gegenstand der Fragestellung auszudehnen.

Also lassen Sie die Kirche im Dorf! Wenn Ihre Leute präzise antworten, dann fragen wir auch präzise. Wenn Ihre Leute hier aber Regierungserklärungen abgeben, dann werden wir bei allem nachfragen, was Sie hier zum Besten geben, lieber Herr Kollege Althusmann.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zurufe von der CDU)

#### **Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Jetzt Frau Helmhold für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Geschäftsordnung!

#### **Ursula Helmhold (GRÜNE):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nachdem der Kultusminister selbst den Umfang seiner Beantwortung festgelegt hat und über das eigentliche Thema hinausgegangen ist

(Bernd Althusmann [CDU]: Die Landesregierung beantwortet die Anfragen!)

und nachdem sich der Ministerpräsident bemüht hat, hier eine Regierungserklärung abzugeben, hat dieses Parlament jedes Recht der Welt, die Fragestellungen entsprechend auszuweiten.

(Beifall bei den GRÜNEN - Bernd Althusmann [CDU]: Nein, eben nicht!)

Zweitens. Sie können hier beschließen, was Sie wollen. Sie werden mich aber nicht davon abhalten, den Umgang mit dem Parlament im Rahmen dieser Fragestunde im Ältestenrat anzusprechen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Bernd Althusmann [CDU]: Da gibt es genau das gleiche Theater wie beim letzten Mal!)

Im Übrigen zeigt der Ablauf dieser Fragestunde wieder einmal, wie dringend notwendig es ist, dass wir uns über eine innere Reform des Parlaments verständigen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Lachen bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Herr Lehmann zur Geschäftsordnung, bitte!

#### **Carsten Lehmann (FDP):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zunächst einmal stelle ich fest, dass die SPD mit der Nichtanwesenheit ihres Fraktionsvorsitzenden zu Beginn der Debatte klar gemacht hat, wie wichtig ihr das Thema Unterrichtsversorgung in Niedersachsen ist.

(Beifall bei der FDP - Sigmar Gabriel [SPD]: Sie irren sich! Ich saß längst! Sie irren sich! Entschuldigung!)

- Die ganze Zeit? Von Anfang an?

(Sigmar Gabriel [SPD]: Ich saß da während seiner Rede!)

- Aber nicht von Anfang an, seitdem über dieses Thema gesprochen wurde. Ich stelle fest, dass Sie nicht die ganze Zeit hier waren, sondern nur zeitweise. Sie haben zwar diese mündliche Anfrage gestellt, waren aber offensichtlich nicht die ganze Zeit dabei.

(Sigmar Gabriel [SPD]: Ihren Ministerpräsidenten habe ich aber gehört!)

Zum anderen stelle ich fest: Ihre Wahrnehmung ist offensichtlich eine etwas andere. Das mag wiederum damit zu entschuldigen sein, dass Sie nicht die ganze Zeit anwesend waren. Wenn SPD und Grüne Fragen in die Diskussion einbringen, die mit dem eigentlichen Gegenstand der Anfrage nichts mehr zu tun haben, und wenn der Minister und der Ministerpräsident entsprechend weitergehende Antworten geben, dann können Sie sich doch nicht darüber beklagen, dass die Landesregierung mehr antwortet, als es aufgrund der eigentlichen Anfrage erforderlich wäre. Das ist doch ein völliger Wider-

spruch. Merken Sie das denn gar nicht? Es kann doch nicht sein, dass Sie das nicht mit bekommen.

(Sigmar Gabriel [SPD]: Sie sind verantwortlich für Ihre Antworten!)

- Seien Sie doch mit dem zufrieden, was hier beantwortet wurde. Das ist mehr, als Sie ursprünglich gefragt hatten. Besinnen Sie sich das nächste Mal bitte auf das, was die Geschäftsordnung vorsieht - hier kann ich Herrn Althusmann nur zustimmen -, nämlich darauf, dass wir uns hier mit dem beschäftigen, was in der Anfrage steht. Sie suchen doch nur ein Vehikel, um eine allgemeine Debatte über die Schulpolitik zu führen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

### **Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Herr Gansäuer zur Geschäftsordnung, bitte!

### **Jürgen Gansäuer (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Damit es nicht gleich Zwischenrufe gibt, möchte ich Sie darauf hinweisen, dass ich hier als Abgeordneter rede. Das darf ich ja.

(Karin Stief-Kreihe [SPD]: Vorhin auch?)

### **Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Bitte lassen Sie Herrn Gansäuer jetzt reden!

### **Jürgen Gansäuer (CDU):**

Ich möchte auf den Beitrag des Kollegen Gabriel eingehen. Ich werde das jetzt auch vom GBD klären lassen, damit die Dinge wirklich einmal klar sind. Ich bin mir ziemlich sicher, dass ich mit meiner Auffassung Recht habe.

(Zuruf von der SPD)

- Ich rede hier als Abgeordneter.

Meine Damen und Herren, ich will jetzt einmal Folgendes sagen: In den letzten Wochen hat es massive Kritik am Verhalten dieses Hauses gegeben. Frau Kollegin Merk, haben Sie den Eindruck, dass sich dieses Haus mit dem, was hier heute Morgen passiert ist, einen Gefallen getan hat?

(Heidrun Merk [SPD]: Sie müssen hier nicht solche Reden halten!)

- Ihre Zwischenrufe waren auch schon mal intelligenter.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Heidrun Merk [SPD]: Ich lasse mich von Ihnen nicht belehren!)

### **Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Herr Gansäuer, reden auch Sie bitte zur Geschäftsordnung!

### **Jürgen Gansäuer (CDU):**

Lassen Sie mich doch bitte ausreden, Frau Merk. Ich lasse Sie doch auch ausreden.

(Zuruf von Heidrun Merk [SPD])

- Darf ich jetzt ausreden?

(Zuruf von Heidrun Merk [SPD])

- Darf ich jetzt mal ausreden? Ganz einfach.

(Zurufe von der SPD)

Wir haben - - -

(Weitere Zurufe von der SPD)

- Mein Gott, wir sind hier im Parlament, damit wir uns zuhören. Darf ich jetzt ausreden?

Wir haben eine Geschäftsordnung, die einstimmig beschlossen worden ist. Alle, die hier sitzen - Sie übrigens auch -, haben dieser Geschäftsordnung zugestimmt. In dieser Geschäftsordnung stehen einige wichtige Dinge darin. Da steht z. B.: „Für Zusatzfragen gilt § 45 Abs. 2 entsprechend.“ Den will ich jetzt aber nicht vorlesen. Ferner heißt es:

„Sie müssen zur Sache gehören und dürfen die ursprüngliche Frage nicht auf andere Gegenstände ausdehnen.“

Der Gegenstand, um den es ging, habe ich hier in der Hand. Der heißt „Mangelhafte Unterrichtsversorgung im Landkreis und der Stadt Cuxhaven“. Ich stelle ganz sachlich, ohne jede Schuldzuweisung fest: Es ist weit von dem Thema abgewichen worden.

(Zuruf von der SPD: Nein!)

Jetzt kommt der zweite Punkt. Verfassungsrechtlich - das weiß Sigmar Gabriel natürlich sehr genau - kann niemand die Regierung daran hindern, über den Gegenstand, um den es hier geht, in ih-

ren Antworten hinauszugehen. Selbst, wenn sie das getan haben sollte - ich nehme hier keine Bewertung vor -, war das ihr gutes Recht.

(Zustimmung bei der CDU)

Es ist das gute Recht jedes anderen Abgeordneten, dies zum Anlass zu nehmen, darauf mit einer Frage einzugehen. Aber die Pflicht der Versammlungsleitung ist es, die Geschäftsordnung einzuhalten. Das ist der Punkt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zustimmung von Wolfgang Jüttner [SPD])

Nun kann ich damit aber auch Unrecht haben. Deshalb verständigen uns wir doch auf Folgendes, Frau Kollegin Merk: Ich bitte den GBD als Abgeordneter - denn jeder Abgeordnete hat das Recht dazu -, dazu Stellung zu nehmen. So einfach ist das.

Und jetzt tun Sie sich einen Gefallen, und hören Sie damit auf, dass wir in der Öffentlichkeit so einen Klamauk veranstalten, der mit dem Ansehen des Parlaments nichts mehr zu tun hat. Tun Sie sich selbst den Gefallen!

(Starker, anhaltender Beifall bei der CDU und bei der FDP)

### **Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Herr Gansäuer, Sie haben zu Recht darauf hingewiesen, dass die Landesregierung über den Fragegegenstand hinaus antworten kann. Aber Sie haben auch zu Recht darauf hingewiesen, dass dann die Abgeordneten nachfragen können.

Herr Gabriel, zur Tagesordnung!

(Bernd Althusmann [CDU]: Wie geht denn das? Ich habe mich zum zweiten Mal zur Tagesordnung gemeldet und komme nicht dran! Er hat sich zum zweiten Mal gemeldet, kommt aber dran! - Zuruf von Karl-Heinz Klare [CDU]: Die Präsidentin hat anscheinend etwas dagegen!)

### **Sigmar Gabriel (SPD):**

Ich melde mich nach § 77, nicht nach § 75 der Geschäftsordnung, Herr Althusmann. Ich habe auch nichts dagegen, dass Sie hier reden wollen. Ich will

bloß eine Bemerkung zu dem machen, was der Kollege Gansäuer gesagt hat.

Meine Damen und Herren, die Frage, ob die Geschäftsordnung eng oder weit ausgelegt wird, hat u. a. etwas damit zu tun, ob sich alle Beteiligten im Parlament - und dazu zählt auch die Regierung, Herr Kollege Gansäuer - an die Spielregeln halten, die übrigens auch in der Geschäftsordnung stehen. Dort steht u. a., dass nach bestem Wissen und Gewissen zu antworten ist. Wir haben aber den Eindruck, dass das nicht der Fall gewesen ist.

(Zurufe von der CDU)

Darauf dürfen wir als Parlamentsfraktion aber reagieren. Was auch immer der GBD Ihnen sagt, Herr Gansäuer: Es ist Sache des jeweiligen Sitzungspräsidenten zu entscheiden, ob der Vorspann der Antwort der Regierung den Beratungsgegenstand bereits so ausdehnt, dass gar nicht anders gefragt werden kann als so, wie hier gefragt wurde.

Herr Gansäuer, ich sage Ihnen noch etwas. Dann bin ich aber auch dafür, dass wir das Fass richtig aufmachen und über die Frage reden, ob es eigentlich sein darf, dass Erklärungen, die nach der Geschäftsordnung eigentlich anderen Instrumenten zugeordnet sind - z. B. dem Instrument der Regierungserklärung -, innerhalb der Fragestunde abgegeben werden. Darf es sein, dass die Oppositionsfraktionen auf solche Ausführungen der Regierung nicht antworten können, sondern lediglich mit Fragen reagieren können?

Herr Kollege Gansäuer, wir sind das Parlament, und das Parlament hat hier das Sagen. Die Regierung ist hier eher Gast, als dass sie das Parlament dominieren kann. Wir als Parlament müssen die Debatte dominieren.

(Zuruf von der CDU: Ausgerechnet Sie müssen das sagen!)

- Ich habe Ihnen vorhin ein Beispiel dafür genannt, dass das früher genau umgekehrt der Fall gewesen ist. Ich bin da viel ehrlicher, als Sie sich das selbst zutrauen.

(Beifall bei der SPD)

Herr Kollege Gansäuer, ich bitte darum, dass wir das Fass dann richtig aufmachen und die Frage stellen, ob wir dann nicht auch andere Spielregeln für die Regierung in die Geschäftsordnung und in die Verfassung des Landes einbringen müssen, damit hier keine Dominanz der Regierung entsteht,

wie wir sie aus Bayern kennen, wo ihr am Ende jedes Tagesordnungspunktes das Wort erteilt wird. Das entspricht nicht der norddeutschen bzw. der niedersächsische Verfassungstradition. Wir leben hier nicht in Süddeutschland, sondern in Norddeutschland, und hier gibt es eine andere Verfassungstradition.

Ich bitte darum, dass wir auch darüber offen reden. Dann bin ich gerne bereit, über das Thema so eng zu verhandeln, wie Sie das - aus Ihrer Sicht nachvollziehbar - hier eingefordert haben.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

### Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Gansäuer zur Geschäftsordnung, bitte!

### Jürgen Gansäuer (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich finde es ausgesprochen sympathisch, dass der Kollege Gabriel auf seine eigenen Reden von früher hingewiesen hat. Sonst hätte ich ihn gebeten, sie jetzt noch einmal nachzulesen und mit dem Anspruch, den er jetzt erhebt, abzugleichen.

Im Übrigen müssen wir hier kein neues Fass aufmachen. Die Geschäftsordnung hat sich über Jahrzehnte hinweg bewährt. Sie hat unter sozialdemokratischen Regierungen und unter CDU-Regierungen gehalten, und sie wird auch künftig halten. Lesen Sie sie einmal genau durch! Nach § 78 Abs. 3 könnten Sie eine große Auswahl von Themen behandeln, da gibt es doch überhaupt kein Problem. Und wenn Sie ein bestimmtes Thema behandelt wissen wollen, dann wissen wir doch alle, wie das zu machen ist.

Mir geht es um Folgendes, Herr Kollege Gabriel: Ich beobachte seit einigen Wochen, dass die Fragestunde jedes Mal in Klamauk ausartet, und ich finde, damit tun wir uns keinen Gefallen. Ich sage nicht, wer daran Schuld hat. Aber Herrn Kollegen Wenzel und Frau Kollegin Helmhold möchte ich dann doch persönlich ansprechen. Dass Sie bestimmte Ansprüche an das Parlament formulieren, ist in Ordnung. Aber der erste Parlamentarier, der hier vom Rednerpult aus dem Parlament heraus getragen wurde, war ein Grüner.

(Beifall bei der CDU)

### Vizepräsidentin Silva Seeler:

Weitere Wortmeldungen zur Geschäftsordnung liegen mir nicht vor, weitere Wortmeldungen zur ersten mündlichen Anfrage auch nicht.

Wir kommen zur zweiten Anfrage.

(Zurufe von der CDU)

- Entschuldigung! Während des Ganzen Ich habe nicht auf die Uhr geschaut. Die Zeit ist abgelaufen. Wir haben um 9.03 Uhr angefangen, jetzt ist es schon 10.16 Uhr. Die Fragestunde ist damit beendet. Zu allen nicht beantworteten Fragen nimmt die Landesregierung schriftlich Stellung.

Jetzt liegt mir eine Wortmeldung des Abgeordneten Herrn Gabriel für eine persönliche Bemerkung. Herr Gabriel, Sie haben das Wort. - Herr Gabriel zieht zurück.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Das hätte mich jetzt persönlich interessiert, was Sie zu sagen haben!)

Auch von Herrn McAllister liegt mir eine Wortmeldung vor. Ich weiß nicht, ob sie Wortmeldung noch gültig ist oder ob er sie zurückgezogen hat.

(David McAllister [CDU]: Ich wollte Sie nur auf § 73 hinweisen!)

- Danke schön.

Wir kommen zu

noch:

Tagesordnungspunkt 2:

**25. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben** - Drs. 15/1910 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/1932 - Änderungsantrag der CDU-Fraktion - Drs. 15/1933

Über die Ausschussempfehlungen zu den Eingaben in der Drucksache 1910, zu denen keine Änderungsanträge vorliegen, haben wir bereits in der 61. Sitzung am 18. Mai 2005 entschieden. Wir beraten jetzt nur noch über die Eingaben aus der Drucksache 1910, zu denen die von mir genannten Änderungsanträge vorliegen.

Zu den Eingaben 01170/04/15 (01 bis 04) hat sich Frau Ina Korter von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu Wort gemeldet. Frau Korter, Sie haben das Wort.

(Unruhe)

- Meine Damen und Herren, ich kann verstehen, dass es nach den vorherigen Aufregungen noch etwas unruhig ist. Ich bitte trotzdem darum, dass es ruhiger wird, damit Frau Korter reden kann und wir sie verstehen können.

**Ina Korter (GRÜNE):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich spreche zu den Petitionen 01170/04/15 (01 bis 04). Es geht um das Unterrichtsfach Werte und Normen.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, der Fachverband Werte und Normen in Niedersachsen und drei weitere Verbände beklagen in ihren Petitionen eine Ungleichbehandlung des Faches Werte und Normen gegenüber den Unterrichtsfächern evangelische und katholische Religion in Niedersachsen. Die Petenten stellen in diesem Zusammenhang eine Reihe von Forderungen auf, von denen ein Teil aus meiner Sicht berechtigt ist. Deshalb möchte ich nicht, dass die Petition mit „Sach- und Rechtslage“ beschieden wird. Meine Fraktion beantragt, diese Petition der Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen.

Ich möchte im Wesentlichen auf zwei Punkte eingehen.

Erstens. Der Fachverband fordert die Einrichtung des Faches Werte und Normen auch für die Grundschule. Nach § 128 des Schulgesetzes kann der Unterricht im Fach Werte und Normen erst ab Klasse 5 eingerichtet werden. Gemäß Artikel 4 des Grundgesetzes können Eltern ihr Kind vom konfessionellen Religionsunterricht abmelden.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Für diese Schülerinnen und Schüler besteht momentan keine Verpflichtung, an einem alternativen Unterricht - z. B. Werte und Normen - teilzunehmen. Das heißt, sie haben dann entweder Freistunden, müssen beaufsichtigt werden oder nehmen gedrängtermaßen an dem Religionsunterricht, der an dieser Schule erteilt wird, teil. Die Einführung des Faches Werte und Normen in den Grundschulen würde eine Änderung des Schulge-

setzes sowie den Aufbau entsprechender Studien- und Ausbildungskapazitäten erfordern.

Zweitens. Eine weitere Forderung der Petenten ist die nach Gleichbehandlung der Unterrichtsfächer Religion sowie Werte und Normen in Studium, Referendariat, bei Einstellungsquoten und Fortbildungen. Das Kultusministerium argumentiert, das Fach sei noch zu neu.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Werte und Normen als Unterrichtsfach ist jedoch in Niedersachsen seit 1974 gesetzlich verankert. Warum gibt es dann erst 2005 Rahmenrichtlinien? - Der Eindruck der Ungleichbehandlung gegenüber den Unterrichtsfächern katholische und evangelische Religion kann so nicht ausgeräumt werden. Für die Beurteilung der Forderung der Petenten stellt sich eine Reihe von Fragen, die das Ministerium aus meiner Sicht bis jetzt nicht beantwortet hat, z. B. die Frage nach der Zahl der Studienplätze und nach der Zahl der Plätze für Referendarausbildungen in Niedersachsen. Offen bleiben auch die Fragen zu ausgeschriebenen Stellen im Fach Werte und Normen im Vergleich zu den Stellen für katholische und evangelische Religion. Bedenken Sie bitte, dass allein an der Universität Göttingen 120 Studierende für dieses Fach eingeschrieben sind. Sollen diese in Niedersachsen eigentlich gar keine Berufschancen haben?

Aktuell stelle ich zudem fest: Das Fach Werte und Normen taucht nicht in der Stundentafel der neuen Oberstufe des Gymnasiums auf. Auf der aktuellen Homepage des Kultusministeriums ist nachzulesen, welche Lehramtsfächer gefragt sind bzw. welche mit schlechten oder guten Einstellungschancen verbunden sind. Da taucht das Fach Werte und Normen überhaupt nicht auf. Für mich bleibt der Eindruck der Ungleichbehandlung bestehen; er ist nicht ausgeräumt. Wenn der Ministerpräsident - wie unlängst geschehen - eine neue Wertedebatte in diesem Land einfordert, dann muss er auch durch schulpolitische Entscheidungen und Verwaltungshandeln dafür sorgen, dass in unserem Land für alle Kinder ein Werte vermittelnder Unterricht angeboten werden kann. Ich beantrage deshalb, die Petition zur der Landesregierung zu Berücksichtigung zu überweisen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Zu denselben Eingaben erteile ich Herrn Albrecht von der CDU-Fraktion das Wort.

**Joachim Albrecht (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben es mit einer Eingabe des Fachverbandes Werte und Normen in Niedersachsen zu tun, auf die ich mich hauptsächlich beziehen will. Es gibt darüber hinaus noch weitere Eingaben zu dem gleichen Sachverhalt. Diese Eingabe beklagt in einer Vielzahl von Einzelpunkten sehr umfangreich, dass es eine Vernachlässigung des Unterrichtsfaches Werte und Normen gäbe.

Zunächst wird die Behauptung aufgestellt, das Verwaltungsgericht bzw. sogar das Bundesverwaltungsgericht hätte dem Land Niedersachsen ins Stammbuch geschrieben, dass es eine Ungleichbehandlung gäbe.

(Unruhe)

Man kann davon ausgehen, dass diese Behauptung schlicht nicht zutreffend ist, und zwar aus einem ganz einfachen Grund: Der Vorlagebeschluss des Verwaltungsgerichts Hannover wurde am 17. Februar 1999 vom Bundesverwaltungsgericht als unzulässig zurückgewiesen.

**Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Herr Albrecht, warten Sie einen Augenblick! - Liebe Kolleginnen und Kollegen, es muss ruhiger werden. - Auch auf der SPD-Seite!

(David McAllister [CDU]: Gerade da! Das gilt auch für Ihren Landesvorsitzenden! Der lässt sich gar nicht beeindruckend!)

- Herr McAllister, das ist nicht nötig! - Herr Albrecht, Sie haben das Wort.

**Joachim Albrecht (CDU):**

Das heißt, es gibt überhaupt keine gerichtliche und schon gar keine höchstgerichtliche Mahnung an das Land Niedersachsen.

Punkt 1 betrifft die Forderung nach der Einrichtung des Unterrichtsfaches Werte und Normen in der Grundschule. Frau Korter hat darauf hingewiesen, dass nach Auffassung der Fraktion der Grünen in diesem Punkt „Berücksichtigung“ beschlossen

werden soll. Aber dabei kann man nur schlicht und ergreifend feststellen, dass die Werteerziehung gerade in der Grundschule nicht nur in einem einzigen Fach stattfindet, sondern dass sie grundsätzlich in allen Fächern erfolgt.

(Zustimmung von Ursula Körtner [CDU] - Zuruf von Ina Korter [GRÜNE])

Natürlich erfolgt die Werteerziehung auch im Fach Religion. Das ist selbstverständlich richtig. Das heißt aber doch nicht, dass ohne dieses Fach keine Werteerziehung stattfinden würde. Vor diesem Hintergrund halten wir es nicht für notwendig, dass in diesem Punkt „Berücksichtigung“ beschlossen wird. Wir sind auch in diesem Punkt der Meinung, dass „Sach- und Rechtslage“ hinreichend ist.

Im Punkt 2 wird eine Gleichbehandlung der Unterrichtsfächer Religion und Werte und Normen im Studium, in der Referendarzeit, bei der Einstellung und auch bei der Fort- und Weiterbildung gefordert. Es ist sehr detailliert darauf eingegangen worden. Von einer Ungleichbehandlung kann überhaupt nicht die Rede sein, und zwar vor dem Hintergrund, dass z. B. die Entscheidung bezüglich der Einstellung an den Schulen oder der Fächerkombinationen Sache der Schulen selber ist. Wenn die Schulen die Fächerkombinationen mit Werte und Normen gar nicht beantragen, dann hat das Ministerium nur wenig Möglichkeiten, entsprechende Kollegen einzustellen.

Darüber hinaus muss man auch feststellen, dass es bei der Einstellung in das Referendariat nach den bestehenden Vorschriften grundsätzlich keine Fächerprivilegierung gibt und auch nicht geben kann. Bei der Zulassung zum Vorbereitungsdienst gibt es bestimmte, Ihnen hinlänglich bekannte Richtlinien, u. a. in der Kombination mit der Kapazitätsverordnung, die auch eingehalten werden. Vor diesem Hintergrund kann man also auch nicht von einer Ungleichbehandlung sprechen.

Die Forderung, eine Ausbildungsleitung im Unterrichtsfach Werte und Normen in der zweiten Lehrphase nur durch ausgebildete Lehrkräfte für Werte und Normen und nicht durch Fachfremde erfolgen zu lassen, ist gerade bei Fächern, die in der Schule neu eingerichtet wurden - auch dieses Fach ist noch relativ neu in der Schule -, schier unmöglich umzusetzen. Ich erinnere an die Vergangenheit: Als wir das Fach Politik - damals hieß es noch Gemeinschaftskunde - eingeführt haben,

gab es keinen einzigen ausgebildeten Lehrer dafür. Das heißt, dort haben natürlich fachfremde Lehrkräfte nicht nur den Unterricht erteilt, sondern sie haben auch die Ausbildung übernommen. Das ist selbstverständlich nach unseren bestehenden gesetzlichen Möglichkeiten in Ordnung. Es ist völlig problemlos durchführbar.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Insbesondere die im Punkt 4 erhobene Behauptung, dass wir in Niedersachsen eine nichtuniversitäre Billigausbildung hätten, weise ich als eine sehr polemische Behauptung zurück. Man muss feststellen, dass auch die Lehrkräfte, die ursprünglich nicht in diesem Fach ausgebildet worden sind, durch entsprechend intensive Fortbildungsmaßnahmen in geradezu hervorragender Weise ausgebildet worden sind und einen guten Unterricht erteilen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die geforderte Veröffentlichung der Rahmenrichtlinien ist längst erledigt. Das war zum Zeitpunkt der Petition sogar schon absehbar, weil sie bereits im Anhörungsverfahren war.

Darüber hinaus wird die Überprüfung der Qualität der universitären Ausbildung gefordert. Auch dazu können wir feststellen: Das hat es gegeben. Die Ausbildung für den Studiengang Werte und Normen an der Universität Hannover ist evaluiert worden - im Übrigen mit einem guten Ergebnis. Selbst die Verlagerung nach Hildesheim bedeutet nicht, dass die Ausbildung schlechter wird; auch das ist eindeutig. Das bedeutet also im Klartext, dass die Petition auch in diesem Punkt mit „Sach- und Rechtslage“ beschieden werden kann.

Da ich nicht mehr sehr viel Zeit habe, will ich nur noch kurz auf die letzten beiden Forderungen eingehen.

Der Petent behauptet in seiner vorletzten Forderung, dass die curricularen Vorgaben sehr aktuell für die Schuljahre 5 und 6 von Fachfremden erstellt worden seien, dass sie niveaulos seien und dass sie die weltanschauliche Neutralität verletzen. Abgesehen davon, dass in der Petition dafür kein Beleg gegeben wird und die Forderung sehr polemisch formuliert ist, möchte ich darauf hinweisen, dass diese curricularen Vorgaben auf den Rahmenrichtlinien für die Orientierungsstufe und für die Schulformen des Sekundar-II-Bereichs in der alten Form basieren und dass von dort teilweise sogar

wortwörtlich abgeschrieben wurde. Das, was in den alten Rahmenrichtlinien vorhanden war, ist jetzt auf die Neukonzeption der curricularen Vorgaben übertragen worden. Also auch hier kann man nicht davon ausgehen, dass jetzt in irgendeiner Form etwas Schlimmes geschehen ist.

Vor diesem Hintergrund sind alle diese Forderungen ausschließlich mit einer Unterrichtung über die Sach- und Rechtslage zu bescheiden. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

### **Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Zu denselben Petitionen hat jetzt der Abgeordnete Poppe von der SPD-Fraktion das Wort. Bitte schön!

### **Claus Peter Poppe (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Auch ich spreche zu der Eingabe 1170, in der der Fachverband Werte und Normen die Vernachlässigung dieses Faches beklagt. Die SPD-Fraktion unterstützt den Antrag der Fraktion der Grünen, die Eingabe der Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen.

Ich möchte in diesem Zusammenhang nur auf einen zentralen Punkt eingehen, der bisher nicht geklärt ist und den Herr Albrecht nicht genannt hat. Es geht darum, dass dieses Ersatzfach für Schülerinnen und Schüler, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen, noch immer nicht als Prüfungsfach im Abitur zugelassen ist. Nach § 190 des Niedersächsischen Schulgesetzes ist das Fach Werte und Normen als Prüfungsfach einzurichten, sobald hierfür die erforderlichen Unterrichtsangebote entwickelt sind und geeignete Lehrkräfte zur Verfügung stehen. Auf dem Weg dahin ist sicherlich viel geschehen. Die Unterrichtsangebote sind entwickelt. Aber für die völlige Gleichstellung des Faches Werte und Normen mit dem Fach Religion fehlt noch der Schlussstein: der Erlass einheitlicher Prüfungsanforderungen für das Abitur.

(Joachim Albrecht [CDU]: Der ist in Arbeit! Das wissen Sie!)

In der Stellungnahme des Kultusministeriums wird ausgeführt, dass die entsprechenden EPA - also die einheitlichen Prüfungsanforderungen; hier zitierere ich wörtlich - „nach Maßgabe der verfügbaren Haushaltsmittel“ erarbeitet werden sollen.

**(Präsident Jürgen Gansäuer übernimmt den Vorsitz)**

Das ist ganz und gar unakzeptabel. Es kann nicht sein, dass die Erfüllung eines Gesetzesauftrags von der Haushaltslage abhängig gemacht wird, etwa von der Frage, ob für die Einrichtung einer Expertenkommission Reisekosten zur Verfügung stehen.

Die völlige rechtliche Gleichstellung des Ersatzfaches mit dem Fach Religion ist nach gängiger Rechtsprechung die Voraussetzung dafür, dass Schülerinnen und Schüler, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen, verpflichtet werden können, den Unterricht Werte und Normen zu besuchen. Das ist doch wohl gemeinsames Ziel in diesem Hause. Solange dies nicht geschehen ist, gibt es Handlungsbedarf und reicht die bestehende Sach- und Rechtslage nicht aus. Aus diesem Grund unterstützt die SPD-Fraktion den Antrag, die Eingabe der Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Jürgen Gansäuer:**

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt liegen mir nicht vor.

Wir kommen jetzt zu den notwendigen Abstimmungen. Sie kennen das Prozedere. Ich erläutere es noch einmal kurz: Ich rufe die Eingaben einzeln bzw. bei gleichem Sachinhalt im Block auf und lasse zunächst über den Änderungsantrag und, falls er abgelehnt wird, anschließend über die Ausschussempfehlung abstimmen.

(Unruhe)

- Meine Damen und Herren, ich bitte um ein bisschen Konzentration.

Bitte schön, Herr Möhrmann, Sie haben das Wort zur Geschäftsordnung.

**Dieter Möhrmann (SPD):**

Herr Präsident! Es tut mir Leid, wir haben ein Problem. Wir haben einen Änderungsantrag zu Eingaben wegen der Aufenthaltserlaubnis von Personen gestellt. Die Fraktionen waren übereingekommen, dass diese noch einmal in den Petitionsausschuss zurückgehen. Da hiervon jetzt nicht

die Rede ist, frage ich: Gilt diese Vereinbarung, oder gilt sie nicht?

(Bernd Althusmann [CDU]: Die gilt!)

- Sie gilt. Okay.

(Joachim Albrecht [CDU]: Er hat doch nur den ersten Punkt aufgerufen!)

**Präsident Jürgen Gansäuer:**

Herr Kollege Möhrmann, ist diese Eingabe hier mit drin oder nicht?

(Zuruf von Dieter Möhrmann [SPD] - Bernd Althusmann [CDU]: Nein! Der Änderungsantrag ist zurück!)

- Das ist erledigt. Okay.

Meine Damen und Herren, wir treten jetzt in die notwendigen Abstimmungen ein.

Zunächst rufe ich die Eingaben 1170 (01 bis 04) betreffend das Unterrichtsfach Werte und Normen auf. Dazu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor, die Eingabe der Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Dieser Antrag ist abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Beschlussempfehlung des Ausschusses, über die Sach- und Rechtslage zu unterrichten. Wer dies tun möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist so beschlossen.

Wir kommen jetzt zu den Eingaben 2950 (01 bis 03) betreffend Aufenthaltserlaubnis für einen ghanaischen Staatsangehörigen.

(Bernd Althusmann [CDU]: Das sind die, die in den Petitionsausschuss zurückgehen!)

- Diese Eingaben werden an den Ausschuss zurücküberwiesen. Sie stehen noch in meiner Vorlage. Wir stimmen also nicht darüber ab, sondern ich stelle das Einvernehmen fest, diese Eingaben an den Ausschuss zurück zu überweisen.

Meine Damen und Herren, weitere Abstimmungen haben wir nicht vorzunehmen. Das ist ja auch mal ganz schön. Das kommt selten vor.

Wir kommen jetzt zum

Tagesordnungspunkt 33:

**Breitbandversorgung im ländlichen Raum verbessern** - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/1898

(Carsten Lehmann [FDP]: Der ist doch schon weg!)

- Das wollte ich gerade sagen. Ich wollte gerade darauf hinweisen, dass beschlossen worden ist, diesen Antrag ohne erste Beratung an die Ausschüsse zu überweisen, nämlich an den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr zur federführenden Beratung sowie zur Mitberatung an die folgenden Ausschüsse: den Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten und Medien, den Ausschuss für Inneres und Sport sowie den Ausschuss für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz. Gibt es andere Vorstellungen? - Das ist nicht der Fall. Dann ist dieser Tagesordnungspunkt damit erledigt.

Ein ähnliches Verfahren - alle haben ein bisschen Federn gelassen; das ist auch richtig so - gilt auch für den

Tagesordnungspunkt 35:

**Sicherstellung der Qualität in der Justiz durch Übernahme der Justizsekretärsanwärterinnen und -anwärter und Auszubildenden im Ausbildungsberuf Justizfachangestellte und Justizfachangestellter** - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/1901

Zu diesem Antrag findet keine erste Beratung statt, sondern wir überweisen den Antrag gleich an die Ausschüsse. Der Ältestenrat war der Meinung, dass der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen diesen Antrag federführend beraten sollte und der Ausschuss für Inneres und Sport sowie der Ausschuss für Haushalt und Finanzen mitberaten sollten. Gibt es dazu andere Vorstellungen? - Das ist nicht der Fall. Dann ist das auch erledigt.

Wir kommen jetzt zum

Tagesordnungspunkt 34:

Erste Beratung:

**Rechtsunsicherheit beseitigen - klare Voraussetzungen für Patientenverfügungen schaffen** - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/1899

Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Kollege Dr. Biester. Bitte schön!

**Dr. Uwe Biester (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben diesen Entschließungsantrag eingebracht, um dieses rechtlich, medizinisch und ethisch höchst schwierige Thema im Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen behandeln zu können, weil die Praxis ein ausgesprochen großes Bedürfnis hat, den Rahmen dessen zu kennen, was man mit einer Patientenverfügung regeln kann und was nicht. Ich darf deshalb schon an dieser Stelle ankündigen, dass wir im Ausschuss beantragen werden, eine Anhörung zu diesem Thema durchzuführen. Wir möchten gerne Strafrechtsexperten, Ärztevertreter, Hospizinitiativen, die Kirchen und sonstige Sachverständige zu diesem Thema um ihre Meinung bitten.

Ich räume gerne ein, dass ich noch gar keine abschließende Meinung zu diesem Thema habe. Mit den nachfolgenden Thesen möchte ich mich an dieses Thema heranarbeiten.

Erstens. Rechtlich ist jeder medizinische Eingriff zunächst tatbestandsmäßig eine Körperverletzung. Er ist gerechtfertigt durch Einwilligung des Patienten. Lehnt der Patient die Behandlung ab, hat sie zu unterbleiben. Ob der Arzt oder die Familienangehörigen das für vernünftig halten oder nicht, ist gleichgültig. Als Beispiel nenne ich die Glaubensgemeinschaft der Zeugen Jehovas, die bekanntlich eine Bluttransfusion aus religiösen Gründen ablehnen. Hieran ist der Arzt gebunden.

Zweitens. Wird ein Patient eingeliefert, der sich wegen seines akuten Zustandes selbst nicht äußern kann - gleichgültig ob das junge Unfallopfer oder die hoch betagte Rentnerin oder der hoch betagte Rentner ist -, gilt eigentlich Gleiches. Da der Patient aber selber nicht mehr einwilligen kann, wird - rechtlich gebilligt - von einer vermuteten Einwilligung in die Behandlung ausgegangen, also wird vermutet, dass jeder Mensch so lange leben möchte wie irgend möglich und dass jede medizi-

nische Hilfe, die irgend denkbar ist, auch in Anspruch genommen werden soll.

Drittens. Hat der Patient aber in gesunden Tagen durch Patientenverfügung seinen Willen schriftlich artikuliert, so beseitigt er diese Vermutungswirkung. Es fehlt damit an einer ausdrücklichen oder vermuteten Einwilligung. Der ärztliche Eingriff wird wieder zu einer rechtswidrigen Körperverletzung.

Warum wird dies nun häufig insbesondere von Ärzten so nicht ohne weiteres akzeptiert? Ich glaube, das hat zunächst einen ganz praktischen Grund. Der geschäftsfähige, ansprechbare Patient kann in einer konkreten Situation nach entsprechender ärztlicher Beratung selber seine Entscheidung treffen, ob und gegebenenfalls welche Behandlungen er will. Die Patientenverfügung dagegen wird meist ohne ärztliche Beratung, jedenfalls ohne eine konkrete medizinische Situation, also mehr im Abstrakten verfasst, ohne dass z. B. auch erkennbar ist, unter welchen Einflüssen - möglicherweise auch von Dritten - dies geschehen ist. Deshalb tauchen schon Fragen wie diese auf: Hätte der Patient, hätte er seine jetzige konkrete Situation gekannt, ebenso entschieden? Hätte der Patient mit zunehmendem Alter seine Einstellung nicht möglicherweise revidiert, und hat er seine vor Jahren errichtete Patientenverfügung vielleicht nur verdrängt? Diese Fragen stellen sich im Übrigen nicht nur für die behandelnden Ärzte, sondern auch für die in der Verfügung meist benannten Bevollmächtigten. Nicht nur für den Arzt, sondern auch für den Bevollmächtigten ist die ihnen abverlangte Entscheidung, die unmittelbaren Einfluss auf das Leben des Patienten hat, äußerst problematisch.

Ich persönlich glaube, der erklärte Wille des Patienten gilt, solange er nicht aktive Handlungen zu seiner Tötung verlangt. Um das ganz eindeutig klarzustellen: Tötung auf Verlangen ist strafbar, und Tötung auf Verlangen wird auch strafbar bleiben. Darf man aber dann, wenn Behandlungen unterlassen werden, wirklich zwischen Situationen, bei denen der Prozess des Sterbens eigentlich schon begonnen hat und nicht mehr aufhaltbar ist, und solchen Situationen, bei denen durchaus eine Chance zum Überleben besteht, bei denen also die Chance besteht, die konkrete medizinische Notsituation zu überleben, differenzieren? Müssen wir nicht akzeptieren, dass ein Patient vielleicht nicht jahrelange quälende Behandlungen will oder ein Leben nicht will, das er wegen körperlicher oder geistiger Defizite nicht mehr als lebenswert

einstuft? Ich glaube, dass niemand berechtigt ist, seine persönliche Ansicht über die des Patienten zu stellen. Ich würde mir deshalb einen rechtlichen Rahmen wünschen, der dies einerseits gewährleistet, andererseits aber auch niemanden verpflichtet, aktiv eine Tötungshandlung vorzunehmen, nur weil der Patient dies wünscht. Ich bin sehr gespannt auf die Ergebnisse der Anhörung im Ausschuss und danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Präsident Jürgen Gansäuer:**

Vielen Dank, Herr Kollege. - Herr Kollege Helberg, bitte schön!

**Friedhelm Helberg (SPD):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Seit geraumer Zeit wird intensiv über Wege und Möglichkeiten zur Stärkung von Patientenrechten diskutiert. Dabei geht es nicht um die Fälle, in denen der Patient noch selbstbestimmt entscheiden kann. In diesen Fällen gilt der Patientewille uneingeschränkt.

Patientenverfügungen hingegen sollen dann Wirkung haben, wenn der Patient aus gesundheitlichen Gründen selbst nicht mehr in der Lage ist, seinen eigenen Willen zu äußern. Zurzeit ist die Rechtslage in Deutschland noch so, dass im Regelfall die absolute Bindung des Arztes an eine solche Erklärung des Patienten verneint wird. Daher wird in der Erklärung der Patientenverfügung überwiegend nur eine Entscheidungshilfe gesehen, die der Arzt bei der notwendigen Ermittlung des mutmaßlichen Willens eines nicht mehr entscheidungsfähigen Patienten berücksichtigen muss. Weder die Reichweite noch die Form und die Verbindlichkeit der Patientenverfügung sind gesetzlich festgeschrieben. In anderen Ländern ist das durchaus anders. Im Zuge der europäischen Rechtsfortbildung wird sicherlich in absehbarer Zeit eine europaweite Regelung kommen. In Deutschland gab es bisher einen Vorschlag der Bundesregierung, der bald modifiziert als Vorschlag aus dem Parlament eingebracht werden wird. Daneben gibt es Vorschläge der vom Bundestag eingesetzten Enquete-Kommission.

Bevor ich auf die zukünftigen Regelungen eingehe, will ich anhand eines Falles, der in der *FAZ* diskutiert wurde, kurz die unterschiedlichen Folgen der beiden Vorschläge darstellen:

Frau M. ist 75 Jahre alt und wohnt in Sachsen. Der Ehemann ist verstorben. Mit Geduld und Hilfen Dritter bewältigt sie den Alltag in ihrer Wohnung noch selbstständig. Von mehreren Erkrankungen - einem Diabetes, einer Beinamputation, einer schweren Osteoporose mit Wirbelbrüchen - ist sie schwer gezeichnet. Die Nierenfunktion ist eingeschränkt, das Sehvermögen vermindert. Die Therapie ihrer Leiden liegt in der Hand ihres Hausarztes, den sie seit Jahren kennt. Frau M. bewegt sich im Rollstuhl und kann dank nachbarlicher Hilfen noch am Leben ihres Dorfes und am Gottesdienst teilnehmen.

An ihrem 75. Geburtstag spricht sie mit den Kindern darüber, wie sie im Fall schwerer gesundheitlicher Krisen ihr Leben beschließen möchte. In den nächsten Tagen setzt sie eine Patientenverfügung auf, in der sie bestimmt, dass keine lebensverlängernden Maßnahmen wie künstliche Beatmung und Dialyse erfolgen sollen, wenn keine Aussicht besteht, dass sie wieder außerhalb des Bettes mit klarem Verstand und ohne medizinische Hilfe würde leben können. Außerdem verfügt sie eine Vorsorgevollmacht in Gesundheitsangelegenheiten. Bevollmächtigte sollen ihre drei Töchter sein.

Wenige Tage später ereilt sie ein Schlaganfall, und sie fällt in tiefe Bewusstlosigkeit. Sie wird im Krankenhaus künstlich beatmet. Die Nierenwerte verschlechtern sich so, dass nur eine Dialyse ihr Leben erhalten kann. Die Töchter legen nun den Ärzten die Patientenverfügung und die Vorsorgevollmacht vor. Meine Damen und Herren, Sie erinnern sich, der Wille der Mutter war: keine Dialyse. Die Ärzte respektieren das, und nach zwei Tagen tritt der Tod durch Herzstillstand ein.

Rechtlich problematisch war das Ganze nach der gegenwärtigen Rechtslage schon; denn der BGH fordert eigentlich, dass die Ärzte eine Todesnähe feststellen müssen. Wenn die Dialyse durchgeführt worden wäre, hätte Frau M. durchaus noch weiterleben können, aber in monatelangem Koma.

Nun komme ich auf die Diskussion im politischen Bereich zurück. Die Empfehlungen der Enquete-Kommission des Bundestages sehen vor, dass Patientenverfügungen über einen Behandlungsabbruch nur dann beachtet werden sollen, wenn das Grundleiden irreversibel ist und trotz medizinischer Behandlung nach ärztlicher Erkenntnis zum Tode führen wird. Obwohl Frau M. viele schwere chronische Erkrankungen hatte, die sie sehr einschränkten, war doch keine davon unmittelbar töd-

lich. Entsprechend der von der Enquete-Kommission so genannten Reichweitenbegrenzung würde die Patientenverfügung der Frau M. nicht gelten und wirkungslos bleiben. Die Ärzte hätten nach dieser Meinung die Dialyse bei Frau M. durchführen müssen. Der klare Wille der Patientin wäre dann auf der Strecke geblieben.

Es bedarf deshalb gesetzlicher Regelungen, die den erklärten Willen des Patienten - auch seinen Wunsch, zu sterben - respektieren. Dem steht aber die Meinung der Enquete-Kommission entgegen, die Sie nach Ihrem Antrag zur Grundlage machen wollen. Ich finde es verwunderlich, dass der vorliegende Antrag von der FDP mit eingebracht wurde. Im Bundestag steht die FDP-Fraktion doch als einzige Fraktion geschlossen gegen die Vorschläge der Enquete-Kommission. Ich zitiere den Bundestagsabgeordneten Kauch von der FDP:

„Die Durchsetzung des Selbstbestimmungsrechts des Einzelnen gegen jede Form von Bevormundung ist ein geradezu klassisches Thema liberaler Politik.“

Ich bedauere außerordentlich, dass der vorliegende Antrag einseitig nur der Meinung der Enquete-Kommission folgt und die Vorschläge der so genannten Kutzer-Kommission einfach ausblendet. Im Rechtsausschuss werden wir deshalb noch großen Diskussionsbedarf haben, und zwar in Bezug auf die Verbindlichkeit und Reichweite, die Formvorschriften, die von der Enquete-Kommission vorgeschlagene zwingende Einschaltung des Vormundschaftsgerichts und eines Konzils und vor allem das Selbstbestimmungsrecht der Patienten. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der SPD)

#### **Präsident Jürgen Gansäuer:**

Vielen Dank, Herr Kollege. - Herr Kollege Lehmann, Sie haben das Wort.

#### **Carsten Lehmann (FDP):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Immer mehr Menschen machen sich Gedanken um ihre Zukunft, vor allem darum, was mit ihnen geschieht, wenn sie einmal sehr krank und gebrechlich werden, wenn sie auf einmal nicht mehr in der Lage sein sollten, Entscheidungen über sich selbst zu treffen. Aus meiner eigenen anwaltlichen Praxis weiß ich aus zahllosen Fällen, wie wichtig es für

den Betroffenen ist, eine Patientenverfügung zu treffen, die verbindlich ist. Es kommt den Betroffenen ganz besonders darauf an, dass das, was sie verfügt haben, später von Dritten, insbesondere von Ärzten, eingehalten werden muss. Es besteht insofern kein Zweifel: Die Leute wollen selbst bestimmen, was im Falle einer schweren Erkrankung mit ihnen geschieht. Sie wollen nicht von den Entscheidungen Dritter abhängig sein, ob es Ärzte oder Verwandte sind. Ihr Wille soll zu jedem Zeitpunkt einer Erkrankung Wirksamkeit entfalten.

Für uns Liberale ist klar - jetzt komme auf das zurück, was der Kollege Helberg soeben angesprochen hat -: Das Selbstbestimmungsrecht des Einzelnen hat Vorrang. - Das ist insofern auch kein Widerspruch zu den Ausführungen des Kollegen Kauch, den Sie soeben zitiert haben, der Meinung der FDP-Bundestagsfraktion und dem Antrag, der hier vorliegt. Wir haben in diesem Antrag bewusst eine sehr offene Formulierung gewählt. Es geht nämlich nur darum, zu prüfen, wie man zu Rechtssicherheit, wie man zu Verbindlichkeit und wie man zu einer praxisnahen Anwendung einer Patientenverfügung gelangen kann. Es besteht überhaupt keine Festlegung, dem Gesetzentwurf der Bundesregierung oder möglicherweise den Empfehlungen der Ethik-Kommission zu folgen. Es geht hier wirklich darum, dass wir hier im Land Hilfestellung leisten, wie die Patientenverfügung derart verbindlich ausgestaltet wird, dass - mit besonderer Betonung - in allererster Linie der Wille desjenigen, der betroffen ist, der erkrankt ist und eine Willenserklärung abgegeben hat, umgesetzt wird und nicht versucht wird, etwas anderes hineinzureden. Das Ziel ist: Das Selbstbestimmungsrecht des Einzelnen soll Vorrang haben.

Eine konkrete gesetzliche Regelung zu diesem Themenkreis gibt es bekanntlich nicht. Es verwundert daher auch nicht, dass ungefähr 85 000 Abrufe einer entsprechenden Musterverfügung der Ärztekammer registriert worden sind. Das macht deutlich, dass es ein sehr großes Bedürfnis nach einer vorsorgenden Regelung gibt.

(Zustimmung von Dr. Harald Noack  
[CDU])

Deshalb muss dafür Sorge getragen werden, dass diese Regelungen auch ohne formalen Aufwand wirksam werden und dass sie uneingeschränkt verbindlich sind und auch bleiben. Gleichzeitig dürfen auch die behandelnden Ärzte nicht im Unklaren darüber bleiben, welche Behandlungsmethoden und -therapien sie anwenden dürfen oder

müssen; denn nichts wäre schlimmer, als wenn der Patient dort liegt, sich nicht mehr äußern kann und niemand genau weiß, was gemacht werden darf und was nicht gemacht werden darf. Schließlich will niemand etwas gegen den Willen des Betroffenen unternehmen; jedenfalls ist das unser Verständnis.

Unnötige Anforderungen bzw. überzogene Hürden dürfen nicht aufgebaut werden. Um Beweis- und Auslegungsschwierigkeiten zu vermeiden, sollte eine Patientenverfügung schriftlich abgefasst werden. Ich meine, dass das am praktikabelsten ist; alles andere wäre unsinnig. Weitere Wirksamkeitsvoraussetzungen brauchen wir dagegen nicht.

Leider hat die Rechtsprechung bislang nicht zu einer vollständigen Klarheit auf diesem Rechtsgebiet geführt. Der Bundesgerichtshof hat zwar entschieden, dass das Selbstbestimmungsrecht grundsätzlich auch vermeintlich unvertretbare Entscheidungen schützt. Er hat aber auch entschieden, dass der Abbruch von Behandlungen nur bei irreversibel tödlichem Verlauf erfolgen darf. Insofern korrespondiert diese Rechtsprechung auch mit dem, was der Kollege Helberg bereits ausgeführt hat. Allein schon durch dieses rechtlich nicht zu fassende Kriterium ist eine große Unsicherheit bezüglich der Verbindlichkeit von Patientenverfügungen eingetreten. Das Recht auf Selbstbestimmung gehört zum Kern der Menschenwürde. Ich gehe davon aus, dass wir alle uns darin einig sind. Daher unterliegen alle Handlungen, die die Gesundheit und das Leben eines jeden Menschen betreffen, der Zustimmung des Betroffenen selbst. Nichtjuristisch gesagt: Jeder Mensch darf für sich entscheiden, wie er behandelt werden will und ob für ihn lebenserhaltende Maßnahmen ergriffen werden sollen. Die Fürsorgepflicht des Arztes steht nicht über dem Willen des Patienten; das ist für uns ganz klar. Der Wille des Patienten ist bindend. Trotzdem muss im Einzelfall der genaue Wille herausgearbeitet werden. Ferner muss dieser Wille auch auf den Behandlungsfall anwendbar sein. An dieser Stelle bestehen in der Praxis die eigentlichen Schwierigkeiten, nämlich die Fälle so abzugrenzen und abzufassen, dass man wirklich weiß, ob der Betroffene den gegebenen Krankheitsverlauf gemeint hat und ob er eine Vorstellung von den Behandlungsmethoden hatte, die es gibt, und wie es weitergehen könnte.

Nur wenn offensichtlich Anzeichen für eine Willensänderung vorhanden sind oder der niederge-

legte Wille nicht hinreichend erkennbar ist, darf der Arzt, der Betreuer oder der Bevollmächtigte eigene Entscheidungen treffen. Zuvor muss aber geprüft werden, ob die Willenserklärung des Patienten auf die konkret vorliegende Krankheitssituation anwendbar ist. In Zweifelsfällen muss nach wie vor das Vormundschaftsgericht entscheiden.

Daneben ist es sinnvoll, Patientenverfügungen mit Vorsorgevollmachten zu verbinden. Ein gutes Beispiel dafür ist der vom Niedersächsischen Justizministerium schon vor längerer Zeit entwickelte Vordruck für eine Vorsorgevollmacht. Gerade in einer Situation, in der es immer mehr ältere Menschen gibt und in der die Möglichkeiten der medizinischen Betreuung und Versorgung immer größer werden, weshalb immer unüberschaubarer wird, welche Behandlungsmethoden und insbesondere Behandlungschancen es gibt, steigt die Notwendigkeit für eine gesetzlich verbindliche Regelung der Patientenverfügung. Wir alle sollten daher konstruktiv an der Umsetzung einer gesetzlichen Regelung mitwirken. Es ist zwingend notwendig, den Geltungsbereich von Patientenverfügungen verbindlich zu regeln.

Lassen Sie mich abschließend noch auf Folgendes hinweisen: Es kommt natürlich nicht darauf an, hiermit mögliche Straftatbestände abzudecken oder einzuarbeiten. Das, was bisher gesetzlich nicht erlaubt ist, z. B. Töten auf Verlangen, soll auch künftig nicht erlaubt werden. Aber wir müssen hier einfach eingreifen und Regelungen schaffen. Das geschieht im Interesse und zum Wohle der Menschen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

### **Präsident Jürgen Gansäuer:**

Vielen Dank, Herr Kollege. - Herr Kollege Briese, Sie haben das Wort.

### **Ralf Briese (GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das ist ein schwieriges, ein sehr komplexes Thema, gleichwohl ein sehr spannendes Thema, wie ich finde. Der Grund für die Zunahme der Zahl der Patientenverfügung ist die heute in unserer Gesellschaft bestehende Angst vor einem schmerzhaften und einem grausamen Sterben. Es ist mehrfach gesagt worden: Durch die moderne Medizin kann Leben gerettet werden, aber das Sterben kann eben manchmal auch qualvoll lange

hinausgezögert werden kann. Es finden in unserer Gesellschaft, in unseren Institutionen teilweise sehr würdelose Sterbeprozesse statt. Ich nehme an, dass darüber Einigkeit besteht. Deshalb ist die Patientenverfügung so populär geworden. Viele Menschen wollen im Zeitalter der Intensivmedizin und der künstlichen Ernährung nun einmal selbst über das eigene Sterben bestimmen und nicht gegen ihren Willen am Leben gehalten werden.

Das Thema Patientenverfügung ist sehr komplex, wie eine Vielzahl von Publikationen und eben auch die eingesetzte Enquete-Kommission des Bundestages deutlich machen. Bei der Patientenverfügung spielen so komplizierte Fragen wie die passive und die indirekte Sterbehilfe hinein, und auch die Grundrechte eines jeden Menschen, wie die Würde, die Freiheit, die Selbstbestimmung und das Recht auf Leben, spielen eine zentrale Rolle.

Mindestens vier Voraussetzungen müssen bei einer Patientenverfügung erfüllt sein - ich nehme an, dass darüber Konsens herrscht -: Die verfügte und die aktuelle Situation müssen übereinstimmen. Der Wille des Verfügenden ist aktuell. Das ist eine sehr wichtige Forderung. Sonst können Zweifel angemeldet werden, ob die Patientenverfügung noch gelten soll. Insoweit hat der BGH eine, wie ich finde, sehr schwierige Rechtsprechung getroffen. Wenn es aber keine Anzeichen für eine Willensänderung gibt, dann ist es meines Erachtens auch heute so, dass die Patientenverfügung Rechtskraft entfaltet. Eine weitere wichtige Forderung ist, dass die Verfügung bei klarem Verstand und ohne äußeren Druck entstanden sein muss. Außerdem - auch das wurde hier mehrfach gesagt - wird keine aktive Sterbehilfe verlangt. Es ist sehr interessant, dass im deutschen Recht der assistierte Suizid nicht unter Strafe gestellt ist. Insoweit besteht also ein sehr schmaler Grat.

Dissens gibt es aber in der Frage, ob eine Verfügung nur bei einem terminalen Krankheitsstadium Gültigkeit entfaltet oder eben auch in Fällen von schweren und schwersten Krankheiten, in denen aber noch die Aussicht auf weiteres Leben, z. B. bei Wachkoma-Patienten oder schweren Schlaganfällen, besteht. Sehr, sehr schwierige Fragen nach Lebensqualität und Lebenssinn werden hier angesprochen. Ich nehme an, dass wir uns einig sind, dass niemals ein anderer das Lebensrecht eines schwer Kranken infrage stellen darf und dass auch kein gesellschaftlicher oder gar finanzieller Druck auf schwer Kranke ausgeübt werden darf - sozusagen zum sozialverträglichen Ableben.

Ich bin gleichwohl für die strenge Verbindlichkeit einer Verfügung, und ich will gerne erläutern, warum. Irgendjemand muss letztlich entscheiden, und dann will ich die Entscheidung, so unvollkommen sie auch sein mag, über mein Leben und Sterben selbst treffen und nicht anderen in die Hand geben, weder einem Arzt noch meiner Familie und auch keinem Vormundschaftsgericht. Ich kann eben nicht einsehen, warum ich im bewussten Zustand jede medizinische Behandlung ablehnen kann, aber eine Vorausverfügung für den Fall einer Bewusstlosigkeit nur noch eingeschränkt gilt. Diese Rechtslogik ist mir nicht eingängig, und deswegen bin ich dezidiert für eine strenge Verbindlichkeit.

Lassen Sie mich an dieser Stelle noch ein bisschen Kritik an Ihrem Antrag äußern. Ich finde, dass er zum Teil Schwächen hat. Er suggeriert nämlich, dass Ärzte grundsätzlich zur Erhaltung des Lebens verpflichtet sind. Sie, Herr Biester, haben zutreffend gesagt - insofern besteht meines Erachtens ein gewisser Widerspruch zwischen dem, was Sie in dem Antrag geschrieben haben, und Ihrer Rede -, dass prinzipiell im deutschen Recht gilt: Der Wille des Patienten ist oberstes Gesetz. Niemand braucht sich gegen seinen Willen medizinisch behandeln zu lassen. Verstößt ein Arzt dagegen - aus welchen Gründen auch immer -, begeht er Körperverletzung. Es ist außerdem auch heute schon ein schwerer Behandlungsfehler, wenn ein Arzt bei einem terminal irreversiblen Krankheitsverlauf eine Behandlung nicht einstellt. Es gibt also weder eine medizinische noch eine rechtliche, noch eine ethische Verpflichtung und schon gar keine staatliche Verpflichtung zum Leben bis zuletzt. Jeder Mensch hat das Recht auf Leben, aber es gibt eben keine Pflicht, zu leben.

Die Meinungen und Einstellungen in Sachen Patientenverfügung gehen also quer durch die Fraktionen. Es gibt sowohl innerhalb der CDU als auch bei den Grünen unterschiedliche Ansätze. Das macht die Sache so kontrovers. Ich finde es sehr gut, wenn wir eine Anhörung zu dem Thema durchführen. Ich plädiere hier für eine Gewissensentscheidung ohne Fraktionsdruck. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

**Präsident Jürgen Gansäuer:**

Vielen Dank. - Frau Ministerin Heister-Neumann, bitte sehr!

**Elisabeth Heister-Neumann, Justizministerin:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der medizinische Fortschritt ermöglicht heute ärztliche Behandlung und Therapien, die vor Jahren noch gänzlich undenkbar gewesen sind. So werden wir das in der Zukunft auch erleben. Wir alle profitieren davon, aber wir müssen uns auch bewusst sein: Zugleich haben die medizinisch-technischen Möglichkeiten zur Verlängerung eines Lebens zugenommen, auch wenn es keine Aussicht auf Heilung oder auch nur auf Besserung des Leidens gibt. Die moderne Medizintechnik ermöglicht es, einen schwerkranken Menschen auch dann am Leben zu erhalten, wenn Körperfunktionen wie Herz, Kreislauf und Atmung unwiederbringlich ausgesetzt haben und auch sein Bewusstsein unwiederbringlich verloren ist. Dabei denke ich z. B. an einen älteren Menschen, der einen schweren Schlaganfall erlitten hat. Aber, meine Damen und Herren, es kann genauso gut einen jungen Menschen betreffen, der durch einen Unfall plötzlich ins Koma gefallen und auf Beatmungsgeräte und Magensonden angewiesen ist.

Bei der Diskussion um Patientenverfügungen geht es also um das Letztentscheidungsrecht über Leben oder Tod durch den Betroffenen, durch Ärzte oder durch Angehörige. Damit Sie mich nicht falsch verstehen: Weder der ärztliche Heil Auftrag noch unsere gesellschaftliche Verantwortung enden gegenüber einem Menschen in seiner letzten Lebensphase. Aber vielen Menschen macht die Vorstellung einfach Angst, am Ende des Lebens vielleicht nur mithilfe einer Apparatedizin am Leben erhalten - oder besser: am Sterben gehindert - zu werden. Für manche Menschen ist der Gedanke unerträglich, nicht sterben zu dürfen, obwohl der Körper seinen Dienst längst versagt und das Bewusstsein den Körper längst verlassen hat. Sie möchten nicht, dass ausschließlich medizinisch-technische Möglichkeiten ihr Sterben bestimmen. Ihr Tod soll nicht von der Entscheidung eines anderen Menschen oder gar einer staatlichen Institution abhängig sein.

Die Eigenverantwortlichkeit dieser Entscheidung über das Sterben ist für viele Menschen ein ganz wichtiger Bestandteil ihrer Menschenwürde. So verfassen immer mehr Menschen eine Patientenverfügung. 7 Millionen sollen es nach einer Schätzung der Deutschen Hospizstiftung bereits sein. Sie möchten Selbstbestimmung, bestimmen, welche Behandlung ihnen in der ihrer letzten Lebens-

phase zuteil werden soll. Sie möchten selbst entscheiden, welche Maßnahmen in der letzten Lebensphase vielleicht auch unterbleiben sollen.

Eine Vielzahl von Broschüren empfiehlt nun Formulierungen und Textbausteine, die bei der Abfassung der Patientenverfügung helfen sollen. Auch der Bundesgerichtshof - Herr Briese hat schon darauf hingewiesen - hat sich bereits mehrfach mit der Thematik befasst und inzwischen Patientenverfügungen auf jeden Fall grundsätzlich für verbindlich erklärt.

Trotz allem herrscht nach wie vor bei Patienten, aber auch bei Ärzten und Juristen eine große Unsicherheit darüber, wie mit Patientenverfügungen umzugehen ist. Die Patienten fragen sich: Was kann ich vorab für den Fall meiner späteren Entscheidungsunfähigkeit bestimmen? Muss ich meine Wünsche aufschreiben, oder reicht es, mich mit meinen Angehörigen oder mit meinem Hausarzt zu besprechen? Wie aktuell muss die Verfügung sein? Ist es garantiert, dass meine Wünsche, meine Verfügung überhaupt beachtet werden?

Ärzte wiederum stehen vor der Frage, ob und mit welcher Konsequenz sie den vorab geäußerten Willen des Patienten zu beachten haben. Kann der Patient das Unterlassen von lebenserhaltenden Maßnahmen vorab bestimmen, obwohl der Arzt diese Maßnahmen für geboten hält? Muss der Arzt strafrechtliche Sanktionen befürchten, wenn er lebenserhaltende Maßnahmen beendet?

Mit dem Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Betreuungsrechts unternahm das Bundesministerium der Justiz im Februar 2005 den Versuch, Patientenverfügungen gesetzlich zu regeln. Dieser Entwurf räumt dem Selbstbestimmungsrecht des Patienten eine praktisch unbegrenzte Reichweite ein. Vor dieser Erweiterung wiederum hat die Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages unter Hinweis auf die Verpflichtung des Staates zum Lebensschutz gewarnt: Es gelte, so die Kommission, zu vermeiden, indem Druck auf ältere oder schwer kranke Menschen ausgeübt wird, ihr Leben mittels einer Patientenverfügung beenden zu lassen.

Kann eine Patientenverfügung also auch verbindlich sein, wenn das Leiden des Patienten noch nicht zu einem Stadium geführt hat, in dem mit dem Tod des Patienten sicher gerechnet werden muss? Soll es künftig möglich sein, unter Berufung auf eine Patientenverfügung eine Hilfeleistung zu

unterlassen, obwohl das ärztlich geboten wäre? Soll es unterlassen werden, einen Arzt hinzuzuziehen, obwohl dies erforderlich und auch notwendig wäre, um eventuell auch noch in diesem Fall zu überleben?

Gerade für solche Fälle gilt es beschränkende Regelungen zu schaffen, um - das muss man auch ganz deutlich sagen - den Missbrauch einer Patientenverfügung zu verhindern. Denn zwischen der Abfassung der Patientenverfügung und dem tatsächlichen Eintreten dieser Entscheidungssituation können viele Jahre ins Land gehen.

Bei allem Verständnis für die Forderung nach größtmöglicher Patientenautonomie, eines muss dabei auch noch bedacht werden. Eine Patientenverfügung kann nicht etwas erlauben, was strafrechtlich verboten ist. Um es genau zu sagen, die Tötung auf Verlangen kann auch nicht durch eine Patientenverfügung legalisiert werden. Anders als z. B. in den Niederlanden wird diese Tötung auf Verlangen in Deutschland weiter strafbar bleiben.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es bleibt festzustellen, die Diskussion hinsichtlich Umfang und Wirkung von Patientenverfügungen ist notwendig. Es besteht Klärungsbedarf hinsichtlich des Umfangs und auch der Formerfordernisse. Ich glaube, meine Damen und Herren, es besteht auch ein Handlungsbedarf. Dabei ist allerdings angesichts der immensen Auswirkungen einer solchen Regelung auf größte Sorgfalt zu achten.

Ich danke Ihnen deshalb sehr, meine Damen und Herren von der CDU- und von der FDP-Fraktion, für diesen Entschließungsantrag und freue mich auf die Vertiefung dieses Themas in den Diskussionen in den beteiligten Ausschüssen mit Ihnen allen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

### **Präsident Jürgen Gansäuer:**

Vielen Dank. - Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt liegen mir nicht mehr vor. Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Federführend soll der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen sein, mitberatend soll der Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit beteiligt werden. Gibt es andere Vorstellungen

gen? - Das ist nicht der Fall. Dann haben wir es so beschlossen.

Ich rufe nunmehr auf

Tagesordnungspunkt 37:

Erste Beratung:

**Für eine strukturelle Binnenreform der Justiz - Richteraufgaben in Betreuungsangelegenheiten auf den Rechtspfleger übertragen** - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/1903

Zur Einbringung des Antrags hat der Kollege Helberg das Wort. Bitte schön!

**Friedhelm Helberg (SPD):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist nicht das erste Mal, und es wird sicher auch nicht das letzte Mal sein, dass wir uns im Landtag mit dem Betreuungsrecht befassen. In der Regel gab es dabei in der Vergangenheit ein hohes Maß an Übereinstimmung zwischen den Fraktionen. Weitgehend einig war man sich vor drei Jahren auch darüber, dass das Betreuungsrecht in zentralen Punkten einer Weiterentwicklung bedürfe.

Oberste Priorität im Interesse des Grundrechtsschutzes ist dabei nach wie vor einer weitgehenden Vermeidung von Betreuung zuzumessen. Denn nach dem Grundsatz der Subsidiarität soll staatliche Anordnung von Betreuung vermieden werden, wenn und soweit durch Bevollmächtigte die notwendigen Angelegenheiten wahrgenommen werden können. Die Vorsorgevollmacht ist dabei das Rechtsinstitut, durch das das Selbstbestimmungsrecht für den Fall einer psychischen Erkrankung sowie geistigen oder seelischen Behinderung umfassend gesichert werden kann.

Der Bundestag hat am 18. Februar 2005 nach intensiver Beratung in zweiter Lesung des Bundesratsentwurfs das Zweite Betreuungsrechtsänderungsgesetz beschlossen. Das Gesetz tritt mit allen Regelungen zum 1. Juli 2005 in Kraft. Ein wesentlicher Bestandteil des Gesetzes ist die Stärkung der Vorsorgevollmachten und deren Verbreitung zur Vermeidung von Betreuung.

Abstand genommen worden ist hingegen von der vom Bundesrat vorgeschlagenen Regelung einer

gesetzlichen Vertretungsmacht von Angehörigen in der Vermögens- und Gesundheitsorge. Der Grund dafür war die nicht auszuschließende Missbrauchsgefahr und weil die Möglichkeit, eigenverantwortlich Vorsorge zu treffen, durch die gesetzliche Vertretungsmacht konterkariert und geschwächt worden wäre. Auf die Nutzung der Vorsorgevollmacht sollte deshalb vonseiten der Landesregierung zukünftig noch stärker hingewiesen werden.

Ich komme nun zur Übertragung richterlicher Aufgaben auf die Rechtspfleger. Über die Öffnungsklausel des § 19 des Rechtspflegergesetzes werden die Landesjustizverwaltungen ermächtigt, die bisher dem Richter zugewiesene Auswahl, Bestellung und gegebenenfalls Entlassung des Betreuers auf den Rechtspfleger zu übertragen. Einer der Gründe dafür ist, dass der Rechtspfleger durch seine die Betreuung begleitende Tätigkeit die Eignung der Betreuer besser zu beurteilen und zu kontrollieren vermag, als das andere Gerichtspersonen könnten. Dem Rechtspfleger obliegt bereits jetzt die Beratung und Kontrolle der Betreuer. Er hat deshalb den besten Überblick über die Qualität der Betreuerarbeit, über die Belastungsprofile und die besondere Eignung im Einzelfall.

Gleichzeitig wird mit unserem Antrag die Ablauforganisation im Gericht verbessert. Die bisherige Aufgabenzergliederung in diesem Bereich wird in sinnvollem Maße abgebaut. Die Aufgabendelegation gewährleistet zudem einen möglichst ökonomischen Einsatz der personellen Ressourcen bei den Gerichten.

Wir sind zudem der Auffassung, dass eine richtig verstandene Justizreform am besten und am wirksamsten im bewährten System erfolgen kann. Das hat sich schon bei den Handelsregistersachen gezeigt. Unverständlich bleibt deshalb, dass Sie von den Koalitionsfraktionen im Nachlassbereich die Übertragung von Aufgaben auf die Rechtspfleger, die wir in einem Antrag gefordert hatten, vor kurzem abgelehnt haben.

Nicht von der Öffnungsklausel erfasst werden die auch weiterhin dem Richter zugewiesenen Grundentscheidungen. Dabei geht es um die Anordnung der Betreuung, die Festsetzung und Erweiterung der Aufgabenkreise sowie die Verlängerung und Aufhebung der Betreuung. Die Überprüfungsfrist ist von fünf auf sieben Jahre verlängert worden. In vielen Fällen wird dadurch der bislang erhebliche Verfahrensaufwand verringert. Angesichts dieser

verlängerten Frist sollte aber möglichst oft von der Möglichkeit vorläufiger Betreuungen Gebrauch gemacht werden. Dies ist in einer großen Anzahl von Verfahren ein geeigneter Weg, um Betreuung auf den gleichzeitig notwendigen und kürzestmöglichen Zeitraum zu begrenzen.

§ 19 Abs. 3 des Rechtspflegergesetzes sieht zur Vermeidung von Regelungslücken bezüglich der Grundentscheidungen der Richter die Anwendung der §§ 65 ff. FGG vor. Sollten gleichwohl noch zusätzliche Regelungen notwendig werden, sind gemäß § 200 FGG landesrechtliche Ausführungsbestimmungen möglich. Auf diesen Auffangtatbestand galt es hinzuweisen.

Insgesamt sind die in unserem Antrag enthaltenen Vorschläge notwendig. Dadurch werden sinnvolle Lösungen angeboten. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der SPD)

#### **Präsident Jürgen Gansäuer:**

Vielen Dank, Herr Kollege Helberg. - Jetzt hat Herr Kollege Bäumer das Wort. Bitte sehr!

#### **Martin Bäumer (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Reformen und die Diskussionen über Reformen sind für die Politik ein ständiger Begleiter. Ganz egal, ob Reformen aufgrund finanzieller Veränderungen oder veränderter Lebensbedingungen erforderlich sind, ist es gut, wenn wir hier im Parlament Reformprozesse in Gang bringen; denn dies ist unsere Aufgabe, und dafür haben uns die Menschen gewählt. Ich bin deshalb Ihnen, Herr Helberg, und Ihrer Fraktion dankbar dafür, dass Sie mit Ihrem Antrag Bereitschaft zu Reformen erkennen lassen und bereit sind, eigene Ideen einzubringen.

Die Reform der Justiz ist ja kein neues Thema. Parteiübergreifend wird seit vielen Monaten auf Landes- und Bundesebene, im Bundestag, im Bundesrat und in Länderparlamenten über dieses Thema gesprochen. Unsere Justizministerin, Frau Heister-Neumann, hat im letzten Jahr einen bundesweit beachteten Vorschlag einer Experten-Gruppe zur Justizreform vorgestellt, der viele wichtige Ansätze enthält. Wir in Niedersachsen stellen uns den Aufgaben der Zukunft. Das gilt auch für den Bereich der Justiz.

Nun aber zurück zu Ihrem Antrag, der sich mit den Themen Betreuung und Vorsorgevollmacht beschäftigt. Ich stimme Ihnen zu, dass es gerade im Bereich der Betreuung dringend einer umfassenden Reform bedarf. Das hat im Wesentlichen zwei Gründe:

Erstens. Seit Jahren steigen die Kosten im Betreuungsbereich mit unvermindert hoher Geschwindigkeit. Im Jahr 2004 lag der Haushaltsansatz für Entschädigungen nach dem Betreuungsgesetz bei 45 Millionen Euro. Für das Jahr 2005 sind sogar 49,6 Millionen Euro veranschlagt worden.

Zweitens. Die demografische Entwicklung der Bevölkerung wird ebenfalls zu einem weiteren Anstieg der Betreuungen führen. Allein in meiner Heimatgemeinde wird sich die Zahl der Menschen über 80 Jahre bis zum Jahr 2020 mehr als verdoppeln. Betreuungen sind zwar nicht immer zwangsläufig vom Alter des Betreuten abhängig, aber naturgemäß steigt mit dem Alter der Bürgerinnen und Bürger die Wahrscheinlichkeit einer Betreuung.

Der von Ihnen, Herr Helberg, gemachte Vorschlag klingt auf den ersten Blick nicht unsympathisch. Man nehme die Bereiche Auswahl, Bestellung und Entlassung eines Betreuers, entlaste die im Vergleich zu den Rechtspflegern höher bezahlten Richter von diesen Aufgaben, übertrage die Aufgaben auf die im Vergleich zu den Richtern nicht ganz so hoch bezahlten Rechtspfleger - und fertig ist die Binnenreform der Justiz. - So einfach geht das aber nicht.

Ich habe im Vorfeld meiner heutigen Rede mit Bediensteten meines örtlichen Amtsgerichts gesprochen. Als Sparkassenbetriebswirt und Nichtjurist habe ich die Vertreter des Gerichtes gefragt: Was haltet ihr von diesem Vorschlag? - Die Antwort lautete - das ist für Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD-Fraktion, sicherlich ernüchternd -: Nichts. - Die von Ihnen vorgeschlagene Öffnungsklausel ist nur eine abgespeckte Variante von dem, was im Zweiten Betreuungsrechtsänderungsgesetz anfänglich geplant war. Ursprünglich sollten Betreuungsangelegenheiten umfassend auf die Rechtspfleger übertragen werden. Das wäre vernünftig gewesen, war aber im Bundestag politisch leider nicht durchsetzbar.

(Zustimmung bei der CDU)

Durch Ihren Vorschlag würde die momentan vorhandene Einheitsentscheidung des Richters in Betreuungsangelegenheiten unnötig und kosten-

trächtig auseinander gerissen. Bei Ihrem Vorschlag müssten sich sowohl der Richter als auch der Rechtspfleger mit einem Betreuungsvorgang beschäftigen. Nach Ihrem Vorschlag müsste der Richter weiterhin die Betreuung anordnen und der Rechtspfleger den Betreuer auswählen. Bei beiden Vorgängen müsste außerdem der Betreute jeweils von beiden Vertretern der Justiz angehört werden. Eine unbürokratische und kostengünstige Bearbeitungskette sieht anders aus. Ich will das einmal ganz einfach und klar ausdrücken: Je mehr Personen eine Akte anfassen müssen, desto teurer wird das für den Staat.

(Beifall bei der CDU - Norbert Böhlke  
[CDU]: Ganz genau!)

Wenn Sie, Herr Helberg, das ganzheitlich betrachten, werden Sie zwangsläufig zu dem gleichen Ergebnis kommen. Im Rechtsausschuss wird noch Gelegenheit sein, die Argumente zu vertiefen.

Das gilt übrigens auch für Ihren Vorschlag, zeitlich befristete vorläufige Betreuungen zu stärken. Diese Form der Betreuung sollte den absoluten Ausnahmefall darstellen und nicht die Regel. Mit der von Ihnen geforderten Stärkung würden wir das eindeutig unterlaufen.

Ich will aber nicht nur kritisieren. Ihr Hinweis auf die Vorsorgevollmachten ist sehr wichtig. Je mehr Menschen in Niedersachsen ihre Zukunft durch eine Vorsorgevollmacht absichern, umso weniger Menschen brauchen zukünftig eine Betreuung. Die Vorsorgevollmacht ist eine gute, sinnvolle und vor allem kostengünstige Alternative zu einer Betreuung. Unsere Landesregierung hat das schon sehr früh erkannt und kräftig für Vorsorgevollmachten geworben. Dafür sind wir der Landesregierung und vor allem Frau Ministerin Heister-Neumann sehr dankbar.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, der engagierte Einsatz der Justizministerin hat dazu geführt, dass das Ministerium bis heute annähernd 113 000 Exemplare dieser Vollmacht auf Anforderung per Post an die Bürgerinnen und Bürger in Niedersachsen versandt hat. In dieser Zahl sind die Vorsorgevollmachten nicht enthalten, die von Benutzern des Internets direkt aus dem Internet abgerufen und heruntergeladen wurden. Dann kommt sicherlich noch ein Mehrfaches dazu.

Auch die Amtsgerichte vor Ort arbeiten kräftig mit. Nach meinen Informationen weisen sie die Bürgerinnen und Bürger im Land kräftig auf die Nutzung von Vorsorgevollmachten hin. Viele Gerichte bieten darüber hinaus eine kostenfreie Verwahrung von Vorsorgevollmachten an. Es wird also schon sehr viel getan - und das in allen Bereichen des Landes.

Dieses nach unserer Einschätzung sehr starke Engagement noch weiter zu verstärken, Herr Helberg, ist sicherlich eine ehrenwerte Forderung, aber ob sie wirklich erforderlich ist, möchte ich doch infrage stellen. Halten wir es doch mit John F. Kennedy: Fordern wir nicht, dass der Staat mehr tut, sondern erklären wir, dass auch wir mehr tun wollen.

Broschüren und Formulare sind gedruckt oder stehen im Internet bereit. Was hindert uns Abgeordnete daran, bei unseren Gesprächen, Veranstaltungen, Auftritten und Reden über das Thema Vorsorgevollmacht zu sprechen? - Das sollten nicht nur die Rechtspolitiker, sondern alle 183 Parlamentarier des Landes tun.

Meine Damen und Herren, ich fasse zusammen:

Erstens. Reformen im Bereich der Justiz sind wichtig und erforderlich.

Zweitens. Nicht überall, wo „Reform“ draufsteht, ist auch wirklich Reform drin.

Drittens. Vorsorgevollmachten sind eine sinnvolle Alternative zu den Betreuungen sowohl für die Bürgerinnen und Bürger im Land als auch für das Land Niedersachsen.

Ich freue mich auf eine Vertiefung der Argumente im Ausschuss und danke Ihnen für die Aufmerksamkeit. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Präsident Jürgen Gansäuer:**

Vielen Dank. - Herr Kollege Briese, bitte schön!

**Ralf Briese (GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir finden den Antrag in der Sache gut und richtig. Ich kann mich deshalb einigermaßen kurz fassen. Es wurde gesagt, dass wir mit der Verabschiedung des neuen Betreuungsrechts und des Rechtspflegergesetzes nunmehr die Möglich-

keit haben, in Niedersachsen Aufgaben von Richtern auf die Rechtspflegerinnen - meistens üben Frauen diesen Beruf aus - zu übertragen. Deshalb sollten wir das auch zügig tun.

Der Rechtsschutz der Betroffenen wird damit nicht schlechter, im Gegenteil. Herr Bäumer, es ist natürlich eine sehr schwierige Frage, ob die Betreuungsanordnung - das ist ein hochsensibler Bereich - in die Kompetenz eines Rechtspflegers übergeben werden darf. Das war das Problem in der Auseinandersetzung im Bundestag. Damit wird ein eingreifender rechtspolitischer Schritt gemacht. Man muss sich wirklich darüber verständigen, ob man so etwas in die Hand eines Rechtspflegers gibt oder doch in der Hand eines unabhängigen Richters belässt. Sie haben zwar gesagt, das sei formell sinnvoll und effizienter. Aber es ist wirklich eine sehr sensible Materie. Der Bundestag hat in dieser Sache richtig entschieden. Hier kann man nicht nur nach ökonomischen Gesichtspunkten entscheiden.

Die Rechtspfleger können gleichwohl in meinen Augen oftmals die Auswahl, Bestellung und Entlassung eines Betreuers besser beurteilen. Sie sind im Tagesgeschäft der Betreuung eben sehr viel versierter. Die Richterinnen und Richter, die ohnehin schon stark belastet sind, können sich dann der Rechtsprechung zuwenden.

Zum Betreuungsrecht selbst. In Niedersachsen - wir haben hier mehrfach darüber diskutiert - gibt es in manchen Landkreisen so hervorragende Rechtspfleger, dass die Quote von ehrenamtlichen Betreuern bei über 90 % liegt. Ich finde, die Landesregierung sollte in diesem Bereich ein erfolgreiches Benchmarking betreiben. Wie kann es sein, dass die Quote der ehrenamtlichen Betreuung in verschiedenen Gerichtsbezirken um 20 % differiert? Dieser Sache sollte das MJ einmal auf den Grund gehen. Die ehrenamtliche Betreuung ist genauso gut wie die hauptamtliche und spart dem Land bares Geld.

Hinsichtlich der weiteren Förderung der Vorsorgevollmachten herrscht hier natürlich auch in Bezug auf die Patientenverfügung Einigkeit. Darüber haben wir gerade geredet. Aber ich möchte einmal vorschlagen, im Rechtsausschuss darüber zu diskutieren, ob es nicht so etwas wie eine institutionelle Verankerung geben sollte. Ich weiß nicht, ob das rechtlich möglich ist. Es ist so eine Idee, z. B. Vorsorgevollmachten mit dem Eintritt in das Rentenalter obligat oder zumindest fakultativ einzufüh-

ren oder eine Patientenverfügung mit einem Hausarztgespräch zu verknüpfen. Ich weiß nicht, ob das möglich ist, aber darüber sollte der Rechtsausschuss einmal diskutieren. Weiterhin müssen wir die Betreuungsvereine in Niedersachsen ein Stück weit stärken. Die sind hervorragend dafür geeignet, die Vorsorgevollmacht zu verbreiten.

Eine letzte Frage in dieser Sache ans Plenum. Wir haben heute Morgen über die Patientenverfügungen diskutiert und diskutieren jetzt über die Vorsorgevollmacht. Ich frage Sie alle hier im Raum: Wer hat eine Patientenverfügung, wer hat eine Vorsorgevollmacht? Wer sie nicht hat, sollte sie möglichst schnell ausfüllen und das auch mit seinem Partner und seiner Familie besprechen. Dann sind wir wieder einen kleinen Schritt weitergekommen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsident Jürgen Gansäuer:**

Vielen Dank, Herr Kollege Briese. - Herr Kollege Lehmann, bitte sehr!

**Carsten Lehmann (FDP):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Um zunächst die Frage zu beantworten: Ich habe eine. - Man muss auch darauf hinweisen, dass dies immer auf Gegenseitigkeit beruht. Das heißt, die Vorsorgevollmacht geht nicht nur in eine Richtung, sondern man sollte sich auch eine von seinem Partner geben lassen, damit dies dann, wenn ein Ernstfall eintritt, in beide Richtungen funktioniert.

Nun aber zum Thema. Die Änderung des Betreuungsrechts hat auch eine Änderung des Rechtspflegergesetzes mit sich gebracht. Deswegen liegt dieser Antrag vor. Es besteht grundsätzlich die Möglichkeit zur Übertragung von Richteraufgaben auf die Rechtspfleger. Zu dieser Neuregelung ist es allerdings nicht einvernehmlich gekommen; denn verständlicherweise treffen hier Interessen der aufgabenabgebenden Richter und der durch die zusätzlichen Aufgaben quasi aufgewerteten Rechtspfleger aufeinander. Für die jetzige Regelung wurden Effizienzgewinne angeführt, weil die Rechtspfleger die wesentlichen Aufgaben, insbesondere die der Verfahrenskontrolle und der Ausgestaltung der Betreuung, wahrnehmen.

Auch die vermeintliche bessere Eignung der Rechtspfleger, die u. a. mit größerer Lebenserfahrung begründet wurde - das ist gerade eben ange-

sprochen worden -, wurde angeführt. Ohne ein juristischer Experte zu sein, besteht kein Zweifel an der fachlichen Qualifikation der Richter, die fast ausnahmslos über herausragende Prädikatexamina verfügen. Es ist sicherlich auch unbestritten, dass Richter täglich über alltägliche Sachverhalte aus dem Leben entscheiden. Ein Zweifel an der Qualifikation der Richter, auch in Betreuungsangelegenheiten vernünftig entscheiden zu können, dürfte nicht bestehen. Aber ich gehe davon aus, dass dies nicht als Kritik, nicht als Richterschelte gemeint war.

Gegen die Übertragung zusätzlicher betreuungsrechtlicher Aufgaben auf den Rechtspfleger zum Zwecke der Verfahrensbeschleunigung und Verfahrensbündelung bestehen aus meiner Sicht Bedenken, soweit Aufgaben überragen werden sollen, die nach meinem Verfassungsverständnis dem Richtervorbehalt unterliegen sollten. Hierzu zählt in jedem Fall die Entscheidung über die Bestellung eines Betreuers, also nachdem die Betreuung insgesamt angeordnet wurde, sowie die Entscheidung über den Umfang des Aufgabenbereiches. Die Einrichtung einer umfassenden Betreuung stellt immer einen erheblichen schwerwiegenden Grundrechtseingriff dar, der dem Richter vorbehalten bleiben muss und nicht irgendwelchen Effizienzüberlegungen untergeordnet werden sollte.

(Zustimmung von Ralf Briese [GRÜ-NE])

Insofern geht das in genau die Richtung, die der Kollege Briese hier eben vertreten hat.

In sehr vielen Fällen gehen Maßnahmen, für die nach wie vor der Richter zuständig sein sollte, mit der Bestellung eines Betreuers einher. Dies betrifft insbesondere freiheitsentziehende Maßnahmen und Unterbringung. Schon aus diesem Grund, aber auch weil es schlicht praxisnah ist, sind die Entscheidung über das Ob der Betreuung und die Frage, durch welche Person sie künftig ausgeübt werden soll, in einer Hand zu lassen. Ein Nebeneinander wäre aus meiner Sicht unsinnig.

Für das Festhalten an richterlichen Entscheidungen sprechen insbesondere Verfassungsgründe. Es handelt sich um einen grundrechtsrelevanten Eingriff. Ich glaube, das ist unbestritten. Gegen eine solche Entscheidung können sich die Personen, für die die Betreuung bestellt wird, aufgrund ihrer psychischen Erkrankung oder Behinderung in der Regel nicht wehren. Wir benötigen hier einen

besonderen Schutz durch die richterliche Entscheidung.

Schließlich müssen wir uns auch die personalwirtschaftlichen Folgen einer Aufgabenübertragung vor Augen führen. Die Rechtspfleger sind schon jetzt genauso wie die Richter sehr stark belastet. Weitere Aufgaben ohne neue Stellen wären nicht vertretbar. Ich könnte mir auch nicht vorstellen, dass dies ohne weiteres angenommen würde. Außerdem würde es sich um besonders hochwertige und verantwortungsvolle Tätigkeiten handeln, die hoch oder zumindest höher besoldet wären. Ein finanzieller Vorteil wäre somit kaum zu erzielen, weil die Höhe der Besoldung der zuständigen Rechtspfleger ziemlich dicht an die der Richterbesoldung heranreichen würde. Damit bleiben erhebliche Zweifel am Sinn einer Aufgabenübertragung.

Nachdenken kann man allenfalls über weniger intensive Eingriffe, wie die Zuständigkeit bei einem Betreuerwechsel oder sonstigen Änderungen im Betreuungsverhältnis oder bei der Bestellung von Ergänzungs- oder Ersatzbetreuern. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

#### **Präsident Jürgen Gansäuer:**

Vielen Dank. - Frau Ministerin Heister-Neumann, bitte sehr!

#### **Elisabeth Heister-Neumann, Justizministerin:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Fragen der rechtlichen Betreuung hilfebedürftiger Menschen sind von großer gesellschaftspolitischer Bedeutung. Ihre Beantwortung wird für den Gesetzgeber und die Justiz eine dauerhafte Herausforderung bleiben. Es ist daher ganz eindeutig zu begrüßen, wenn sich alle Fraktionen dieses Plenums darüber Gedanken machen. Deshalb bin ich für diesen Entschließungsantrag dankbar, dem ich aber inhaltlich so nicht zustimmen kann.

Ich möchte zunächst auf den ersten Punkt eingehen, nämlich die Öffnungsklausel zur Aufgaben-delegation, Herr Helberg. Die Forderung, von der in § 19 des Rechtspflegergesetzes geschaffenen Öffnungsklausel Gebrauch zu machen und die in dieser Vorschrift genannten Aufgaben vom Richter auf den Rechtspfleger zu übertragen, ist auf den ersten Blick durchaus einleuchtend. Es erscheint zunächst vernünftig, dem Richter nur die schwer-

wiegenden Entscheidungen, wie z. B. die Anordnung der Betreuung überhaupt, vorzubehalten und die Auswahl oder Entlassung des Betreuers auf den Rechtspfleger zu delegieren.

Bei einer genaueren Prüfung ist diese Aufgabenverteilung in den meisten Fällen gleichwohl nicht sinnvoll. Die Ländervertreter haben darauf in den Beratungen parteiübergreifend immer wieder hingewiesen. Geht es etwa um die erstmalige Bestellung eines Betreuers, so hat der Richter den Betroffenen hierzu persönlich anzuhören. Er wird dazu häufig den vorgeschlagenen Betreuer sogleich hinzuziehen. In diesen Fällen die Einheitsentscheidung aufzugeben und nunmehr zunächst den Richter über die Einrichtung der Betreuung entscheiden zu lassen und danach den Rechtspfleger mit der Auswahl und Bestellung des Betreuers zu beauftragen, ist ineffizient und schafft erhebliche Mehrarbeit. Der Rechtspfleger müsste sich nun seinerseits mit den Gründen für die Einrichtung der Betreuung auseinandersetzen und den Betroffenen zur Auswahl des Betreuers anhören. Im Übrigen, Herr Briese, ist der Rechtspfleger in seinen Entscheidungen sehr selbständig. Er hat hier eine ausgesprochen autarke Stellung. Auch wenn es um einen Betreuerwechsel geht, verbindet der Richter in vielen Fällen damit eine Prüfung des Aufgabenbereichs oder der Laufzeit der Betreuung, um für den Betroffenen Klarheit zu schaffen und um Mehrfachanhörungen zu vermeiden. Diese Bearbeitungszusammenhänge würden durch eine Übertragung und eine Teilung der Aufgaben erschwert bzw. beseitigt.

Kurz: Eine Umsetzung der Öffnungsklausel würde nicht die gewünschte Entlastung mit sich bringen. Im Gegenteil: Hier würden zusammenhängende Bearbeitungsschritte nicht bei einem Bearbeiter zusammengeführt, sondern gerade auseinander gerissen. Das kann nicht ernsthaft gewollt sein.

Nach dem Gesetzentwurf des Bundesrates war demgegenüber eine Bündelung auf dem Rechtspflegerarbeitsplatz vorgesehen. Die Einheitsentscheidung wäre in vielen Fällen - wohlgemerkt: in vielen Fällen, nicht in allen Fällen - komplett auf den Rechtspfleger übertragen worden. Darauf hat Herr Briese schon hingewiesen. Dem Richter sollten nur die Entscheidungen vorbehalten bleiben, die schon aus verfassungsrechtlichen Gründen durch einen Richter zu treffen sind, insbesondere die, bei denen es um Freiheitsbeschränkungen geht. Der Bundestag hat dieses Konzept abgelehnt. Die schließlich verabschiedete Öffnungs-

klausel beinhaltet jedoch aus den genannten Gründen keine adäquate Alternative. Die Landesregierung sieht daher gegenwärtig keine Veranlassung, von der Öffnungsklausel Gebrauch zu machen.

Zu Ihrem zweiten Punkt: Vorsorgevollmacht und vorläufige Betreuung stärken. Erstens. Mehr Informationen über Vorsorgevollmachten - ich darf an dieser Stelle darauf hinweisen, dass mein Haus eine Broschüre zu diesem Thema herausgegeben hat, die auf große Aufmerksamkeit stößt. In dieser Broschüre werden alle wesentlichen Fragen beantwortet und auch weiterführende Hinweise erteilt. Im Hinblick auf die Einrichtung des zentralen Vorsorgeregisters bei der Bundesnotarkammer ist die Broschüre jetzt auch gerade wieder aktualisiert worden. Diese Informationen, meine Damen und Herren, kann der Rat Suchende auch im Internet abfragen. Eine weitere Broschüre zum Betreuungsrecht wird gegenwärtig überarbeitet.

Das Justizministerium hat zudem zu der Frage, in welcher Weise die Kosten für die Betreuung gesenkt werden können, im Rahmen eines Projektes genauere Untersuchungen angestellt. Das ist das, was Sie angesprochen haben, Herr Briese. Wir haben das schon gemacht. Wir haben ein Benchmarking durchgeführt, diese Unterschiede herausgestellt und auch entsprechende Initiativen ergriffen. Wir können darauf ja bei Gelegenheit zurückkommen. Aber es ist auffällig.

Dabei ist u. a. auf die Bedeutung der Information der Bürger über die Vorsorgevollmacht zur Vermeidung von Betreuung hingewiesen worden. Entsprechende Initiativen aller Einrichtungen sind ergriffen. Der im Entschließungsantrag geforderte verstärkte Hinweis ist also bereits Gegenwart.

Zweitens. Vorläufige befristete Betreuung stärken. Wie die Landesregierung die Möglichkeit zeitlich befristeter vorläufiger Betreuung stärken soll, ist für mich nicht so recht nachvollziehbar. Eine vorläufige Betreuung ist nach dem Gesetz im Wege der einstweiligen Anordnung nur ausnahmsweise zu beschließen, nämlich dann, wenn dringende Gründe für die Bestellung eines Betreuers gegeben sind und ein Aufschub der Entscheidung mit Gefahr verbunden wäre. Diese vorläufige Entscheidung gilt nur für maximal sechs Monate. Bis zum Ablauf ist über eine dauerhafte Bestellung eines Betreuers zu entscheiden. Wir können natürlich nicht unterstützen, dass contra legem verstärkt

vorläufige Betreuungen eingerichtet werden können.

Zur Überprüfungsfrist ist im Übrigen nur zu sagen, dass das Gericht die weitere Notwendigkeit der Betreuung jederzeit überprüfen muss, nämlich immer dann, wenn Anhaltspunkte für eine Änderung des Betreuungsbedarfs vorliegen. Sie können sich aus Hinweisen von Angehörigen, aber auch aus anderen Hinweisen ergeben.

Fazit: Das Betreuungsrecht ist und bleibt - auch aus meiner Sicht - ein wichtiges Feld. Wir werden auch hier weiter nach Antworten - auch nach neuen Antworten - auf die Herausforderungen der stetig wachsenden Zahl der Betreuungen suchen müssen. Der Entschließungsantrag hilft uns hier allerdings wenig weiter.

Ich möchte zum Abschluss auf einen anderen Punkt hinweisen. Sie haben ausgeführt, wir seien nicht bereit, beispielsweise auch im Nachlasswesen Übertragungen durchzuführen. Dieser Antrag ist im letzten Plenum leider direkt überwiesen worden, ansonsten hätte ich bereits damals darauf hinweisen können, dass wir in diesem Bereich gerade diese Übertragungen durchführen wollen - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

### **Präsident Jürgen Gansäuer:**

Vielen Dank. - Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Ausschussüberweisung. Mit diesem Thema soll der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen befasst werden. Gibt es andere Meinungen? - Das ist nicht der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Damit kommen wir zu

Tagesordnungspunkt 38:

Besprechung:

**Wohnungsbaupolitik der Landesregierung**  
- Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/1866 -  
Antwort der Landesregierung - Drs. 15/1916

Der Kollege Harden hat sich zu Wort gemeldet. Bitte schön!

### **Uwe Harden (SPD):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die vorliegende Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der SPD-Fraktion zur Wohnungsbaupolitik ist eine einzige Enttäuschung.

(Zustimmung bei der SPD)

Es fehlt dieser Landesregierung nicht nur an finanziellen Mitteln, es fehlt ihr nicht nur an Gestaltungskraft und Kreativität - nein, es mangelt ihr auch am Willen, eine vorausschauende Wohnungs- und Städtebaupolitik zu betreiben.

Sicher: Derzeit gibt es in Niedersachsen keine Wohnungsnot. Das ist im Wesentlichen das Ergebnis der Politik der SPD-geführten Landesregierung bis 2003.

(Beifall bei der SPD)

Damit uns Wohnungsnot in Niedersachsen nicht wieder überraschend überfällt, hat die Landesregierung - hier die Sozialministerin Heidi Merk - mit der LTS eine kontinuierliche Wohnungsmarktbeobachtung eingeführt. Ihr verdanken wir es, dass es überhaupt Planungsdaten für die Bau- und Wohnungswirtschaft gibt.

(Zustimmung bei der SPD)

Die Kehrseite dieses ausgeglichenen Wohnungsmarktes ist die schlimme Lage der Bauwirtschaft. Nach den großen Anstrengungen in der 90er-Jahren sind die Aufträge eingebrochen, die Kapazitäten mussten schmerzhaft angepasst werden. Mittlerweile ist die Arbeitslosigkeit am Bau auch deswegen so hoch, weil die öffentliche Hand zu wenig Geld für die Instandhaltung öffentlicher Gebäude ausgibt. Der Zustand dieses Gebäudes dürfte als Beleg dafür hinreichend sein.

(Joachim Albrecht [CDU]: 13 Jahre SPD - ganz einfach!)

- Ihr habt jetzt schon zweieinhalb Jahre lang nichts gemacht. - Die Städtebauförderung herkömmlicher Art - als Stadterneuerung - und die Aufwertung von Problemgebieten in der Programmkomponente „Soziale Stadt“ waren bislang ein Hoffnungsschimmer für das Bauhandwerk. Den haben Sie mit dem Haushalt 2005 beendet und damit die Arbeitslosigkeit auf dem Bau verschärft. Sie haben 2003 eine funktionierende Städtebaupolitik mit den zwei Varianten Städtebauförderung und „Soziale Stadt“ übernommen. Die haben Sie ab 2005 aus-

gesetzt und damit Investitionen in Höhe von 450 Millionen Euro - wenn auch über einige Jahre, ausgehend von 2005 - verhindert.

Das Problem der Wohnungswirtschaft ist nicht mehr der Mangel an Wohnraum, ich denke, darin sind wir uns einig. Die Probleme sind vielschichtiger und zum Teil auch gegensätzlich. Da gibt es Bereiche im Norden und Westen des Landes mit ungebrochenem Zuzug, mit hohen Mieten und intensivem Neubau, vorwiegend im Einfamilien- und Reihenhausbau. Im Süden sehen wir hohe Leerstände, weil die Bevölkerung rasant abnimmt. In breiten Bereichen wie der Landeshauptstadt haben wir ein ausgeglichenes Bild von Angebot und Nachfrage.

(Joachim Albrecht [CDU]: Hier gibt es hohe Leerstände!)

Wir haben insgesamt sieben Bereiche zur Wohnungsbaupolitik abgefragt. Zu den einzelnen Antworten möchte ich für SPD-Fraktion Folgendes feststellen.

Zum Wohnungsneubau. Es gibt Probleme, den in der Wohnungsmarktbeobachtung prognostizierten Bedarf von 33 000 Wohnungen zu bauen. Die Landesregierung sieht sich außerstande, hier fördernd einzugreifen. Das ist aus heutiger Sicht auch nicht zu kritisieren, wenn denn künftig der Markt funktionieren sollte. Ich warne allerdings davor, der Empfehlung des Steuerzahlerbundes vom Dienstag zu folgen. Dieser Verein, dessen Vorsitzender, Herr Däke, kürzlich auch in die Schlagzeilen geraten ist, weil er die Raffke-Mentalität, die er bei anderen gerne kritisiert, selbst an den Tag gelegt hat, möchte die Wohnungsbaupolitik gänzlich einstellen. Ich bezweifle, dass der Ministerpräsident gut beraten ist, die mathematische Tätigkeit von Herrn Homburg vom Steuerzahlerbund bezahlen zu lassen und die Ratschläge des so genannten Steuerzahlervereins zu befolgen.

Die Reduzierung der Wohnungen mit Belegungsbindungen bis 2015 ist nicht Besorgnis erregend, wenn die kommunalen Wohnungsbaugesellschaften weiter aktiv handeln können und wenn es sie denn weiter gibt. Ich kann Ihnen ein Beispiel nennen, wie es aussieht, wenn es diese Wohnungsbaugesellschaften nicht gibt. Ich komme aus dem Landkreis Harburg. Im Landkreis Harburg gilt die Mietenstufe 6, Hannover hat 5, d. h. im Landkreis Harburg, auf dem Lande, sind die Mieten höher als in der Landeshauptstadt. Der Landkreis Harburg

hat keine kommunale Wohnungsbaugesellschaft, jedenfalls gehört sie nicht dem Verband der Wohnungswirtschaft an. Der Landkreis stöhnt, dass die Erstattung der Mietkosten im Rahmen von Hartz IV nicht nur nicht ausreicht, sondern Mehrkosten verursacht. Der Grund dafür liegt im Fehlen von preiswertem Wohnraum im Landkreis Harburg.

Deswegen kann man nicht empfehlen, sich vom Wohnungsbau als kommunaler Aufgabe zu trennen.

(Reinhold Coenen [CDU]: Das habt ihr verpennt!)

Ich komme zu den Wohnungsmieten. Wir haben gefragt, was die Landesregierung zu tun beabsichtigt, um insbesondere die Nachfrage nach preisgünstigem Wohnraum zu befriedigen. Immerhin: Sie wollen die Wohnungsbauprogramme fortführen. Das reicht zwar nicht aus, ist aber besser als gar nichts.

Zu den Befürchtungen, infolge von Hartz IV bzw. den Hartz-Gesetzen würden die Mieter gezwungen, sich kleinere bzw. billigere Wohnungen zu suchen, liegen der Landesregierung bislang keine negativen Erkenntnisse vor. Das ist zu begrüßen. Ich kann nur hoffen, dass sich diese Erkenntnisse fortsetzen und dass die negative Erwartung nicht eintrifft.

Ich stelle für den Bereich fest: Wenn sich für einzelne Regionen des Landes absehen lässt, dass bezahlbare Wohnungen zur Mangelware werden, dann ist das Land gefordert, gegebenenfalls auch finanziell. Eine Wohnung ist keine gewöhnliche Ware.

Wir haben nach der Sanierung von Bestandswohnungen gefragt. Leider kann die Landesregierung keine Zahlen liefern, wie viele Wohnungen in Niedersachsen in den Jahren 2003 und 2004 im Rahmen der Städtebauförderung saniert oder durch Mieter erworben wurden. Dadurch ist der Landtag nicht in der Lage, die Effizienz der eingesetzten Mittel zu überprüfen oder die Landesregierung zu kontrollieren. Das ist völlig unbefriedigend und bedarf dringend der Verbesserung.

Wir haben weiter nach der Planung der Landesregierung in Gebieten mit Bevölkerungsrückgang gefragt. Hierzu erklärt die Landesregierung wortreich, sie habe einen interministeriellen Arbeitskreis „Landesentwicklung und ländliche Räume“ eingerichtet. Dieser sei in einen Dialog mit der re-

gionalen Ebene in Südniedersachsen und in Nordostniedersachsen eingetreten.

Immerhin: Sie versprechen, wenn auch mit der bekannten Einschränkung „im Rahmen der verfügbaren Mittel“, die Städte mit Leerstandsproblemen künftig durch Städtebauförderungsmittel zu unterstützen. Sie wollen auch im Ziel-2-Gebiet die Gebiete der „sozialen Stadt 2006“ wieder unterstützen. Allerdings endet dann der Förderungszeitraum der EU. Das zeigt noch einmal, wie falsch die von Ihnen veranlasste Aussetzung der Städtebauförderung im Jahr 2005 ist.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich halte fest: Die Instandhaltung und die ständige Erneuerung von Wohnungen und anderen Gebäuden, was deren Wert enorm steigert, ist eine öffentliche und auch eine politische Aufgabe. Wir dürfen nicht in Kauf nehmen, dass durch Leerstände und Verfall von Gebäuden ganze Städte, ja Regionen in Niedersachsen zu Armutsregionen werden. Die Instrumente zu ihrer Behebung sind die Städtebauförderungsprogramme. Sie werden künftig wichtiger, nicht überflüssig.

Wir haben nach Flächenrecycling gefragt. Insbesondere wollten wir wissen, mit welchen politischen Ansätzen die Landesregierung erreichen möchte, dass künftig vorrangig innerstädtische Brachflächen für Wohn- und Gewerbebau in Anspruch genommen werden, ehe die freie Landschaft bebaut wird. Die Landesregierung verweist auf die bekannten, allerdings bislang wenig befriedigenden Instrumente der Städtebauförderung.

Das grundlegende Problem innerstädtischer Brachflächen sind in aller Regel Altlasten. Für die Sanierung derselben ist vor einer Neubebauung der jeweilige Eigentümer zuständig. Vor diesen unkalkulierbaren Kosten schrecken solide Kämmerer zu Recht häufig zurück. Ich stelle fest: Die Landesregierung verfügt hierzu über keine neuen Ansätze. Sie sieht lediglich die Kommunen in der Pflicht.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir haben weiter danach gefragt, wie man die hohen Baulandpreise, die ein Hemmnis für die Erhöhung der Eigentumsquote sind, reduzieren kann. Die Landesregierung verweist im Wesentlichen auf den Markt und auf die Kommunen, was sie immer

gern macht. Das ist angesichts der Reden, die die CDU-Fraktion hier im Landtag bis zu ihrer Wahl im Jahr 2003 gehalten hat, erbärmlich wenig.

Wenn sich der Staat aus dem Wohnungsbau weitgehend zurückzieht, muss er dafür sorgen, dass der Markt schnell wieder funktioniert. Das geht nur über ein größeres Angebot von preisgünstigem Bauland. Tatenlosigkeit hilft hierbei nicht weiter.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich komme zum demografischen Wandel und den Folgen für die Wohnungswirtschaft in Niedersachsen. Wir wollten wissen, wie die Landesregierung auf die zunehmende Zahl älterer Menschen reagieren wird. Die Antwort lautet: Von 1995 bis 2003 sind durch Landesprogramme insgesamt 2 445 altengerechte Wohnungen gefördert worden. Eine Änderung des Wohnungsbauprogramms der Landesregierung sei daher nicht erforderlich.

Das kann man allerdings auch anders sehen. Die Zahl der Hochbetagten, die älter als 75 Jahre sind, nimmt in Niedersachsen bis zum Jahr 2015 von derzeit 624 000 um 258 000 auf dann 882 000 Menschen zu. Wenn nur rund 10 % von ihnen geförderte altengerechte Wohnungen benötigen, müssten jährlich, wenn man eine Belegung von anderthalb Personen pro Wohnung rechnet, 1 720 altengerechte Wohnungen gebaut bzw. umgebaut werden statt bisher 270 per anno, über die letzten neun Jahre gesehen.

Sie haben in Ihrem Wohnungsbauprogramm aber nur noch 100 Wohnungen vorgesehen. Das zeigt deutlich, dass schon jetzt Handlungsbedarf besteht. Die Zahl von 100, wie sie im Wohnungsbauprogramm 2005 vorgesehen ist, reicht keinesfalls aus.

Noch ein Wort zum Städtebau. In vielen, eigentlich in den meisten Groß-, Mittel- und Kleinstädten in Niedersachsen gibt es unübersehbare soziale Brennpunkte, auch wenn wir sie häufig anders bezeichnen. Diese gab es schon vor zehn Jahren. Es gibt sie heute, und es wird sie auch weiterhin geben, wenn die Landespolitik in Untätigkeit verfällt.

Die SPD-Bundes- und -Landesregierungen haben hierzu das Städtebauförderungsprogramm „Die soziale Stadt - Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf“ aufgelegt. Die Landesregierung von Niedersachsen, die sich selbst gern als „bür-

gerlich“ bezeichnet, hat die Förderung für das Jahr 2005 ausgesetzt.

(David McAllister [CDU]: Wir sind bürgerlich! Im Gegensatz zu Ihnen sind wir das!)

- Was an Ihnen bürgerlich sein soll, weiß ich nicht!  
- Gleichzeitig hat die Landesregierung den Kommunen mit dem Eingriff in den kommunalen Finanzausgleich den Spielraum drastisch beschnitten. Ihre Städte- und Wohnungsbaupolitik verdient diesen Namen nicht mehr. Sie missachten die Beschäftigungsinteressen der Bauwirtschaft, Sie missachten die Notwendigkeiten der sozialen Brennpunkte, und Sie negieren die Nöte der Städte im Lande Niedersachsen.

(Beifall bei der SPD)

Die Wohnungs- und Städtebaupolitik in Niedersachsen braucht gerade in Zeiten knapper Kassen klare Ziele, verlässliche Zusagen und ein integriertes Konzept zur Verringerung der Probleme der Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

### **Präsident Jürgen Gansäuer:**

Vielen Dank, Herr Kollege. - Das Wort hat jetzt Frau Ministerin Dr. von der Leyen.

### **Dr. Ursula von der Leyen, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir erleben heute in unserem Land zunehmende Mobilität, Zu- und Einwanderung, den demografischen Wandel oder auch nur den Trend zu einem weitaus mehr auf Freizeit orientierten Lebensstil. All diese Faktoren erfordern neue Strategien. Das betrifft den Staat genauso wie die Immobilienwirtschaft.

Bei der insgesamt guten Wohnungsversorgung in Niedersachsen gibt es, wie Sie zu Recht zitiert haben, erhebliche regionale und sektorale Unterschiede. Der homogene niedersächsische Wohnungsmarkt existiert also nicht.

Wie aus der Wohnungsmarktbeobachtung zu erkennen ist, gibt es Regionen und Landkreise, die bereits stagnierende Bevölkerungszahlen und einen schnell wachsenden Anteil älterer Menschen haben. Wir haben bereits gestern im Rahmen der

Debatte über den demografischen Wandel darüber gesprochen.

In diesen Regionen sind Mieter rar, und Wohnungen stehen leer. Anderswo steigt die Nachfrage. Bei steigender Nachfrage haben insbesondere Familien und größere Haushalte Schwierigkeiten, am Markt angemessenen Wohnraum zu finden.

Auch altersgerechter Wohnraum ist gesucht. Die Auflösung der traditionellen familiären Strukturen zeigt sich vor allem in zwei Phänomenen: Immer weniger Menschen beanspruchen immer mehr Wohnraum, und die Singles sind für die Wohnungswirtschaft eine wichtige Zielgruppe geworden.

Meine Damen und Herren, wie Sie der Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage entnehmen können, befindet sich die Landesregierung in einem ständigen Dialog mit Akteuren der Immobilien- und Wohnungswirtschaft, mit den kommunalen Spitzenverbänden sowie mit den Banken und Sparkassen. In regelmäßigen Regionalkonferenzen bzw. wohnungspolitischen Kongressen werden Fragen zum Thema Wohnen in Niedersachsen diskutiert und Lösungen gesucht. Ein besonderer wohnungs- und baupolitischer Gesprächskreis des Landes ist die konzertierte Aktion „Bauen und Wohnen“.

Die Zielsetzung war und ist es, die Verbände möglichst früh in die Überlegungen des Landes einzubinden und zu abgestimmten, sinnvollen und effektiven Handlungskonzepten zu gelangen. Diese konzertierte Aktion ist bundesweit einmalig. In ihr sind alle Akteure des Wohnungsmarktes durch ihre Verbände vertreten.

Meine Damen und Herren, seit Mitte der 90er-Jahre übernimmt die Niedersächsische Landestreuhandstelle, die LTS, die kontinuierliche Wohnungsmarktbeobachtung für Niedersachsen. Dadurch haben wir ein Instrument, um kontinuierlich durch statistische Daten die Entwicklung der einzelnen Wohnungsmärkte darzustellen. Wir haben Informationen zur aktuellen Situation und zur weiteren Entwicklung und somit durch die Wohnungsmarktbeobachtung die Möglichkeit, für Politik und Wohnungswirtschaft die richtigen Strategien zu formulieren.

Meine Damen und Herren, da Ihnen die Antwort der Landesregierung schriftlich vorliegt, möchte ich mich nur auf einige wesentliche Gesichtspunkte beschränken.

Im Fokus unserer Politik stehen insbesondere Familien mit Kindern. Wir halten es für wichtig, dass sie mit angemessenem Wohnraum versorgt sind. Daher ist ein Schwerpunkt unserer Wohnraumförderung das Schaffen von Wohneigentum für kinderreiche Familien mit drei und mehr Kindern sowie für schwerbehinderte Menschen. Selbstverständlich entstehen diese Wohnungen dort, wo die kinderreichen Familien wohnen und wo der Bedarf gegeben ist, nämlich schwerpunktmäßig in den ländlichen Regionen Niedersachsens.

Etwa 4 Millionen Niedersachsen leben im ländlichen Raum. Daher hatte ich wenig Verständnis dafür, als die Grünen in der Plenardebatte vor exakt einem Jahr, nämlich am 26. Mai 2004, den Bau neuer Wohnhäuser im ländlichen Raum scharf angriffen. Das geschah im Rahmen der Debatte über die Eigenheimzulage. Dort sagte Herr Wenzel: „Wir haben eine rückläufige demografische Entwicklung.“ - Das ist richtig, aber wir haben über die unterschiedlichen regionalen Entwicklungen gesprochen. - „Wollen Sie, dass vor diesem Hintergrund noch neue Häuser im ländlichen Raum gebaut werden? Das werden Investitionsruinen. Damit treiben wir die Menschen in die falschen Investitionen.“ - Nein, meine Damen und Herren, das Gegenteil ist wahr. Wir fördern familiengerechten Wohnraum gerade für junge Familien im ländlichen Raum.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Bei den Mietwohnungen liegt aufgrund der demografischen Entwicklung der Schwerpunkt beim Bau von altengerechten Wohnungen und bei der Modernisierung von Mietraum in städtischen Sanierungsgebieten.

**(Vizepräsidentin Astrid Vockert  
übernimmt den Vorsitz)**

Die Landesregierung sieht sich vor allem einer Politik zur Unterstützung der ländlichen Räume verpflichtet. Ich freue mich, dass durch die Einrichtung des interministeriellen Arbeitskreises „Landesentwicklung und ländliche Räume“ eben dieser Dialog zwischen Landesebene und regionaler Ebene in Nordost- und Südniedersachsen, also in zwei völlig unterschiedlichen Räumen, aufgenommen worden ist. Dies stärkt den Zusammenhalt in problematischen Gebieten und vermeidet Fehlentwicklungen.

Auch die Baulandpolitik wird weiterhin die besondere Aufmerksamkeit der Landesregierung erfahren. Die Wohnbaulandumfragen der Landesregie-

rung belegen, dass sich die Ausweisung von Wohnbauland durch die Kommunen inzwischen landesweit auf einem hohen Niveau stabilisiert hat. Wir unterstützen weiterhin eine vorausschauende langfristige kommunale Stadtentwicklungs- und Wohnungspolitik. Insbesondere die Umnutzung von Brachflächen, die früher einmal gewerblich-industriell, militärisch oder durch Bahn und Post genutzt worden sind, stellt ein erhebliches Potenzial für eine nachhaltige und zukunftsfähige Entwicklung der Städte dar.

Meine Damen und Herren, abschließend möchte ich bemerken, dass es für die zukünftige Entwicklung der Wohnungsmärkte sicherlich keine Lösungen gewissermaßen von der Stange gibt. Die Wohnungsmarktprognosen liefern wichtige Eckpunkte zur künftigen Entwicklung der Wohnungsmärkte. Wir haben in der aktuellen Diskussion über verschiedene Gutachten auch gemerkt, dass sie keine wasserdichte Vorhersage für die Zukunft geben können, also unterschiedliche Gutachten auch unterschiedliche Akzente setzen oder Prognosen abgeben. Sie sind aber doch eine Planungsbasis für die Zukunft und bieten den Wohnungsmarktteilnehmern die Möglichkeit, sich auf die Zukunft einzustellen und vorzubereiten.

Die Landesregierung wird die Entwicklung des Wohnungsmarktes über die Wohnungsbeobachtung der LTS weiterhin aufmerksam verfolgen und bei Bedarf die notwendigen Maßnahmen ergreifen. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Danke schön, Frau Ministerin. - Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Kollegen Beckmann das Wort. Bitte schön!

**Rainer Beckmann (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Plenum und Ausschüsse haben sich in der jüngsten Vergangenheit anlässlich von Anträgen der Oppositionsfractionen mehrfach mit verschiedenen Aspekten des Wohnungsmarktes beschäftigt. Nunmehr haben wir es mit einer Großen Anfrage der SPD-Fraktion zu tun, auf die die Landesregierung detailliert, umfassend und meines Erachtens auch sehr ausführlich geantwortet hat.

Für die Regierungsfractionen stelle ich fest: Die Antwort auf Ihre Große Anfrage bezeugt, dass die

Wohnungsbaupolitik Niedersachsens sich an den Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger des Landes orientiert. Sie ist eingedenk katastrophaler Wirtschafts- und Finanzdaten, die die Vorgängerregierung

(Walter Meinhold [SPD]: Hören Sie doch auf mit den alten Geschichten!)

und vor allen Dingen Berlin zu verantworten haben, optimiert. Und die Antwort belegt auch: Diese Landesregierung reagiert vorausschauend auf die Veränderungen des Marktes.

(Zustimmung von Heidemarie Mundlos [CDU])

Wohnungsbaupolitik wird ständig den veränderten Marktbedingungen angepasst. Sie wird weniger als bisher reguliert und vor allen Dingen entbürokratisiert.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Es bleibt festzustellen, meine Damen und Herren - das lassen Sie mich schon zu Beginn sagen -: Besser, als es diese Landesregierung macht, kann Wohnungsbaupolitik unter den gegebenen Verhältnissen nicht betrieben werden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, Wohnungsbaupolitik hat in der Bundesrepublik Deutschland immer einen hohen Stellenwert gehabt, denn es ist ein Grundbedürfnis und Grundrecht der Menschen, ein Zuhause, ein Dach über dem Kopf zu haben. Gott sei Dank müssen wir uns heute nicht mehr über das Wort „Wohnungsnot“ unterhalten. Dieses Wort, dieses Gespenst haben wir in der Bundesrepublik Deutschland dank der sozialen Marktwirtschaft Ludwig Erhards aus unserem Wortschatz streichen können.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg ging es darum, Millionen von Menschen Unterkunft und weiteren Millionen auch eine neue Heimat zu geben. Über Jahrzehnte spielten dabei Wohnungs- und Städtebauförderung eine wichtige Rolle. Aber - das wird heute leider allzu oft vergessen - es wurden in einem nicht unerheblichen Maße auch ohne staatliche Anreize Wohnungen, Millionen an der Zahl, gebaut.

Nicht nur angesichts leerer Kassen müssen wir uns die Frage stellen, auf welche Art und vor allem in welchem Umfang sich der Staat heute noch wohnungspolitisch engagieren muss, soll und kann. Das ist nicht nur eine finanzielle Frage, sondern auch und gerade eine Frage des Selbstverständnisses staatlichen Handelns. Und es ist eine Frage, die nicht allein Wohnungspolitiker zu beantworten haben.

Wohnqualität hängt von vielen Faktoren ab. Neben der Wohnung ist auch das Umfeld entscheidend - der Zustand der öffentlichen Straßen und Plätze, ÖPNV, Einzelhandel, Sauberkeit, Sicherheit. Alles greift ineinander, für alles gibt es andere Zuständigkeiten und für alles hat der Staat allein schon längst nicht mehr das nötige Kleingeld. Ohne privates Kapital, ohne privates Engagement, ohne nachbarschaftliche Hilfe wird es auch in Zukunft nicht gehen können.

Aber auch wir als Bürgerinnen und Bürger müssen unsere Ansprüche an den Staat zurückschrauben. Er ist nicht für alles zuständig und kann sich auch nicht um alles kümmern.

(Zustimmung bei der CDU)

Meine Damen und Herren, wer Ihre Anfrage liest, gewinnt den Eindruck, dass Sie glauben, es hänge allein vom Staat ab, ob jemand eine Wohnung findet oder nicht. Dabei spielt der Staat - das sind Bund, Länder und Gemeinden sowie deren Unternehmen - bei der so genannten Wohnraumversorgung eine eher untergeordnete Rolle. Beispielsweise gehören von den etwa 240 000 Wohnungen in der Landeshauptstadt Hannover lediglich 15 000 Wohnungen den kommunalen Wohnungsunternehmen, das sind nur etwas mehr als 6 %. Und es werden immer weniger. Erst vor kurzem wurden 2 500 Wohnungen en bloc an einen ausländischen Fonds verkauft.

Die weitaus meisten Mietwohnungen in Niedersachsen werden von privaten Vermietern angeboten - natürlichen Personen, Wohnungsgenossenschaften, Kapitalgesellschaften. In ihrer Entscheidung, was sie mit ihrem Eigentum machen, sind diese frei, ebenso wie die öffentliche Hand, die sich in letzter Zeit verstärkt von ihren Wohnungsbeständen trennt, und zwar bundesweit. Ich meine, zu spät.

Aber es ist nicht nur die öffentliche Hand, die sich in großem Stil von ihren Wohnungsbeständen trennt. Wie den Tageszeitungen zu entnehmen

war, hat die E.ON für 7 Milliarden Euro bundesweit etwa 150 000 Wohnungen an einen britischen Investor verkauft, an einen Investor, der nicht nur Vertrauen in den deutschen Wohnungsmarkt mitbringt, sondern auch und vor allem Kapital, das der öffentlichen Hand zusehends fehlt.

(Dr. Philipp Rösler [FDP]: Sehr gut!)

Statt froh zu sein, dass mit den Erlösen aus dem Verkauf oft maroder Bestände die Haushalte entlastet werden, sodass dann in noch marodere Bestände investiert werden kann, spricht man hierzulande schon von einem Ausverkauf unserer Wohnungsbestände - als würden die Wohnungen vom Markt verschwinden und ins Ausland gehen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, hier werden Ängste geschürt, als ginge es um die Übernahme durch feindliche Truppen. Und das in einem Europa des Jahres 2005!

Privatisierung bietet Chancen, auch und gerade für die Mieter. Kaum ein Mieter in Europa ist so geschützt wie der deutsche. Dazu kommen individuelle Vereinbarungen mit Investoren, die oft die Schmerzgrenze erreichen. Die Öffentlichkeit wird darüber leider im Unklaren gelassen.

In kaum einem europäischen Land ist die Eigentumsquote so niedrig wie in Deutschland. Dies liegt auch daran, dass die öffentliche Hand bislang fast zwanghaft an ihren Beständen festhielt, obwohl diese zunehmend verkamen.

Meine Damen und Herren, es wird viel vom Mietermarkt gesprochen. Was heißt das eigentlich? - Ich kann Ihnen erst einmal sagen, was das nicht heißt. Es heißt nicht, dass jede Bürgerin und jeder Bürger zu jeder Zeit genau die Wohnung bekommt, die sie oder er möchte. Dies zu erreichen, kann nicht Aufgabe von Wohnungspolitik sein.

Der Staat - Bund, Länder und Gemeinden - sollte sich in Zukunft nur noch dort engagieren, wo es gilt, Not zu lindern. Den Menschen, die keine Chance haben eine Wohnung zu finden, muss der Staat auch in Zukunft helfen. Angesichts zigtausender leer stehender Wohnungen kann es heute nicht mehr darum gehen, mit Steuergeldern Mieten zu subventionieren.

Wie viele Belegrechte am Ende notwendig sein werden, um diejenigen unterzubringen, die nachweislich nicht in der Lage sind, selbst eine Woh-

nung anzumieten, entscheiden die Städte und Gemeinden in eigener Verantwortung. Die Fehler der Vergangenheit liegen zum einen darin, dass es das Land zu lange zugelassen hat, dass öffentlich geförderter Wohnraum an bestimmten Stellen konzentriert wurde.

### **(Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo übernimmt den Vorsitz)**

Dies hat zur Gettoisierung geführt, die viele Kommunen jetzt erst vor große Probleme stellt. Diese Landesregierung wird darauf achten, dass diese Fehler der Vergangenheit nicht wiederholt werden.

Meine Damen und Herren, der Wohnungsmarkt war wie jeder andere Markt auch regional immer verschieden. Nur wollte man dies nicht wahrhaben. So glaubte man in der Vergangenheit, dass eine Hochhaussiedlung jedem gefallen muss, nur weil sie einen Architektenwettbewerb gewonnen hat. Hier wurden Steuergelder auf der grünen Wiese verschleudert, und heute muss Wohnraum mit vielen Steuergeldern zum Teil wieder abgerissen werden.

Meine Damen und Herren, die Bevölkerung der Bundesrepublik Deutschlands - auch die Niedersachsens - wird weiter zurückgehen. Die Menschen werden älter. Die Ausländerquote oder die Zahl derjenigen, die einmal Ausländer waren, wird ansteigen. Ich sage: Sie wird ansteigen müssen, es sei denn, wir nehmen unsere Ansprüche an soziale Sicherheit zurück. Es ist nicht nur eine Frage der Zeit, bis auch der Bund nicht mehr seinen Anteil an Städtebauförderungsmitteln so aufbringen kann, wie dies notwendig sein wird.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung hat Ihre Fragen umfassend und überzeugend beantwortet. Entscheidend ist, dass die jetzige Landesregierung im Gegensatz zur Vorgängerregierung jede einzelne Region verstärkt in den Mittelpunkt ihrer Wohnungspolitik stellt. Die Regional Konferenzen, die veranstaltet werden, sind der richtige Weg dazu.

Was die von der Landesregierung vorgelegten Zahlen betrifft, ist anzumerken, dass sich die Mehrheit der neu errichteten Wohnungen nicht in Einfamilienhäusern befindet, was wir sehr bedauern. In der Vergangenheit wurde gern der Eindruck erweckt, dass der Wohnungsneubau praktisch nur noch im Einfamilienhaus stattfindet. Dieser Eindruck aber ist - wie ich gesagt habe und wie Sie auch den Antworten entnehmen können - falsch.

Die Zahl von 46 000 fertig gestellten Wohnungen liegt weit über der von Ihnen geforderten Zahl von 33 000. Allerdings habe ich Zweifel daran, ob dieser Bedarf über den doch sehr langen Zeitraum bis zum Jahr 2015 tatsächlich bestehen wird. Alle Prognosen der Vergangenheit haben nicht gestimmt. Ich bin mir sicher, dass der Rückgang der Bevölkerung eher dazu führen wird, dass weniger neue Wohnungen gebraucht werden.

Im Übrigen wird verstärkt in den Bestand investiert werden müssen. Das müssen wir begleiten. Es kann kein Zweifel daran bestehen, Herr Harden, dass alle Beteiligten im Städtebau, in der Städtebauförderung, im Bereich soziale Stadt und auch im Stadtumbau West mehr tun wollen. Leider fehlen uns dafür aus den Ihnen allen bekannten Gründen die notwendigen Mittel. Spürbare Verbesserungen und damit Hoffnungen für die darauf angewiesenen Menschen wird es mit Sicherheit erst ab Ende 2006 geben, also von dem Zeitpunkt an, zu dem Rot-Grün in Berlin von der Regierungsverantwortung abgelöst werden. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

### **Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:**

Als nächstes hat die Kollegin Polat von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

### **Filiz Polat (GRÜNE):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Meine Vorredner haben schon gesagt, dass die Landesregierung einige wichtige Maßnahmen und Programme eingeleitet hat. Die konzertierte Aktion „Bauen und Wohnen“ z. B. hat der Landesregierung wichtige Erkenntnisse verschafft und Vorschläge unterbreitet. Frau Ministerin Dr. von der Leyen, ein verantwortungsvoller Entscheidungsträger muss all diese Maßnahmen nun aber auch umsetzen. Unsere Fraktion hat mit ihrem Antrag „Lebendige Stadtzentren erhalten - Baukultur in Niedersachsen fördern!“ die Erkenntnisse dieser konzertierten Aktion „Bauen und Wohnen“ aufgegriffen. Sie aber haben diesen Antrag im Ausschuss leider abgelehnt. Auch die Förderung der Baukultur ist ein geeignetes Instrument, um unsere Innenstädte aufzuwerten und ihrem Ausbluten entgegenzuwirken.

Eine andere Maßnahme ist die Einrichtung des interministeriellen Arbeitskreises. Dort sollen wichti-

ge Strategien entwickelt werden. Aber welche Maßnahmen sind bisher umgesetzt worden, um den Leerständen entgegenzuwirken?

Frau Ministerin, Sie sprachen die Eigenheimzulage an und haben Herrn Wenzel kritisiert. Ich hingegen glaube, es zeugt von Verantwortungsbewusstsein, wenn man den Menschen heute sagt, was im Zuge des demografischen Wandels auf sie zukommen wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Man muss darauf eingehen, welche fiskalischen Konsequenzen das hat, und ihnen sagen, dass ihre Immobilien Werteverluste erleiden und dass die Infrastruktur- und Rückbaukosten in einem erheblichen Maße ansteigen werden. Diese Lasten wird letztlich der Gebührenzahler in den ländlichen Räumen tragen.

Weil mir die Zeit wegläuft, möchte ich einige wenige Punkte nur noch kurz ansprechen. Herr Harden hat dazu aber schon einiges gesagt. Frau Ministerin, in Ihrer Antwort zum Thema Wohnungsneubau führen sie aus, dass der Bedarf in vollem Umfang gedeckt wird. In Zukunft - das macht auch das Institut für Entwicklungsplanung und Strukturfor- schung deutlich - wird es aber zunehmend darauf ankommen, den Bedarf an nachfragegerechten Wohnungen zu decken. Frau von der Leyen hat es ja schon gesagt: Der Bedarf an altengerechten Wohnformen wird zunehmen. Von daher wird es darauf ankommen, nicht nur Altenwohnungen zu fördern, sondern auch Kreativität zu entwickeln. Es gibt eine Vielzahl von Wohnformen im Alter, die gezielt gefördert werden müssen. Wir haben es ja schon gehört: Bis zum Jahr 2015 wird der Anstieg bei der Gruppe der Hochbetagten um 41,3 % liegen. Darauf muss schon jetzt rechtzeitig reagiert werden, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es ist schon kurz angesprochen worden, dass auch der Bedarf an belegungsgebundenem und preiswertem Wohnraum gedeckt werden muss. In den nächsten zehn Jahren - auch das hat Herr Harden gesagt - werden wir einen Rückgang um 21 % zu verzeichnen haben. Hier gilt es, den Wohnungsmarkt bezüglich der ALG II-Empfänger verstärkt zu beobachten und zu evaluieren, damit wir den diesbezüglichen Nachfragebedarf gezielt decken können.

Nun noch kurz zum Thema Städtebauförderung. In zahlreichen Antworten auf einzelne Fragen der Großen Anfrage - Sanierung und Privatisierung von Bestandswohnungen, Wohnungsbau in Regionen mit Bevölkerungsrückgang und Flächenrecycling - nennen Sie wichtige Instrumente, mit denen gezielt reagiert werden kann. Das sind die Städtebauförderung und der Stadtumbau West. In Ihrer Antwort heißt es, die Städtebauförderung sei ein Instrument zur Erhaltung, Sanierung und Revitalisierung von Städten und Gemeinden. Außerdem sind diese Instrumente geeignet, dem immer deutlicher werdenden Wandel der Bevölkerungs- und Wirtschaftsstruktur zu begegnen. Den Kommunen werden seitens des Bundes Fördermittel zur Verfügung gestellt, damit rechtzeitig Anpassungsmaßnahmen ergriffen werden können.

Frau Ministerin, es reicht aber nicht aus, nur auf die problematischen Entwicklungen hinzuweisen, die effektiven Instrumente der Bundesregierung, die Ihnen zur Verfügung gestellt werden, zu loben und die verantwortlichen Akteure und politischen Entscheidungsträger dazu aufzufordern, gemeinsam zu handeln, selbst aber als verantwortungsvoller Akteur - wie es im Vorwort der Wohnungsprognose von Ministerin von der Leyen heißt - die Hände in den Schoß zu legen. Das ist keine nachhaltige und langfristige Wohnungsbaupolitik, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

### **Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:**

Ich erteile jetzt Frau Ursula Peters von der FDP-Fraktion das Wort.

### **Ursula Peters (FDP):**

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Als ich die Anfrage der SPD-Fraktion gelesen habe, ging mir durch den Kopf, dass das alles so klingt, als solle die Landesregierung die volle Verantwortung dafür tragen, wie viele Wohnungen wo und in welcher Ausstattung in Niedersachsen errichtet werden.

(David McAllister [CDU]: Ein sozialer Ansatz!)

Meines Erachtens kann eine Landesregierung eine solche Verantwortung nicht tragen, meines Erachtens sollte sie eine solche Verantwortung auch nicht tragen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

In der DDR haben wir gesehen, wie schön diese Bauten aussehen. Niemand von uns möchte diese Bauten, die wir nach der Vereinigung übernommen haben, hier bei uns sehen. Der Staat hat nicht die Aufgabe, dem Wirtschaftsunternehmen, hier: der Wohnungswirtschaft, die Verantwortung dafür abzunehmen, wo und wie stark es sich engagieren will.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Er müsste andernfalls auch die Risiken aus diesen fehlerhaften Einschätzungen tragen. Der Staat ist gefordert, bei Fehlentwicklungen lenkend einzugreifen.

Tatsächlich hat das Land - ausweislich der Antwort auf die Anfrage - in neun Jahren die Teilverantwortung in Form von Finanzhilfen für 22 000 Wohneinheiten übernommen. Fertig gestellt wurden 415 000. Also wurde nur ein sehr geringer Teil der Wohnraumschaffung durch die Wohnungsbauprogramme der letzten Jahre gefördert.

(Zuruf von Dr. Philipp Rösler [FDP] -  
Zu der SPD: Das sind Zahlen!)

Im Wesentlichen haben somit die Wohnungswirtschaft und die privaten Häuslebauer den Bestand um ca. 46 000 Wohneinheiten pro Jahr bewirkt.

(Beifall bei der FDP)

Die Landesregierung stellte und stellt aktuell noch immer Instrumente zur Verfügung, die den Betroffenen helfen, sich zu orientieren. Diese Ergebnisse werden den Kommunen zeitnah zur Kenntnis gegeben; die Wohnungswirtschaft kann darauf zugreifen.

Nach meinem Staatsverständnis - das wird niemanden wundern - ist der Wohnungsbau bei den Privaten im Allgemeinen auch sehr gut aufgehoben.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Die Wohnungswirtschaft selbst lässt Studien erstellen, welche Wohnungen wann und wo benötigt werden. Das Grundinstrument des Marktes, das Gewinnstreben, ist zumindest im organisierten Wohnungswirtschaftsbau ausreichender Garant dafür, dass das Angebot möglichst passgenau auch für die Nachfrage erstellt wird.

Die GEWOS-Studie 2004, die kürzlich bekannt wurde, zeigt dann auch, dass das Problem Niedersachsens in weiten Teilen weniger das Wohnungsangebot ist. Die Studie zieht ein Resümee mit den Worten: „Keine Entwarnung auf den Wohnungsmärkten.“ - Dieses Resümee ist aber aus Sicht der Wohnungswirtschaft gezogen. So heißt es einige Sätze später:

„Im Jahre 2020 wird sich in Niedersachsen ein deutlicher Angebotsüberhang aufgebaut haben. Hierbei ist bereits berücksichtigt, dass sich der Neubau durch die neueren Entwicklungen in der Förderung der Eigenheimzulage nur noch sehr verhalten entwickeln wird. Im Mietwohnungsbau wird, ausgehend von einem Angebotsüberhang heute in Höhe von etwa 38 000 Wohnungen, ein weiterer Nachfragerückgang erwartet.“

Berücksichtigt ist in der Studie bereits die prognostizierte Bevölkerungsentwicklung in Niedersachsen inklusive Ausländerzuzug, Altersstruktur, Verkleinerung der Haushalte usw.

Nunmehr also unbesehen Geld in den Bereich Wohnungsneubau zu pumpen, wäre angesichts dieses Trends nicht zu verantworten. Hier ist nicht einmal die Begründung die desolante Haushaltslage - obwohl auch das eine sehr schöne Begründung wäre -, hier ist es einfach wirtschaftlicher Unsinn.

(Beifall bei der FDP)

Unabhängig von dieser Grundbewertung der Situation gibt es in Niedersachsen selbstverständlich Problembereiche. Deren Bewältigung benötigt die Unterstützung der Landesregierung. Ich denke hier an Rückbaumaßnahmen, in denen der Wohnungsüberhang zu groß geworden ist. Nach der GEWOS-Studie werden in vier Fünfteln der untersuchten Regionen bis 2020 teilweise erhebliche Angebotsüberhänge entstehen. Sicherlich ist hier die Städtebauförderung, insbesondere das Programm Stadtumbau West, gefordert, und sie wird auch im Rahmen der verfügbaren Mittel bereitgestellt werden. Aber im Wesentlichen ist die Wohnungswirtschaft gefordert.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Die Landesregierung soll und wird die Prozesse unterstützen. Aber die Verantwortung für das Han-

deln der Wohnungswirtschaft kann und darf sie nicht übernehmen.

(Zustimmung von Heidemarie Mundlos [CDU])

Die Verbände der Wohnungswirtschaft sind informiert. Sie haben verstanden, welche Forderungen auf sie zukommen - sei es altengerechtes Wohnen, sei es das Phänomen der immer kleiner werdenden Haushalte mit höherem Wohnflächenbedarf, sei es die qualitative Ausstattung der Wohneinheiten, seien es die Reurbanisierungsbestrebungen der zumeist älteren Mitbürger, die in die Innenstädte mit ihren fußläufig erreichbaren Einrichtungen zurück wollen.

Die Städtebauförderung kann aber nur lenkend unterstützen. Und lenkend unterstützen kann und wird die gesamte Politik der Landesregierung. Leerstände und Verfall führen *nicht* zu Armutsgebieten. Es ist anders herum: Dadurch, dass die Leute wegziehen, weil keine Arbeit vorhanden ist und weil die Situation insgesamt unbefriedigend ist, entstehen Leerstände und mithin der Verfall.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Meine Damen und Herren, diese Landesregierung hat sich bislang für die Wohnungsbauförderung eingesetzt und wird es da, wo es notwendig ist, weiterhin tun - allerdings gezielt; denn der Haushalt ist verbraten. - Danke.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

### **Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:**

Der Kollege Harden hat sich noch einmal zu Wort gemeldet. Herr Harden, Sie haben noch knapp vier Minuten Redezeit. Bitte schön!

(Wolfgang Hermann [FDP]: Jetzt schwenkt er um!)

### **Uwe Harden (SPD):**

Frau Peters, Sie hätten nicht nur die Anfrage und die Antwort der Landesregierung lesen müssen, sondern auch bei dem zuhören sollen, was ich gesagt habe. Zu unterstellen, wir wären diejenigen, die sozusagen immer mehr Staat fordern - ich habe in meiner Rede wohl sehr ausführlich gesagt, wo ich glaube, dass das, was gemacht wird, in Ordnung ist, und dass, wo man nichts macht, das auch nicht notwendig ist.

(Christian Dürr [FDP]: Das ist doch wunderbar!)

Ich habe nur darauf hingewiesen, dass wir in Niedersachsen Probleme haben, und zwar massive, und dass Sie diesen Problemen nicht zuleibe rücken, sondern die Hilfe versagen. Darum geht es!

(Beifall bei der SPD)

Zur Städtebauförderung sagt die Landesregierung kurz:

„Das Aussetzen der Städtebauförderung im Programmjahr 2005 bedeutet für Niedersachsen keinen Ausstieg aus der Städtebauförderung.

Im Übrigen wird die Landesregierung über die Städtebauförderung - wie über alle anderen Haushaltspositionen auch - im Rahmen ihrer Beschlüsse zur Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs 2006 und der MiPla 2005 - 2009 entscheiden.“

Kein Bekenntnis dazu, dass man den Problemgeboten helfen wird, weil es notwendig ist!

(Zustimmung von Marie-Luise Hemme [SPD])

Deswegen sage ich Ihnen noch einmal: In vielen niedersächsischen Städten gibt es Bereiche mit großen sozialen Verwerfungen, oder freundlicher formuliert: Stadtteile mit erheblichem Entwicklungsbedarf. Das sind diejenigen, denen Sie für 2005 die Initialzahlungen gestrichen haben.

(Zuruf von der CDU: Das stimmt ja überhaupt nicht!)

Ich will die Problemgruppen aufzählen, weil Sie sie offenbar vergessen haben. Das sind Migranten, Asylbewerber, Bürgerkriegsflüchtlinge, Aussiedler - oft ohne deutsche Sprachkenntnisse -, Empfänger von Transferzahlungen, überforderte Alleinerziehende, Menschen mit Suchtproblemen, Jugendliche, oft Sozialhilfeempfänger in der zweiten Generation. Hier wohnen die Problembeladenen der Gesellschaft in Niedersachsen. Diesem Mikrokosmos mit den größten Problemen in Niedersachsen streichen Sie die Städtebauförderungsmittel für die Soziale Stadt.

Die soziale Stadtentwicklung ist mittlerweile ein integriertes Konzept zur Aufwertung der Stadtteile,

zur Verbesserung der individuellen Möglichkeiten der dort Wohnenden, mit ihren Lebensumständen besser fertig zu werden als bisher. Denen streichen Sie die Hausaufgabenhilfe, Sie kürzen die Sprachförderung, den muttersprachlichen Unterricht, die Lernmittelfreiheit, die Mittel für Jugendfreizeit, und Sie nehmen auch noch den Kommunen die Möglichkeit, Ihren Streichungen mit eigenen Mitteln zu begegnen: mit dem Eingriff in den kommunalen Finanzausgleich von 150 Millionen Euro. Das hat mit Sparen nichts zu tun, das ist Wegnehmen.

(Beifall bei der SPD - David McAllister [CDU]: Wir versuchen nur, weniger Schulden zu machen! Das hat nichts mit Sparen zu tun!)

- Ihre Haltung kann man eigentlich nicht verstehen.

(David McAllister [CDU]: Adam Riese!)

Sie haben nicht nur die Soziale Stadt nicht verstanden, Sie verwirklichen geradezu ein integriertes Konzept zur Unterminierung der Arbeit in sozialen Brennpunkten. Sie erzählen uns, Sie wollten den nachfolgenden Generationen keine unbezahlbaren Lasten aufbürden.

(Zurufe von der CDU und von der FDP)

- Hören Sie doch einmal zu! - Aber ein großer Teil der Menschen in den Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf wird seine Probleme nicht ohne Mithilfe von Politik und Gesellschaft lösen können.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Sie verschließen die Augen davor, dass die Folgen dieser verfehlten Politik - Herr McAllister, hören Sie einmal genau zu! -

(David McAllister [CDU]: Schulden!)

ein Mehrfaches an Kosten in Jugendhilfe, Justiz, Arbeitslosengeld und Sozialhilfe verursacht. Ihre kurzfristige Sicht der Dinge blendet die langfristigen Folgen dieser Politikabstinenz aus. Wissen Sie, auch Unterlassen kann sehr teuer werden!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:**

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich stelle damit fest, dass die Besprechung der Großen Anfrage abgeschlossen ist.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 39:

Erste Beratung:

**Den Bürgern den unbürokratischen Rechtsschutz zurückgeben - Das Widerspruchsverfahren wieder einführen** - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/1904

Ich erteile Frau Heike Bockmann von der SPD-Fraktion das Wort. Bitte schön, Frau Bockmann!

**Heike Bockmann (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wieder ein Widerspruch auf der Tagesordnung - und dies wegen völliger Widersinnigkeit des Regierungshandelns. Was ist passiert?

(Zuruf von der CDU: Nichts ist passiert!)

Im Rahmen der Verwaltungsreform ist ein großer Fehler gemacht worden, der schleunigst korrigiert werden muss.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Gegen den Rat vieler Sachverständiger ist das bürgerfreundliche Widerspruchsverfahren in weiten Teilen abgeschafft worden. Die Fraktionen der CDU und der FDP im Niedersächsischen Landtag haben mit viel Engstirnigkeit nachgedacht. Entbürokratisierung, Verwaltungsvereinfachung, Verfahrensbeschleunigung - das waren einmal die hehren Ziele. Mit diesen populistischen Schlagwörtern sollte Politik gemacht werden. Eingetreten ist genau das Gegenteil.

(David McAllister [CDU]: Was?)

Die Praxis hat dafür gesorgt, dass Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren von den Fraktionen von CDU und FDP, auf Ihren Vorurteilen sitzen bleiben. Nicht, dass Sie nicht gewarnt worden wären. Die Unternehmerverbände in Niedersachsen hatten sich grundsätzlich dafür ausgesprochen,

das Widerspruchsverfahren in Gänze beizubehalten. Der Sachverständige aus Bayern sagte im Rechtsausschuss:

„Das Widerspruchsverfahren ist relativ unbürokratisch und vor allen Dingen ein kostengünstiger Rechtsbehelf. - Dass nur geringe Kosten entstehen, gilt für beide Seiten: sowohl für den Staat als auch für die Betroffenen.“

Anders als in der Vergangenheit scheint der Fraktionsvorsitzende der CDU, Herr David McAllister, nachdenklich zu werden. Jedenfalls verkündete er am 9. April 2005 in der Hannoverschen *Neuen Presse*:

„Und wir überprüfen die Ergebnisse der Verwaltungsreform - etwa ob die Abschaffung der Widerspruchsverfahren eine Klageflut an den Verwaltungsgerichten ausgelöst hat.“

Ich füge hinzu, meine sehr verehrten Damen und Herren: Genau das ist jetzt eingetreten. Der Präsident des Verwaltungsgerichts Oldenburg, Dr. Harnisch, sagte in der *NWZ*: „Jetzt ist eingetreten, was wir befürchtet haben.“ Allein in den ersten zwei Monaten des Jahres 2005 eine Steigerung der Verfahren um 27 %. Und die Zahl steigt weiter: 30 % sind noch nicht die Schmerzgrenze. Allein in den ersten zwei Monaten des Jahres 2005 gab es vor den niedersächsischen Verwaltungsgerichten 836 Verfahren mehr. Dieser Anstieg ist laut Angabe der Verwaltungsgerichte weitgehend auf den Wegfall der Widerspruchsverfahren zurückzuführen, insbesondere im Abgaben- sowie im Ausbildungs- und Studienförderungsrecht. Anstatt der beabsichtigten Kosteneinsparung sind durch sprunghaft steigende Eingangszahlen eine Kostenverlagerung und ein Kostenanstieg vom Innen- in den Justizbereich erfolgt. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist keine Reform, sondern ein Schildbürgerstreich.

(Beifall bei der SPD)

Beispiel gefällig? - Um diese so genannte Reform vor dem endgültigen Chaos zu bewahren, sind in Niedersachsen für dieses Justizabenteuer zwölf neue, zusätzliche Verwaltungsrichterstellen im Haushalt ausgewiesen worden. Das erfolgt tatsächlich in Zeiten, in denen die Justizministerin bundesweit die Opulenz der Justiz beklagt und großartige Justizreformen ankündigt. Dieser Kos-

tenanstieg bei gleichzeitiger Reduzierung des Rechtsstaats ist nicht mehr hinnehmbar.

(Zustimmung von Hans-Dieter Haase [SPD])

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich freue mich immer, wenn Herr Innenminister Schüemann im Plenum redet.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zuruf von der CDU: Wir uns auch! - Gegenruf von Hans-Dieter Haase [SPD]: Wenn er auch etwas sagen würde!)

Aber es ist nun einmal so, dass dieses Thema vom Innenbereich in den Justizbereich übersiedelt ist. Deshalb bedauere ich es sehr, dass die zuständige Justizministerin nicht im Plenum ist.

(Beifall bei der SPD)

Hätten wir nämlich eine Justizministerin, die die Interessen ihres Ressorts am Kabinettstisch vertreten könnte, dann wäre dieses Vorhaben mit Sicherheit in der Planungsphase beerdigt worden.

Und die Bürger? Haben sie etwa einen Vorteil von dem Anstieg der Verfahrenszahlen bei den Gerichten zwischen 27 % und 30 %? - Die eindeutige Antwort lautet: Nein. Auch sie beklagen im wahrsten Sinne des Wortes die kostenintensive Reformpolitik der Regierung. Was der Bürger auf Verwaltungsebene ehemals hatte, nämlich eine schnelle und flexible Kompromisslösung, hat sich nun in das Gegenteil verkehrt. Denn die Widerspruchsbehörde konnte den Ausgangsbescheid ändern, aufheben, ersetzen, auf andere rechtlichen Grundlagen stützen oder die Begründung austauschen.

(Jens Nacke [CDU]: Hat sie aber selten getan!)

Sogar Verfahrensfehler der Ausgangsbehörde konnten im Nachhinein geheilt werden. Selbst fehlende Ermessensüberlegungen konnten von der Widerspruchsbehörde nachgeholt werden. Diese vielfältigen, Streit schlichtenden Kompromisslösungen hat ein Gericht nicht. Hier wird die Rechtmäßigkeit, aber nicht die Zweckmäßigkeit überprüft. Die Bürger müssen bei den Gerichtsverfahren - selbst bei Klagerücknahme - hohe Gerichtsgebühren bezahlen.

Ich weiß nicht, ob der Frau Justizministerin eigentlich klar ist, was sie da zerschlagen hat. Denn es

ist doch geradezu ein Witz, dass sie sich auf Bundesebene durch Streitschlichtung zu profilieren versucht, während sie in Niedersachsen genau das Gegenteil realisiert.

(Beifall bei der SPD)

Hier schaffen wir ein mediatives Verfahren ab und ignorieren obendrein noch, dass der Rotstift eine Klagewelle auslöst. Wenn ich sage „ignoriere“, dann weise ich auf das Protokoll der Plenarsitzung vom 22. April 2005 hin - also 13 Tage nach der Aussage von Herrn McAllister in der *NP*. Ich zitiere das Justizministerium:

„Die Aussetzung des Vorverfahrens - also des Widerspruchsverfahrens - ist zunächst auf fünf Jahre festgelegt. Ziel ist es, erst nach einigen Jahren - rechtzeitig vor Ablauf dieser Fünfjahresfrist - zu einer Beurteilung zu gelangen.“

(Jens Nacke [CDU]: Das ist auch klug!)

„Ob ein Änderungsbedarf für den Gesetzgeber erkennbar ist, wird sich dann entscheiden.“

Und er ist erkennbar: Was hier abläuft, ist mit harten Zahlen zu belegen. Wenn Sie aber noch einige Jahre abwarten wollen, dann ist eines so sicher wie das Amen in der Kirche: Sie werden massenhaft Geld verschleudern, das für andere Haushaltssparten dringend benötigt wird.

(Reinhold Coenen [CDU]: Das haben Sie auch schon gesagt! - David McAllister [CDU]: Das ist der Untergang Deutschlands!)

Angesichts dieser zusätzlichen Kosten für die Bürger und Bürgerinnen sowie für das Land Niedersachsen ist die Abschaffung des Widerspruchsverfahrens eine extrem reformfeindliche Maßnahme zulasten unseres Landes. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

### Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Jetzt erteile ich dem Kollegen Wiese von der CDU-Fraktion das Wort. Herr Wiese, bitte schön!

(David McAllister [CDU]: Jetzt kannst du das richtig stellen! Aber präzise!)

**André Wiese (CDU):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Fraktionen von CDU und FDP im Niedersächsischen Landtag haben im Oktober vergangenen Jahres eine Verwaltungsreform beschlossen, die unser Land voranbringt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir modernisieren und verschlanken unsere Verwaltung. Verwaltungsabläufe werden vereinfacht.

(Thomas Oppermann [SPD]: Das haben Sie auswendig gelernt!)

Es gibt schnellere Entscheidungen im Interesse aller Beteiligten - Bürger und Unternehmen, Herr Oppermann, das dürfte Sie besonders interessieren. Entbürokratisierung ist in Niedersachsen nämlich nicht mehr - wie es bei Ihnen gewesen ist - nur Bestandteil von Sonntagsreden. Entbürokratisierung ist seit dem Regierungswechsel Bestandteil des täglichen praktischen Handelns der Landesregierung und der sie tragenden Fraktionen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -  
Thomas Oppermann [SPD]: Davon merkt bloß niemand etwas!)

Meine Damen und Herren, wer so konsequent vorschreitet, der trifft natürlich - wie immer in Deutschland - auch auf vorhandene Besitzstände und ruft Bedenkenträger auf den Plan. In diese Reihe ist der vorliegende Antrag der SPD-Fraktion einzuordnen.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Man fragt sich dann: Warum eigentlich diese Aufregung? Weil das Widerspruchsverfahren für Teilbereiche - wohlgemerkt: für Teilbereiche - des Verwaltungshandelns abgeschafft wurde und fortan den Bürgerinnen und Bürgern ein direkter Klageweg vor den Gerichten offen steht, der Bürger also - das hat die Anhörung ganz klar bestätigt - nachweislich schneller zu einer gerichtlichen Entscheidung kommt, als es bisher der Fall ist?

(Zustimmung bei der CDU - Widerspruch bei der SPD)

Meine Damen und Herren von der SPD, Sie müssen aufhören, eindimensional zu gucken und zu denken. Es gab hier im Landtag Petitionen von Bürgerinnen und Bürgern, die, um das Verfahren

zu beschleunigen, die Abschaffung des Widerspruchsverfahrens gefordert haben. Genau dem kommen wir nach.

Bei allen guten Worten, die man ja für das Widerspruchsverfahren finden kann, möchte ich einmal sagen, wie es sich in der beruflichen Erfahrung tatsächlich darstellt. Das wissen Sie auch. Wenn Sie sachorientiert diskutieren wollen, müssten Sie das auch sagen, bzw. in den Ausschussberatungen verständigen wir uns etwas weg von Ihrem Antrag.

Sie müssten wissen, dass die weit überwiegende Mehrheit der Widerspruchsentscheidungen nicht dem Widerspruchsführer Recht gegeben hat, sondern den Ursprungsbescheid im vollen Umfang bestätigt hat.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Sie kennen auch die tägliche Realität, die gängige Verwaltungspraxis, dass sich die Ausgangsbehörde mit der Widerspruchsbehörde durchaus vor dem Erlass eines Bescheides abstimmt, damit der Verwaltungsakt ein mögliches Widerspruchsverfahren schadlos durchläuft. Sie kennen auch die Einschätzung aus den gesamten Gesprächen und aus der Anhörung, dass das Widerspruchsverfahren nicht so hervorragend und Allheil bringend für alle Beteiligten ist, sondern dass es die Erwartungen nicht erfüllt, die in das Widerspruchsverfahren gesetzt worden sind. All das müssten Sie wissen, wenn Sie die Unterlagen aufmerksam analysiert hätten.

Mit Blick auf die Diktion des vorliegenden Antrages liegt mir daran, deutlich klarzustellen: Es sind keine Rechtsschutzmöglichkeiten für die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes ersatzlos gestrichen worden. Jeder hat heutzutage selbstverständlich die Chance, sich gegen Bescheide auf rechtlichem Wege zu wehren. Wir wissen aus dem Verfahren, dass wir uns in intensiven Diskussionen mit allen Beteiligten für einen abgewogenen Ausgleich entschieden haben. Wir haben beim Widerspruchsverfahren eine kleine, überschaubare Anzahl von Ausnahmen bestehen lassen, im Kern aber den direkten Zugang ermöglicht. Wir haben eine Fünfjahresfrist vorgesehen, nach deren Ablauf wir die Wirkung umfassend bewerten wollen, bzw. wir werden schon vorher in diese Bewertung eintreten, damit wir konsequent bleiben.

Wir wussten bei der Entscheidung durchaus, dass es im ersten Schritt möglicherweise zu einer Erhö-

hung der Fallzahlen kommen kann, wobei es nicht richtig ist, wenn Sie die ersten zwei Monate des Jahres 2005 nehmen; denn Sie wissen genau, dass in den Gerichten zum großen Teil noch Entscheidungen aus dem Widerspruchsweg anhängig sind.

(Zustimmung bei der CDU - Hans-Dieter Haase [SPD]: Es ist nicht besser geworden! Die Datenbasis ist etwas breiter!)

Wir werden abwarten - so ist es bei einer Reform, wenn man sie mutig und konsequent durchführt -, was sich daraus ergibt. Wir wissen, dass sich im Laufe der Zeit vieles dessen einpendelt, was jetzt möglicherweise auch im Hinblick auf die Haushaltslage öffentlich dargestellt wird.

Wenn man bei einer solch tief greifenden Reform Schlussfolgerungen ziehen möchte, ist es hierzu noch nicht einmal ein halbes Jahr nach der Änderung viel zu früh. Wenn man einen Antrag stellt, obwohl man weiß, dass es für eine richtige Bewertung viel zu früh ist, dann macht man das nicht, weil man von der Realität getragen wird, sondern man macht das wegen einer politischen Wunschvorstellung. So wie Sie sich nie vorstellen konnten, dass es ein Niedersachsen ohne Bezirksregierungen gibt, so können Sie sich nicht vorstellen, dass die teilweise Abschaffung des Widerspruchsverfahrens für die Menschen in Niedersachsen etwas Gutes bedeutet.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Erschreckend an dem Antrag finde ich, welches geringes Vertrauen Sie dabei z. B. in die kommunale Praxis vor Ort an den Tag legen. Sie behaupten, die Abschaffung des Widerspruchsverfahrens führe zu Qualitätsverlusten auch für die Ausgangsentscheidung. Das geht aus der Sicht der CDU-Fraktion an den Realitäten in unseren Gemeinden und Kreisen vorbei. Im Gegenteil: Wir wissen, dass gerade staatliches Handeln immer mehr vom Dialog mit dem Bürger geprägt ist; denn wir sind eine bürgerfreundliche Landesregierung. Deshalb geben wir den Kommunen noch mehr Möglichkeiten, dass sie bürgerfreundlich miteinander umgehen. Sie wissen auch: Dort, wo früher vielleicht ein einzelner Bescheid gestanden hat, finden jetzt viel mehr Gespräche mit den Bürgern statt und gibt es zusätzliche Informationen. Das ist transparenter und besser, als beispielsweise den Apparat weiter zu belasten. Denn dass das Widerspruchsverfah-

ren immense Kosten für den Steuerzahler bedeutet, haben Sie wohlweislich verschwiegen.

Meine Damen und Herren, man muss sich schon entscheiden: Entweder man hält trotz der bestehenden Mängel an einem formalisierten Verfahren fest, weil es schon immer so gewesen ist, oder man öffnet sich neuen Wegen, um unser Land voranzubringen.

Die Wahrheit über die SPD ist: Gerade die, die das beantragt haben, sind diejenigen, die unser Land über Jahre finanziell ruiniert haben.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP - Hans-Dieter Haase [SPD]: Diesen Textbaustein kennen wir schon! Reden Sie mal über die 5 000 Verfahren, die auf Halde liegen!)

- Herr Haase, ich finde es wichtig, dass ich auch als Vertreter der jungen Generation einmal sagen kann, wie sehr uns das jetzt im Parlament belastet, was Sie in den letzten 13 Jahren mit den Finanzen im Land Niedersachsen angestellt haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich finde, dass es nicht zu einer verantwortbaren Politik gehört, wenn Sie die Handlungsspielräume für zukünftige Generationen so beschneiden, wie Sie es getan haben. Insbesondere beim Thema Verwaltungsreform halte ich wenig davon, dass gerade Sie sich immer mit Anträgen zu Wort melden und meinen, Sie wüssten, wie es geht. Sie haben gerade in diesem Themenbereich Gutachten ohne Ende mit Kosten für den Steuerzahler in Auftrag gegeben, ohne dass dabei irgendetwas herausgekommen ist. Sie haben dauernd Anlauf zur Verwaltungsreform genommen, aber Sie sind nie gesprungen. Immer dann, wenn es darauf ankam, sind Sie zurückgezuckt und hat Sie der Mut verlassen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir dagegen werden unseren Weg der konsequenten Verwaltungsreform weitergehen. Dazu gehört ein schlanker, in der Regel zweistufiger Verwaltungsaufbau ohne Bezirksregierung. Dazu gehört auch ein effektives Rechtsschutzsystem, das Bürgern, Unternehmen und allen Betroffenen den notwendigen Rechtsschutz einräumt. Das ist wichtig und ein nicht gering zu schätzendes Gut in einer Demokratie. Insbesondere gehört dazu auch der Mut, neue Wege zu beschreiten. Denn wohin

das bewegungslose Verharren der letzten Jahre Niedersachsen geführt hat, können wir an den Seiten des Haushaltsplans leider ablesen. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

### **Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:**

Als Nächster hat sich Herr Professor Lennartz von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gemeldet. Herr Professor Lennartz, ich erteile Ihnen das Wort.

### **Professor Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte ganz kurz auf Herrn Wiese eingehen. Sie haben ja gerade eine böse Kritik auch an Herrn Meyerding, Ihrem Staatsmodernisierer, formuliert. Denn er hat zu SPD-Zeiten maßgeblich in ähnlicher Funktion für die damalige Landesregierung gearbeitet. Wenn Sie das jetzt in Bausch und Bogen verurteilen und sagen, da sei nichts gelaufen, dann attestieren Sie zugleich Herrn Meyerding, dass er für das jetzige Amt gar nicht qualifiziert gewesen sei.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zuruf von der CDU: Jetzt konnte er sich erst entfalten!)

Jetzt zur Sache. Herr Wiese, Ihre Argumentation „Wir haben das Widerspruchsverfahren abgeschafft; damit haben wir den Kunden der Verwaltung in Niedersachsen erst die Möglichkeit eröffnet, schnell zu Entscheidungen zu kommen“ ist doch absurd. Ich meine, dass eine große Zahl der Kunden, um die es geht, gar nicht das Interesse hat, zu einer gerichtlichen Entscheidung zu kommen. Sie zwingen diese Leute aber dazu, wenn sie meinen, dass sie mit einem Bescheid nicht richtig behandelt worden sind, das gerichtliche Verfahren anzustrengen, mit den Konsequenzen, die eben dargestellt worden sind und die auch in der schriftlichen Begründung des Antrages im Einzelnen aufgelistet sind.

Im Übrigen - noch ein Punkt -: Offensichtlich haben Sie nicht zur Kenntnis genommen, was auch in der schriftlichen Begründung des Antrags sehr gut dargestellt ist: Es gibt einen entscheidenden Unterschied zwischen dem verwaltungsgerichtlichen Klageverfahren und dem Widerspruchsverfahren. Im Widerspruchsverfahren wird auch die Zweck-

mäßigkeit überprüft. Im gerichtlichen Verfahren wird die Rechtmäßigkeit überprüft. Das ist in der Sache ein zentraler Unterschied.

### **Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:**

Herr Professor Lennartz, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Bode?

### **Professor Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE):**

Nein, ich habe nur noch etwas mehr als zwei Minuten Redezeit. Herr Bode, Sie können ja gleich darauf eingehen.

In dem Antrag und in der schriftlichen Begründung hierzu sind ja einige Probleme genannt worden, die die Abschaffung des Widerspruchsverfahrens mit sich bringt. Das Widerspruchsverfahren ist für meine Begriffe der sensibelste Teil Ihrer Verwaltungsreform der Phase 1, und zwar deswegen, weil eine relativ große Zahl von Menschen in Niedersachsen von der Frage, ob sie Rechtsmittel gegen einen Verwaltungsakt einlegen können, tangiert ist. Diese Menschen müssen nun zur Kenntnis nehmen, dass ihnen neben dem gerichtlichen Weg kein weiterer Weg offen steht. Ich kann insofern nachvollziehen, dass Herr McAllister das Problem wahrgenommen hat und dass er sich in der Art und Weise, wie es eben zitiert wurde, dazu geäußert hat. Man muss ja auch ein bisschen Geduld haben. Es muss von der CDU ja nicht gleich gesagt werden, dass sie eine Korrektur vornehme. Eine Andeutung in die richtige Richtung ist immerhin schon etwas.

Ihre Entscheidung zur Abschaffung des Widerspruchsverfahrens auf der kommunalen Ebene und auch auf der Ebene der Landesbehörden hat einen Eiertanz ausgelöst. Sie bringt es mit sich, dass jetzt auf Rechtsmittelbelehrung verzichtet wird und dass eine Einjahresfrist eingeläutet wird, damit sozusagen informell etwas korrigiert werden kann. Das bedeutet nichts anderes als das Eingeständnis, dass der mit der Abschaffung des Widerspruchsverfahrens eingeschlagene Weg kein optimaler Weg ist und dass Sie den Versuch machen, auf halbherzige Art und Weise eine Heilung zu erreichen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Führen Sie sich bitte auch das vor Augen, was in der Anhörung des Rechtsausschusses vorgetra-

gen worden ist. Der einzige Sachverständige, der sich für die Abschaffung des Widerspruchsverfahrens in der von Ihnen praktizierten Form ausgesprochen hat, war Professor Ibsen aus Osnabrück. Alle anderen - auch die Richterverbände - haben sich dagegen ausgesprochen. Sie können jetzt natürlich auf deren Berufsrolle verweisen.

(David McAllister [CDU]: Das ist nahe liegend!)

Wenn es nur diese gewesen wären, wäre das Argument vielleicht plausibel. Es waren aber alle, die als Sachverständige auftraten. Deswegen glaube ich, dass die Justizministerin für den Erhalt des Widerspruchsverfahrens hätte eintreten müssen. Von der Justizministerin hat man ja nie gehört, dass sie in internen Beratungen eine Lanze für den Erhalt des Widerspruchsverfahrens gebrochen hätte. Sie wird uns ihre Auffassung vielleicht bei anderer Gelegenheit erläutern, da sie jetzt nicht anwesend ist.

Ich komme auf einen letzten Punkt zu sprechen. Wir hatten Ihnen mit einem Änderungsantrag eine goldene Brücke gebaut. Darin war vorgesehen, dass die Befristung der Abschaffung auf zwei Jahre reduziert wird. Das wäre ein Zeitraum für ein Pilotprojekt gewesen, den wir für interessant gehalten hätten. Wir wollten 13 weitere Rechtsgebiete zusätzlich zu den 13 Gebieten, die Sie übrig gelassen haben, erhalten wissen, und zwar orientiert an dem umfangreichen statistischen Material, das uns allen vorgelegen hat. Das haben Sie damals mit einem Federstrich weggeschoben. Ich muss der Vollständigkeit halber sagen, dass wir darüber im Innenausschuss beraten haben. Die Mehrheit von CDU und FDP im Innenausschuss hat unseren Änderungsantrag abgelehnt. Bei Annahme unseres Antrags hätten Sie uns bei Ihrem Versuch, die Gegebenheiten auszuloten, ein Stück weit auf Ihrer Seite gefunden. Sie haben unseren Antrag jedoch abgelehnt. Wir werden im Ausschuss nun weiter beraten. Wenn sich die Beratungen nicht durch neue Erkenntnisse auszeichnen, werden wir dem Antrag der SPD-Fraktion zustimmen müssen. - Schönen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

### **Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:**

Als Nächster hat sich der Kollege Carsten Lehmann für die FDP-Fraktion gemeldet. Herr Lehmann, Sie haben das Wort.

### **Carsten Lehmann (FDP):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich kann ja verstehen, dass die SPD den Fraktionen von CDU und FDP gern möglichst schnell falsches Handeln nachweisen möchte. Das ist für die Opposition eine völlig legitime und eigentlich auch eine originäre Aufgabe, wenn man es denn kann. Was ich allerdings nicht verstehe, ist, warum Sie nicht die Geduld aufbringen, die Entwicklung dessen abzuwarten, was wir eingeleitet haben, nämlich die Abschaffung der Widerspruchsverfahren beim größten Teil der bisher vorgesehenen Verfahren. Warum bringen Sie nicht die Geduld auf und warten erst einmal ab, welche Entwicklung sich ergibt? Es sind jetzt erst ungefähr vier Monate vergangen, seitdem diese Regelung in Kraft getreten ist. Im ersten Monat haben wir aufgrund der Übergangsregelungen ohnehin noch Verfahren gehabt, bei denen Klagen gegen die jeweiligen Widerspruchsbescheide eingelegt werden konnten. Sie meinen, schon nach vier Monaten belegen zu können, dass das, was wir sinnvollerweise eingeleitet haben, verkehrt ist. Es gibt dafür bisher kein belastbares Material und auch keine belastbaren Zahlen.

### **Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:**

Herr Lehmann, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Saalmann?

### **Carsten Lehmann (FDP):**

Nein, das ist jetzt leider nicht möglich. - Es gibt also noch keine belastbaren Zahlen. Es gibt nur einzelne Verlautbarungen von Gerichten, aber noch keine belastbaren Zahlen, die belegen, dass eine Entwicklung eingetreten ist, die auf die Änderungen, die wir vorgenommen haben, zurückzuführen ist. Wenn es Belege in dieser Hinsicht gäbe, hätte man eine vernünftige Gesprächsgrundlage. Ich vermag sie nicht zu erkennen.

Ihnen bleibt heute nichts anderes übrig - daran wird auch die Sinnlosigkeit Ihres Antrages deutlich -, als die alten Argumente, die Sie schon in der Diskussion über die Abschaffung der Bezirksregierungen und die Abschaffung des Widerspruchs-

verfahrens angeführt haben, einfach wieder aufzuwärmen. Sie können schlicht und ergreifend nichts Neues bieten, sondern kommen immer wieder mit den alten Argumenten.

Es ist völlig klar, dass dann, wenn das Widerspruchsverfahren weggefallen ist, die Zahl der Klagen zunächst steigen wird, weil die Leute natürlich eine Rechtsschutzmöglichkeit suchen und auf die Klage Rückgriff nehmen. Es ist aber auch so - das ist von dem Kollegen von der CDU richtig gesagt worden -, dass wir dazu kommen wollen, dass sich die Kommunen vor einer Entscheidung viel mehr mit den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern auseinandersetzen. Dass dies passiert, weiß man doch aufgrund der Rückkoppelungen mit der Praxis. In Einzelfällen - Frau Saalmann wollte vielleicht eben gerade nach dem Beispiel Braunschweig fragen - versuchen die Kommunen durchaus kreativ - „kreativ“ ist in diesem Falle nicht negativ gemeint -, das vorhandene rechtliche Instrumentarium zu nutzen. Wenn die Kommunen kreativ handeln, indem sie sagen „Wir gewähren euch Jahresfristen bis zur Klageerhebung, damit wir in Ruhe eine Prüfung durchführen können“, so ist dagegen grundsätzlich doch gar nichts einzuwenden.

Natürlich kann man sagen, Herr Professor Lennartz, zwei Jahre wären vielleicht die geeignete Zeit gewesen, um das zu beurteilen. Daran hätte sich die Sache aber nicht entschieden. Man sollte jetzt erst einmal sagen: Lasst uns erst einmal angucken, wie sich das Ganze über das Jahr oder die Jahre wirklich entwickelt, ob sich das Ganze also einspielt. Wenn die Kommunen sich darauf eingestellt haben, auf den einzelnen Rechtsgebieten vernünftig vorbereitete Entscheidungen zu treffen, wenn es dann aber immer noch so sein sollte, dass die Leute keinen anderen Ausweg sehen, als vermehrt Klagen einzureichen, und wenn diese Klagen darüber hinaus auch durchweg eine große Erfolgsquote hätten - dies wäre eine weitere Voraussetzung; auch diesbezüglich können Sie bisher noch keine Belege anführen, weil die Verfahren noch nicht entschieden sind -, würden wir uns das Thema gern wieder zu Gemüte führen und sagen: Lasst uns überprüfen, ob das Ganze sinnvoll war. Natürlich gibt es auch weniger gute Beispiele aus anderen Bundesländern, angesichts deren gesagt wurde, es habe nicht gut funktioniert. Wir haben daher gesagt: Wir treffen eine Auswahl bestimmter Rechtsgebiete, auf denen wir das Widerspruchsverfahren anwenden wollen bzw. auf denen es Ausnahmen vom Widerspruchsverfahren

geben soll. Ich bin gespannt, was Sie uns in der weiteren Ausschussberatung darbieten werden und wie Sie Ihren Antrag wirklich begründen wollen. Bis jetzt fehlt uns eine überzeugende Begründung.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

### **Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:**

Jetzt hat Herr Minister Schönemann das Wort.

### **Uwe Schönemann, Minister für Inneres und Sport:**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir zwei Vorbemerkungen, bevor ich auf die Einzelheiten eingehe.

Erstens wende ich mich an Sie, Herr Dr. Lennartz. Ich freue mich sehr, dass Sie Staatssekretär Meyerding so gelobt haben. Dazu haben Sie auch wirklich allen Grund.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - David McAllister [CDU]: Das musste mal gesagt werden!)

Ich gebe auch gern zu, dass unter der SPD-Regierung, als Herr Meyerding Verantwortung für die Staatsmodernisierung gehabt hat, ebenfalls einiges auf den Weg gebracht worden ist. Ich nenne hier die Abschaffung des Landesverwaltungsamtes und den Aufbau des izn. Herr Meyerding war zwölf Monate in der Staatskanzlei unter Ministerpräsident Glogowski für Staatsmodernisierung zuständig. Anschließend kam Herr Gabriel. Es gab dann dreieinhalb Jahre Tiefschlaf bei der Verwaltungsreform, als Herr Meyerding nicht mehr zuständig war. Das ist die Wahrheit, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Sie haben nicht mehr den Mut gehabt, irgendetwas umzusetzen.

Zweitens freut es mich natürlich sehr, Frau Kollegin Bockmann, dass Sie mich immer gerne hören, wenn ich hier rede. Ich würde dieses Kompliment auch gerne zurückgeben; denn Sie sind immer sehr charmant. Inhaltlich ist es aber meistens doch sehr schwierig, Ihnen zu folgen. Das will ich an einigen Punkten deutlich machen. Wir müssen uns einmal vor Augen führen, wie die Fakten sind. Sie haben hier behauptet, dass im Januar und Februar

die Zahl der Klagen vor den Verwaltungsgerichten um zwischen 28 und 30 % angestiegen ist. Das stimmt. Aber, meine Damen und Herren, schauen wir uns doch einmal die Geschichte dieser Klagen an. Im Januar haben 80 % der Kläger ein Widerspruchsverfahren durchlaufen. Im Februar haben noch 70 % der Kläger ein Widerspruchsverfahren durchlaufen. Das können wir ihnen nachweisen. Meine Damen und Herren, das sind mithin Klagen, die sogar noch nach den Regelungen des alten Systems behandelt worden sind. Es ist - Entschuldigung, auch wenn Sie es charmant vortragen haben - absurd, daraus abzuleiten, dass wir hier jetzt schon etwas korrigieren müssen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir müssen uns anschauen, wie die Widerspruchsverfahren, die in der Vergangenheit durchgeführt worden sind, zu bewerten sind. Auch hierzu sind die Fakten im Rahmen der Anhörung und während der Beratung des Gesetzes sehr klar vortragen worden. Das ist auch unstrittig. Die Abhilfequote lag in der Vergangenheit bei 10 bis 15 %. Alles andere ist genau so beschieden worden, wie es die Kommunen schon vorher beschieden haben. Das zeigt, dass in den Kommunen hervorragende Verwaltungsarbeit geleistet wird. Insofern sehen wir, dass wir den Kommunen in dieser Frage vertrauen können.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, Sie müssen sich weiterhin vergegenwärtigen, dass im Jahre 1996 in die Verwaltungsgerichtsordnung eine Öffnungsklausel eingeführt worden ist, wonach diese Widerspruchsverfahren und Vorverfahren abgeschafft werden können. Meine Damen und Herren, Sie haben selbst schon einmal darüber nachgedacht, haben aber nicht den Mut gehabt. Sie müssen einmal schauen, in welchen Ländern dieses Vorverfahren abgeschafft worden ist: in Bayern, in Baden-Württemberg, in Hessen. Jetzt, wo die CDU zusammen mit der FDP in Sachsen-Anhalt regiert, ist das Vorverfahren auch dort abgeschafft worden. Meine Damen und Herren, alles das sind Länder, vor allem die südlichen Länder, die - ich betone: noch - gerade wirtschaftlich sehr weit vorn liegen. Die Unternehmen, die in diesen Ländern angesiedelt sind, haben genauso wie wir gemeint, dass wir damit sogar eine Beschleunigung der Verwaltungsverfahren erzielen können, und zwar im Gegensatz zu der bisherigen Situation in Niedersachsen. Das zeigt, dass wir auf Erfahrungen aufbauen

können und wir von anderen lernen. Dazu sind Sie während Ihrer Regierungszeit leider Gottes nicht in der Lage gewesen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, es wird behauptet, dass dadurch der Rechtsschutz der Bürger in Deutschland und gerade jetzt hier in Niedersachsen zurückgedrängt wird. Was zu Recht zurückgedrängt wird, ist der Instanzenstaat. Auch deshalb haben wir das so beschlossen.

Das Bundesverfassungsgericht hat sich hierzu sehr eindeutig geäußert. Es hat festgestellt, dass das Vorverfahren die Bürger nicht unzumutbar lange von den Verwaltungsgerichten fern halten darf. Denn auf den gerichtlichen Rechtsschutz gibt es in Artikel 19 Abs. 4 des Grundgesetzes einen Anspruch. Die Abschaffung der Vorverfahren dient damit auch dem Rechtsschutz des Bürgers. Denn welchen Wert hat ein Vorverfahren für Bürgerinnen und Bürger, das mehrere Monate oder ein Jahr dauert und mit großer Wahrscheinlichkeit in die unveränderte Entscheidung mündet?

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zusammenfassen. Wir werden in diesen fünf Jahren natürlich evaluieren, wie sich diese Abschaffung bewährt. Aber ich kann noch einmal darauf hinweisen: Es ist richtig, dass im ersten Jahr und vielleicht noch im zweiten Jahr ein Anstieg der Fallzahlen bei den Gerichten zu verzeichnen sein wird. Aber in Bayern ist jetzt schon deutlich, dass die Gerichtsverfahren genau auf dem Niveau liegen wie in dem Zeitraum, als das alte Verfahren noch gegolten hat. Man sieht daran: Die Bürger gewöhnen sich daran. Das wiederum liegt vor allem daran - das hat Herr Wiese dargestellt -, dass man nicht nur ein formelles Widerspruchsverfahren benötigt, sondern dass es sehr viel sinnvoller ist, in den Kommunen ein Management vorzuhalten, das auf die Bürger eingeht, Widersprüche nicht nur zu beantworten und dann, wenn es Probleme gibt, mit dem Bürger zu sprechen, um Abhilfe zu schaffen. Das ist sehr viel moderner, besser und bürgerfreundlicher als das, was wir auf der Basis der bisherigen Verwaltungsstrukturen erlebt haben. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

#### **Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:**

Es hat sich die Kollegin Bockmann noch einmal zu Wort gemeldet. Frau Bockmann, bitte!

**Heike Bockmann (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Minister Schönemann, wenn das mit Ihrem Verfahren so toll läuft und die Bürgerinnen und Bürger so unglaublich zufrieden sind, dann frage ich mich z. B., warum der Vorsitzende von Haus + Grund aus Braunschweig, Herr Müller, seines Zeichens CDU-Mitglied, eine Petition an den Landtag gerichtet hat, die in die Richtung geht, das Widerspruchsverfahren beizubehalten, weil man eben sonst in der Praxis nicht zurechtkommt. Das ist der erste Punkt.

Der zweite Punkt betrifft das Beispiel Bayern, das Sie angeführt haben. Bayern hat 1960 das abgekürzte Verfahren eingeführt - die Klagewelle war unerträglich. Es hat es wieder abgeschafft. Bayern hat 1970 noch einmal einen Versuch unternommen - mit dem gleichen Resultat. Die Steigerungen beliefen sich in Bayern an den Gerichten, z. B. bei den ausländerrechtlichen Entscheidungen, auf 137 % plus. Das heißt, die Gerichte sind sozusagen unter einem Arbeitsanfall erdrückt worden, woraufhin Bayern die Konsequenz gezogen hat, die Sache ad acta zu legen und das Widerspruchsverfahren wieder einzuführen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, auch wir sind der Auffassung des Kollegen Lennartz, dass wir die Schraube nicht von heute auf morgen zurückdrehen können. Aber wir sollten uns in einem angemessenen Zeitraum überlegen - im Rechtsausschuss die Argumente austauschen -, wie wir mit den Eingangszahlen vor den Gerichten umgehen. Denn uns liegen nicht nur die Zahlen von Januar und Februar vor. Wir befinden uns heute im Mai und stellen fest: Die Zahlen haben sich nicht verändert, sie steigen nach wie vor an. Wenn Ihr Vorschlag, die Erfahrungen mit dem neuen Verfahren fünf Jahre abzuwarten, wirklich durchgezogen wird, dann wird hier Geld in einem unerträglichen Maße zum Fenster herausgeschmissen werden. Das können wir als SPD-Fraktion nicht verantworten. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:**

Die Fraktionen haben um zusätzliche Redezeit gebeten. Ich erteile der CDU-Fraktion drei Minuten -

(Ralf Briese [GRÜNE]: Eigentlich dachte ich, dass ich jetzt dran wäre!)

- langsam, Herr Briese! - und den Grünen zwei Minuten.

(David McAllister [CDU]: Ich spreche danach!)

- Diese Höflichkeit überrascht mich jetzt.

(Ralf Briese [GRÜNE]: Das hat mich auch überrascht! Das kennen wir gar nicht!)

Bitte schön, Herr Briese, dann haben Sie jetzt das Wort.

(David McAllister [CDU]: Nun müsst ihr mich dafür auch einmal loben! - Heiterkeit)

**Ralf Briese (GRÜNE):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Schönemann, ich kann nur Folgendes feststellen: Ich habe das Gefühl, dass Sie als Verwaltungsreformer die Filterfunktion des Widerspruchsverfahrens immer noch nicht ganz erkannt haben. Ihre Aussage ist ja richtig, dass oftmals die Widerspruchsbehörde die Ausgangsentscheidung bestätigt hat. Aber gerade das ist die Filterfunktion, das ist die befriedende Funktion des Widerspruchsverfahrens.

(Widerspruch von Uwe Schönemann, Minister für Inneres und Sport)

- Doch! Die Leute betreiben heute deswegen das Klageverfahren, weil sie die Möglichkeit nicht mehr haben. Deswegen saufen jetzt die Verwaltungsgerichte ab. Sie verstehen die Funktion des Filters nicht, sie verstehen diese kostengünstige, bürgerfreundliche Filterfunktion des Widerspruchsverfahrens nicht. Das ist die gute Wirkung der Widersprüche gewesen.

Lassen Sie mich ein Zweites sagen. Wenn Sie hier die Unternehmerverbände als Kronzeuge für die tolle Verwaltung heranziehen, dann kann ich Ihnen dazu nur sagen, dass es die Unternehmer waren, die in der Anhörung darauf gedrängt haben: Bitte lasst uns das Widerspruchsverfahren beibehalten! Das ist eine kostengünstige, wichtige Maßnahme für uns! Die wollen wir behalten. - Darauf sind Sie sogar eingegangen. Insofern haben Sie in der Debatte hier gerade die völlig falschen Kronzeugen angeführt.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

**Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:**

Der Kollege Bode hat sich nach § 71 Abs. 2 zu Wort gemeldet. Aber ich denke, dass jetzt Herr McAllister der Nächste ist. Bitte schön, Herr McAllister, Sie haben drei Minuten.

(Bernd Althusmann [CDU]: Jetzt bitte anschnallen, Frau Bockmann!)

**David McAllister (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte versuchen, die Frau Kollegin Bockmann - es tut mir Leid, dass ich das jetzt machen muss - und ihre anwesenden SPD-Kollegen zu beruhigen. Ich möchte dazu gerne etwas zitieren - Frau Präsidentin, mit Ihrer Erlaubnis -:

„Die Reduzierung der Widerspruchsverfahren soll in ausgewählten Bereichen zu einem zügigen und einfacheren Ablauf von Verwaltungsverfahren führen und damit auch den Verwaltungsaufwand spürbar verringern. Nach einer Erhebung der bayrischen Verwaltung, die einem bayrischen Gesetz mit gleicher Zielrichtung zugrunde liegt, werden knapp 80 % aller Widersprüche zurückgewiesen. Das entspricht in etwa auch den Erfahrungen in Niedersachsen. Angesichts einer so hohen Quote qualifizierter Ausgangsentscheidungen erscheint es vertretbar, begrenzt auf bestimmte Rechtsgebiete Sachverhaltsermittlungen und sachliche Würdigungen auf einen einmaligen Vorgang zu beschränken und eine verwaltungsinterne Kontrolle im Vorverfahren entfallen zu lassen.“

Darüber hinaus möchte ich zitieren:

„In den Fällen, in denen Ausgangs- und Widerspruchsbehörde identisch sind, werden die angegriffenen Verwaltungsakte aller Erfahrung nach überwiegend bestätigt. Daher führt ein Widerspruchsverfahren insoweit zu einer vermeidbaren Verzögerung und vermittelt darüber hinaus den Eindruck, dass die Selbstkontrolle durch

dieselbe Behörde lediglich formalen Charakter habe.“

Meine Damen und Herren, ich habe aus der Drucksache 3345 aus der 13. Wahlperiode, Gesetzentwurf zur Reduzierung von Vorverfahren vom 10. Oktober 1997, eingebracht durch die SPD-Fraktion im Niedersächsischen Landtag, zitiert.

(Große Heiterkeit und starker, lang anhaltender Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zurufe von der CDU und der FDP)

**Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:**

Jetzt kommt Herr Kollege Bode. Bitte, Herr Bode, Sie haben das Wort.

(David McAllister [CDU]: Bode, das kannst du nicht mehr toppen!)

**Jörg Bode (FDP):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das stimmt! Die SPD kann ich in dieser Frage wirklich nicht mehr toppen, lieber Herr Kollege McAllister. Mich hat schon ein wenig gewundert, was hier von den Grünen vorgetragen worden ist. Ich habe auch das Gefühl, auch wenn es erst ein paar Monate her ist, seit wir über die Verwaltungsreform gesprochen haben, möchte man sich an das eine oder andere nicht mehr so gerne erinnern.

Lieber Herr Kollege Dr. Lennartz, wir haben im Ausschuss mit Erstaunen zur Kenntnis genommen, dass die Grünen, nachdem sie zuerst alles kritisiert haben, was wir in der Verwaltungsreform angefangen haben, einen Änderungsantrag eingereicht haben, in dem definitiv stand, die Grünen wollen auch die Abschaffung des Vorverfahrens. Weiter steht in Ihrem Änderungsantrag, Sie wollen die Abschaffung des Vorverfahrens mit Ausnahmen in den Bereichen belegen, in denen es eine hohe Befriedungsfunktion gibt. Sie haben in der Diskussion auch - das streiten Sie jetzt ab, Herr Briese - gesagt, eine hohe Befriedungsfunktion sei dort gegeben, wo die Vorverfahren dazu führen, dass keine Klage eingereicht wird, das heißt, in der weiteren Diskussion dort, wo eine Änderung des Bescheides erfolgt ist.

Dann haben wir uns gemeinsam die von Ihnen genannten 13 Fälle angeschaut und festgestellt, dass bei diesen 13 Fällen genau das Gegenteil der Fall

war. Ich glaube, ein einziges Rechtsgebiet, das Sie genannt hatten, kam auch nur annähernd über die 30 % oder 40 % an Fällen, in denen der Bescheid geändert worden ist. Dass heißt, alle Ihre 13 Fälle waren überhaupt nicht stichhaltig.

Sie führen immer die Unternehmerverbände an. Genauso ist es richtig gewesen. Wir haben gesagt, wir wollen das Vorverfahren in den Fällen behalten, in denen es einen Sinn hat, in denen es zu geänderten Entscheidungen führt. Das war im Bau- und im Umweltrecht der Fall. Deshalb haben wir diese Fälle entsprechend als Ausnahme gesehen. Die Unternehmerverbände waren zufrieden und haben gesagt, in den anderen Fällen sei der Verzicht sogar richtig. Von daher überlegen Sie, was Sie damals gesagt haben, und schließen Sie sich dem Antrag nicht an. Es ist besser für Sie.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

**Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:**

Herr Minister Schünemann, Sie haben noch einmal das Wort.

**Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:**

Zwei kurze Ergänzungen. Zum einen war es natürlich sehr gut, was das Widerspruchsverfahren betrifft. Aber ich kann Ihnen an einem Beispiel zeigen, dass man das jetzt sehr viel besser mit dem Beschwerdemanagement machen kann. Wenn ein Gebührenbescheid hinausgeht, der offensichtlich falsch ist und einen Rechenfehler enthält, hat man in der Vergangenheit Widerspruch eingelegt, ein großes formelles Verfahren. So rufen Sie bei demjenigen an, der den Bescheid ausgefüllt hat. Sie können sich gemeinsam einigen, mit dem Taschenrechner ausrechnen, und Sie haben es wieder im Griff.

(Zuruf von den GRÜNEN: Das konnte man vorher auch schon!)

Das kann man also sehr viel einfacher machen, um es an einem kleinen Beispiel darzulegen. Sie müssen es überhaupt nicht formell machen. Das ist überhaupt keine Frage.

Meine Damen und Herren, gerade ist das Beispiel des Herrn Müller aus Braunschweig angeführt worden. Wir müssen davon ausgehen, dass im Verfahrensgesetz eine Einmonatsfrist vorgesehen ist. In Braunschweig hat das der Oberbürgermeis-

ter durch eine sehr pragmatische Lösung so hinkommen, dass man auch eine Einjahresfrist einräumen kann. Das wollen wir insgesamt im Lande ermöglichen. Deshalb wollen wir die Abgabenordnung im Lande in diesem Fall auch ändern, sodass es ganz unbürokratisch möglich ist, ein Jahr lang Zeit zu haben, um dieses Beschwerdemanagement hinzubekommen. Eine kleine Änderung der Abgabenordnung kann schon dazu beitragen, dass wir Abhilfe schaffen und der Petition insofern Rechnung tragen können. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:**

Meine Damen und Herren, wir sind damit am Ende der Beratung. Wir kommen zur Ausschussüberweisung. Es ist empfohlen worden, federführend den Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen, mitberatend den Ausschuss für Inneres und Sport zu befassen. Gibt es dazu Änderungsvorschläge? - Nein, das ist nicht so. Dann wird so verfahren.

Ich rufe auf

**Tagesordnungspunkt 40:**

Erste Beratung:

**Das Präventionsprogramm Polizei-Sozialarbeit erhalten!** - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/1906

Ich erteile dem Kollegen Bartling das Wort. Bitte schön, Herr Bartling!

**Heiner Bartling (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir bitte zu dem eben abgelaufenen Tagesordnungspunkt noch eine Bemerkung. Wenn ich es richtig in Erinnerung habe, ist in der Tat, wie Herr McAllister richtig zitiert hat, etwas in den Landtag eingebracht worden. Aber es ist nicht beschlossen worden, weil nämlich die Justizministerin das damals mit denselben Argumenten, die Frau Bockmann vorgetragen hat, verhindert hat. Die Situation war ähnlich. Es sieht etwas anders aus, als es durch Herrn McAllister so publikumswirksam dargestellt worden ist.

(Zuruf von David McAllister [CDU])

- Eingbracht, Herr McAllister! Das ist nicht beschlossen worden, weil die Justizministerin es mit denselben Argumenten, die Frau Bockmann genannt hat, verhindert hat. Das war wohl damals vernünftig und ist auch heute vernünftig.

(Beifall bei der SPD - David McAllister [CDU]: Was Heiner Aller zu Papier gebracht hat, muss doch richtig gewesen sein!)

- Es gibt in den Ressorts Überlegungen, die dann aber in der Fraktion oder in der Gesamtabstimmung nicht umgesetzt werden. Das ist nun einmal Realität.

Meine Damen und Herren, um Ihnen aber eine weitere Freude zu machen, will ich darauf verzichten, Ihnen bei der Einbringung des letzten zu beratenden Antrages zehn Minuten lang das vorzutragen, was inhaltlich im Antrag steht.

Wir sprechen uns nachdrücklich für die Erhaltung des Präventionsprogramms Polizei-Sozialarbeit in Hannover aus. Ich sage: in Hannover. Dazu will ich als einzigen Punkt in der Debatte etwas erwähnen, was auch bei uns eine Rolle gespielt hat, nämlich die Frage: Warum macht ihr so etwas Erfolgreiches, so etwas Gutes, das man nicht aufgeben darf, nur in Hannover? - Das hat damit zu tun, dass wir nach dem In-Kraft-Treten des Gewaltschutzgesetzes im Lande BISS-Stellen haben entstehen lassen. Wir waren nicht in der Lage, die BISS-Stellen so flächendeckend einzurichten, wie es eigentlich notwendig gewesen wäre, weil dafür das Geld nicht zur Verfügung stand.

In Hannover war dieses Polizei-Präventionsprogramm ein Erfolgsprogramm der Zusammenarbeit von Polizei und Sozialarbeit, die ich für zwingend notwendig und erforderlich halte. Wir haben es in Hannover und wollen es auch für die Zukunft erhalten. Wir vertrauen nicht darauf, auch wenn die Landesregierung das zugesagt hat, dass sie flächendeckend BISS-Stellen einrichten wird. Dann könnte man über so etwas diskutieren.

Aber ich sehe das noch nicht, Herr Schönemann. Ich sehe das auch deswegen nicht, weil ich nicht sehe, woher Sie das Geld nehmen wollen, um im Lande flächendeckend BISS-Stellen einzurichten. Deswegen würde ich erst in dem Moment vernünftig darüber diskutieren, ein solches Programm, das hier besteht, aufzugeben, wenn diese BISS-Stellen tatsächlich eingerichtet werden. Vorher halte ich es

für nicht verantwortbar, dieses Programm in Hannover einzustellen.

(Beifall bei der SPD)

Das Argument - das will ich noch sagen -, dass mit den 400 000 Euro, die für dieses Programm im Haushalt stehen, der Haushalt saniert werden kann, kann nicht Ihr Ernst sein. Erhalten Sie das Programm! Denn die Folgekosten, die auftreten, wenn Sie diese Vorbeugungsarbeiten nicht mehr haben, sind höher als das, was wir durch die 400 000 Euro einsparen.

Ich hoffe sehr, dass wir im Ausschuss zu einer konstruktiven Diskussion über dieses Thema kommen. Ich werbe dafür, das Präventionsprogramm Polizei-Sozialarbeit zu erhalten. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

#### **Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:**

Als Nächster erhält der Kollege Ahlers von der CDU-Fraktion das Wort. Bitte schön, Herr Ahlers!

#### **Johann-Heinrich Ahlers (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Auch wenn Herr Bartling darauf verwiesen hat, dass wir sicherlich in den Ausschussberatungen darüber sprechen werden, möchte ich dennoch kurz einige Anmerkungen machen, die mir wichtig erscheinen.

Der Antrag der SPD-Fraktion zielt darauf ab, das Präventionsprogramm Polizei-Sozialarbeit in Hannover zu erhalten und uneingeschränkt fortzusetzen. In der Antragsbegründung wird richtigerweise darauf hingewiesen, dass dieses Pilotprojekt 1979 von der damaligen CDU-Regierung als Modellprojekt, aber auf drei Jahre befristet, eingerichtet worden war. Unbestritten ist auch, dass die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter in dem Präventionsprogramm Polizei-Sozialarbeit wertvolle Sozialarbeit geleistet haben.

(Beifall bei der CDU)

Die Diplom-Sozialarbeiter haben z. B. bei plötzlichen Todesfällen, schweren Verbrechen, Gewalt in der Familie oder anderen Konfliktfällen sowohl Opfer als auch Täter professionell betreut.

Zielsetzung des damaligen Pilotprojekts war es, die Zusammenarbeit zwischen Polizei und Sozialarbeit zu erproben, um damit künftig im Vorfeld von

Straftaten anfallende soziale und persönliche Probleme der Betroffenen zu lösen. Eine andere, weitere Zielsetzung war es, das Präventionsprogramm Polizei-Sozialarbeit, abgekürzt PPS, bundesweit einzuführen. Da muss man heute leider feststellen, dass die Abkürzung „PPS“ nur den hannoverschen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten bekannt ist. Denn die Polizeidirektion Hannover ist die einzige Behörde bundesweit geblieben, die diese Art zeitnaher Krisenintervention sozusagen aus einer Hand heute mit sieben Diplom-Sozialarbeitern und einer Schreibkraft betreibt. Herr Bartling, Sie haben richtigerweise darauf hingewiesen, dass das 400 000 Euro kostet. 400 000 Euro - das möchte ich einmal feststellen - ist auch Geld. Die Frage ist, ob es letztlich eine Kernaufgabe des Landes bleiben muss oder möglicherweise den Kommunen zugeordnet werden kann.

(Johanne Modder [SPD]: Genau! Alles auf die Kommunen!)

In der Begründung des vorliegenden Entschließungsantrages wird herausgestellt, dass die primären Aufgabenbereiche der Polizei Gefahrenabwehr und Strafverfolgung sind. Sie drücken das, was wir, die CDU-Fraktion, immer schon gesagt haben, richtig aus.

Sie alle haben gestern sicherlich den Brief vom Steuerzahlerbund gelesen. Der Steuerzahlerbund macht uns alle darauf aufmerksam, dass sich der Staat, wenn er seine Schulden wieder in den Griff bekommen will, auf die Kernaufgaben zurückziehen muss. Deshalb besteht Einigkeit darin, dass zumindest die soziale Betreuung keine Kernaufgabe des Landes, sondern vielmehr der Kommunen ist.

Meine Damen und Herren, leider hat dieses Pilotprojekt in Hannover weder in den übrigen Regionen Niedersachsens noch in anderen Bundesländern Modellcharakter entwickeln können. Es fand keine Nachahmung. Dennoch funktioniert die Aufgabenwahrnehmung auch dort. Überall müssen im Alltagsgeschäft der Polizei immer wieder Streitfälle, Konflikte und andere soziale Anliegen geschlichtet und gelöst werden, ohne dass - wie bei der Polizei in Hannover - Diplom-Sozialarbeiter zur Verfügung stehen. Meine Damen und Herren, wir verkennen aber nicht: Natürlich gibt es Schnittstellen zwischen Polizei und Sozialarbeit. Dies kann man entsprechend organisieren.

Meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion, gestern hat Ihr Kollege Albers den früheren Justizminister, Herrn Professor Christian Pfeiffer, besonders gelobt. Ich möchte einmal aus einem Artikel vom 27. August letzten Jahres zitieren. Darin hat der von Ihnen geschätzte Fachmann, Herr Professor Pfeiffer, auf die Frage, ob nach der Abschaffung des Kriseninterventionsteams der Polizei Hannover ein Vakuum entstehen würde, gesagt: Nein, mit Sicherheit nicht. Es ist ein Verlust, der aber verkraftet werden kann, und kein dramatisches Ereignis.

(Joachim Albrecht [CDU]: Hört, hört!)

Wir haben in Hannover zahlreiche Einrichtungen, wie z. B. Frauenhäuser, Opferschutzhilfe und andere karitative Organisationen, die helfen können.

(Beifall bei der CDU - Heiner Bartling [SPD]: Da irrt er!)

- Das ist prima. Sagen Sie es ihm persönlich; Sie schätzen ihn ja sehr. Er hat dies nun einmal zum Besten gegeben, und ich darf es hier verwenden.

Ob beispielsweise für den Bereich der Opferhilfe, für die Familienberatung oder die Betreuung von Menschen in psychischen Notsituationen - meine Damen und Herren Abgeordnete, immer gilt: Unsere Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte sind gefordert; denn sie stellen den Kontakt zu den regionalen Netzwerken mit professionellen Einrichtungen her. So wird den Betroffenen nicht nur kurzfristig schnelle Hilfe gegeben, sondern z. B. in Fällen häuslicher Gewalt wird Kontakt zu den Beratungs- und Interventionsstellen, kurz BISS genannt, hergestellt. Ich glaube übrigens dem Innenminister - Sie tun das ja nicht -, dass wir bis zum Ende der Legislaturperiode zukünftig in jeder Polizeiinspektion eine BISS-Ansprechpartnerin erhalten werden.

(Zustimmung von Heidemarie Mundlos [CDU])

Wir sind Ihnen, Herr Innenminister, sehr dankbar dafür, dass Sie dies zusammen mit unserer Sozialministerin vorhaben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, wie auch einem Artikel der HAZ von heute zu entnehmen ist, möchte ich zum Schluss meiner Ausführungen feststellen: Die PPS ist erfolgreich, war erfolgreich und ist gesellschaftspolitisch wünschenswert. Aber aus den von

mir zuvor genannten Gründen, insbesondere den finanziellen Bedingungen, war es eine richtige Entscheidung des Innenministers, bereits im Jahre 2004 darauf hinzuweisen, dass für die PPS im Jahr 2006 keine Haushaltsmittel des Landes mehr veranschlagt werden sollen.

Die CDU-Fraktion ist sich letztlich mit Professor Pfeiffer darin einig, dass die Polizei in Hannover hervorragend aufgestellt ist und dass die Polizei Hannover über psychologisch ausgebildete Beamte verfügt, die zukünftig - wie es in allen übrigen Landesteilen auch funktioniert - ihre Aufgaben verantwortungsvoll wahrnehmen werden. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

### **Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:**

Jetzt hat Herr Kollege Bode von der FDP-Fraktion das Wort.

### **Jörg Bode (FDP):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Bartling, auch ich will es angesichts der Uhrzeit und des heutigen Tages entsprechend kurz machen. Vom Kollegen Ahlers ist schon alles ausgeführt worden, was in dem PPS-Programm tatsächlich geleistet wird.

Wir haben bei der Polizeireform, die wir durchgeführt haben, immer einen Grundsatz gelten lassen. Wir haben gesagt: Die neuen Direktionen sollen vergleichbar sein. Wenn man PPS in Hannover fortführt, dann ist es natürlich eine schwierige Argumentation, einem Kollegen in Braunschweig zu sagen, warum er aus seinen Budgetmitteln und mit seinen Möglichkeiten das mit kompensieren soll, was das Land in Hannover als zusätzliche Leistung anbietet.

Will man also tatsächlich eine Vergleichbarkeit und eine Gleichbehandlung der entsprechenden Einrichtungen haben, dann ist es der richtige Weg, dass man sagt, man überführt PPS in eine BISS-Förderung, damit dort die Arbeit flächendeckend im Land wahrgenommen wird.

Eines, Kollege Bartling, unterscheidet uns allerdings. Es ist nun einmal so, dass die Fraktionen von CDU und FDP, aber auch die überwiegende Mehrheit der Niedersachsen dem vertrauen, was die Landesregierung zusagt.

(Beifall bei der CDU)

Sie werden sehen: Wir werden das, was gesagt worden ist, halten. Sie müssen sich um PPS bzw. BISS in Hannover keine Sorgen machen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

### **Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:**

Herr Professor Lennartz, Sie haben das Wort.

### **Professor Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte zunächst einmal kurz auf Herrn Ahlers eingehen, der sich für die CDU-Fraktion geäußert hat. Sie haben zum einen von „BISS“ gesprochen. In diesem Zusammenhang dachte ich an Ihre frühere berufliche Verwendung. Zum anderen haben Sie von „PPS“ gesprochen. Das ist ja eigentlich das Thema, um das es hier geht. Sie haben gesagt: Das war eine wichtige Sache. Das ist gut gemacht worden, aber es kann nicht mehr zu den Kernaufgaben des Landes gehören. Man könnte überlegen, es auf die Kommunen zu übertragen. - Entschuldigen Sie bitte: Polizei gehört nach meinem Verständnis noch immer zu den Kernaufgaben des Landes.

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Aber es ist keine polizeiliche Aufgabe!)

Ich definiere Ihnen gleich, welche Aufgaben die PPS-Gruppe in Hannover hat. Dann können wir ja einmal abschichten, was davon polizeiliche Aufgaben sind und was gegebenenfalls darüber hinaus geht.

Aber noch einmal zu Herrn Ahlers. Spinnen wir den Gedanken, alles auf die Kommunen zu übertragen, einmal weiter - wir unterstellen dabei, die Kommunen würden es auch machen wollen -. Wie verhält sich das dann mit dem Konnexitätsprinzip, was Sie seit zwei Jahren oder noch länger versprechen, aber bislang noch nicht eingelöst haben?

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Das hat nichts mit Konnexität zu tun! - Zuruf von Joachim Albrecht [CDU])

- Danke schön, jetzt habe ich es verstanden.

Ich definiere Ihnen nun die Aufgaben, die bisher von der Polizeipräventionsarbeit in Hannover wahr-

genommen werden: Krisenintervention, Beratung und Kurzzeitbetreuung für Menschen in akuten sozialen und psychischen Notsituationen, insbesondere bei Suizidgefährdeten, Paar- und Familienkonflikten, Opfern von Straftaten, psychisch Kranken, kriminalitätsgefährdeten oder straffällig gewordenen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen. Darüber hinaus werden die Mitarbeiter hinzugezogen, wenn Todesnachrichten zu überbringen sind. - Das ist der Katalog an Aufgaben, die derzeit und inzwischen seit vielen Jahren wahrgenommen werden. Das ist weit mehr als das, was von den BISS-Stellen wahrgenommen wird.

Ich komme jetzt noch einmal zu der Sinnhaftigkeit des weiteren Betriebs dieser Stellen. Dazu zitiere ich Herrn Schönemann. Herr Schönemann, in einer Rede anlässlich der Verleihung des Hamelner Zivilcouragepreises in Hameln sagten Sie am 26. April:

„Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der niedersächsischen Polizei sind präsent, wenn es um erfolgreiche Zusammenarbeit in den Bereichen Gewalt an Schulen, der Jugendkriminalität, der Häuslichen Gewalt, des Opferschutzes, der Kriminalprävention im Städtebau, der Verhütung von Betrugs- oder Diebstahlsdelikten und vielen anderen Problemlagen geht.“

Ein Teil der Aufgaben dieses Katalogs, die Sie in Hameln genannt haben, sind genau die Aufgaben, die PPS bisher wahrgenommen hat. Insofern ist es für meine Begriffe konsequent, PPS fortzusetzen, und zwar an dem Maßstab orientiert, den Sie im Rahmen der Verleihung des Preises in Hameln genannt haben.

Letzter Punkt. Sie haben auf eine Kleine Anfrage meiner Kollegin Helmhold und mir im September letzten Jahres zu der beabsichtigten Reduzierung und perspektivischen Auflösung dieser Einrichtung bei der Polizeidirektion Hannover geantwortet. Es ging um unsere Frage 2, mit welchen Mehrbelastungen der Einsatzkräfte und welchem personellen Mehrbedarf zu rechnen ist, wenn diese zukünftig die Betreuung der Opfer übernehmen. Ihre Antwort - ich zitiere -:

„Die nach Auflösung von PPS zusätzlich durch die Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten wahrzunehmende Opferbetreuung wird nicht zu Mehr-

belastungen führen, die einen personellen Mehrbedarf rechtfertigen.“

Diese Aussage kann ich nur so verstehen, dass PPS jetzt nichts macht, was in Zukunft von anderen innerhalb der Polizei wahrzunehmen wäre, dass hier also seit 1979 überflüssige Arbeit geleistet wird. Das wäre allerdings fatal. Oder aber - ich vergleiche nun mit dem Zitat, das ich eben aus Ihrer Rede in Hameln herangezogen habe - Sie widersprechen sich in gravierendster Weise einerseits in Ihrer Rede in Hameln und andererseits in Ihrer Antwort auf unsere Kleine Anfrage. - Schönen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

### **Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:**

Jetzt hat sich noch einmal der Kollege Bartling gemeldet. Bitte schön, Herr Bartling!

### **Heiner Bartling (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich hätte Ihnen das gerne erspart, aber Herr Ahlers hat seine Rede so gnadenlos vorgelesen.

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Was heißt hier „gnadenlos“? Er hatte hier Redezeit, und er hat eine Rede gehalten!)

- Gnadenlos. Ich habe versucht, Sie ein bisschen zu entlasten. Aber das geht natürlich nicht, wenn hier Dinge in den Raum gestellt werden, auf die zumindest reagiert werden muss.

Die Ausgangslage für die Einrichtung von PPS in Hannover war und ist es auch heute noch, dass die Polizei mit einer Fülle von Problemlagen konfrontiert wird, deren Erledigung nicht von der Polizei geleistet werden kann. Gefahrenabwehr und Strafverfolgung sind die primären Aufgabenstellungen, nicht aber die Ausfüllung sozialarbeiterischer Arbeitsfelder, wie z. B. Familienberatung, Krisenintervention und Betreuung von Menschen in psychischen Notsituationen.

Krisen können in Straftaten von Kindern und Jugendlichen als Indikatoren für Schwierigkeiten in der Familie, in der Schule, in der Ausbildung, im Umgang mit Geld und Freizeit sichtbar werden. Familienstreitigkeiten können, falls nicht zeitnah Hilfsangebote gemacht werden, sehr schnell auch Straftaten nach sich ziehen, z. B. Sachbeschädi-

gungen, Körperverletzung und Kindesmisshandlung. Dazu gehört auch der Tatbestand Gewalt in der Familie.

Die Betreuung von Opfern, z. B. von älteren Menschen nach einem Raub oder Wohnungseinbruch, von Frauen als Opfer von häuslicher Gewalt und von Vergewaltigung, waren und sind auch heute noch Bereiche, um die sich die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter bei der Polizei hier in Hannover kümmern; denn nach solchen Ereignissen ist die psychische Verfassung außerordentlich beeinträchtigt. Diese Menschen kann man nicht ohne weitere Unterstützung nach Hause schicken und sie dort mit dem Erlebten und ihren Ängsten allein lassen.

Natürlich werden auch unsere Polizeibeamtinnen und -beamte im Rahmen ihres Studiums, für dessen Erhalt wir uns, wie Sie wissen, nachdrücklich einsetzen, auf diese Aufgaben vorbereitet. Die polizeilichen Lösungen haben aber stets im Rahmen der Zuständigkeit zu erfolgen. Sie finden also eine ganz natürliche Grenze im Recht. Aus der Sicht der Konfliktbetroffenen besteht aber oft auch über diese Grenze hinaus ein definitiver Bedarf an Hilfe und Unterstützung. Genau diese professionelle Hilfe wird von den Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern des Präventionsprogramms Polizei-Sozialarbeit geleistet. Das möchten wir erhalten sehen, weil es ein Erfolgsmodell ist. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD - Joachim Albrecht [CDU]: Das ist kein Präventionsprogramm!)

### **Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:**

Herr Minister Schünemann, bitte!

### **Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es gibt gar keinen Zweifel: Die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter hier bei der Polizeidirektion Hannover haben eine sehr gute Arbeit geleistet; das ist überhaupt keine Frage. Das Problem ist nur, dass wir die finanzielle Situation des Landes nicht ausblenden können. Deshalb müssen wir leider Gottes alles, was nicht Kernaufgabe der Polizei ist, auf den Prüfstand stellen. Wir müssen auch bei der Polizei eine Aufgabenkritik durchführen. Dazu haben Sie mich, Herr Dr. Len-

nartz, in einer der letzten Plenarsitzungen ausdrücklich aufgefordert.

Ich bin froh, dass es in der Innenpolitik zwischen der SPD und den Grünen tatsächlich Unterschiede gibt. Herr Dr. Lennartz hat dargestellt, dass diese ganze Arbeit zur polizeilichen Arbeit gehört. Herr Bartling hat eben noch einmal darauf hingewiesen, dass diese Arbeit der Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter eben nicht zu den Kernaufgaben der Polizei gehört.

Für mich ist ganz wichtig, dass wir im gesamten Land Ansprechpartner und Ansprechstellen haben, wenn Menschen in Not sind. Dazu gibt es eine Fülle von Angeboten. Auch in Hannover gibt es nicht nur das PPS, sondern es gibt Wohlfahrtsverbände und Opferbüros, die Herr Pfeiffer zu Recht mit angeschoben hat; das darf man einmal darstellen. Insofern können wir uns parallele Angebote in der heutigen Zeit schlichtweg nicht erlauben.

In Braunschweig, in Oldenburg, in Holzminden und anderswo können Sie darauf nicht zurückgreifen. Aber auch dort gibt es parallele Angebote. Sonst würde das bedeuten, dass all das, was hier in Hannover gemacht wird, in der Fläche und anderen Bereichen überhaupt nicht angeboten werden könnte. Das wäre sicherlich fatal.

Herr Dr. Lennartz, Sie haben Aufgaben dargestellt, die natürlich zur Polizeiarbeit gehören. Präventionsarbeit muss auch die Polizei leisten. Aber es ist etwas anderes als die Tätigkeit, die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter leisten. Natürlich haben wir durch die Polizeireform Arbeitsgruppen eingesetzt, die nur und hauptamtlich für Präventionsarbeit zuständig sind. Auch für die Schulen haben wir Polizeibeamte als Ansprechpartner zur Verfügung gestellt. Das ist ganz wichtig, damit wir Gewalt an den Schulen und auch Jugendkriminalität präventiv angehen. Aber das hat mit dem, was PPS leistet, nichts zu tun.

Natürlich würde ich gerne parallele Strukturen im gesamten Land aufbauen - das ist keine Frage -, weil es das Angebot erhöht. Aber die finanzielle Lage in unserem Lande können wir nicht ausblenden. Deshalb sollten wir auch nicht darum herumsprechen. Wir können uns das im ganzen Land nicht leisten. Daher sollten wir auf die Strukturen zurückgreifen, die es in unserem Land gibt. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:**

Danke schön. - Damit sind wir am Ende der Beratung.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung. Federführend soll der Ausschuss für Inneres und Sport sein, mitberatend die Ausschüsse für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit sowie für Haushalt und Finanzen. Wer so verfahren möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenprobe! - Dann wird so verfahren.

Der Tagesordnungspunkt 41 ist bereits am Mittwoch überwiesen worden.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 42:

Erste Beratung:

**Größere Spielräume für Wissenschaft und Forschung - Finanzminister Möllring muss Wissenschaftstarifvertrag jetzt verhandeln!**

- Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/1908

Ich erteile der Frau Kollegin Graschtat das Wort zur Einbringung.

**Alice Graschtat (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Forderung nach einem Wissenschaftstarifvertrag steht schon seit Jahren im Raum; denn unsere Hochschulen brauchen gute Rahmenbedingungen, um im internationalen Wettbewerb bestehen zu können. Wer würde das bestreiten wollen? Diese Forderung muss allerdings durch konkretes Tun mit Leben erfüllt werden. Das vermissen wir bei den Ministerpräsidenten der CDU-regierten Bundesländer und speziell bei unserem Ministerpräsidenten leider völlig.

Das Thema Wissenschaftstarifvertrag ist ein weiterer Akt in dem Trauerspiel „Blockade um jeden Preis“, das von einigen wenigen profilierungssüchtigen Herren zulasten der Bildungspolitik im Allgemeinen und der Hochschulen im Besonderen schon viel zu lange aufgeführt wird.

(Reinhold Coenen [CDU]: Jetzt machen Sie mal halblang!)

Mit den so genannten Potsdamer Beschlüssen haben sich Anfang Februar die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes mit Bund und Kommunen auf

eine Reform des seit mehr als 40 Jahren geltenden BAT verständigt. Ab 1. Oktober 2005 gilt der Tarifvertrag öffentlicher Dienst, ein vereinfachtes und modernisiertes Tarifrecht, in dem z. B. an die Stelle der bisherigen Lebensaltersstufen und Bewährungsaufstiege Erfahrungs- und Entwicklungsstufen treten. Dies ist auch für die Beschäftigten an den Hochschulen ein richtiger Weg.

(Zustimmung bei der SPD)

Dazu muss dieser Tarifvertrag allerdings auch dort Geltung erhalten. Leider verweigert die Tarifgemeinschaft der Länder mit ihrem Verhandlungsführer, Finanzminister Möllring, bisher jede Übernahme für die Bundesländer.

(Zuruf von der CDU: Das ist auch gut so!)

Für die Wissenschaft bedeutet das: Ab dem 1. Oktober wird in den Forschungseinrichtungen des Bundes das neue Tarifrecht, an den Niedersächsischen Hochschulen und den Forschungseinrichtungen Niedersachsens weiterhin der 40 Jahre alte BAT gelten.

**(Vizepräsidentin Astrid Vockert übernimmt den Vorsitz)**

Das wird zu weiteren Wettbewerbsverzerrungen zulasten unserer Einrichtungen führen. Wir fordern deshalb die Landesregierung auf, dies zu verhindern. Der Tarifvertrag öffentlicher Dienst muss für die Beschäftigten der Länder und damit auch für Niedersachsen übernommen werden.

(Beifall bei der SPD)

Das ist ein Einstieg für die Hochschulen, der allerdings nicht ausreicht. Die neuen Regelungen entsprechen nicht vollständig den Anforderungen in Forschung und Lehre. Die Hochschulrektorenkonferenz, der Wissenschaftsrat, die Präsidenten der Forschungsgesellschaften, die Wirtschaftsverbände und die Gewerkschaften - also eigentlich alle - sind dabei auf unserer Seite. Es gibt ein, wie der Wissenschaftsrat es nennt, unbestreitbares öffentliches Interesse, die Wissenschaft in die Lage zu versetzen, Arbeitsbedingungen attraktiv zu gestalten. Die Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen müssen bei der Konkurrenz mit der Privatwirtschaft um qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem In- und Ausland mithalten können. Spitzenleistungen erfordern attraktive Arbeitsbedingungen.

Was tut unser Wissenschaftsminister Stratmann, um hier voranzukommen? - Leider nichts! Deshalb haben wir mit diesem Antrag die Initiative ergriffen, damit sich endlich etwas bewegt.

(David McAllister [CDU]: Das wird ihn schwer beeindrucken!)

- Ja, das hoffe ich, Herr McAllister. Das ist auch notwendig. - Warum brauchen wir für den Wissenschaftsbereich gegenüber dem übrigen öffentlichen Dienst eigene tarifvertragliche Regelungen?

(Zuruf von der CDU: Sie werden es uns erzählen!)

- So ist es. Wenn Sie zuhören, werden Sie hinterher hoffentlich ein bisschen klüger sein. - Die Antwort: In der Wissenschaft muss vorrangig gestaltet statt verwaltet werden. Der Kreativität und der Qualität der Ergebnisse kommen eine zentrale Bedeutung zu. Auch der internationale Austausch und das Ziel, z. B. ausländische Teams für Forschungsprojekte zu gewinnen, sind in anderen Bereichen des öffentlichen Dienstes in dieser Form eher selten zu finden. Die Arbeitsanforderungen, die Flexibilität und die Fluktuation unterscheiden sich von anderen staatlichen Einrichtungen. Kooperationen zwischen Industrie und Hochschulen, der so genannte Wissenstransfer, erfordern zudem eine hohe Mobilitätsbereitschaft der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Frage der Wettbewerbsfähigkeit unserer Hochschulen wird auch über die Gestaltung der Arbeitsverhältnisse und damit über die Verhandlungsbereitschaft von Finanzminister Möllring entschieden.

Meine Damen und Herren, wie viele andere Fragen in diesem Bereich stehen auch die Frage der Tarifverträge und die Frage, wer verhandelt, im Spannungsverhältnis von staatlicher Verantwortung auf der einen und weitgehender Hochschulautonomie auf der anderen Seite. Das wird an den unterschiedlichen Auffassungen zwischen der Hochschulrektorenkonferenz auf der einen und den Gewerkschaften sowie - nach meinen Informationen - auch den Bundesländern auf der anderen Seite zu der Frage, ob es einen eigenständigen Tarifvertrag für die Wissenschaft oder ein Spartenfenster innerhalb des Tarifvertrages des öffentlichen Dienstes geben sollte, deutlich. Die SPD-Fraktion spricht sich eindeutig für ein Spartenfenster innerhalb des Tarifvertrages öffentlicher Dienst aus. Auf der Arbeitgeberseite müssen auch in Zukunft die Länder im Rahmen ihrer staatlichen

und insbesondere finanziellen Verantwortung für die Hochschulen verhandeln. Damit können alle spezifischen Fragen für die Hochschulen zufrieden stellend gelöst werden. Selbstverständlich soll die Hochschulrektorenkonferenz mit ihrem Sachverstand von den Ländern in die Verhandlung einbezogen werden.

Meine Damen und Herren, der Bund hat seinerzeit das Thema „Wissenschaftstarifvertrag“ nach dem Ausstieg der Länder wegen der Länderzuständigkeit für die Hochschulen und aus Respekt vor dieser Länderzuständigkeit nicht weiter behandelt. So viel zu den Behauptungen von gewisser Seite, der Bund mische sich hier unzulässigerweise ein.

Jetzt, nachdem die Länder wieder in die Tarifverhandlungen eingestiegen sind, wird es allerhöchste Zeit, auch das Thema Wissenschaftstarif endlich anzupacken.

(Beifall bei der SPD)

Herr Möllring, Sie als Verhandlungsführer der Tarifgemeinschaft der Länder sind hier in besonderer Weise gefordert. Das Schlimmste, was passieren könnte, ist, dass - wie bei der Föderalismusreform, den Eliteprogrammen und vielen anderen für die Hochschulen existenziell wichtigen Fragen - auch hier wieder blockiert wird. Dabei wissen wir mittlerweile: Es geht nicht um die Sache, es geht hier nur um Machtfragen, und zwar insbesondere um Machtfragen innerhalb der Ministerpräsidentenriege. Wir hoffen und erwarten, dass Herr Minister Stratmann es nicht so weit kommen lässt. Die Hochschulen und der wissenschaftliche Nachwuchs dürfen nicht erneut im Regen stehen gelassen werden.

(Beifall bei der SPD)

Zum Schluss möchte ich den Antrag stellen, die Federführung für dieses Thema dem Ausschuss für Wissenschaft und Kultur zu übertragen, weil es dorthin gehört. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

#### **Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Herzlichen Dank, Frau Graschtat. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Dr. Heinen-Kljajić, bitte!

**Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE):**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Problembeschreibung im vorliegenden Antrag ist unstrittig und wird auch von Hochschulen und öffentlichen Forschungseinrichtungen geteilt. Frau Graschtat hat es eigentlich schon ausgeführt: Der alte BAT kann Tätigkeiten in Forschung und Lehre mit ihren typischen Berufsverläufen nicht sachgerecht beschreiben. Auf die Ausgestaltung des BAT haben Hochschulen und Wissenschaftsministerium darüber hinaus keinen Einfluss. Deshalb haben wir als Grüne auf Bundesebene bereits 2002 in den Koalitionsverhandlungen durchgesetzt, in der laufenden Legislaturperiode gemeinsam mit den Ländern und den Gewerkschaften einen eigenen Wissenschaftstarifvertrag zu schaffen.

Meine Damen und Herren, auch über den Regelungsbedarf im Wissenschaftstarifvertrag besteht im Wesentlichen Einigkeit: Er muss für alle im Wissenschaftsbetrieb arbeitenden Berufsgruppen gelten. Er soll eine leistungsorientierte Bezahlung beinhalten. Er muss flexible, dem Arbeitsalltag in Forschung und Lehre angemessene Regelungen zur Arbeitszeit schaffen. Er muss die Studienabschlüsse Bachelor und Master abbilden, wobei Absolventinnen und Absolventen von Fachhochschulen und Universitäten gleichzustellen sind. Außerdem ist es dringend geboten, adäquate Rahmenbedingungen für die Beschäftigung von Doktorandinnen und Doktoranden sowie studentischen Hilfskräften zu schaffen.

Bei der Umsetzung dieser Ziele wird es dann allerdings kompliziert. Meine Damen und Herren, auf Bundesebene ist ein eigenständiger Wissenschaftstarifvertrag lange Zeit von Bundesinnenminister Schily torpediert worden; da hat sich die Bundesbildungsministerin Bulmahn mit ihrem ressortzuständigen Ministerium nicht gegen den Ministerkollegen durchsetzen können. Aber nicht nur auf Bundesebene hakt es - das haben wir eben auch schon gehört -, auch die Tarifgemeinschaft deutscher Länder hat bisher die Aushandlung eines eigenständigen Vertrages auf Bundesebene zu verhindern gewusst. Der Strategie von Herrn Minister Möllring können wir folglich nur wenig abgewinnen.

Meine Damen und Herren, an diesem Antrag überzeugt uns noch nicht so ganz, für den Wissenschaftsbereich als einzige Alternative lediglich die kleine Lösung innerhalb des Tarifvertrages öffentli-

cher Dienst zu favorisieren. Nur wenn Hochschulen und Forschungseinrichtungen direkt an den Tarifverhandlungen teilnehmen, ist meiner Meinung nach sichergestellt, dass auf Arbeitgeberseite auch tatsächlich die Belange des Wissenschaftsbetriebs Berücksichtigung finden. Das Leitbild selbständiger Hochschulen und Wissenschaftseinrichtungen macht aus unserer Sicht eigentlich einen Arbeitgeberverband Wissenschaft auf Bundesebene erforderlich, der jenseits von BAT und TVöD einen eigenen Tarifvertrag aushandelt. Klar ist aber auch, dass wir eine bundeseinheitliche Lösung brauchen, sonst käme es nämlich zu Wettbewerbsverzerrungen zwischen den Hochschulen, die ja in Landeszuständigkeit sind, und außeruniversitären Forschungseinrichtungen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zudem steht aber auch fest: Die Arbeitsbedingungen und Dienstverhältnisse sind nicht allein im Rahmen von Tarifverhandlungen zu regeln. Wollen wir tatsächliche Verbesserungen, erfordert das auch entsprechende Voraussetzungen, z. B. im Teilzeit- und Befristungsgesetz oder im Kündigungsschutzgesetz. Außerdem ist es zu kurz gegriffen, wenn man bei dem Thema Wissenschaftstarifvertrag nur an die Angestellten denkt. Wenn wir das deutsche Hochschulsystem wirklich wettbewerbsfähig machen wollen, müssen wir noch einen Schritt weitergehen und uns von der Verbeamtung von Professorinnen und Professoren verabschieden.

Meine Damen und Herren, ich erwarte von den Ausschussberatungen zumindest die Offenheit, über einen Wissenschaftstarifvertrag auch jenseits des BAT oder des TVöD zu diskutieren.

Von der Landesregierung erwarten wir, dass sie die Blockade der Tarifgemeinschaft deutscher Länder aufgibt und den Weg für einen Wissenschaftstarifvertrag mit bundesweiter Gültigkeit freimacht. Mit einer fortgesetzten Verweigerungspolitik gegenüber bundeseinheitlichen Regelungen im Bildungsbereich schaden Sie jedenfalls dem Hochschulstandort Niedersachsen mehr und mehr. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Danke schön. - Nunmehr hat für die FDP-Fraktion Herr Kollege Professor Dr. Zielke das Wort. Bitte schön!

**Professor Dr. Dr. Roland Zielke (FDP):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit diesem Antrag versucht die SPD, über das Vehikel eines so genannten Wissenschaftstarifs doch noch die Übernahme des Tarifvertrages zu erreichen, den der Bund und die Kommunen mit der Gewerkschaft ver.di geschlossen haben.

Meine Damen und Herren von der linken Seite des Hauses, eine Vorbemerkung kann ich mir dann doch nicht versagen: Sie haben schon besser durchdachte Anträge gestellt. Aber das ist natürlich Ihre Sache.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Sie fordern erstens, den TVöD auf Niedersachsen zu übertragen. Soweit ich weiß, sind einige Details des TVöD noch nicht ganz festgelegt. Schon deshalb sollten wir also abwarten. Es sind aber vor allem die schon fixierten Teile dieses Tarifvertrages, die das Land nicht übernehmen sollte. Denn im Gegensatz zu anderen Arbeitgebern des öffentlichen Dienstes stellen wir uns der Verpflichtung, unsere Verschuldung nicht ins Uferlose wachsen zu lassen. Niedersachsen soll kein ÖD-Land und auch kein Ödland werden.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Sie fordern zweitens, die abgebrochenen Tarifverhandlungen wieder aufzunehmen. Soweit ich weiß, war es die Gewerkschaft ver.di, die die Gespräche abgebrochen hat. Die Länder waren und sind Gesprächsbereit.

(Zuruf von der CDU: Sehr richtig!)

Sie fordern weiterhin eigene Regelungen für die Arbeitsverträge von Wissenschaftlern bzw. von Beschäftigten in Forschung und Lehre. Das tun viele seit langem. In der Allgemeinheit dieses Antrages ist das wohlfeil, aber im Detail ist das eine verzwickte Materie.

Das fängt mit der Abgrenzung des Personenkreises an. Gehören dazu nur die eigentlichen Forscher oder auch die Angestellten der Bibliothek oder des Botanischen Gartens, der Hausmeister,

die Dekanatssekretärin und die studentische Hilfskraft? Man sollte schon präzisieren, was eigentlich für welche Gruppe erreicht werden soll. Ich bin auf die Verhandlungen und die Gespräche im Ausschuss, die sehr detailliert sein werden, schon sehr gespannt, was man eigentlich für welche Gruppe und in welcher Weise geregelt haben möchte.

Eines sollte allerdings jedem klar sein: Von den Scholaren des Mittelalters bis zu den Wanderern auf Tickets des Erasmus-Programms - Wissenschaftler sind fahrendes Volk. Da war der Wettbewerb schon immer international, mit den unterschiedlichsten lokalen Bedingungen - Stichwort Brain Drain, aber auch: Green Card made in Germany.

Wenn neue Regelungen für Wissenschaftler sinnvoll sein sollen und wenn sie den Standort Deutschland bzw. Niedersachsen stärken sollen, dann müssen Sie schon deshalb eine radikale Deregulierung bringen

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

und nicht entfernt etwas, was in das Korsett eines TVöD passen würde.

Noch ein Wort zu der einzigen Stelle Ihres Antrages, bei der Sie in die Nähe eines Arguments geraten. Da wird behauptet, ohne eine Übernahme des TVöD würde es zu Wettbewerbsverzerrungen zulasten niedersächsischer Hochschulen kommen. Wenn dem etwa die Vorstellung einer um zwei Stunden pro Woche längeren Arbeitszeit zugrunde liegen sollte, dann offenbart sich darin eine fast rührende Naivität, was den Arbeitsalltag von Wissenschaftlern betrifft. Die arbeiten nicht nach der Stechuhr. Die haben eine 50- bis 60-Stunden-Woche. Die denken und schreiben und experimentieren auch am Wochenende, weil sie von ihrer Sache fasziniert sind und weil sie selbst vorankommen wollen. Kaum zwei Dinge liegen so weit auseinander wie intrinsische Motivation und gewerkschaftliches Bewusstsein. Das Argument einer kürzeren Arbeitszeit läuft bei Wissenschaftlern schlicht ins Leere.

Als Fazit zu diesem Antrag drängt sich mir am ehesten die bildkräftige Überschrift der Dringlichen Anfrage von gestern auf: „in die Tonne treten“.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP und bei der CDU)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Danke schön. - Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kollege Röttger. Bitte schön, Sie haben das Wort!

**Wolfgang Röttger (CDU):**

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist in der Tat so, die Drucksache 15/1908 stellt auch mich vor gewisse Herausforderungen. Ich freue mich, dass ich als Landtagsabgeordneter und Kollege hier zu Ihnen sprechen kann und nicht Gastredner bin und meine einleitenden Worte vielleicht gelautet hätten: Liebe Mitglieder der Tarifkommission!

Ich habe mir das einmal angeschaut. Was sagt der Antrag? - Punkte 1 bis 4: Wir sollen etwas feststellen. Ich glaube, die wichtigste Feststellung dieser Woche ist - dazu müssten wir noch schnell einen Antrag bekommen -: Wir hatten Atemluft mit Geschmack.

Die anderen Punkte gehen eigentlich mehr in die Richtung: Was soll der Antrag überhaupt? Soll er nicht eigentlich nur in die Richtung gehen, uns den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst auf Bundes- und auf kommunaler Ebene auf das Auge zu drücken? - Ich bin dankbar, dass wir mit der Tarifgemeinschaft deutscher Länder einen Verhandlungspartner in der Kommission haben, der das so nicht zulässt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Bewerten wir die ganze Geschichte! Das Erste ist ein Sprung hinter einen abgefahrenen Zug; denn es gibt schon sehr viele Menschen, die betroffen sind, die Kompetenz haben und nach Lösungen suchen. Dem abgefahrenen Zug wird auch noch hinterher gelaufen, weil wir mit unserem Finanzminister Hartmut Möllring jemanden haben, der unsere Interessenlagen in den Verhandlungen entsprechend einbringt.

Nehmen Sie das Internet - auch ohne Informationsfreiheitsgesetz schon für jeden nutzbar -, dann finden Sie sehr viele Informationen zu dem Tarifrecht im öffentlichen Dienst und zu dem Tarifrecht im Bereich Wissenschaft und Unikliniken. Der Wissenschaftsrat, die Hochschulrektorenkonferenz, die Tarifgemeinschaft, die Gewerkschaften, die Landtage - beispielsweise der Landtag Nordrhein-Westfalen -, der Bundestag - alle beschäftigen sich damit.

Ganz interessant ist auch noch eines: der Koalitionsvertrag von 2002, Berlin, Zielaussage: Wissenschaftstarifvertrag. Wir hörten es gerade: Thema nicht angefasst, nichts erreicht. Die FDP musste einen Antrag stellen, damit das Thema auch dort einmal diskutiert wird.

Ich denke, wir müssten die Situation der Hochschulen einmal richtig betrachten und sie nicht mit allgemeinen Verwaltungen vergleichen. Ich kann mir nicht vorstellen, dass ein Tarifvertrag öffentlicher Dienst an den Hochschulen und Universitäten uns ein Stück voranbringt; denn es gibt schon im BAT für die allgemeine Verwaltung sehr viele Fallen und Änderungswünsche. Viele von Ihnen, die Kommunalpolitik machen, wissen das.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -  
Zuruf von der CDU: Richtig!)

Wenn Einigkeit besteht, dass unser heutiges und unser zukunftsorientiertes Handeln der Globalisierung und den innovativen Ideen Rechnung tragen soll, dann brauchen wir doch Freiräume. Wir brauchen keine starren Regeln und Eingrenzungen. Wenn wir beispielsweise einmal für drei Monate eine Kraft brauchen, dann gibt dies das Tarifrecht nicht her. Dann überlegen wir, wie wir das machen könnten.

Ich nenne ein Beispiel. Im öffentlichen Dienst gab es früher einmal sehr viele vom Land angestoßene Sozialstationen. Es gab das BAT-Recht, KR-Tarife usw. Das Land reduzierte die Zuschüsse und stellte sie schließlich ein. Alle Sozialstationen schrieben rote Zahlen. Die Kommunen, die beispielsweise gemeinnützige Gesellschaften gegründet haben, haben freies Arbeitsrecht und eigene Regeln der Vergütung gefunden. Sie überlebten, stehen im Wettbewerb und schreiben sogar schwarze Zahlen. Mindestens solche Freiräume würde ich mir für den Bereich der Hochschulen und Universitäten wünschen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Letztendlich bleibt mir, zum Tarifvertrag öffentlicher Dienst aus kommunalpolitischer wie auch aus verwaltungstechnischer Erfahrung festzustellen - bei allem Respekt vor den Veränderungen, die kommen sollen -: Ein bisschen Leistungshemmendes bleibt. Die Frage nach der Motivationsförderung konnte ich auch noch nicht positiv beantworten, und der Spielraum für besondere Situationen und für Ausnahmen bei örtlichen Belangen war schlichtweg nicht da. Innerhalb des Tarifrechts ist

es ein Reagieren der Arbeitgeber, ein Agieren wird verhindert.

Wo müssen wir also hin? - Wir müssen dahin, dass praktische Lösungen für den Wissenschaftsbereich gefunden werden. Es gibt unendlich viele Papiere, die man lesen kann. Ich habe im Augenblick ungefähr 780 g bedrucktes Papier und werde mich damit auch noch etwas intensiver beschäftigen. Ich wünsche nur, dass sich die Zuständigen - das ist der entscheidende Punkt; wir können hier zwar lange darüber diskutieren, aber zuständig sind die Tarifvertragsparteien - darauf konzentrieren, praktikable, klare und einfache Lösungen im Interesse der Wissenschaft und der Kliniken zu finden. Diese herzliche Bitte habe ich an die Verhandlungspartner.

Ich habe bei der Durchsicht der Papiere mit Freude zur Kenntnis genommen, dass keine Insellösungen einzelner Länder angestrebt werden und dass auch SPD-regierte Länder solche Lösungen ablehnen.

Mein Wunsch ist deshalb, lieber Finanzminister Hartmut Möllring: Nehmen Sie die Wünsche aus der Landespolitik mit und versuchen Sie, mit den Tarifvertragsparteien saubere, praktikable Lösungen zu finden! Ich weiß unsere Interessen durch den Minister in den Verhandlungen gut vertreten und hoffe, dass wir bald von Erfolgserlebnissen hören.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

### **Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Danke schön. - Für die Landesregierung hat sich Herr Minister Möllring zu Wort gemeldet. Bitte schön, Herr Minister, Sie haben das Wort!

### **Hartmut Möllring, Finanzminister:**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die SPD-Fraktion fordert in ihrem Antrag die Landesregierung auf, die abgebrochenen Verhandlungen zu einer Ausgestaltung von wissenschaftsspezifischen Regelungen für den Hochschul- und Forschungsbereich wieder aufzunehmen und zu einem Ergebnis zu führen.

Der Antrag ist schlicht überflüssig.

(Beifall bei der CDU)

Erstens. Die Niedersächsische Landesregierung will genauso wie die übrigen Mitgliedsländer der

Tarifgemeinschaft deutscher Länder seit Jahren ein modernes, flexibles und leistungsorientiertes Tarifrecht.

Zweitens. Die Gewerkschaft ver.di hat die Verhandlungen innerhalb eines Jahres nun zum zweiten Mal abgebrochen. Beim letzten Mal mussten die Länder acht Monate warten, bis Herr Bsirske wieder zu Verhandlungen bereit war. 18 Monate lang haben die Gewerkschaften mit Bund und Kommunen in Projektgruppen und Lenkungsgruppen verhandelt. Die Gespräche mit der TdL, der Tarifgemeinschaft deutscher Länder, hat ver.di nach zwei Terminen und zwölf Stunden Verhandlungsdauer erneut für gescheitert erklärt. Mit dem schriftlichen Angebot der TdL hat sich die Verhandlungskommission nicht auseinander gesetzt; ich habe das hier.

Wir haben noch in der Nacht ein Verhandlungsangebot unterbreitet. Das ist ganz unverdächtig. Es wurde im Wesentlichen von Herrn Dr. Stegner, dem Kollegen aus Schleswig-Holstein, sowie von Herrn Dr. Metz und mir formuliert. In diesem Angebot zur Fortsetzung der Verhandlung steht unter Nr. 2:

„Es besteht Einvernehmen, dass bei der Problematik der Bezahlung der II a-Angestellten in Forschung und Lehre eine deutliche Annäherung erzielt wurde. Es gibt noch weiteren Klärungsbedarf.“

Mit „II a“ ist die Vergütungsgruppe II a des alten BAT gemeint. Es gibt Streit darüber, ob das gleich E 13-2 ist oder in E 14-1 überführt wird. Auch die Vertreter von ver.di wussten nicht genau, ob nach E 14-1 weniger bezahlt wird als nach E 13-2. Sie sehen also, dass es auch in solchen Spitzengesprächen immer noch Klärungsbedarf gibt.

Unter Nr. 6 haben wir geschrieben:

„Für den Bereich Hochschulen, Uniklinika, Wissenschaftseinrichtungen wird ein Katalog notwendiger Regelungen noch erarbeitet.“

Dieses Angebot haben wir in der Nacht um 1:30 Uhr überreicht. Daraufhin hat ver.di das Scheitern der Verhandlungen erklärt.

Deshalb ist Ihr Antrag überflüssig, meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion. Wenn es Ihnen um den Fortgang der Verhandlungen geht, müs-

sen Sie sich an ver.di und an Herrn Bsirske wenden; denn wer die Verhandlungen abbricht, muss sie auch wieder aufnehmen. Ihr alter Parteigenosse Wehner hat ja mal gesagt: Wer rausgeht, muss auch wieder reinkommen. - Das gilt auch für Tarifverhandlungen. Wir haben am Tisch gesessen, die anderen sind rausgegangen, also müssen sie wieder reinkommen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Drittens. Ich bedauere, dass die Gewerkschaften die Verhandlungen zum Scheitern gebracht haben, zumal es Fortschritte und Annäherung auch in Fragen der Arbeitszeit gab. Über viele Themen konnte aber bisher noch gar nicht inhaltlich geredet und schon gar nicht vertieft verhandelt werden, z. B. über Weihnachtsgeld, Urlaubsgeld und Einmalzahlungen. Das kann in zwei Terminen auch gar nicht abgehandelt werden.

(Ursula Helmhold [GRÜNE] und Stefan Wenzel [GRÜNE] unterhalten sich)

- Frau Helmhold, man soll sich während der Sitzung nicht unterhalten.

(David McAllister [CDU]: Etwas mehr Disziplin, bitte!)

- Ich kenne das so: Wenn ich gegenüber einer Zeitung generelle Forderungen aufstelle, versuche ich auch, mich daran zu halten. Schließlich bin ich ja nicht nur auf eine billige Schlagzeile aus.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die TdL hat ungeachtet der Erklärung der Gewerkschaften weitere Gespräche, Termine und Arbeitsgruppen angeboten. In einem persönlichen Schreiben an Herrn Bsirske von ver.di habe ich am 28. April nochmals die Verhandlungsbereitschaft der Länder betont und dabei im Vorgriff besondere Gespräche zum Bereich Wissenschaft und Hochschulen angeregt. Ich zitiere aus dem Schreiben, das an Herrn Vorsitzenden Frank Bsirske, ver.di-Bundesverwaltung, Paula-Tiede-Ufer 10, Berlin, gerichtet ist und das auf Seite 2 mit folgendem Absatz endet:

„Ferner sieht die TdL gerade für den Bereich der Hochschulen und Uniklinika noch erheblichen Gesprächsbedarf auf Fachebene, um insoweit die notwendigen Regelungen zu erarbeiten. Da der Wissenschaftsbereich im

letzten Absatz des Beschlusses der Bundestarifkommission nicht erwähnt ist, könnte hier die Chance bestehen, auf Fachebene unter Einbeziehung von Vertretern der Hochschuleseite zunächst die Regelungserfordernisse zu diskutieren und gemeinsam nach Lösungen zu suchen.“

Genau das, was Sie mit Ihrem Antrag fordern, habe ich angeboten. Bis heute gab es darauf keine Reaktion. Auch wenn die Pfingsttage dazwischen lagen, hätte es meines Erachtens seit dem 28. April doch eine Gelegenheit gegeben, auf das Schreiben zu antworten.

Viertens. Eine bloße Übernahme des TVöD, also des Tarifvertrages öffentlicher Dienst von Bund und Kommunen, kommt für die Tarifgemeinschaft deutscher Länder nicht in Frage, und zwar für alle Länder nicht, egal, von wem sie regiert werden. Wir müssten schließlich die Katze im Sack kaufen; denn es gibt ja noch gar keinen ausformulierten TVöD. Bund und VKA sind zurzeit hektisch bemüht, ihr Reformwerk gemeinsam mit den Gewerkschaften bis zum 1. Oktober 2005 fertig zu bekommen. Täglich arbeiten mehrere Arbeitsgruppen an der Ausformulierung des Tarifvertrages. Da wurde also mit einem großen Paukenschlag ein Tarifvertrag verabschiedet, dessen Inhalte noch gar nicht bekannt sind, sondern bis zum 1. Oktober dieses Jahres noch ausformuliert werden sollen, und wir werden aufgefordert, den Vertrag zu übernehmen. Wer fordert, dass ich einen Vertrag übernehme, den ich gar nicht kenne und der noch ausformuliert werden muss, handelt sicherlich fahrlässig.

Sicher ist bereits jetzt: Bei den wichtigen Fragen der Arbeitszeit hat ver.di den Ländern sogar die Regelung verweigert, die der TVöD für die Kommunen enthält.

(Zustimmung von der CDU - Bernd Althusmann [CDU]: Das gilt auch für die Fahrlehrer!)

- Für die Fahrlehrer gilt das auch; das ist aber ein einzelner Tarifvertrag.

Außerdem wird die Tarifeinigung der Gewerkschaften mit Bund und Kommunen der besonderen Personalstruktur der Länder nicht gerecht; sie würde zu 2 % höheren Mehrausgaben führen. Das können wir so nicht übernehmen.

Fünftens. Das sehen auch die noch SPD-regierten Länder so. In der Finanzministerkonferenz am 12. Mai gab es volle Übereinstimmung mit der Verhandlungsführung des TdL-Vorstandes.

Sechstens. Anstatt zu verhandeln, hat ver.di sich jetzt vorgenommen, die Tarifgemeinschaft deutscher Länder zu spalten. Einzelne Länder sollen die für Bund und Kommunen gescheiterte Regelung übernehmen. Dies lehnen jedoch alle Landesregierungen mit aller Entschiedenheit ab, und zwar auch in den Ländern, in denen die SPD noch Regierungsverantwortung trägt. Ich bin meinem Kollegen Diekmann aus Nordrhein-Westfalen ausgesprochen dankbar, der ausgeführt hat:

„Die Gewerkschaften haben sich in der Frage der Arbeitszeit unzureichend bewegt. Der beste und schnellste Weg zu einer Einigung führt über die TdL. Zu eigenen Verhandlungen steht die Landesregierung nicht zur Verfügung.“

Auch dieses Schreiben habe ich hier. Ich bin ihm dafür ausgesprochen dankbar, weil es nämlich Gerüchte gab, das sei anders. Schließlich steht die Landesregierung in Nordrhein-Westfalen gerade in einem Wahlkampf, der, wie es die Umfragen bescheinigen, für sie nicht gerade ein Selbstgänger ist. Deshalb finde ich es besonders toll, dass auch dieses Land genau wie alle anderen Länder dazu steht.

(Beifall bei der CDU)

Die SPD-Fraktion würde also mit ihrem überflüssigen Antrag den SPD-Ländern in den Rücken fallen, wenn ihn außer uns, die wir dies pflichtgemäß tun müssen, irgendeiner zur Kenntnis nehmen würde. Niedersachsen soll mit dem Antrag in die Position des Steigbügelhalters für die Spaltungsabsichten von ver.di gezwungen werden. Das ist nun völlig falsch.

Siebtens. Nun machen Sie sich, meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion, dafür stark, dass dieses Tarifrecht einfach so übernommen wird. Dieses von Bund und Kommunen noch nicht einmal ausgehandelte Tarifrecht, das auf die Länder bisher überhaupt nicht passt, soll nach Ihrem Antrag auch für die Hochschulen gelten. Aber passt es für die Hochschulen? Ist es das, was die Hochschulen als modernes auf ihre Bedürfnisse zugeschnittenes Tarifrecht ansehen? - Nein. Deshalb ist Ihr Antrag auch in diesem Punkt kontraproduktiv.

(Beifall bei der CDU)

Die Präsidentin der Hochschulrektorenkonferenz hat mir mit Schreiben vom 20. Januar 2005 mitgeteilt, dass die Übernahme der bis dahin von Bund und VKA mit den Gewerkschaften verhandelten Zwischenergebnisse für den Wissenschaftsbereich - ich zitiere wörtlich - keine befriedigende Lösung wäre. Sie hat ihr Schreiben wie folgt begonnen:

„Sehr geehrter Herr Minister Möllring, sollte die Tarifgemeinschaft deutscher Länder bereit sein, die Zwischenergebnisse der Verhandlungen von VKA und ver.di zu konsentieren, und sollten diese auf den Wissenschaftsbereich Anwendung finden, wäre dies für die Entwicklung der deutschen Wissenschaftsinstitutionen, insbesondere für die deutschen Hochschulen, keine befriedigende Lösung.“

Und so weiter, und so fort. Also, alles, was Sie da fordern, wird von den Fachleuten der Hochschulrektorenkonferenz abgelehnt.

(Beifall bei der CDU)

Zwischenzeitlich zeichnet sich bereits konkreter ab, dass der Wissenschaftsseite Regelungen vorschweben, die mit diesem TVöD nur schwer einzubringen sein werden. Damit verbietet sich aus unserer Sicht geradezu die von der SPD-Fraktion in ihrem Antrag geforderte reine Übernahme des TVöD für den Wissenschaftsbereich.

Ich stelle deshalb zusammenfassend fest: Erstens. Der Antrag ist überflüssig, weil die Niedersächsische Landesregierung und die Tarifgemeinschaft deutscher Länder verhandeln wollen, gerade auch über den Wissenschaftsbereich, wie ich es Ihnen eben nachgewiesen habe. Zweitens. Der Antrag ist kontraproduktiv, weil der TVöD des Bundes und der Kommunen die Interessen der Wissenschaftsseite nicht berücksichtigt.

Ich bitte deshalb, nach Beratungen in den Ausschüssen den Antrag abzulehnen. Vielleicht beantragt die SPD ja auch sofortige Abstimmung. Dann hätten wir es schneller hinter uns.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Die Abgeordnete Frau Graschtat hatte beantragt - wie ich gehört habe, besteht darüber zwischen allen Fraktionen Einigkeit -, den Antrag zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Wissenschaft und Kultur - also nicht an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen - und zur Mitberatung an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen zu überweisen. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe jetzt auf

Tagesordnungspunkt 43:

Erste Beratung:

**Schulinspektion rechtlich verankern** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/1911

Zur Einbringung erteile ich der Abgeordneten Frau Korter von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort. Bitte schön!

**Ina Korter (GRÜNE):**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Schulinspektion hat eine grundsätzliche Bedeutung für die Weiterentwicklung des Schulwesens in Niedersachsen. Sie soll zu einem entscheidenden Instrument der Qualifizierung unseres Schulwesens ausgebaut werden. Das ist richtig und gut so. Aber, Herr Minister Busemann, wenn es um eine Institution von so weit reichender und grundsätzlicher Bedeutung für das niedersächsische Schulwesen geht, reicht es nicht, sie lediglich per Kabinettsbeschluss einzuführen.

Anfang Mai hat die neue Schulinspektion ihre Arbeit aufgenommen. Bis heute ist uns aber noch nicht einmal dieser Kabinettsbeschluss, also die Arbeitsgrundlage der neuen Inspektion, vorgelegt worden. Mit Ihrem kleinen Koalitionspartner, der FDP, können Sie vielleicht so umgehen, Herr Minister. Mit dem Parlament aber sollten Sie nicht so umgehen. Nein, ein so wichtiges Organ wie die In-

spektion sollte im Niedersächsischen Schulgesetz verankert werden.

Mit der Schulinspektion wird das Gefüge der Schulaufsicht und der Schulbehörden wesentlich verändert. Für die Aufgaben und Kompetenzen dieser neuen Institution und ihre Einordnung in das Organisationsgefüge der Einrichtungen und Behörden im Geschäftsbereich des Kultusministeriums - so heißt das - braucht es eine gesetzliche Regelung.

So machen es übrigens auch die Niederlande, von denen das Modell der Schulinspektion ja weitgehend kopiert worden ist. Dort ist seit dem 1. Januar 2003 die Schulinspektion in einem Inspektoratsgesetz geregelt, welches die Aufgaben und die Einordnung der Inspektion genau beschreibt. Wichtigste Aufgabe ist dort die Überprüfung der Schulen, um sie zur Qualitätsentwicklung zu stimulieren.

(Reinhold Coenen [CDU]: Das wissen wir doch alles schon!)

Beratungsaufgaben werden von der Inspektion explizit nicht wahrgenommen, damit die Inspektorinnen und Inspektoren nicht gezwungen sind, die von ihnen selbst vorgeschlagenen Maßnahmen zu evaluieren, und damit befangen wären.

Neben der Evaluation der Einzelschulen hat die Inspektion in den Niederlanden auch die Aufgabe eines Bildungsmonitorings. Es werden jeweils bestimmte Bereiche des Schulwesens evaluiert - z. B. der Fremdsprachenunterricht in der Sekundarstufe - und die Befunde in einem jährlichen Bildungsbericht des Inspektorats veröffentlicht.

Die Inspektion in Holland ist eine weitgehend unabhängige Institution und nicht eine nachgeordnete Behörde. Der Minister für Bildung und Kultur hat zwar die politische Verantwortung für die Tätigkeit der Inspektion. Sie wird auch aus seinem Etat finanziert. Er ist aber nicht in deutschem Sinne Dienstherr der Inspektoren und Inspektorinnen.

Im niederländischen Inspektorat arbeiten momentan ungefähr 250 Inspektorinnen und Inspektoren sowie etwa 200 weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Der Etat der Inspektion beträgt dort 21 Millionen Euro, und sie ist budgetiert.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren, ich erzähle das so genau, weil man daran erkennen kann, welche Fragen bei uns noch ungeklärt sind. Offensichtlich hat der Kultusminis-

ter auch noch keine Antworten auf diese Fragen. Ich bin gespannt, was er dazu sagen wird.

Was ist bei uns mit den Aufgaben der Inspektion? Wo sind sie von wem beschrieben, und wo sind sie festgelegt? Wie werden die Kompetenzen geregelt? Was ist mit einer schulgesetzlichen Absicherung? Werden eigentlich alle Schulen inspiziert? Ist die Schulinspektion verpflichtend oder freiwillig?

Was ist mit den Schulen in freier Trägerschaft? Auf welcher Rechtsgrundlage wird dort die Inspektion durchgeführt? Das kann man nämlich nicht ohne Schulgesetz. Oder sollen diese Schulen von der Schulinspektion ausgenommen werden? Haben diese Schulen dann, wenn sie an der Inspektion auf freiwilliger Basis teilnehmen, einen Rechtsanspruch auf die gleiche Beratung und Unterstützung wie staatliche Schulen?

Was passiert mit den Ergebnissen der Inspektion? Wer bekommt sie, und wann bekommt er sie? Sie alle wissen um die erregte und angeregte Diskussion um das Ranking und das öffentliche Ranking. Wer wird die Schulen beraten, die Bedarf haben? Wer wird sie wie unterstützen?

Kontrolle allein wird nicht genügen, Herr Minister. Die Schulen brauchen vor allem Beratung und Unterstützung. Haben Sie dafür endlich ein Konzept? Wird die Inspektion unabhängig? Gibt es eine Bildungsberichterstattung oder eine Rechenschaftspflicht gegenüber dem Parlament? Oder wird der Kultusminister mit den Informationen, die er von der Inspektion erhält, nach eigenem Gutdünken schalten und walten können? Wie viel Personal wird die Inspektion endgültig haben? Was wird das eigentlich kosten?

Es ist noch eine Menge Fragen ungeklärt. Dessen ungeachtet haben Sie, Herr Busemann, aber schon am 1. Mai den Startschuss für die Schulinspektion in Niedersachsen gegeben. Herr Minister, Sie wollten mit Ihrem unglaublichen Ehrgeiz wieder einmal alles ganz schnell haben, damit Sie stolz verkünden können, mit dem Schul-TÜV, wie Sie es nennen, der Erste zu sein. Ich muss Ihnen aber auch jetzt leider wieder einmal sagen: Schnell sein allein reicht nicht. Qualität lässt sich nicht anordnen. Sie muss auch von unten wachsen und erarbeitet sein. Das kann auch mal Zeit kosten. Das müssten Sie aus dem Projekt „Eigenverantwortliche Schule“ eigentlich wissen. Genau die Eigenverantwortlichen Schulen, Herr Busemann, sind die Basis der Schulinspektion, sozusagen die

zweite Seite der Medaille, wie die Sache im Hause des Kultusministers immer beschrieben wird. Ohne Eigenverantwortliche Schule ist die Schulinspektion nur die halbe Miete.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aber gerade auf dieser Baustelle, Herr Minister, haben Sie sich festgefahren. Ein bisschen enttäuschen muss ich auch Sie, Herr Busemann: Sie sind nicht der Erste mit einem Schul-TÜV in Deutschland. In Schleswig-Holstein gibt es ihn schon seit 2003/2004, er heißt dort EVIT - Evaluation im Team - und untersucht jährlich 160 Schulen mit über 40 Expertenteams.

Aber, Herr Minister, der Erste sein, ist auch nicht alles, wenn man wenigstens in der Sache richtig liegt und wenn man seine Ideen und Vorstellung breit getragen weiß. Und genau das, Herr Minister, ist die Frage. Weshalb lassen Sie dieses so wichtige Projekt nicht vom gesamten Parlament beschließen und damit verantworten?

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Das fehlte noch! Was haben Sie für ein Verständnis?)

Herr Minister, ich bin sicher: Alle Fraktionen im Haus würden die Einrichtung einer Schulinspektion begrüßen und unterstützen und gern an der Konkretisierung mitarbeiten. Wir bieten unsere Mitarbeit an. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

#### **Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Danke schön, Frau Kortner. - Für die Fraktion der CDU hat sich der Herr Kollege Dr. von Danwitz zu Wort gemeldet. Bitte schön!

#### **Dr. Karl-Ludwig von Danwitz (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! „Die Schulinspektion hat eine grundsätzliche Bedeutung für die Weiterentwicklung des Schulwesens in Niedersachsen.“ - Dieser Satz im Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ist richtig. Aber ansonsten ist der Antrag „Schulinspektion rechtlich verankern“ völlig überflüssig.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Dies möchte ich begründen. Seit dem 1. Juli 2004 erarbeitet eine Arbeitsgruppe „Schulinspektion“ die Aufgaben und die Rahmenbedingungen der

Schulinspektion. Des Weiteren werden die Instrumente der Schulinspektion beschrieben und Vorschläge zur Organisation und zum Personal- und Ressourcenbedarf gemacht. Wichtig sind zum Schluss auch die Vorschläge bezüglich der Beratung, der Unterstützung bei der Umsetzung von Qualitätsentwicklungsmaßnahmen als Folge einer Schulinspektion und auch Vorschläge zur schrittweisen flächendeckenden Einführung des Schulinspektionssystems in Niedersachsen.

Meine Damen und Herren, der Abschlussbericht der Arbeitsgruppe „Schulinspektion“ liegt nun vor, und vieles von dem, was inhaltlich in dem Antrag gefordert wird, soll auch umgesetzt werden. Doch was wir nun wirklich überhaupt nicht brauchen, ist eine zusätzliche gesetzliche Grundlage im Niedersächsischen Schulgesetz.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir als Regierungsfraktion stehen für Deregulierung und nicht für immer neue gesetzliche Regelungen.

(Beifall bei der CDU)

Für uns ist es selbstverständlich, dass man Ziele formuliert und deren Umsetzung auch kontrolliert. Wir machen Schule ja nicht um der Schule und der Lehrkräfte wegen, sondern um unsere Kinder auf die Anforderungen des Berufslebens vorzubereiten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zustimmung von Wolfgang Jüttner [SPD])

Für uns gibt es klare Ziele, dann folgt die Kontrolle der Umsetzung in den Schulen, und dann die Beratung und Unterstützung bei der Verbesserung und Weiterentwicklung des Schulsystems.

Um dann, wie im Antrag gefordert, die Qualität des niedersächsischen Schulsystems insgesamt beschreiben zu können, muss man natürlich erst einmal die Qualität jeder einzelnen Schule ermitteln. Dies soll im Abstand von vier Jahren regelmäßig an den Schulen stattfinden. Eine kontinuierliche Qualitätsbeurteilung an den Schulen, eine Analyse der Stärken und Schwächen und darauf ausgerichtete Verbesserungen werden dann zur Qualitätsverbesserung des gesamten niedersächsischen Schulsystems führen.

Meine Damen und Herren, in dem Antrag wird dann weiterhin eine besondere Rechenschafts-

pflicht der Landesregierung gegenüber dem Landtag über die Entwicklung der Qualität des Schulwesens gefordert. Hier kann ich nur sagen: Seien Sie froh und glücklich, dass wir seit zwei Jahren die Regierung stellen. Jetzt wird es die gewünschten Informationen endlich geben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Zentrale landesweite Vergleichstests, Überprüfungs- und Abschlussarbeiten - auch von uns auf den Weg gebracht - können endlich aufzeigen, auf welchem Leistungsniveau einzelne Schülerinnen und Schüler, einzelne Schulen und zum Schluss auch das gesamte niedersächsische Schulsystem stehen. Regelmäßig wird in Zukunft von der Schulinspektion über die Qualität der Schulen berichtet. Diese Berichte werden dann durch Vorschläge zur Mängelbeseitigung ergänzt. Mit konkreten Unterstützungsleistungen kann es dann gelingen, die niedersächsischen Schulen qualitativ voranzubringen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, die Schulinspektion erfüllt wichtige Aufgaben bei der Qualitätsverbesserung. Sie sollte, so fordert es der Antrag der Grünen, als unabhängige Qualitätsagentur eingerichtet werden. Doch die Schulinspektion ist, bezogen auf Funktion und Aufgaben, Teil der staatlichen Verantwortung für das Schulwesen im Sinne von Artikel 7 Grundgesetz. Sie kann daher nicht unabhängig sein, doch ist sie schon organisatorisch und personell losgelöst von der Schulaufsicht im engeren Sinne eingerichtet worden. Seit Mai dieses Jahres arbeitet sie. Sie hat ihren Sitz in Bad Iburg. Sie kann zwar nicht unabhängig sein, aber sie kann schon organisatorisch-personell losgelöst arbeiten. Diese eigenständige Organisation der niedersächsischen Schulinspektion wird die Akzeptanz und das Vertrauen der Schulen im Hinblick auf eine externe Qualitätsevaluation stärken.

Meine Damen und Herren, die Schulinspektion ist auf dem richtigen Wege. Die ersten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind ausgesucht, ausgebildet und haben die ersten Schulen besucht. Ab Herbst 2005 wird es landesweit mit den Schulinspektionen losgehen. Der erste Durchgang ist dann im Jahre 2009 abgeschlossen. Ein erster Bericht kann wohl schon Ende 2006 vorgelegt werden.

Der Antrag von Bündnis 90/Die Grünen fordert in vielen Bereichen das, was sowieso geplant ist. Aber eine weitere rechtliche Grundlage für die Ein-

richtung der Schulinspektion ist nicht nötig. Ich denke, das ist heute allen klar geworden. Meine Damen und Herren, der Antrag ist überflüssig. - Danke.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Danke schön. - Für die FDP-Fraktion hat Herr Kollege Schwarz das Wort. Bitte!

**Hans-Werner Schwarz (FDP):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Korter, der vorliegende Antrag hat eigentlich eine völlig andere Intention als das, was Sie gerade ausgeführt haben. Sie haben in Ihrer Rede eine ganze Reihe von - meiner Meinung nach durchaus berechtigten - Fragen gestellt, aber mit dem Antrag wollten Sie eigentlich nur eine Verankerung im Gesetz erreichen.

Hier unterscheiden wir uns aber ganz grundsätzlich. Sie wollen immer verbürokratisieren - ich erinnere daran, wie Sie heute Vormittag gefordert haben, bestimmte Fragen im Ältestenrat zu behandeln -, wir als FDP hingegen wollen entbürokratisieren - dafür machen wir uns seit langer Zeit stark - und das gerade nicht im Gesetz verankern. Ihre Verbürokratisierung ist der Sache nicht dienlich.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Wir haben aber auch kein Verständnis für das Verfahren im Allgemeinen. Wenn Sie eine gesetzliche Regelung wollen, dann sollten Sie auch die entsprechende Initiative im Parlament ergreifen; denn wir sind es doch, die die Gesetze machen, und nicht die Landesregierung.

Nach meinem Eindruck haben wir doch alle - ich denke, über die Fraktionsgrenzen hinweg - die Sinnhaftigkeit einer Schulinspektion bestätigt; da stimmen wir doch überein. Die Schulinspektion ist in der Tat ein ganz wesentliches Instrument auf dem Weg zur Verbesserung der Bildungsqualität in unserem Land. Wenn man das berücksichtigt, dann kann man diesen Antrag letztendlich nur als Aktionismus bezeichnen, ohne wirklich begründbare Substanz.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Uns ist Folgendes wichtig: Nach anfänglicher Skepsis auf unterschiedlichen Ebenen gibt es jetzt

bemerkenswert positive Rückmeldungen von den Schulen, die sich bereits einer externen Evaluation unterzogen haben. Durch den sensiblen Umgang der Inspektorenteams ist eine Grundlage für Vertrauen geschaffen worden. Das ist für die weitere Vorgehensweise in dieser Frage eine gute Ausgangsposition.

Die entscheidende Frage ist allerdings: Wie gehen wir mit den Ergebnissen um? Oder anders herum: Welche Konsequenzen ziehen wir aus den guten oder aus den weniger guten Ergebnissen? - Hierbei ist in der Tat Hilfestellung gefragt, und hier müssen wir uns auch der vorhandenen Kompetenz der Schulaufsicht bedienen.

Wir sprechen uns jedenfalls deutlich dafür aus, die Ergebnisse insgesamt zu veröffentlichen bzw. ins Internet zu stellen. Gerade in diesem Punkt sind wir sehr für Offenheit. Wir wollen nicht wie Sie eine Verregelung, sondern durch die Offenheit wollen wir der Verregelungswut Einhaltung gebieten. Zwingend erforderlich ist, dass die Schule, die Lehrer, die Schüler und die Eltern über die Ergebnisse informiert werden. Deshalb müssen wir auch so konsequent sein, allen den Zugang zu diesen Ergebnissen zu ermöglichen.

Ich meine, dass es zahlreiche Möglichkeiten gibt, auch Schulen, die vielleicht in einem ganz besonderen Umfeld mit sehr schwierigen Bedingungen zu kämpfen haben, eine angemessene Bewertung zu geben, indem man sie sozusagen in ein Umfeld stellt und indem sie bei der Feststellung eines Ergebnisses ganz besonders berücksichtigt werden.

Unter dem Strich kann man sagen: Der Antrag ist glänzend geeignet, um Positionen zu verdeutlichen. Sie sind für Bürokratie; wir sind dafür, die Inhalte zu verdeutlichen. Das ist der Unterschied. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Danke schön. - Für die SPD-Fraktion Herr Kollege Jüttner, bitte!

**Wolfgang Jüttner (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Aus guten Gründen gibt es ein Schulgesetz. Darin sind für Niedersachsen alle wichtigen, die Schule betreffenden Dinge verankert. Wir haben beispielsweise bei einer der letzten Novellen veran-

kert, dass in Zukunft die Schulleitung für die Qualitätssicherung in den Schulen zuständig ist. Bemerkenswert ist, dass es bei diesen Themen, also Schulinspektion und Beratungssysteme, die Kernpunkte hinsichtlich einer zukünftig guten Schule sein sollen, jetzt plötzlich eine Debatte über Bürokratie stattfindet, Herr Schwarz. Was soll denn das?

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Die Frage ist doch nicht „Bürokratie, ja oder nein?“, sondern: Welche wichtigen Dinge gehören im Schulgesetz festgeschrieben? - In der Sache sind wir uns einig. Gegenwärtig reden wir doch über die wichtigsten Dinge. Sie erwecken aber den Eindruck: Das ist untergesetzlich regelbar, das ist allein Sache der Administration.

(Ursula Körtner [CDU]: Haben Sie noch nie etwas von Verordnungen gehört? - Dr. Philipp Rösler [FDP]: Das ist jetzt aber platt!)

- Nach der Logik müssten Sie die Abschaffung des Schulgesetzes fordern. Bemerken Sie nicht die Doppelbödigkeit Ihrer Argumentation?

Wir haben die Schulinspektion in Anlehnung an das niederländische Modell entwickelt. Interessant ist, dass die Niederländer noch einen Schritt weitergehen und sagen, um deutlich zu machen, wie wichtig dieses Thema ist: Die Schulinspektion muss sich gegenüber dem Parlament und nicht gegenüber der Regierung verantworten.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zuruf von Ursula Körtner [CDU])

Spätestens durch die Fragen von Frau Korter ist doch deutlich geworden: Wenn wir gewährleisten wollen, dass die Schulqualität überall in Niedersachsen gesichert wird, dann ist eine gesetzliche Regelung unabdingbar. Das ist ein Satz oder ein Halbsatz in einem Gesetz - ohne Bürokratie.

(Ursula Körtner [CDU]: Dann muss doch jedes Mal das Gesetz geändert werden!)

Dort muss das geregelt werden, weil ansonsten beispielsweise der ganze Privatschulbereich außen vor ist.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Genau das ist das Problem. Sie verschließen sich, weil Sie glauben, Sie könnten das zu einer Bürokratiendebatte machen. Das hat damit aber überhaupt nichts zu tun. Wenn wir aktuell ein Problem bei den Themen Schulaufsicht, Inspektion und Beratungssysteme haben, dann, dass das Ministerium bezüglich der organisatorischen Umsetzung augenscheinlich nicht die notwendigen Konsequenzen gezogen hat.

(Ursula Körtner [CDU]: Herr Jüttner, das ist jetzt Blödsinn!)

Wo ist denn die Detailvorbereitung für das Hearing am 15. und 16. Juni? Wo ist denn beispielsweise gewährleistet, dass - wie eben von der CDU-Fraktion ausgeführt - bis 2009 alle Schulen inspiert werden? - Sie wissen doch genau, dass das vor dem Hintergrund der Personalentwicklung in der Schulinspektion überhaupt nicht zu gewährleisten ist. Das heißt, wir haben ein im Kern sinnvolles Projekt, das aber durch die Art und Weise, wie es gegenwärtig von der Landesregierung angefasst wird, gefährdet ist. Es gibt die sinnvolle Überlegung von der Fraktion der Grünen, eine rechtliche Regelung zu finden, die gewährleistet, dass aus dem Projekt etwas Vernünftiges werden kann. Wir sollten uns die Mühe machen, gründlich darüber zu reden. Ich meine, in dem Antrag steckt mehr Substanz, als Ihnen bisher aufgegangen ist.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

### **Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Danke schön. - Für die Landesregierung hat sich Herr Minister Busemann zu Wort gemeldet. Bitte schön, Herr Minister!

### **Bernhard Busemann, Kultusminister:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das Thema ist ja „Schulinspektion rechtlich verankern“. Ich glaube nicht, dass damit gemeint ist, dass das jetzt irgendwo rechtswidrig gestartet worden sei. Man muss sich das auf der Zunge zergehen lassen: Mit dem Antrag soll erreicht werden - wenn er denn die Mehrheit bekäme -, dass das Parlament, also der Gesetzgeber, die Regierung auffordert, etwas rechtlich per Gesetz zu verankern. Das ist Spiel mit vertauschten Rollen. Wenn Sie denn meinen, da müsste ein Gesetz entstehen oder das

Schulgesetz müsste geändert werden, dann legen Sie einen Gesetzentwurf vor!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Aber das ist ohne Kritik und am Rande. Ich stelle fest, dass eigentlich alle vier Fraktionen für die Schulinspektion sind und dass man große Erwartungen hat. So gesehen ehrt Sie auch der Antrag. Sie überlegen - das entnehme ich daraus -, wie wir das Thema vielleicht sogar noch höher gewichten können, als es derzeit im Lande Niedersachsen der Fall ist.

Zum holländischen Modell: Ich lege immer Wert darauf, dass Niedersachsen und Holland nicht vergleichbar sind. Wir haben andere Strukturen und auch etwas andere Intentionen. Die Denkrichtung ist sozusagen: eigenes Gesetz, eigene Institution - fast so wie ein Rechnungshof oder wie der Wehrbeauftragte - mit großer Unabhängigkeit, parlamentarisch kontrolliert usw. Diese Denkrichtung kann ich zwar nachvollziehen. Aber ich meine, dass für unsere Ansprüche ein anderer Weg der richtige ist, nämlich der, den wir gehen.

Als Jurist kann ich Ihnen sagen: Wenn man eine bestimmte Regelung vorhat, wenn man sie rechtsicher umsetzen will, dann gilt das Prinzip des geringst notwendigen Eingriffs. Man kann manche Sachen auch politisch gewichten und sagen: Wir machen ein Gesetz, weil es uns so am Herzen liegt. Aber es gilt das Prinzip des geringst notwendigen Eingriffs. Unter diesem Primat bedarf es keiner gesetzlichen Verankerung der Schulinspektion.

Schulinspektion, meine Damen und Herren, soll ein modernes Beratungsinstrument für die Schulen und die Schulverwaltungen sein. Ihre Aufgabe ist die Qualitätsermittlung für jede einzelne Schule in Niedersachsen.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Sie soll die Stärken, die Schwächen und das Verbesserungspotenzial unserer Schulen analysieren und insbesondere Hilfe zur Selbsthilfe geben. Mit dieser Aufgabe ist die Behörde durch den Kabinettsbeschluss der Landesregierung vom 19. April 2005 gemäß Artikel 38 Abs. 1 der Niedersächsischen Verfassung ordnungsgemäß errichtet worden. Dieses Vorgehen entspricht dem Grundsatz, dass die Behördenorganisation in den Aufgabenbereich der Exekutive fällt. In meinem Ressortbereich ist z. B. - ein anderes Feld - das Niedersächsische Landesamt für Lehrerbildung und Schul-

entwicklung, das NILS, geregelt, aber nicht Gegenstand einer besonderen schulgesetzlichen Regelung. Das muss auch nicht sein, um gleichwohl als Behörde erfolgreich zu sein. Gerade in einer Zeit, in der wir von Vorschriftenabbau, beweglicher Verwaltungsführung und anpassungsfähiger Behördenorganisation sprechen, ist der Antrag ein bisschen kontraproduktiv.

(Ursula Körtner [CDU]: Nicht nur ein bisschen!)

Wenn wir nun sozusagen für jedes Ministerium und bestimmte nachgeordnete Behörden eigene Gesetze machen würden - von mir aus gut gemeint und vom Ausgang sogar richtig gemacht - und dann sozusagen einen anderen Arbeitsauftrag für eine nachgeordnete Behörde hätten, dann müssten wir immer das Gesetz ändern, bevor etwas Notwendiges getan werden kann.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Ursula Körtner [CDU]: Herr Jüttner, stellen Sie sich das vor!)

Das ginge wohl in die falsche Richtung. So gesehen hat der Kollege Schwarz in diesem Zusammenhang den Finger in eine wichtige Wunde gelegt.

Etwas anderes hat der Schulgesetzgeber für die klassische staatliche Schulaufsicht durchaus im Schulgesetz geregelt. Da ist die Schulaufsicht verankert. Das ist auch richtig so. Wenn sich da die Aufgabenstellung einmal ändert, muss dann und wann das Schulgesetz geändert werden. Teil der erwähnten Schulaufsicht im engeren Sinne mit ihren staatlichen Eingriffsbefugnissen soll unsere Schulinspektion aber bewusst nicht sein. Das war ja ein Klärungsprozess.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wollen wir eine Organisation - also dass derjenige, der als Schulinspektor kommt, auch sozusagen der ist, der die Therapie gleich mit verkauft -, oder bekommen wir, weil wir partnerschaftlich vorgehen und vertrauensvoll mit den Schulen zusammenarbeiten wollen, bessere Ergebnisse, wenn Aufsicht und Inspektion organisatorisch personell getrennt werden? - Dafür haben wir uns entschieden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die Schulinspektion soll ja gerade nicht mit den gesetzlich beschriebenen Interventionsmöglichkeiten der Fachaufsicht steuernd oder regelnd ein-

greifen, sondern vielmehr als Partner in die Schulen kommen - durchaus mit einer hohen Unabhängigkeit. Da steht nicht der Kultusminister dahinter und sagt: So und so müsst ihr das machen. Die sollen ruhig mit hoher fachlicher Unabhängigkeit an die Schulen herantreten.

(Ursula Körtner [CDU]: Das haben die noch nicht begriffen!)

Nach den Ausführungen, die ich gerade gemacht habe, ist die Schulinspektion nicht die Fachaufsicht führende Schulbehörde im engen Sinne des Schulgesetzes. Sie bleibt aber eine Behörde des Landes, derer sich die Schulbehörde zur Wahrnehmung der Fachaufsicht bedient; denn die Schulinspektion soll feststellen und berichten, in welchem Umfang die Schulen vorgegebene Ziele erreichen. - Das alles hört sich ein bisschen juristisch an. Aber man achte auf die Feinheiten, warum es tunlich so zu sein hat.

Die Schulinspektion ist somit, bezogen auf Funktion und Aufgaben, Teil der staatlichen Verantwortung für das Schulwesen im Sinne von Artikel 7 des Grundgesetzes. Sie kann daher nicht unabhängig sein. Eine unabhängige Qualitätsagentur nach dem Modell Holland kann dem zwingenden Erfordernis nicht gerecht werden, auch die vorgegebene Definition von Qualität zu überprüfen.

Meine Damen und Herren, da hier noch der eine oder andere Hinweis gekommen ist, man wisse nicht genau, wie das aussieht: Verehrte Frau Korter, blicken Sie einmal in das Papier der Arbeitsgruppe Schulinspektion! Das haben Sie alle. Das hat auch Herr Jüttner. Das möge man sich einmal durchlesen.

Herr Jüttner, in diesem Zusammenhang auch noch ein technischer Hinweis: Das Hearing am 15. und 16. Juni dreht sich schwerpunktmäßig um das Thema Eigenverantwortliche Schule, das in das Paket Schulinspektion mit hineinspielt.

(Zuruf von Wolfgang Jüttner [SPD])

- Das können Sie so sehen. Aber dazu gibt es auch ein Papier, das man sich angucken kann.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Ich habe alle angeguckt, Herr Kollege!)

- Das ist in Ordnung. Dann wissen Sie ja auch, sich zu positionieren.

Noch ein Hinweis: Wer nun der Erste ist, da sind wir gelassen. Aber ob das in Schleswig-Holstein die Bezeichnung „Schulinspektion“ oder „Schul-TÜV“ verdient oder ob das im Vorfeld von Wahlen nicht eher eine Light-Geschichte sein sollte, lassen wir mal dahingestellt.

Wir nehmen für uns in Anspruch, dass wir in Niedersachsen mit dem Schritt, das mit diesem konkreten Reformschritt zu machen und in das Gesamtpaket einzubinden, führend sind. Wenn ich nun aus Bayern höre - dort gibt es einen neuen Kultusminister -, dass er sich in seine Antrittsrede als Minister niedersächsische Schulpositionen als Leitziele hineingeschrieben hat, dann zeigt dies, dass wir etwas erreicht haben, woran wir seit ein paar Jahren arbeiten, nämlich dass von Bayern auch einmal nach Niedersachsen geguckt wird. Das wird - das sage ich für unseren Bereich - auch so weitergehen.

Die Privatschulen sind angesprochen worden, meine Damen und Herren. Ich will sie nicht per Gesetz unter Kuratel bringen. Sie sind wichtig. Wir sind dankbar dafür, dass wir sie haben. Sehr oft stehen sie ja auch in dem Ruf, besser als die staatlichen Schulen zu sein. Ich will sie mit der Schulinspektion nicht in erster Linie mit erfassen. Wir bieten den Privatschulen unsere Schulinspektion sozusagen auf Abruf nach Bedarf an. Wir sind im Gespräch über die diesbezüglichen Regelungen. Damit will ich aber nicht in den Privatschulbereich gezwungenermaßen eingreifen.

Meine Damen und Herren, die Argumente sind nach der Gewichtung aller Belange so, dass man sich hier unterhalb einer gesetzlichen Regelung durchaus verhalten und die Ziele der Schulinspektion erreichen kann. Ich bin aber nach dem Tenor der gesamten Diskussion dafür dankbar, dass hier niemand die Schulinspektion infrage stellt, sondern alle sagen: Das ist richtig so, das muss so sein.

Mit den Detailfragen, wie es später technisch umgesetzt werden kann, soll es ja nach der Sommerpause richtig losgehen. Da sind wir ja immer offen.  
- Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

#### **Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Danke schön. - Frau Kollegin Korter von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sich noch einmal zu Wort gemeldet. Sie haben noch eine Redezeit von 2 Minuten und 16 Sekunden.

**Ina Korter (GRÜNE):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist schade, meine lieben Kolleginnen und Kollegen von der CDU und von der FDP, dass Sie jetzt schon wissen, dass Sie diesen Antrag gar nicht erst beraten und ablehnen wollen. Ich hätte mir gewünscht, dass Sie sich erst einmal mit den Chancen unseres Antrages intensiver befassen

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Du darfst sie nicht überfordern!)

und dass wir im Kultusausschuss darüber diskutieren, welche Möglichkeiten es gibt, bei diesem Thema, das für alle Fraktionen in diesem Hause sehr wichtig ist und das für die Entwicklung unseres Schulwesens sehr wichtig ist, mit allen Fraktionen gestaltend mitzuwirken.

(Joachim Albrecht [CDU]: Wir befassen uns auch schon vorher mit solchen Anträgen! - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Ich wundere mich, Herr Minister Busemann, dass Sie sich hier mit der Ausrede „Bürokratismus“ dem Parlament stellen. Wenn Ihnen die Schulinspektion so wichtig ist, dann kann ich überhaupt nicht verstehen, weshalb Sie nicht bereit sind, die Aufgaben und Kompetenzen dieser Inspektion schulgesetzlich zu regeln. Herr Jüttner hat das bereits gesagt. Die wichtigen Dinge sind im Schulgesetz geregelt. Wenn die Schulleiter die Verantwortung für das Qualitätsmanagement haben, warum schreiben wir dann nicht die Aufgabe der Inspektion mit in das Gesetz?

Es ist auch schon angesprochen worden: Für die Privatschulen ist nichts schulgesetzlich geregelt. Also werden nur die Privatschulen inspiziert, die sich freiwillig melden. Haben die dann auch wirklich Ansprüche auf Unterstützung?

Herr Kollege von Danwitz, Sie haben viel über die „tollen Unterstützungssysteme“ geredet. - Es gibt noch nicht mal eine Arbeitsgruppe beim Ministerium für die Unterstützungssysteme, aber Sie reden schon davon.

(Zurufe von der CDU)

- Für die Beratung und Unterstützung gibt es nach dem letzten Kenntnisstand aus dem Kultusausschuss noch keine Gruppe. Das wissen Sie.

Herr Minister Busemann, Sie vergeben sich hier die Chance, mit allen Oppositionsfraktionen gemeinsam eine sinnvolle rechtliche Regelung und Aufgabenbeschreibung dieser so wichtigen Schulinspektion aufzunehmen. Es wäre besser gewesen, Sie hätten unsere konstruktive Mitarbeit hier angenommen, als jetzt schon alles im Alleingang durchzuziehen. Sie wollen auch die Eigenverantwortliche Schule schulgesetzlich regeln und haben selber gesagt: Die zweite Seite der Medaille ist die Inspektion; sie gehört unabdingbar dazu. - Dann sollte für beides eine Grundlage im Gesetz geschaffen werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Danke schön. - Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Beratung.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung. Dieser Antrag soll dem Kultusausschuss überwiesen werden. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Beides sehe ich nicht. Dann ist so beschlossen.

Ich rufe jetzt auf den

**Tagesordnungspunkt 44:**

**Erste Beratung:**

**Haushalt konsolidieren, Einsparmöglichkeiten offen legen** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/1912

Für die Einbringung hat sich Herr Kollege Wenzel von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu Wort gemeldet. Bitte schön!

**Stefan Wenzel (GRÜNE):**

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! In den letzten zehn Tagen wurden in Niedersachsen fast täglich neue Nachrichten zum Haushaltsdesaster präsentiert. Am 11. Mai hat der Rechnungshof seinen Jahresbericht vorgestellt, in dem auf Seite 6 u. a. zu lesen ist:

„Wiederum ist gegen das Gebot der vollständigen Veranschlagung und damit gegen die Grundsätze der Haushaltsklarheit und -wahrheit verstoßen worden.“

Auf Seite 31 schreibt der Landesrechnungshof:

„Es wurden Maßnahmen gefördert, deren Finanzierung auch ohne staatliche Zuwendungen gesichert war.“

Auf Seite 46 schreibt er:

„Der Haushaltsplan, die Haushaltsrechnung und die Mipla liefern keine übersichtlichen Informationen über den Personalbestand der Landesverwaltung, die Personalausgaben und ihre künftige Entwicklung.“

Am 12. Mai hat der Finanzminister dann selbst die regionalisierten Ergebnisse der Steuerschätzung für 2005 und 2006 präsentiert. Danach ergeben sich im laufenden Jahr aller Voraussicht nach Steuermindereinnahmen von 264 Millionen Euro und für das kommende Jahr von 586 Millionen Euro. Hinzukommen Haushaltsrisiken aus zu niedrig veranschlagten Ausgaben und zu hoch veranschlagten Verkaufserlösen.

Als vorläufigen Höhepunkt haben dann am 17. Mai der Bund der Steuerzahler und Professor Homburg den Staatsbankrott für Niedersachsen vorhergesagt.

(Bernd Althusmann [CDU]: Falsch, hat er nicht!)

Und was sagt die Landesregierung dazu? - „Finanzminister Möllring sieht sich in seiner Haushaltspolitik bestätigt“, lautet der Titel.

(Richtig! und Beifall bei der CDU und bei der FDP)

- Es ist immer schön, wenn man breiten Applaus hier im Haus bekommt, meine Damen und Herren.

(Christian Dürr [FDP]: Das mit dem breiten Applaus können Sie nicht beurteilen, Herr Wenzel!)

Das Einzige, was hier bestätigt wird, ist, dass Herr Minister Möllring mit einem „Weiter so!“ Niedersachsen in den Ruin treibt und als Bankrotteur enden wird. Und so sieht es auch aus.

(Bernd Althusmann [CDU]: Und jetzt bitte Ihre Gegenvorschläge!)

Die Erklärung des Finanzministeriums vom 19. Mai, dass sich die zu erwartenden Steuerausfälle für 2007 und 2008 auf insgesamt weitere

1,8 Milliarden Euro belaufen werden, ist ein weiterer Beleg für die Dramatik der Situation.

Herr Minister, Sie gehen demnächst wieder in Klausur. Dann werden wir wieder über den schweren Sparkurs, über die Opfer, die jedes Ressort zu erbringen hat, und darüber lesen, was unter Schwarz-Gelb trotzdem alles gut läuft. Herr Möllring, der Film, der hier läuft „Spar Wars Teil 3 im Land des Röchelns“, und das, was Sie hier als Sparkurs zu verkaufen versuchen, ist der Anfang vom Konkurs.

(Bernd Althusmann [CDU]: Die Macht ist mit uns! Denken Sie daran!)

Herr Möllring, ich habe Ihnen zur Erinnerung die Grafik von gestern mitgebracht. Zur Erinnerung habe ich dort oben auch noch die Schattenhaushalte eingetragen. Das stelle ich Ihnen zur Erinnerung hier hin.

(Das Blatt rutscht herunter - Heiterkeit)

- Aber wir haben Nachschub!

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Schon in der Versenkung verschwunden!)

- Das haben aber alle gesehen, meine Damen und Herren.

(Bernd Althusmann [CDU]: Wir sind doch hier die Retter, nicht Sie!)

Angesichts dieser dramatischen Finanzsituation ist es unglaublich, dass sich die Landesregierung weigert, dem Landtag darzustellen, bei welchen Förderungen, Programmen und sonstigen Ausgaben es auf Landesebene Konsolidierungsmöglichkeiten gibt. Warum denn diese Geheimniskrämerei, Herr Möllring? Will der Finanzminister seine eigenen Ministerkolleginnen und -kollegen und die Regierungsfraktionen für dumm verkaufen? Will er Sie dumm halten? Sowohl der Landtag als auch die Bürgerinnen und Bürger haben einen Anspruch darauf, zu erfahren, wo aus Ihrer Sicht überhaupt noch Kürzungsmöglichkeiten vorhanden sind.

(Wilhelm Heidemann [CDU]: Alles zu seiner Zeit!)

Bei der Aufstellung des Haushaltes für dieses Jahr hat der Finanzminister ressortspezifische Konsolidierungsmöglichkeiten mit einem Umfang von ca. 350 Millionen Euro ermittelt. Davon wurde unge-

fähr ein Drittel tatsächlich eingespart. Laut Mipla gibt es für das kommende Jahr noch theoretische ressortspezifische Konsolidierungsmöglichkeiten in Höhe von 444 Millionen Euro. Herr Möllring, das reicht noch nicht einmal aus, um die im Rahmen der Steuerschätzung prognostizierten Einnahmeausfälle auszugleichen, geschweige denn um die von Herrn Professor Homburg ermittelte Nachhaltigkeitslücke von 2,5 Milliarden Euro zu schließen.

Meine Damen und Herren, wir brauchen hier im Landtag eine ernsthafte Auseinandersetzung über die Maßnahmen, die notwendig sind, um den Landeshaushalt verfassungskonform zu gestalten und den angekündigten Bankrott abzuwenden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dafür muss die Landesregierung dem Landtag die noch vorhandenen Einsparpotenziale darstellen. Wir brauchen einen Nachtragshaushalt, um die kurzfristig sich ergebenden Löcher im Haushalt dieses Jahres in einem geordneten demokratischen Verfahren zu schließen. Wir brauchen schließlich eine vernünftige Finanzplanung über die Mipla hinaus, um die notwendigen Veränderungen abbilden zu können.

Meine Fraktion hat mehrfach strukturell wirksame Einsparvorschläge gemacht. Ich erwähne hier beispielsweise die schon im letzten Jahr vom Rechnungshof und jetzt auch vom Bund der Steuerzahler angeregte Erhöhung der Lebensarbeitszeit für Polizeibeamte mit Führungsaufgaben. Die Landesregierung hat dazu im letzten Monat in einer Unterrichtung erklärt, sie beabsichtige keine Änderungen. Wo bleibt da Ihre tabulose Kultur des Sparens, die der Finanzminister immer wie ein Laserschwert vor sich herträgt? Wir haben vorgeschlagen, die voraussetzungslose Altersteilzeit zu überdenken. Wir haben die ausufernden Frühpensionierungen kritisiert. Reaktion: Fehlanzeige. Die Pension mit 50 wird zum Markenzeichen der Regierung Wulff.

(Widerspruch bei der CDU)

Die Hängematte für Beamte, die dort eingerichtet wurde, können wir nicht akzeptieren,

(Beifall bei den GRÜNEN)

wenn gleichzeitig harte soziale Einschnitte für Blinde und der Ruhestand mit 67 Jahren für den gemeinen Rentner gefordert werden.

(Beifall bei den GRÜNEN - Bernd Althusmann [CDU]: In der ganzen Rede nichts Neues!)

Das versteht wirklich kein Mensch.

(Bernd Althusmann [CDU]: Wir verstehen Ihren Antrag auch nicht!)

Das sind die Kaltluftzonen in den neuen niedersächsischen Galaxien, Herr Althusmann.

Meine Damen und Herren, allein über die Ausgabenseite lässt sich die Haushaltskrise des Landes nicht bewältigen. Den gigantischen Haushaltslöchern stehen nur relativ geringe Konsolidierungspotenziale auf Landesebene gegenüber.

(Bernd Althusmann [CDU]: Wenn das so ist, was tun Sie dann auf Bundesebene dagegen?)

Auch die Einnahmeseite muss endlich angemessen berücksichtigt werden, um nicht nur für Niedersachsen, sondern auch für andere öffentliche Haushalte den Niedergang abzuwenden und die notwendigen Bildungsausgaben zu sichern. Herr Wulff, geben Sie endlich die parteitaktische Blockade im Bundesrat auf, und machen Sie den Weg für einen vernünftigen Subventionsabbau frei!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Forschung, Entwicklung und Bildung schaffen Dynamik und auch Arbeit. Der alte Speck muss weg. - Herzlichen Dank für das Zuhören.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Bernd Althusmann [CDU]: Das war wirklich blamabel! Das war nichts Neues!)

### Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die FDP-Fraktion hat sich Herr Kollege Rickert zu Wort gemeldet. Bitte schön, Herr Kollege Rickert!

### Klaus Rickert (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Wenzel, ich bin wirklich etwas enttäuscht von dem, was Sie hier vorgetragen haben.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Wir haben in diesem Lande - der Titel Ihres Antrages spricht dies deutlich aus - den Haushalt zu konsolidieren und nach Einsparmöglichkeiten zu suchen. Sie beziehen sich auf den Bericht des Landesrechnungshofes. Der Landesrechnungshof weiß, dass die Einsparmöglichkeiten weithin ausgeschöpft sind. Der Landesrechnungshof sagt aber, er sehe, dass die jetzige Landesregierung im Gegensatz zu anderen Landesregierungen den Willen zum Sparen habe.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Natürlich wollen wir Einsparpotenziale aufzeigen. Insofern befinden wir uns am Beginn eines ausgesprochen schwierigen und langwierigen Verhandlungs- und Beratungsmarathons für den Haushalt 2006. Ich als Abgeordneter fühle mich mit meinem Budgetrecht bei der Landesregierung sehr gut aufgehoben. Ich bin ganz zuversichtlich, dass wir auch Lösungen finden.

Sie wollen offene Debatten über Kürzungsmöglichkeiten, wobei die Kürzungen nach Möglichkeit sozial vertretbar und auf jeden Fall verfassungskonform sein sollen. Ich weiß, dass das Argument des Verfassungsbruchs ein ausgesprochen schwieriges Argument ist. Wir als Haushälter vollziehen in diesem Zusammenhang gelegentlich einen Spagat. Auf der einen Seite dokumentieren wir die Ernsthaftigkeit des Problems, auf der anderen Seite wollen wir natürlich, dass das Ansehen dieses Landes nicht schlechtgeredet wird. Wir wollen, dass dieses Land für auswärtige Investoren attraktiv bleibt. Es ist nie gut, wenn ein Investor hört, dass der Pleitegeier über einem Land schwebt. Schlagzeilen, die den Bankrott des Landes heraufbeschwören, können und sollen aufschrecken. Wir von der FDP-Fraktion haben allerdings immer auf die schwierige Haushaltssituation hingewiesen. Ich habe sogar einmal versucht, eine Analyse vorzunehmen, bin von der SPD-Fraktion dann aber sogar ausgelacht worden, aber nicht deshalb, weil man mir nicht zuhören wollte, sondern weil man mich nicht verstanden hat.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Die erwähnten Schlagzeilen machen sehr deutlich, dass der begonnene Haushaltskonsolidierungskurs fortgesetzt werden muss. Ich glaube, dass wir dabei auch die Arbeit in der Haushaltsstrukturkommission wieder aufnehmen müssen.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit noch ein oder zwei Anmerkungen zu den so genannten Schat-

tenhaushalten machen. Gemeint sind hier ja wohl die Landesbeteiligungen. Die Investitionen in diese Beteiligungen - auch mit Krediten finanziert - sind gerechtfertigt, da diese Unternehmen werthaltig sind. Sie gehören nicht in den Haushalt des Landes, da ihre Aktivitäten keine unmittelbaren Landesaufgaben sind. Die Transaktionen sind offen für jedermann erkennbar. Wer das Engagement selbst kritisiert, sollte wissen, dass die sauberste Lösung der Verkauf, d. h. die Privatisierung, ist.

Meine zweite Anmerkung bezieht sich auf die Investitionsquote. Die verringerte Investitionsquote gefällt auch mir nicht. Eine weitere Erhöhung der Investitionsquote führt aber zur Verschuldung zu Lasten der Zukunft. Dann ergeben sich allerdings nur Mitnahmeeffekte, ohne dass wir ein dauerhaftes Wachstum realisieren. Das ist die gescheiterte Finanzpolitik eines Herrn namens Oskar Lafontaine. Dieser Herr hat Sie nun bald wieder erreicht, wenn Sie auf dieser Forderung bestehen.

Meine dritte Anmerkung betrifft die Personalkosten. Wenn fast 50 % der Gesamtausgaben des Landes auf Personalkosten entfallen, ist es ganz klar geboten, dass der Konsolidierungskurs, der Einsparkurs, der Kurs der Aufgabenkritik weiter fortgesetzt wird. Sie beklagen, dass wir durch den vorgezogenen Ruhestand beim Personalabbau ein sehr langsames Tempo anschlagen. Die Alternative dazu wäre die, die wir aus der Wirtschaft kennen: Sozialplan, Entlassungen, Abfindungen, Hartz IV. Ist es das, was Sie wollen? Auf jeden Fall wird der Weg der Haushaltskonsolidierung bei den bekannten Rahmenbedingungen nicht leichter. Ich nenne hier: Wachstumsschwäche, Arbeitslosigkeit, Einnahmerückgänge, Staatsverschuldung und Ausgabenexplosion. Wir werden insofern sehr schwierige Gespräche und Verhandlungen führen müssen, und zwar nach Möglichkeit emotionslos und konstruktiv, aber auch mit der Bereitschaft, lieb gewonnene Einrichtungen und Zuwendungen kritisch zu hinterfragen. Dabei werden wir die wissenschaftliche Begleitung sicherlich sehr ernst nehmen. Ich erlaube mir aber den Hinweis, dass wir nicht in einem luftleeren Raum leben. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

### **Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Für die CDU-Fraktion spricht Frau Kollegin Weyberg.

**Silke Weyberg (CDU):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Diese Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen handeln in allen Politikbereichen verantwortungsbewusst, weitsichtig und verlässlich.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Wolfgang Jüttner [SPD]: Warum denn vor jedem Beitrag diese Selbsthypnose!)

- Herr Jüttner, wir können unsere Sachen selbst aufschreiben. Ich weiß nicht, wie das bei Ihnen ist.

(Wilhelm Heidemann [CDU]: Man kann es gar nicht oft genug sagen! - Bernd Althusmann [CDU]: Wir sagen es so lange, bis Sie es glauben! - Weitere Zurufe)

Ich wollte das hier noch einmal deutlich machen: in allen Politikbereichen. Nun seien Sie doch nicht so aufgeregt! - In allen Politikbereichen sind wir gut. Aber ganz besonders gut sind wir in der Finanzpolitik des Landes.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir wissen, dass Sie als Opposition das nicht wahrnehmen. Damit können wir leben. Die Menschen in Niedersachsen sind dankbar und nehmen zur Kenntnis, dass endlich einmal eine Regierung genau das umsetzt, was sie vorher angekündigt hat.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Wolfgang Jüttner [SPD]: Bescheidener Beifall!)

Herr Wenzel, um hier Legendenbildungen vorzubeugen: Der Bericht des Landesrechnungshofs war bekanntlich äußerst positiv für die neue Landesregierung.

(Petra Emmerich-Kopatsch [SPD]: Manchmal hilft es wirklich, ihn zu lesen!)

Meines Wissens ist es noch nie vorgekommen, dass die Präsidentin des Landesrechnungshofes angegriffen wurde, weil sie angeblich zu unkritisch war, weil wir einfach so gut sind.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Aber Herr Wenzel, ich bin schon froh darüber, dass Sie mit Ihrem Antrag bemerkt haben, dass

Haushaltskonsolidierung anstrengend ist. Ich habe das schon in den letzten zwei Jahren im Haushaltsausschuss gemerkt. Es ist schön, dass auch Sie es jetzt gemerkt haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Richtig anstrengend ist Haushaltskonsolidierung aber, wenn jeder Einsparvorschlag von Weltuntergangsgetöse der Opposition begleitet wird.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Das waren Ihre Claqueure!)

Sie spielen sich hier als Oberhaushälter auf - Parlamentarier erster Klasse sind Sie ja sowieso -, haben bisher allerdings keine umsetzbaren Einsparvorschläge zu Papier gebracht. Im Gegenteil: Wenn man die Anträge der Grünen allein in dieser Plenarwoche ansieht, dann sticht, ob es um Patientenbeauftragte, Grünlandnutzung oder Miesmuschel-Management geht, ins Auge: Immer geht es um Auflagen, um zusätzliche gesetzliche Regelungen und damit letztendlich um Kosten

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

und um Verhinderung von Eigeninitiative, die unser Land so dringend braucht.

Besonders eindrucksvoll war Ihr Beitrag, Frau Helmhold, zum Thema Ehrenamt. Über Inhalte wurde überhaupt nicht geredet, sondern nur darüber, dass wir kein zusätzliches Geld einbringen können. Und mit Ihnen sollen wir über Haushaltskonsolidierung reden? - Aber nicht nur die Anträge in dieser Plenarwoche zeigen, wie leicht Grüne und SPD das Geld der Steuerzahler ausgeben. Während der kurzen Regierungszeit der Grünen in Niedersachsen haben Sie durch viel Ideen, u. a. die Gründung des Landesamtes für Ökologie, dafür gesorgt, dass Niedersachsen die höchste Personalausgabenquote im Vergleich zu allen westdeutschen Flächenländern hatte.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zuruf von der CDU: 6 000 Verwaltungsstellen neu geschaffen!)

- Das kommt noch. - Dass Sie gleichzeitig den größten Schuldenanstieg aller westdeutschen Flächenländer zu verantworten hatten, ist schon schlimm. Fast noch schlimmer ist aber, dass Sie, die sich hier als die großen Sanierer aufspielen, durch Ihre ausufernde Personalpolitik einen wesentlichen Beitrag zur gegenwärtigen Situation geleistet haben. Wir müssen durch eine Verwal-

tungsreform mühsam Stellen künftig wegfallend stellen.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Das machen Sie doch gar nicht! Die Stelleninhaber gehen doch in den vorgezogenen Ruhestand!)

- Natürlich machen wir das. Die müssen aber nach wie vor finanziert werden, ganz zu schweigen von den Pensionsansprüchen, die unsere Kinder noch bezahlen müssen. Das ist Ihre Bilanz!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Unruhe bei der SPD)

Vor diesem Hintergrund sollen wir mit Ihnen ernsthaft über Konsolidierungspotenziale im Haushalt reden? Herr Wenzel, die Schuldenkurve mit dem Bild von Herrn Möllring, die Sie gerade gezeigt haben, sollten Sie besser mit dem Bild von Herrn Trittin versehen. Der war nämlich zu Ihrer Regierungszeit Minister und hat das alles mit zu verantworten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Herr Aller kann da auch mit drauf.

#### **Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Frau Kollegin Weyberg, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

#### **Silke Weyberg (CDU):**

Natürlich.

#### **Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Herr Kollege Aller, bitte!

#### **Heinrich Aller (SPD):**

Frau Kollegin, Sie haben soeben den Grünen vorgeworfen, in der Regierungszeit 1990 bis 1994 seien tausende von Stellen zusätzlich geschaffen worden. Ist Ihnen bekannt, dass in dem Zeitraum der letzten Jahre vor Ihrer Regierungsübernahme 12 000 Stellen abgebaut worden, das Geld inzwischen dem Haushalt zugeflossen und damit ein Großteil von Stellen aus der allgemeinen Verwaltung weggeräumt worden ist? Gleichwohl sind die eingestellten Polizeibeamten aus der damaligen Zeit sowie die Lehrer weiterhin im Stellenplan geblieben.

(Bernd Althusmann [CDU]: An diesen Unsinn glauben Sie noch?)

Würden Sie meiner Beurteilung folgen, dass Ihr Geschichtsbild, das Sie zeichnen, geklittert ist?

(Beifall bei der SPD)

#### **Silke Weyberg (CDU):**

Herr Aller, natürlich folge ich Ihrer Meinung nicht. Ich meine, wir haben hier schon sehr oft dargelegt, dass das nicht richtig ist.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Hören Sie mir gut zu, Herr Aller, dann werden Sie noch viel lernen können.

(Beifall und Heiterkeit bei der CDU und bei der FDP)

Ich habe den Eindruck, Herr Aller möchte gerne mit auf das Bild der Schuldenkurve. Aber daran können wir ja noch arbeiten. Das ist technisch möglich.

Man kann auch meinen, dass das Schnee von gestern sei, denn das war bereits 1994. Aber lassen Sie uns doch einmal nach Berlin schauen; dort sind Sie noch knapp anderthalb Jahre dabei.

(Beifall und Heiterkeit bei der CDU und bei der FDP - Wilhelm Heide- mann [CDU]: Maximal!)

Da stellt sich die Situation noch viel schlimmer dar. Der Schuldenstand ist von 1998 bis 2005 - hören Sie gut zu! - um 120 Milliarden Euro gestiegen, obwohl Eichel 50 Milliarden Euro an UMTS-Erlösen verbuchen konnte.

(Jörg Bode [FDP]: Skandal!)

Gleichzeitig - das muss man sich einmal auf der Zunge zergehen lassen; Herr Wenzel sprach davon, dass wir für Bildung und Forschung zu wenig Geld ausgäben - wurden aber die Ausgaben für Bildung und Forschung im Bund um 440 Millionen Euro gekürzt. Wo ist denn Ihre Prioritätensetzung?

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich fasse zusammen: Im Bund konnte Rot-Grün außerordentliche Gewinne einfahren und hat es nicht einmal geschafft, auch nur einen Hauch von Konsolidierungsansätzen zu erarbeiten. Während

der Regierungszeit von Rot-Grün oder Rot wurde Landesvermögen verschербelt

(Zuruf von Heinrich Aller [SPD])

- hören Sie gut zu, Herr Aller -, ohne strukturelle Haushaltsverbesserungen einzuleiten. Konkrete Anträge von Ihnen im Plenum kosten Geld. Alles das qualifiziert Sie im Augenblick nicht, mit uns auf Augenhöhe über Konsolidierungspotenziale zu diskutieren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir werden bei den nächsten Haushaltsberatungen sehr genau auf Ihre Vorschläge achten. Wer weiß, vielleicht werden sie besser. Dann können Sie ja noch einmal anfragen. - Schönen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

#### **Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Für die SPD-Fraktion hat sich Frau Emmerich-Kopatsch zu Wort gemeldet. Bitte schön, Frau Emmerich-Kopatsch, Sie haben das Wort.

#### **Petra Emmerich-Kopatsch (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Weyberg, ich glaube, Sie sind im Moment ein bisschen zu selbstgerecht. Das muss man sich nicht unbedingt anhören.

(Beifall bei der SPD)

Um es gleich vorwegzunehmen: Wir werden den Antrag von Bündnis 90/Die Grünen unterstützen.

(Wilhelm Heidemann [CDU]: Wir haben nichts anderes erwartet!)

- Wir unterstützen nicht alles von Bündnis 90/Die Grünen, nur weil es von ihnen ist. Aber in diesem Falle darf es meines Erachtens kein Problem für den Finanzminister sein - - -

(Heiner Schönecke [CDU]: Sie machen ja auch in Berlin gemeinsame Sache bei dem Chaos dort!)

- Warten Sie man erst einmal ein bisschen ab, bis Ihr Chaos Sie auch noch erwischt! - Ich glaube nicht, dass es Herrn Möllring wirklich schwer fallen wird, hier darüber zu berichten, welche Konsolidierungspotenziale angeblich noch vorhanden sein

sollen. Schließlich hat er uns auch in der letzten Plenarsitzung damit unterhalten, dass er uns über 600 seiner mehr als 1 000 Neueinstellungen - vorhin habe ich gelesen, dass es jetzt sogar schon 1 900 neue Stellen sind - vorgelesen hat.

(Joachim Albrecht [CDU]: Nicht neue Stellen! Neueinstellungen! Das ist ein Unterschied!)

- Ja, da gebe ich Ihnen Recht. - Wenn also tatsächlich noch 33 % des so genannten Konsolidierungspotenzials vorhanden sein sollten, was bezweifelt werden darf, dann sind wir schon der Auffassung, dass eine Bekanntgabe die Landesregierung in ihrem Handlungsbereich nicht einschränken würde. Wir wollen doch gar nicht sofort über ihre tatsächlichen Planungen unterrichtet werden. Aber Sie sollten doch zumindest in der Lage sein, mögliche Handlungsspielräume aufzuzeigen. Es ist für ein Parlament von größter Bedeutung, rechtzeitig vor der Aufstellung des Haushaltes über das Gesamtmaß der Verpflichtungen und der möglichen Einsparoptionen informiert zu sein. Diffuse Hinweise auf irgendwelche ungenutzten Potenziale helfen uns nicht weiter.

Wichtig wäre es ebenfalls, die Kriterien dafür zu erfahren, nach welcher Maßgabe diese erwähnten 33 % noch nicht ausgeschöpft worden sind. Herr Minister Möllring, Ihr Haushalt 2005 ist doch bereits jetzt eine Mogelpackung. Viele der eingesetzten Zahlen sind reine Spekulation gewesen, und jetzt sind sie nur noch Makulatur.

(Zuruf von der CDU: Wie kommen Sie darauf?)

So haben sich Ihre geplanten Verkäufe und Privatisierungen nicht vollständig realisieren lassen. Sie haben mit Ihrem Eingriff in den kommunalen Finanzausgleich die Kreise und Städte weiter in die Verschuldung getrieben. Das haben Sie früher selber immer „Raubzug durch die kommunalen Kassen“ genannt.

(Zuruf von der CDU: Kennen Sie Ihre Zahlen denn noch?)

Ihre überzogenen Einnahmeerwartungen klaffen jetzt als Deckungslücke in Ihrem Haushalt.

Sie haben auch vom Rechnungshof aufgeschrieben bekommen, dass Ihre Mittelansätze für die Wohngeldleistungen völlig unterdeckt sind. Ihr

Saldo bei den Stellenreduzierungen schmilzt dahin wie Butter in der Sonne.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Im Gesamtbudget haben Sie rund 1 000 Stellen unterschlagen. Auch das steht im Rechnungshofbericht. Frau Weyberg, manchmal hilft Lesen wirklich weiter.

(Beifall bei der SPD)

Rund 1 000 Stellen und die damit verbundenen Kosten haben Sie einfach unterschlagen. Auch im Kultushaushalt sind nach dem Bericht des Rechnungshofes für 2004 und 2005 die Personalkosten wissentlich und für jeden nachvollziehbar um viele Millionen falsch veranschlagt. Auch die Kosten für die Teilzeitkräfte im Schuldienst und die damit einhergehende Unterrichtsmangelversorgung haben Sie völlig unterschätzt.

Minister Möllring behauptet somit einfach, er habe die Nettokreditaufnahme gesenkt. In Wirklichkeit erweckt er nur den Anschein.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zuruf von der CDU: Was?)

Die Realität ist inzwischen eine andere. Das Institut der Deutschen Wirtschaft in Köln hat für Niedersachsen eine Steigerung der Verschuldung von 7,6 % im Jahre 2004 gegenüber dem Vorjahr errechnet. Mit diesen Kenndaten, Herr Möllring, werden Sie Ihr eigenes Maastricht-Kriterium zu Ihrem eigenen Waterloo machen.

**(Vizepräsidentin Silva Seeler übernimmt den Vorsitz)**

Da erstaunt es doch schon sehr zu hören - und das immer wieder von allen hier -, man befinde sich auf dem richtigen Weg. Natürlich haben Sie auch Schattenhaushalte, wenn Ihnen das Wort auch nicht gefallen mag. Ihre Ausrede, es handle sich um privatisierbare Aufgaben, ändert doch nichts an der Tatsache, dass Sie Zahlungsverpflichtungen in Millionenhöhe eingegangen sind und diese ablösen müssen. Insofern stimmen die Zahlen nicht. Wie Herr Wenzel schon sagte, wäre es dringend notwendig, diesen Zustand schnellstens zu beenden.

(Beifall bei der SPD - Heinz Rolfes [CDU]: Das ist wirtschaftliche Tätig-

keit! Können Sie das nicht verstehen?)

Herr Minister Möllring, um Ihren Haushalt einigermaßen in den Griff zu bekommen, hätten die CDU-regierten Bundesländer längst einem umfassenden Subventionsabbau zustimmen müssen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zuruf von der CDU: Steinkohle!)

Jeder Tag, an dem Sie dieses Thema weiter verschleppen, drängt Niedersachsen weiter in die Schuldenfalle.

(Heinz Rolfes [CDU]: Von „Schuldenfalle“ müssen Sozialdemokraten in diesem Land reden! - Zuruf von der CDU: Ihr habt doch die Falle aufgebaut!)

Die Ausführungen von Minister Möllring vom 22. April dieses Jahres lassen auf bessere Einsichten hoffen. Auch Sie, Herr Rolfes, könnten kurz mal zuhören.

(Zuruf von der CDU: Macht er immer!)

Herr Möllring hat am 22. April uneingeschränkt Maßnahmen befürwortet, welche die Steuergesetze von systemfremden Subventionen befreien würden. Da fragt man sich: Warum machen Sie das nicht? Auf einmal fordert er im Nachsatz dann ein Konzept aus einem Guss mit einer grundlegenden Veränderung des Steuerrechts und der Verbreiterung der Bemessungsgrundlage. Da fragen wir uns: Was soll denn das sein? Möchte er die Mehrwertsteuer erhöhen?

Dass Sie sich trauen, den von der Union bei ihrem Bundesparteitag verabschiedeten Leitantrag zu Steuergesetzgebung als zielführend zu bezeichnen, zeigt einmal mehr etwas Hilflosigkeit. Dieser Entwurf hatte im Zusammenspiel mit der von Ihnen geplanten Kopfpauschale eine Unterdeckung von vielen Milliarden Euro. Allein für Niedersachsen würde sich daraus ein Fehlbetrag von nahezu 400 Millionen Euro ergeben.

Nein, Herr Minister, so einfach kann man es sich nicht machen. Den Landeshaushalt werden Sie mit Ihrer Darstellung nicht in den Griff bekommen, nicht einmal annähernd. Geben Sie also Ihre rein parteitaktisch motivierte Blockadehaltung im Bundesrat auf, stimmen Sie dem Subventionsabbau zu!

(Zuruf von der CDU: Damit Eichel auch das Geld verplempert? - Weitere Zurufe)

- Die Kohlesubvention ist ja nun maßgeblich degressiv angelegt.

(Bernd Althusmann [CDU]: Degressiv? Sie haben gerade 17 Milliarden Euro mehr beschlossen!)

Geben Sie dem Niedersächsischen Landtag diese geheimnisvollen Konsolidierungspotenziale zur Kenntnis. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

### **Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Jetzt erteile ich Herrn Minister Möllring das Wort.

(Zuruf von der CDU: Ein bisschen charmant!)

### **Hartmut Möllring, Finanzminister:**

Meinst du, ich kann zu Petra uncharmant sein? - Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ja, so gehen wir miteinander um, wenn es sachlich und fair zugehen soll. Ich muss nur eines sagen, ich wundere mich ein bisschen über den Antrag. Es gibt ja auch noch Parlamente, in denen Sie die Mehrheit haben. Da könnten Sie so etwas einbringen. Zum Beispiel könnte das so beginnen: Der Bundestag stellt fest, dass die Haushaltslage des Bundes von einem permanenten Verfassungsbruch gekennzeichnet ist. - Dann könnten Sie das mit Mehrheit beschließen. Dann hätten Sie einen schönen Erfolg und würden endlich einmal der Öffentlichkeit die Wahrheit sagen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Dr. Philipp Rösler [FDP]: Ihr tütet sie ja so doll ein! Es macht ja kaum noch Spaß!)

- Ja, es ist aber so, man muss sich ja wirklich wundern. Die ganze Zeit über wird darüber geredet, wo man noch mehr ausgeben kann, wo wir zu viel streichen, dass wir keine 100-prozentige Unterrichtsversorgung haben, es wird uns vorgeworfen, dass wir 2 500 Lehrer zu viel eingestellt haben und den Haushalt ruinieren. Es muss doch irgendwann mal eine Stringenz hineinkommen. Ich meine, Herr Gabriel, der heute Frührschicht hatte und deshalb heute Nachmittag nicht mehr da sein kann, hat

vorhin weinerlich erklärt, dass hier bald bayerische Verhältnisse herrschen würden, dass das Parlament gegen die Regierung gar nicht mehr ankommt. Wenn man so eine Opposition hat, dann ist es ja für eine Regierung bedauerlich. Woran sollen wir uns denn abarbeiten?

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Dieser Regierung versucht nun wirklich, eine vernünftige Haushaltspolitik zu machen, und zwar mit erheblichen Schwierigkeiten, weil wir eine Bundesregierung haben, die eine Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik hinlegt, dass wir Konjunkturzahlen haben, wonach wir die schwächste Konjunktur aller EU-Mitgliedsstaaten haben. Wo gibt es denn so etwas, dass Deutschland am Ende der EU-Mitgliedsstaaten liegt! Das ist doch erbärmlich.

(Beifall bei der CDU)

Die Folge ist, dass bundesweit und damit auch in Niedersachsen die Steuern wegbrechen. Nach unserer letzten Mai-Steuerschätzung liegen die Zahlen für die Steuereinnahmen, die wir dieses Jahr haben werden, um 789 Millionen Euro unter dem Ist des letzten Jahres. 5 % weniger Steuern werden wir in diesem Jahr einnehmen als im letzten Jahr. Das heißt, wir müssen mit einem Aufkommen auskommen, das gerade mal um 76 Millionen Euro über dem des Jahres 1996 liegt. Das heißt, wir haben Haushaltszahlen, die fast zehn Jahre in der Einnahme zurück sind; aber die Ausgaben sind weiter. Deshalb haben wir entsprechende Maßnahmen ergriffen.

Wir brauchen keinen Nachtragshaushaltsplan, Herr Wenzel, weil wir das, wie wir glauben und wovon wir auch überzeugt sind, durch Haushaltsführungsmaßnahmen in den Griff bekommen; nicht durch eine Haushaltssperre, aber wir werden das schon hinbekommen. Wenn es nicht hinkommt, müssen wir eben zu anderen Maßnahmen kommen.

Die FAZ hat am 30. März 2005 geschrieben, der Bund bleibt der größte Verursacher des öffentlichen Defizits in Deutschland. Deutschland hat 2002, 2003, 2004 die Maastricht-Kriterien nicht erfüllt und wird sie auch 2005 nach Einschätzung von Herrn Eichel nicht erfüllen. Herr Eichel hat immerhin im September 2002 gesagt, im Jahre 2006 werde er einen Haushalt vorlegen, in dem die Einnahmen die Ausgaben decken, also ohne Nettokreditaufnahme. Das ist doch eine Lachnummer. Das hat er bis heute nicht wiederholt. Wir wissen,

dass er jedes Jahr mehr Schulden macht, als wir überhaupt Gesamtschulden in Niedersachsen haben. Bei der Übernahme der Regierungsgeschäfte am 4. März 2003 haben wir eine Gesamtverschuldung von mehr als 40 Milliarden Euro vorgefunden. Wir mussten damit umgehen, dass die Nettokreditaufnahme des Jahres 2002 - jedenfalls auf dem Papier - bereits bei 2,95 Milliarden Euro angelangt war und die Zinsquote damals schon 10 % betrug. Wir standen vor der Aufgabe, verschiedene Ansätze in einer Größenordnung von 390 Millionen Euro nachzufinanzen, weil sie von der vorherigen Landesregierung nicht oder nicht realistisch dotiert waren. Das sind die Fakten. Man hat damals für den Wahlkampf Geld ausgegeben, das nicht im Haushalt stand.

Wir haben es geschafft, das Ausgabevolumen von seinerzeit rund 23 Milliarden Euro auf 21,5 Milliarden Euro zu senken. Das sind in zwei Jahren immerhin 1,5 Milliarden Euro weniger. Das ist schon sehr ordentlich.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir werden die Probleme dieses Landes weiter angehen und den Fahrplan entsprechend einhalten.

Am Ende der Legislaturperiode wollen wir einen verfassungskonformen Haushalt vorlegen. Das erfordert eine weitere schrittweise Senkung der Nettokreditaufnahme, damit wir am Ende der nächsten Legislaturperiode einen ausgeglichenen Haushalt vorlegen können, so wie es eigentlich sein müsste.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir sind das einzige Land - das ist schon mehrfach gesagt worden -, das es geschafft hat, in den letzten drei Jahren jeweils mit einer geringeren Nettokreditaufnahme auszukommen als im Jahr davor. Das werden wir für 2006 nicht nur ins Auge fassen, sondern auch umsetzen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das in den Jahren 2006 bis 2008 noch vorhandene Konsolidierungspotenzial wird gegenwärtig im Rahmen des aktuellen Aufstellungsverfahrens vom MF gemeinsam mit den Fachressorts erhoben. In der Kabinettsklausur Anfang Juli wird die Landesregierung in einem Abwägungsprozess zu entscheiden haben, in welchem Umfang und in wel-

chen Bereichen Eingriffe möglich und notwendig sind, und dies dem Parlament vorschlagen.

Das Konsolidierungspotenzial wird als Grundlage für die Willensbildung der Landesregierung hinsichtlich der weiteren Beschlüsse zur Aufstellung des Haushaltsentwurfes 2006, der Mittelfristigen Planung bis 2009 und zukünftiger finanzpolitischer Entscheidungen dienen. Gemäß Artikel 24 Abs. 3 der Niedersächsischen Verfassung gehört dies zum Kernbereich des Regierungshandelns und muss deshalb nicht offenbart werden.

Wir werden die Beschlüsse der Landesregierung im Haushaltsplanentwurf 2006 und in der mittelfristigen Finanzplanung bis 2009 abbilden. Im Rahmen der parlamentarischen Beratungen ist dann nach der Sommerpause genug Gelegenheit, über die einzelnen Maßnahmen und Ihre Alternativvorschläge zu diskutieren.

Ich darf Ihnen abschließend noch den Hinweis geben, dass wir Ihnen die noch fehlenden Detailinformationen zu IV, Nrn. 1 d und 2 d der Großen Anfrage übermittelt haben. Inzwischen ist das auch als Landtagsdrucksache verteilt worden. Sie sehen: Über Fakten legen wir jederzeit Rechenschaft ab, nicht aber über unseren Meinungsbildungsprozess; denn dieser ist unausforschbar.

Es gibt ein Kinderlied, das heißt „Die Meinungen sind frei, kein Jäger kann sie jagen“ oder so ähnlich.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Das ist kein Kinderlied!)

- Wie heißt das, Frau Helmhold?

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Die Gedanken sind frei!)

- Genau: „Die Gedanken sind frei“. Das war ein Freudscher Versprecher. Wir machen uns nämlich immer erst Gedanken, bevor wir uns eine Meinung bilden. Bei anderen ist es umgekehrt. Deshalb bin ich etwas durcheinander gekommen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

#### Vizepräsidentin Silva Seeler:

Der nächste Redner ist Herr Wenzel von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Er hat um zusätzliche Redezeit gebeten. Ich gebe ihm eine Redezeit von bis zu zwei Minuten.

**Stefan Wenzel (GRÜNE):**

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Möllring, ich bin Ihnen sehr dankbar, dass Sie uns den Rest der Antwort auf unsere Große Anfrage noch zur Verfügung gestellt haben, über die wir im letzten Plenarsitzungsabschnitt diskutiert haben. Darin ist ein Punkt enthalten, den man an dieser Stelle noch einmal erwähnen muss, wenn Sie, Frau Weyberg, hier wiederholt behaupten, wir hätten keine eigenen Konsolidierungsvorschläge vorgebracht.

(Silke Weyberg [CDU]: Zumindest keine machbaren Vorschläge!)

Die Antwort auf unsere Große Anfrage in der Drucksache 1951 macht deutlich, dass diese Landesregierung in den zwei Jahren und zwei Monaten, die sie jetzt regiert, sage und schreibe 32 000 Neueinstellungen bei Polizei, Lehrern, Anwärtern, in Hochschulen und Sonstigem vorgenommen hat. 32 000 Neueinstellungen! Gleichzeitig haben Sie 600 Personen, zum Teil ab 50 Jahre, in den Vorruhestand versetzt. Sie können mir doch nicht weismachen, dass unter diesen 32 000 Stellen keine waren, die mit einem dieser 600 Bediensteten hätten ausgefüllt werden können. Das zeugt davon, was Sie an Potenzialen verschenken.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich will jetzt nicht noch einmal auf die anderen Vorschläge, z. B. zur Altergrenze bei Polizeibeamten mit Führungsaufgaben oder zur voraussetzungslosen Alterteilszeit, eingehen, aber diese Bemerkung, Herr Möllring, konnte ich mir nicht verkneifen. Das ist ein Dokument, das man sich wirklich an die Wand nageln muss.

Wir werden die Debatte im Ausschuss führen. Ich bin gespannt, ob Sie die Position durchhalten. - Herzlichen Dank fürs Zuhören.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

**Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Herr Minister Möllring, bitte!

**Hartmut Möllring, Finanzminister:**

Herr Wenzel, wir gehen mit dem Parlament offen um. Deshalb haben wir das solide erhoben. Ich weiß, dass es ein gewisses Verleumdungspotenzi-

al gibt, wenn man bereit ist, die Zahlen zu verdrehen und zu vertauschen.

In dem Schreiben, das wir Ihnen diese Woche zukommen ließen und dessen Inhalt jetzt als Landtagsdrucksache verteilt worden ist, steht, dass allein bei den Hochschulen 14 933,58 Einstellungen erfolgt sind. Darin steht auch, dass von diesen knapp 15 000 Einstellungen 13 473 Teilzeiteinstellungen und nur 1 460 Vollzeiteinstellungen sind. Und da beklagen Ihre Fraktion und die SPD-Fraktion ständig, dass wir den Hochschulen nicht genug Luft geben würden.

(Dr. Philipp Rösler [FDP]: Die Grünen sind gegen Bildung!)

Wir haben den gesamten Hochschulbereich von vornherein von dem Einstellungsstopp ausgenommen; außer der Hochschulverwaltung. Das habe ich nachträglich gemacht, als ich festgestellt habe, dass eine Hochschule auf die Idee gekommen ist, einen wissenschaftlichen Mitarbeiter einzustellen und ihn die Schreibarbeiten machen zu lassen. So geht das natürlich nicht. Wir haben das extra herausgenommen, um es unbürokratisch zu ermöglichen, dass wissenschaftliche Assistenten, Hilfsassistenten und Doktoranden eingestellt werden können, weil wir unseren wissenschaftlichen Nachwuchs fördern wollen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wenn Sie das kritisieren wollen, dann sagen Sie es bitte offen und sagen Sie: Bei unseren Universitäten hätten wir gerne gehabt, dass wir in den letzten zwei Jahren keine 13 473 Teilzeitkräfte in dem wissenschaftlichen Bereich gehabt haben. - Dann müssen Sie das sagen. Dann müssen Sie das in Ihre Anträge schreiben. Dann werden wir das in den Mensen und sonst wo an die Wand schlagen, damit die Leute wissen, was die Grünen wollen. Aber ich bitte Sie, das fair zu sagen.

In der Liste, in der wir das aufgeschrieben haben, sehen Sie, was das tatsächlich ist. Wir haben Ihnen aufgeschrieben, worum es geht. Einige Mitarbeiter sind vor dem Einstellungsstopp eingestellt worden. Wir haben einige Mitarbeiter in Ausbildungsverhältnissen. Aber was ist denn dagegen einzuwenden? - Erst werfen Sie uns vor, dass wir zu wenige Leute ausbilden, und wenn wir sie dann einstellen, damit sie ausgebildet werden, ist es auch wieder falsch, und Sie versuchen, uns damit zu verleumden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Auch das drittmittelfinanzierte Personal fällt darunter. Ich möchte einmal den Aufstand sehen, den die Grünen machen würden, wenn die Finanzminister die Drittmittel abkassieren und die Stelle, die damit finanziert werden sollte, einkassieren würden. Sie würden zu Recht einen Aufstand machen, weil kein Mensch diesem Lande mehr Drittmittel geben würde. Es würde nämlich gesagt: Dafür ist es nicht gedacht, sondern davon sollte eine Stelle bezahlt werden. - Deshalb sind diese Stellen hier aufgeführt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir sind ja gerade dabei, eine Enquete-Kommission zum demografischen Wandel einzusetzen. Ich habe mir nicht getraut, zu sagen: Wenn jemand in Mutterschutz oder in Erziehungsurlaub geht, darf keine Ersatzkraft dafür eingestellt werden. - Ich möchte einmal den Terror sehen, den es - zu Recht - hier geben würde.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Sie könnten für diese Zeit z. B. frühpensionierte Beamte einsetzen!)

- Jetzt sollen die frühpensionierten Beamten die Kinder bekommen?

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und bei der FDP - Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Das war noch nicht einmal witzig!)

Das wird hier ja immer abstruser. Ich kann doch einen 58-jährigen Beamten nicht jemandem nach Hause schicken und sagen: Das ist jetzt deine Ehefrau. Jetzt hört es langsam auf.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Was ist das für ein Niveau!)

### **Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Herr Möllring, bitte warten Sie einen Augenblick. Herr Gansäuer hat vorhin zu Recht darauf hingewiesen, dass wir hier nicht so viel Klamauk machen sollten. Ich finde, daran sollten wir uns halten.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Widerspruch bei der CDU)

### **Hartmut Möllring, Finanzminister:**

In dieser Aufstellung sind alle Fälle enthalten, wie wir das in der Antwort auf die Große Anfrage schon ausgeführt haben, bei der es um Einzelfälle ging. Die Beispiele, die ich genannt habe, müssen Sie fairerweise zur Kenntnis nehmen. Wenn Sie fordern, bei der Aids-Hilfe solle kein Sozialarbeiter mehr eingesetzt werden, sondern diese Aufgabe könne ein frühpensionierter Beamter übernehmen, dann müssen Sie das mit den Aids-Hilfen klären. Ein anderes Beispiel ist der Hornist bei der Staatsoper in Oldenburg, der im Nebenfach Bachhorn spielen muss. Für einen solchen Fall müssen Sie mir schon jemanden zeigen, der dafür entsprechend ausgebildet ist. Wenn ein Veterinär oder ein Arzt gebraucht wird, dann können Sie keinen Juristen dorthin setzen. Wir Juristen können zwar eine ganze Menge, aber das können wir eben nicht. Außerdem haben wir keine Approbation und dürfen deshalb nicht medizinisch tätig werden.

An solchen Fällen kommen wir nicht vorbei. Sie müssen sich die Einzelfälle anschauen. Ich habe sie Ihnen vorgelesen und Ihnen im Ausschuss die entsprechenden Unterlagen zur Verfügung gestellt. Sagen Sie mir, wo Sie anders entschieden hätten. Wenn Sie mir das sagen können, dann können wir darüber diskutieren. Aber Sie stellen sich hier hin und behaupten pauschal, diese Landesregierung habe zu viel neues Personal eingestellt. Stattdessen haben wir Personal abgebaut.

Wir haben 1 500 Personalstellen mit kw-Vermerk übernommen, die wir nach der Zielvereinbarung I abbauen mussten.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Werden Sie alle noch frühpensionieren?)

Das haben wir inzwischen bis auf wenige Ausnahmen gemacht. Wir werden die 6 743 Stellen abbauen.

Wir werden außerdem durch die vorzeitigen Pensionierungen erhebliches Geld sparen - auch das habe ich vorgerechnet; der Rechnungshof hat das inzwischen akzeptiert -, weil es immer noch sinnvoller ist, jemanden, der nichts zu tun hat, mit weniger Geld nach Hause zu schicken, als ihn dumm herumsitzen zu lassen, sodass er möglicherweise anfängt, Unfug zu machen. Viele Anträge sind bei uns eingegangen. Wir haben bis auf einen einzigen Fall niemanden gegen seinen Willen in den vorgezogenen Ruhestand geschickt. Wir haben gute Erfahrungen mit denjenigen gemacht, die jetzt

nicht nutzlos bei einer Bezirksregierung, die es nicht mehr gibt, herumsitzen, sondern in anderen Ämtern arbeiten. Das sind tolle Leute, die eine tolle Arbeit machen. Denen haben wir eine Perspektive eröffnet.

(Starker, anhaltender Beifall bei der CDU und bei der FDP)

### **Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung. Mit diesem Antrag soll sich der Ausschuss für Haushalt und Finanzen beschäftigen. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist so beschlossen.

Ich rufe auf

#### Tagesordnungspunkt 45:

Erste Beratung:

**Integration in Niedersachsen verbessern** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/1913

Zu Wort gemeldet hat sich Frau Langhans von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Ich erteile ihr das Wort.

### **Georgia Langhans (GRÜNE):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Trotz Integrations- und Handlungskonzepten der vergangenen Jahre zeigt sich immer wieder: Wer Integration fordert, muss sie auch fördern. Jahrzehntlang gab und gibt es Versäumnisse und Defizite in der Integrationspolitik. Das muss jetzt nachgeholt werden. Dabei kann es nicht allein um Sprachförderung gehen. Integration ist ein gesamtgesellschaftlicher Prozess, der alle, wenn auch in unterschiedlichem Maße, betrifft.

(Wilhelm Heidemann [CDU]: Und was kostet das?)

Man kann nicht einseitig über die Integrationswilligkeit von Migrantinnen und Migranten reden, ohne ihnen eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Deshalb wird in unserem Antrag ein breiter Fächer von unterstützenden Maßnahmen gefordert.

(David McAllister [CDU]: Kalter Kaffee!)

Diese beinhalten nicht nur die Integration von Migranten, sondern wollen sie auch am gesellschaftlichen Leben teilhaben lassen. Nach unserer Auffassung ergibt sich weitgehende Rechts- und Chancengleichheit für Migranten erst mit dem Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit. Deshalb müssen die Bemühungen, für Einbürgerung zu werben, verstärkt werden.

Um deutlich zu machen, dass Neubürgerinnen und Neubürger erwünscht und willkommen sind, macht es Sinn, die Einbürgerung, wenn schon ein zusätzlicher Eid auf die Verfassung gefordert wird, im Rahmen einer Feierstunde auszurichten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Hier sollte sich die Landesregierung gemeinsam mit den Kommunen engagieren.

Über den notwendigen Spracherwerb hinaus müssen auch individuelle Ressourcen anerkannt und stärker gefördert werden. Wir wollen die Ausbildung und den Einsatz von Integrationslotsen in niedersächsischen Kommunen; denn dort machen sich Integrationsdefizite am ehesten und am deutlichsten bemerkbar: schlechte Schulabschlüsse, hohe Arbeitslosigkeit und infolge davon möglicherweise Parallelgesellschaften und Desintegration.

In diesem Zusammenhang könnte man meinen, da sei uns die Landesregierung bereits zuvorgekommen. Aber die jetzt von der Landesregierung rekrutierten Ehrenamtlichen sind letztlich ein Ersatz für die eingesparten Ausländerberatungsstellen.

(David McAllister [CDU]: Wir haben doch gerade über Finanzen geredet! Sie haben uns doch gerade aufgefordert zu sparen! Was gilt denn nun?)

Ich bin sicher, dass Ehrenamtliche die Aufgabe, Menschen mit Migrationshintergrund zu helfen, sachgerecht und kompetent erfüllen können. Aber unser Ansatz geht weit darüber hinaus.

(David McAllister [CDU]: Was kostet denn das?)

Wir wollen die interkulturelle Kompetenz von Migranten und Spätaussiedlern nutzen. Wir wollen sie qualifizieren und zu Mediatoren ausbilden.

(David McAllister [CDU]: Haben Sie Haushaltsanträge gestellt?)

Sozialarbeitern und Lehrern fehlt es häufig an interkultureller Kompetenz, sodass es ihnen nur schwer gelingt, ausländische Eltern zu erreichen und zu verdeutlichen, welche Erwartungen die Gesellschaft an sie und ihre Kinder stellt. Insbesondere Kinder und Jugendliche leiden unter der fehlenden Kommunikation zwischen den Kulturen, die dann leicht zu den bekannten und unerwünschten Entwicklungen führen kann.

Die Landesregierung soll in Zusammenarbeit mit den Kommunen ein Handlungskonzept entwickeln und damit die Arbeit von Wohlfahrtsverbänden und freien Trägern auf diesem Gebiet unterstützen. Mögliche Einsatzgebiete für Integrationslotsen finden sich in der Jugendhilfe, in der Schule und im Gesundheitswesen. Dort sollen interkulturelle Alltagskonflikte aufgearbeitet und Vorurteile abgebaut werden. Natürlich müssen Leistungen von Integrationslotsen honoriert werden. Jede Kommune tut im Übrigen gut daran, bereits im Vorfeld zu handeln, um später weitaus kostenträchtigere Jugendhilfemaßnahmen einzusparen.

Erste positive Erfahrungen in diesem Bereich haben wir in Niedersachsen bereits gemacht. Das Ethno-Medizinische Zentrum in Hannover bildet sehr erfolgreich Mediatoren im Gesundheitsbereich aus. Im Rahmen der EU-Gemeinschaftsinitiative EQUAL wurde das Projekt SPuK durchgeführt. Hier wurden Flüchtlinge als Sprach- und Kulturmittler qualifiziert. Das Modell in Peine hat gezeigt, dass die Ausbildung zugewanderter Menschen zu Integrationslosen nicht nur für die Betroffenen eine Perspektive zur Partizipation bietet, sondern auch die Integration von Landsleuten fördert.

Bildung ist ein zentraler Bereich der Integrationspolitik. Vordringliches Ziel muss es daher sein, die Bildungssituation für Kinder von Migranten und Spätaussiedlern durch gezielte Maßnahmen zu verbessern und strukturelle Benachteiligungen zu beseitigen.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Einen entsprechenden Antrag hat meine Fraktionskollegin Ina Korter bereits in der letzten Plenarsitzung eingebracht.

Dass wir über ein neues Verhältnis zwischen dem Land Niedersachsen und seinen muslimischen

Bürgerinnen und Bürgern nachdenken müssen, wird von allen Fraktionen getragen. Der Vorschlag des Ministerpräsidenten Wulff, einen kirchenrechtlichen Vertrag zwischen dem Land und den Muslimen abzuschließen, stößt allenthalben auf Zustimmung.

(Zustimmung von Klaus-Peter Bachmann [SPD])

Wichtig ist uns zunächst einmal der Dialog mit den Muslimen. Ziel soll die Schaffung einer demokratisch legitimierten Vertretung aller Muslime in Niedersachsen sein, um Rechte und Pflichten im Zusammenleben verbindlich miteinander vereinbaren zu können. Erörtert werden soll auch die Möglichkeit einer Hochschulausbildung für islamische Religionslehrer in Niedersachsen. Mit dieser Forderung stoßen wir auf Zustimmung der FDP, die bereits auf ihrem Landesparteitag im März die Errichtung eines Lehrstuhls für islamische Theologie in Niedersachsen gefordert hat.

Zu guter Letzt wollen wir die bisherige Einrichtung der Landesausländerbeauftragten zu einer integrationspolitischen Leitstelle umwidmen,

(David McAllister [CDU]: Eine bahnbrechende Forderung! Das wird alle Probleme lösen!)

die zukünftig landesweit alle Bemühungen um den Dialog zwischen den Kulturen und präventive Arbeit gegen Diskriminierung koordinieren soll. Deshalb soll diese Funktion in „Integrationsbeauftragte“ umbenannt werden. Es handelt sich hierbei nicht um eine neue Verpackung mit gleichem Inhalt, sondern um Kompetenzerweiterung.

(David McAllister [CDU]: Und ein neues Türschild!)

Wenn landläufig von „Integration“ gesprochen wird, haben viele Menschen nur die ausländischen Migranten vor Augen. Was aber ist mit der großen Anzahl von Spätaussiedlern, die gerade in der jungen Generation erhebliche Integrationsprobleme haben? Die Integrationsbeauftragte soll daher ihre Erfahrungen künftig verstärkt nicht nur für Migranten, sondern auch für Spätaussiedler einsetzen.

Meine Damen und Herren, Integration ist kein statischer Vorgang. Deshalb ist es notwendig, die Bemühungen um Integration immer weiter zu verbessern. Um für Menschen mit Migrationshintergrund gleichberechtigte Zugangsmöglichkeiten

zu allen zentralen Bereichen in unserer Gesellschaft zu schaffen, müssen wir im Interesse aller und auch im Interesse unserer gemeinsamen Zukunft bereit sein, neue Wege zu gehen, auch wenn es möglicherweise Geld kostet.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - David McAllister [CDU]: Mehr Geld ausgeben! - Bernd Althusmann [CDU]: Hat Herr Wenzel nicht gerade umgekehrt diskutiert? Wir müssen sparen!)

### Vizepräsidentin Silva Seeler:

Nächster Redner ist Herr Bachmann von der SPD-Fraktion.

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Endlich mal eine engagierte Rede!)

### Klaus-Peter Bachmann (SPD):

Das kannst du haben, Christian. Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte nahtlos an das anschließen, was die Kollegin Langhans vorgebracht hat, und mich gleich einmal mit den Zwischenrufen von dieser Seite befassen.

Als erstes muss man formulieren, wo Handlungsbedarf besteht und was wir erreichen wollen. Wollen wir eine sozial befriedete Gesellschaft, wollen wir eine Gesellschaft, in der es Akzeptanz gibt, die anerkennt, dass wir in den letzten Jahrzehnten Zuwanderung hatten und auch in Zukunft Zuwanderung haben werden - das haben Sie auf der Bundesebene bei dem Kompromiss des Zuwanderungsgesetzes mit formuliert -?

Dann müssen wir wissen, dass es, wenn wir nicht genügend für die Integration tun, gesellschaftlichen Sprengstoff und Konfliktstoff gibt. Wenn das die Analyse ist, die wir gemeinsam abschließen, dann müssen wir uns darüber im Klaren sein, dass es Geld kostet. Das ist so. Dann muss man im Haushalt Prioritäten setzen.

Der Kollege Harden hat Ihnen heute etwas gesagt, was Sie vielleicht noch nicht verstanden haben, das ich wiederholen möchte.

(David McAllister [CDU]: Zum Wohnungsbau! - Bernd Althusmann [CDU]: Deckungsvorschläge!)

- Ich komme gleich darauf, Herr Kollege Althusmann. Seien Sie nicht so ungeduldig.

(Bernd Althusmann [CDU]: Das bin ich von Natur aus!)

Der Kollege Harden hat gesagt, man kann Haushaltspolitik nicht nur für heute machen. Man muss, wenn man etwas vernachlässigt, wissen, welcher gesellschaftliche Sprengstoff entsteht und welche gesellschaftlichen Folgekosten, die ein Mehrfaches ausmachen, für die Zukunft ausgelöst werden.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Deshalb kann es nicht darum gehen, im Augenblick Dinge zu zerschlagen, Löcher zu stopfen und in Kauf zu nehmen, dass wir in Zukunft einen viel größeren Handlungsbedarf haben werden.

Wenn wir uns darüber einig wären, wäre es mit unseren gegenfinanzierten Anträgen zum Haushalt 2004 möglich gewesen, Integrationsmaßnahmen zu finanzieren.

(Lachen bei der CDU - Hans-Christian Biallas [CDU]: Bisher war alles richtig! - Zuruf von Bernd Althusmann [CDU])

- Sie können ja lachen, aber wenn Sie es ernsthaft prüfen, wüssten Sie, dass es so machbar ist. Sie setzen nur andere Prioritäten. Das müssen wir zur Kenntnis nehmen. Aber dann müssen Sie auch die Kritik zur Kenntnis nehmen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir haben auch den Vorschlag gemacht, eine Einnahme, die dem Land erst künftig zufließt, z. B. aus der neuen Lotterie KENO, zu verwenden,

(Lachen bei der CDU)

um daraus gezielt Integrationsmaßnahmen zu finanzieren. Wenn man etwas verbessern will, wenn man im Sinne des Abbaus von gesellschaftlichem Sprengstoff etwas gestalten will, dann muss man neue Wege gehen; aber man muss es wollen. Sie wollen es aber nicht.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Bernd Althusmann [CDU]: Doch, wir wollen es!)

Meine Damen und Herren, ich gebe die Hoffnung nicht auf, dass der erneute Versuch der Grünen - wir befassen uns ja Gott sei Dank mittlerweile in fast jedem Plenum mit den Notwendigkeiten von Integrations- und Migrationspolitik -, ein Kompen-

dium vorzulegen, wie wir es schon in der vorherigen Wahlperiode getan haben - neben den Einzelanträgen, die stets Reaktionen auf Ihre Kürzungen sind, die alle in keinem Gesamtkonzept stehen; man kann ja über Kürzungen sprechen, aber man muss dann auch Prioritäten setzen, was man erreichen will und wo man gestalten will, und darf nicht alles mit dem Rasenmäher wegfahren - ,

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zuruf von der CDU)

dazu führt, dass wir an der einen oder anderen Stelle vielleicht doch einen Erkenntnisgewinn bei Ihnen verzeichnen und Fortschritte erreichen können. Ich gebe diese Hoffnung niemals auf.

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Wir geben ja auch die Hoffnung mit Ihnen nicht auf!)

Auch Sie wissen, welchen Druck es in der Gesellschaft und welche Erwartungshaltung es in den Kommunen und von den gesellschaftlich relevanten Kräften gibt, hierbei nicht nur Rückschritte zu organisieren, sondern Fortschritte zu erzielen.

(Zuruf von der CDU: Ja!)

Was haben Sie als Bilanz bisher vorzuweisen? - Die Kürzung der Landesmittel für die Integrationsberatung um 50 %. Damit haben Sie hauptamtliche Strukturen zerschlagen, was zwangsläufig auch die Zerschlagung ehrenamtlicher Strukturen nach sich zieht.

(Widerspruch von Hans-Christian Biallas [CDU])

Sie setzen jetzt auf Ehrenamtlichkeit; aber das geht nicht ohne hauptamtliche Unterstützung und Anleitung.

(Beifall bei der SPD)

Sie reden von Sprachförderprogrammen und haben in der Realität die Gruppen in den Kindertagesstätten so beschrieben, dass es über 50 % Kinder mit Migrationshintergrund sein müssen, damit sie überhaupt in den Genuss einer Sprachförderung kommen. Auch das ist eine Mogelpackung, wie Sie es organisieren. Sie lassen viele durch das Netz fallen.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben des Weiteren trotz ergänzender Bundesmittel das Programm „Soziale Stadt“ in diesem

Jahr ausgesetzt. Auch hier können integrationspolitisch Schwerpunkte gesetzt werden, um z. B. mit Mitteln des Programms „Soziale Stadt“ Integration zu gestalten.

Sie haben die Landeszentrale für politische Bildung aufgelöst und damit im Präventionsbereich einen wichtigen Eckpfeiler zerschlagen, der in der Vergangenheit in dieser Gesellschaft die Grundlagen für mehr Akzeptanz gelegt hat und damit auch zum Abbau von Vorurteilen und Ausländerfeindlichkeit beigetragen hat.

(Beifall bei der SPD)

Herr Kollege Biallas, es ist durch meinen Einsatz in der Ausländerkommission wenigstens gelungen - ich bin stolz darauf, dass es mir gelungen ist und dass Sie es mitgemacht haben - - -

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Ich habe sogar den Vorschlag gemacht! - Wolfgang Jüttner [SPD]: Das ist aber selten!)

- Nein, der Antrag kam von mir, Herr Kollege. Sie sind ja manchmal in der Lage, auf den richtigen fahrenden Zug aufzuspringen.

Dieser Antrag sah vor, dass die Stelle der Referentin der Landeszentrale, die in den letzten Jahren außerordentlich verdienstreich im Migrationsbereich Präventionsprogramme organisiert hat, nicht ersatzlos wegfällt, sondern wenigstens befristet für einen weiteren Zeitraum bei der Ausländerbeauftragten zur Verfügung steht.

Der Wegfall der Hausaufgabenhilfe ist ebenfalls kontraproduktiv. Dort, wo es nicht mehr Geld kosten muss, Integration sinnvoll zu fördern, z. B. bei den Lehrkräften, bauen Sie Stellen für Lehrkräfte im muttersprachlichen Unterricht ab. Wir haben bereits im Regelsystem integrierte Lehrkräfte. Diese Stellen bauen Sie ab. Gleichzeitig wären wir in der Lage, für die Regelplanstellen des öffentlichen Dienstes - beim Gesundheitswesen, bei der Polizei, in den Schulen - verstärkt Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Migrationshintergrund zu gewinnen. Dadurch entstünden keine Mehrkosten; aber man muss es aktiv wollen und gestalten sowie dafür werben. Aber daran mangelt es.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, noch ein Hinweis, damit hier keine Legendenbildung entsteht. Herr Minister, Sie wissen, dass wir, wenn es um die ord-

nungspolitischen Teile bei der Regelung von Zuwanderung geht, Realisten sind und dass wir nicht immer unterschiedlicher Auffassung sind.

Wir können nicht alles an Zuwanderung nach Deutschland organisieren. Völlig klar. Das ist auch nicht unsere Devise. Aber wir stellen fest, dass bei Ihnen in den Bereichen, in denen Integration zu organisieren ist, bei Asylbewerbern, bei Flüchtlingen, bei Arbeitsmigranten, bei nachziehenden Familienangehörigen und bei der Gruppe der Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler, ausschließlich die Ordnungspolitik obsiegt. Da sind Sie sozusagen ein besonderer Hardliner. Wenn es um Integration geht, haben Sie Schmirgelpapier zwischen den Fingern.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Lachen bei der CDU)

Meine Damen und Herren, Frau Langhans hat ausführlich beispielhaft einige notwendige Handlungsfelder genannt. Ich habe die derzeitige Situation, die Realität Ihrer Politik beschrieben. Das ist kein Klamauk, das ist die Schilderung der realen Umstände, Herr Kollege. Das müssen Sie sich schon anhören.

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Der einzige Vorteil ist, dass ich Sie ohne Hörgerät verstehe!)

Also, bewegen Sie sich!

Wir werden im federführenden Innenausschuss vorschlagen, diesen Vorschlag der Grünen in einer gemeinsamen Sitzung mit der Ausländerkommission Stück für Stück durchzugehen und abzugleichen: Wie ist die Realität im Land? Was kostet Geld? Was ist mit gutem Willen erreichbar? Wie handelt die Landesregierung? Wo bestehen noch Handlungsmöglichkeiten? Ich glaube, nach einer solchen Prüfung sollten wir in der Lage sein, deutlich etwas zu verbessern.

Dass Sie sich an der Stelle bewegen müssen, habe ich Ihnen hoffentlich noch einmal in Erinnerung gerufen.

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Wir sind dir sehr dankbar dafür!)

Insofern ist der Antrag der Grünen ein richtiges Kompendium zum richtigen Zeitpunkt. - Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Jetzt erteile ich Herrn Bode von der FDP-Fraktion das Wort.

**Jörg Bode (FDP):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Frau Langhans, wenn man aus Ihrer Rede den Teil über die Finanzen und den Teil über die Hauptamtlichkeit herausnimmt und sich auf den wesentlichen Teil beschränkt, kann man sagen: Sie haben eine hervorragende Regierungserklärung abgegeben. Die Maßnahmen, die Sie beschrieben haben, werden bereits umgesetzt, und das ist auch gut so. Von daher können wir im Innenausschuss über Ihren Antrag gern in aller Ruhe diskutieren.

Eines kann ich Ihnen aber schon jetzt sagen: Weil wir die wesentlichen Punkte bereits umsetzen, werden wir an einer Diskussion über die Umbenennung der Ausländerbeauftragten sicherlich nicht mitwirken, sondern auf das Bewährte zurückgreifen.

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Wenn man von „Ausländerpolitik“ spricht, grenzt man aus! Das ist das Problem!)

Wir werden im Ausschuss auch nicht durchgehen lassen, dass die Ehrenamtlichkeit gegen die Hauptamtlichkeit ausgespielt wird. Ich habe das Gefühl, dass immer dann, wenn über den Einsatz von Ehrenamtlichen und über die Ehrenamtlichkeit gesprochen wird, der Eindruck erweckt werden soll: Was nichts kostet, das taugt auch nichts. Genau so ist es aber nicht. Wir sind sehr für Ehrenamtlichkeit und freuen uns über das ehrenamtliche Engagement in Niedersachsen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Lieber Kollege Bachmann, über große Teile Ihrer Rede habe ich mich schon ein wenig gewundert und geärgert.

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Das ist aber nichts Besonderes!)

Wenn diejenigen, die in den Landkreisen und in den Kommunen in diesem Bereich aktiv sind, Ihre Rede gehört hätten, würden sie sich zu Recht sehr darüber ärgern.

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Ich bin doch selber in dem Bereich aktiv! Ich weiß, wovon ich rede!)

Wir werden die Aufgabe selbstverständlich auch weiterhin mit unseren kommunalen Freunden umsetzen, denn schließlich ist Integration im Wesentlichen ein kommunales Problem.

Jetzt möchte ich noch einmal Herrn Wenzel ansprechen und auf den Aufruf zurückzukommen, den wir, nachdem er gegangen ist, von seiner Kollegin gehört haben. Sie sagte: In diesem Bereich darf das ruhig Geld kosten, da muss man Prioritäten setzen. Herr Wenzel, wenn alle Ihre 13 Kollegen so verfahren würden - Sie decken ja alle Politikfelder ab -, dann könnten Sie Ihre Einsparauflagen nirgends erfüllen. Also sorgen Sie in Ihrer Fraktion bitte dafür, dass Sie mit einer Zunge sprechen, dass alle bereit sind, die Einsparungen, von denen Sie reden, auch zu erbringen.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Wir haben alle unsere Anträge gegenfinanziert! Ausnahmslos! Jeden einzelnen!)

Wir werden das in allen Bereichen tun, und wir werden auch dafür sorgen, dass die Qualität erhalten bleibt. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

### Vizepräsidentin Silva Seeler:

Als Nächster redet Herr Minister Schünemann.

### Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Keine Landesregierung hat bislang so viel für Integration getan wie diese in den letzten zweieinhalb Jahren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Oh Gott!)

- Herr Kollege Bachmann, seien Sie doch nicht so nervös.

Wir waren es, die das Handlungsprogramm „Integration“ auf den Weg gebracht haben. Insgesamt haben wir in unserem Land 150 hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die aus EU-Programmen, aus Bundesprogrammen und aus Landesprogrammen finanziert werden. Wenn Sie

da von einer Zerschlagung reden, kann ich nur sagen, Sie erzählen Märchen, das ist absurd.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, durch das Handlungsprogramm „Integration“ haben wir Reibungsverluste und Doppelarbeit beseitigt und Konzepte aufeinander abgestimmt. Schließlich kommt es doch darauf an, dass wir eine vernünftige Beratung anbieten.

Es ist doch nun wirklich nicht zu bestreiten, dass diese Landesregierung der Motor war, wenn es um Integrationskurse geht. Ich erinnere an die Zuwanderungsgespräche und an das Integrationsgesetz, das wir im Bundesrat eingebracht haben. Wir haben es geschafft, dass jetzt auch in Niedersachsen zusätzliche Integrationskurse angeboten werden können

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Der Bund kommt seinen Verpflichtungen ja auch nach, aber Sie nicht!)

Weil wir ein so hervorragendes Beratungssystem haben, sind wir auch Vorreiter bei der Inanspruchnahme dieser Integrationskurse. Wir hatten bereits in den ersten drei Monaten mehr als 180 Sprachkurse mit über 4 000 Teilnehmern, darunter auch solchen, die schon seit vielen Jahren hier leben und noch nicht integriert sind. Durch unsere Initiative wurde das hier in Niedersachsen endlich möglich, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Natürlich ist Integration mehr als Sprachförderung, aber Sprachförderung ist Voraussetzung für Integration. Wenn Sie sich das Handlungsprogramm einmal genau ansehen, werden Sie feststellen, dass auch die Berufsberatung und alle anderen notwendigen Dinge dort geregelt sind.

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Und warum haben Sie die Mittel gekürzt?)

- Das will ich Ihnen doch gerade darstellen.

Natürlich haben wir die Mittel für Integrationsberater im Bereich Wohlfahrtspflege usw. gekürzt, keine Frage, und zwar etwa in der Größenordnung von zehn Stellen. In der Haushaltsdebatte gerade haben wir aber dargestellt, welche Möglichkeiten wir über den Reformarbeitsmarkt haben. Weil wir ihn vernünftig organisieren, haben wir in der Job-

börse mittlerweile 800 Mitarbeiter, die wir vermitteln können. 15 davon werden wir an den Brennpunkten, in besonders betroffenen Landkreisen mit hohem Ausländeranteil, als Berater einsetzen und dort Leitstellen einrichten. Damit werden wir dort noch mehr Beratung organisieren können. Wir werden die Kommunen unterstützen und sie nicht allein lassen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Beeindruckt hat mich, dass nun auch die Grünen für den Eid bei der Einbürgerung sind. Wenigstens da hatte ich mit einigem Gegenwind gerechnet.

(David McAllister [CDU]: Sie sind für die Feier, nicht für den Eid!)

Aber ich freue mich, dass der Eid jetzt auch von Ihnen gefordert wird.

Zur den Ausländerbeauftragten ist schon einiges gesagt worden. Wir können im Ausschuss gerne lange darüber diskutieren, ob sie Integrationsbeauftragte oder Ausländerbeauftragte heißen sollen. Für mich ist viel wichtiger, dass sich tatsächlich jemand um die Integration der Ausländer kümmert. Ich möchte an dieser Stelle ganz deutlich sagen, dass wir hier im Land eine hervorragend arbeitende Ausländerbeauftragte haben, meine Damen und Herren.

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Die hat schon bei uns hervorragend gearbeitet, aber sie hatte bessere Möglichkeiten!)

- Ich habe Ihnen gerade dargestellt, Herr Bachmann, dass das eben nicht der Fall ist.

Zusätzlich zu den eben erwähnten 15 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die wir den Landkreisen zur Verfügung stellen, werden wir ehrenamtliche Integrationslotsen anwerben und motivieren. Bürgerschaftliches Engagement ist auch in diesem Bereich wichtig. Der Ministerpräsident hat in Osnabrück die Schirmherrschaft für diese Aktion übernommen. Die dortige Konferenz hatte eine hervorragende mediale Wirkung und wird dazu beitragen, dass sich nicht nur in Osnabrück, sondern weit darüber hinaus Ehrenamtliche um die Integration bemühen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Herr Bachmann, ich kann überhaupt nicht verstehen, dass Sie hier so gegen ein bürgerschaftliches

Engagement wettern. Es ist doch das Beste, wenn wir es schaffen, die Bürgerinnen und Bürger so zu motivieren, dass sie auf die Ausländer zugehen. Mehr kann man für Integration doch nun wirklich nicht tun, meine Damen und Herren, das ist doch sinnvoll.

(Zuruf von Klaus-Peter Bachmann [SPD])

Wir sind das Land, das muslimischen Religionsunterricht schon eingeführt hat, und wir werden dieses Angebot in der Zukunft noch ausweiten können.

Dann wird gesagt, dass wir an den Universitäten einen entsprechenden Ausbildungsgang einrichten müssen. Auch das ist schon in Arbeit. Ab 2006/07 werden wir in der Universität Osnabrück einen Masterstudiengang „Islamische Religionspädagogik“ anbieten. Ich glaube nicht, dass SPD-regierte Länder - viele gibt es ja nicht mehr - diese Forderung schon so weit umgesetzt haben.

Meine Damen und Herren, noch ein einziger Satz, weil auch Herr Busemann angesprochen worden ist. Hier wurde gesagt, dass wir die Mittel für die Kindergärten gekürzt hätten und dass die Sprachförderung dann, wenn sie notwendig ist, gerade nicht durchgeführt werden kann. Meine Damen und Herren, jeder, der ein Defizit hat, kann gefördert werden. Das, was hier gekürzt worden ist, waren die zusätzlichen Angebote. Aufgrund der Haushaltslage müssen wir die Kriterien nun einmal so anlegen, dass Voraussetzung ist, dass in diesen Gruppen ein hoher Ausländeranteil ist. Das haben wir vernünftig geregelt.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, eigentlich wollte ich gar nicht so lange reden. Aber nach dieser Märchenstunde von Herrn Bachmann musste es nun doch sein. Ich bitte um Entschuldigung.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

### **Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Jetzt hat Herr McAllister von der CDU-Fraktion das Wort.

### **David McAllister (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Innenminister hat das Thema eben ganz vorzüglich dargestellt. Im Grunde genommen könnten wir als

CDU-Fraktion uns dem nahtlos anschließen. Gleichwohl will ich Sie noch nicht ganz ins Wochenende entlassen.

Für uns hat erfolgreiche Integration drei ganz wesentliche Voraussetzungen:

Erstens - das sollte nach wie vor in jeder Debatte über die Integration betont werden -: Die Zahl der Zuwanderer in Deutschland muss so gesteuert und begrenzt werden, dass die deutsche Gesellschaft sie auch aufnehmen kann. Das heißt, die Zuwanderung von Arbeitskräften muss sich nach den wirtschaftlichen Bedürfnissen und den sozialen Möglichkeiten unseres Landes richten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Zweitens - mich stört an dem Antrag der Grünen, dass in ihm immer so viel von Verpflichtungen des Staates, des Landes die Rede ist -: Unabdingbare Voraussetzung für das Gelingen der Integration ist, dass sich die Zuwanderer selbst eindeutig für ein künftiges Leben in Staat und Gesellschaft in dieser Bundesrepublik entscheiden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Drittens: Natürlich müssen Staat und Gesellschaft die Zuwanderer bei ihrer Integration nachhaltig unterstützen. Das gilt für viele Bereiche. Der Innenminister hat aber absolut Recht: Zunächst gilt das für den Erwerb der deutschen Sprache. Ohne sie ist keine Integration in diesem Lande möglich.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wenn wir uns darin einig sind, Frau Langhans - Sie weisen ja zu Recht darauf hin, dass die Beherrschung der deutschen Sprache Voraussetzung für die Integration ist -, dann sollten Sie konsequenterweise auch unseren Innenminister loben; denn es war Uwe Schünemann, der den verpflichtenden Besuch von Deutschkursen durchgesetzt hat. Ein großer Erfolg des Innenministers!

Wir als Christdemokraten sagen auch ganz deutlich: Wer in Deutschland von Sozialhilfe lebt, gleichzeitig aber den Besuch von Deutschkursen ablehnt, der muss in Zukunft weniger staatliche Hilfe in Kauf nehmen. Damit das völlig klar ist.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Darüber hinaus ist die Integrationspolitik der Landesregierung vor allen Dingen auf das Ziel des Erwerbs der deutschen Sprache ausgerichtet.

Einige Fakten, die der Innenminister bereits zum Teil erwähnt hat: Seit den Anmeldungen zur Grundschule für das Schuljahr 2003 sind flächendeckend Sprachstandsfeststellungen durchgeführt worden. Diese ermöglichen es den Schulen, die Kinder sehr sicher auf Förderbedarf hin zu identifizieren. Dass wir damit richtig liegen, zeigt auch das Beispiel, dass Berlin und Nordrhein-Westfalen unlängst entschieden haben, das niedersächsische Verfahren zu übernehmen. In diesem Punkt sind wir in Niedersachsen also Vorreiter.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ein weiteres Beispiel: Am 1. Februar letzten Jahres haben alle Kinder mit unzureichenden deutschen Sprachkenntnissen durch Lehrkräfte Sprachförderunterricht erhalten. Im Schuljahr 2003/2004 waren es 9 450 Kinder, also 10,8 % der eingeschulten Kinder. Zurzeit nehmen 8 232 Kinder in Kindertagesstätten oder Grundschulen am Sprachförderunterricht teil.

Man muss es noch einmal deutlich sagen: Trotz der dramatischen Haushaltssituation hat das Land hierfür insgesamt 14 175 Lehrerstunden eingesetzt. Das entspricht 506 Vollzeitlehrerstellen. Mit 4,8 Millionen Euro als freiwilliger Leistung des Landes werden darüber hinaus, Herr Bachmann, die Beschäftigung zusätzlicher Fachkräfte und die Weiterbildung des Fachpersonals in Kindertagesstätten gefördert. Insgesamt geben wir also 18,6 Millionen Euro nur für die Sprachförderung aus. Auch auf diesem Politikfeld sind wir Vorreiter.

Was ich aber für so unglaublich halte, ist: Sie hatten 13 Jahre lang Zeit, das umzusetzen. Nichts jedoch ist passiert. Aber kaum sind wir an der Regierung, kommen Sie mit Ihren klugen Vorschlägen. Das, was Sie hier vorgetragen haben, ist doch völlig unglaublich, Herr Bachmann!

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Jetzt noch zu einzelnen Punkten des Antrags der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Unserer Auffassung nach ist der Antrag an vielen Stellen in der Tat überholt und entspricht auch nicht mehr den Tatsachen. Ich möchte einige Punkte aufgreifen.

Erstens. Die Integrationsberater sind längst auf den Weg gebracht. Die Leitstellen für Integration in den Landkreisen, kreisfreien Städten und großen selbstständigen Städten sind aufgrund frei gewordener Kräfte aus der Verwaltungsmodernisierung

möglich geworden. Ihre Aufgaben sind: Erstintegration, Koordinierung der kommunalen Integrationsaufgaben etwa in den Bereichen Jugend, Soziales, Schule, Bauleitplanung, Volkshochschule, Pflege kommunaler Netzwerke, Feststellung von Integrationsdefiziten, Konzeption von Integrationsangeboten für die nachfolgende Integration, Förderung des ehrenamtlichen Engagements und Öffentlichkeitsarbeit. Ich hätte die ganze Liste noch weiter vorlesen können. Aber allein schon diese Beispiele zeigen, wie gut die Integrationspolitik dieser Landesregierung ist.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Zweitens. Die Aufklärungsarbeit an den Schulen findet längst statt.

Drittens. Migrantinnen und Migranten haben den Weg in den Landesdienst schon längst gefunden. Im Übrigen - das sage ich in Richtung der SPD-Fraktion - haben es inzwischen zumindest drei besonders weltoffene und tolerante Fraktionen Zuwanderinnen bzw. Zuwanderern ermöglicht, den Weg in das Landesparlament zu finden; ich verweise auf Frau Kollegin Polat, Herrn Rösler, Brunhilde Rühl oder auch auf mich selbst als Vertreter der schottischen Minderheit hier in Deutschland. Also auch das haben wir praktiziert und brauchen hier deshalb keine Belehrungen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Viertens. Das ist mir dann doch aufgefallen. Das Modellprojekt des Integrationslotsen haben Sie hier kritisiert. Ich möchte Ihnen sagen: Das Modellprojekt des Integrationslotsen ist unter der Schirmherrschaft des Ministerpräsidenten gestartet. In der Tat haben der Landkreis und die Stadt Osnabrück eine sehr erfolgreiche Auftaktveranstaltung durchgeführt. Aber der eigentliche Widerspruch in dieser Debatte am heutigen Freitagnachmittag war Ihr Beitrag, Frau Langhans. Sie stellen sich hier hin und kritisieren, dass wir in Niedersachsen ehrenamtliche Integrationslotsen installieren wollten, und fordern ein flächendeckendes Netz hauptamtlicher Integrationslotsen, obwohl uns Ihr eigener Fraktionsvorsitzender erst beim vorherigen Tagesordnungspunkt zu einer konsequenten Haushaltskonsolidierung aufgefordert hat. So etwas Unlogisches, so etwas Sinnloses kennen wir sonst nur von Sozialdemokraten.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Dann haben wir ja noch den bemerkenswerten Beitrag des Kollegen Bachmann gehört, der uns aufgefordert hat, Schwerpunkte zu setzen. Da Sie, Herr Bachmann, ja zu einem der einflussreicheren Abgeordneten innerhalb der SPD-Fraktion zählen, sind wir uns ganz sicher, dass wir von Ihrer Fraktion zu den Haushaltsplanberatungen für 2006 entsprechende Haushaltsanträge sehen werden, die ganz detaillierte Deckungsvorschläge enthalten. Dann werden wir in Ruhe darüber diskutieren können.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Mal sehen, ob Sie dafür die Eigenheimzulage nehmen oder etwas anderes.

### Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr McAllister, Herr Bachmann möchte Ihnen gern eine Zwischenfrage stellen.

### David McAllister (CDU):

Nein. - Schließlich noch ein Punkt, den ich nicht verstehe. Zunächst möchte ich die Grünen dafür loben, dass auch sie jetzt - so zumindest habe ich Sie verstanden - die feierliche Zeremonie anlässlich der Vergabe von Urkunden an Ausländerinnen und Ausländer, die deutsche Staatsbürger werden, wollen. Was ich aber nicht verstehen kann, ist, dass Sie die feierliche Eidesleistung ablehnen. Wir sagen Ihnen eines deutlich: Deutscher Staatsbürger zu werden ist nach wie vor etwas Besonderes. Deutscher Staatsbürger zu werden bedeutet, bestimmte Rechte, aber auch bestimmte Pflichten zu haben. Wir sind der Meinung, deutscher Staatsbürger zu werden sollte mehr sein, als lediglich ein Formular zu unterschreiben und einen Pass einzustecken.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Zusammengefasst, meine Damen und Herren von Bündnis 90/Die Grünen, muss ich feststellen: Mit Ihrem Antrag sind Sie leider nicht auf der Höhe der Zeit. Sie fordern größtenteils Dinge, die wir bereits umsetzen; darauf hat der Kollege Bode bereits hingewiesen.

Im Übrigen ist mir aufgefallen, dass ich vieles von dem, was Sie gefordert haben, schon einmal in einem Papier gelesen habe, das die grüne Bundespartei rund um die Bundestagswahl 2002 formuliert und beschlossen hat. 2002 - das war vorgestern, und dieser Antrag ist auch von vorgestern.

Und wenn ich schon beim Thema vorgestern bin - damit will ich dann alle Kolleginnen und Kollegen ins Wochenende entlassen -:

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Das steht Ihnen nicht zu, Herr McAllister!)

Wenn ich an vorgestern denke und an den Verlauf der Plenardebatten, wenn ich an gestern denke und an den Verlauf der Plenardebatte, und wenn ich vor allem an den heutigen Tag denke, dann wünsche ich uns allen ein schönes und Ihnen von der Opposition ein ganz besonders erholsames Wochenende. Im nächsten Monat gibt es wieder eine Plenarsitzung - neues Spiel, neues Glück. Wir warten auf Ihre ersten ernst gemeinten Angriffe auf die Landesregierung.

(Starker, nicht enden wollender Beifall bei der CDU und bei der FDP)

#### **Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Jetzt hat noch einmal Frau Langhans von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen um das Wort gebeten. Ich erteile es ihr.

#### **Georgia Langhans (GRÜNE):**

Herr McAllister, so ganz kann ich Sie doch noch nicht ins Wochenende entlassen.

Ich fange gleich mit Ihren letzten Worten an. Sie haben Recht: Einige Dinge, die in diesem Antrag stehen, stammen aus dem Handlungsprogramm „Integration“ der letzten Legislaturperiode. Hier sind aber zwei Aspekte zu nennen. Zum einen beruht auf diesem Handlungsprogramm auch das aktuelle Handlungsprogramm; hier sind nur marginale Änderungen vorgenommen worden. Wir Grünen haben uns maßgeblich daran beteiligt, dieses Handlungsprogramm zu erstellen.

Zum anderen, Herr McAllister. Wenn das, wie Sie sagen, von vorgestern ist, sage ich: Es ist erschreckend, dass Sie bis heute nicht in der Lage waren, daran etwas zu ändern. Dass wir mit den Integrationsmaßnahmen noch immer auf dem Stand von vor drei, vier, fünf oder gar sechs Jahren sind, sagt ja schon eine ganze Menge aus. Das ist wirklich erschreckend.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

In der Tat ist der Spracherwerb wichtig. Das betonen Sie ja auch übermäßig. Aber warum kürzen

Sie dann im Grundschul- und Kindergartenbereich die Mittel dafür?

(David McAllister [CDU]: Das haben wir Ihnen doch erklärt!)

Warum gibt es keine Sprachkursangebote für Mütter?

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Warum haben wir denn kein Geld? Oder arbeiten die alle umsonst?)

- Ich bitte Sie!

Wie Sie Integrationsbemühungen und Integrationsanstrengungen verstehen, wird nach meiner Ansicht besonders deutlich, wenn es um die Abschiebung von Menschen geht, die hier seit Jahren leben, die sehr integriert sind, die die Integrationsvoraussetzungen erfüllen und denen man es nur deshalb nicht ermöglicht hier weiterzuleben, weil sie Sozialhilfe empfangen, und sei es auch nur ergänzende Sozialhilfe. Das finde ich wirklich erschreckend.

(Beifall bei den GRÜNEN)

#### **Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat beantragt, dass der Antrag nicht, wie im Ältestenrat beschlossen, vom Ausschuss für Inneres und Sport, sondern vom Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit federführend beraten werden soll. Wer diesem Antrag folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen! - Das ist abgelehnt worden.

Ich lasse jetzt über die Empfehlung des Ältestenrates abstimmen. Danach soll sich der Ausschuss für Inneres und Sport federführend mit dem Antrag beschäftigen und mitberatend der Ausschuss für Rechts und Verfassungsfragen, die Ausländerkommission, der Ausschuss für Wissenschaft und Kultur

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Und der Sozialausschuss!)

- und der Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit; ich glaube, dagegen spricht nichts, und bitte deshalb so zu beschließen. Wer

das tun möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist so beschlossen.

Wir sind am Ende unserer Tagesordnung angekommen. Der nächste Tagungsabschnitt ist für den 22. bis 24. Juni 2005 vorgesehen. Wie immer wird der Präsident den Landtag einberufen und im Einvernehmen mit dem Ältestenrat den Beginn und die Tagesordnung festlegen.

Wie Herr McAllister wünsche ich Ihnen ein schönes Wochenende.

Schluss der Sitzung: 16.06 Uhr.

Anlagen zum Stenografischen Bericht

noch:

Tagesordnungspunkt 36:

**Mündliche Anfragen** - Drs. 15/1905

**Anlage 1**

**Antwort**

des Kultusministeriums auf die Frage 2 der Abg. Isolde Saalman (SPD)

**Unterrichtsausfall in den Fächern Physik und Chemie an der Realschule Sidonienstraße in Braunschweig**

Entgegen der Zusage einer 100-prozentigen Unterrichtsversorgung der CDU/FDP-Landesregierung an allen Schulformen beklagen Eltern der Realschule Sidonienstraße in Braunschweig den kompletten Unterrichtsausfall in den Fächern Physik und Chemie in den 8. Klassen des Schuljahres 2004/2005.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Lehrerversorgung gibt es seit Beginn des Schuljahres 2004/2005 an der o. g. Schule?
2. Wie erklärt sich die Landesregierung den Unterrichtsausfall in den Fächern Physik und Chemie?
3. Welche Maßnahmen wird sie ergreifen, um die versprochene 100-prozentige Unterrichtsversorgung zu erreichen?

Die Landesregierung hat die Unterrichtsversorgung an den niedersächsischen Schulen durch die Einstellung von 2 500 zusätzlichen Lehrkräften deutlich verbessert. So lag die Unterrichtsversorgung zum Schuljahresbeginn 2004/2005 bei landesweit durchschnittlich 101,0 %. Trotz der Umsetzung der erforderlichen Einsparauflage im Kultushaushalt liegt sie zurzeit bei 99,7 %.

Die Realschule Sidonienstraße hatte zum Schuljahresbeginn 2004/2005 sogar eine Unterrichtsversorgung von 102,3 % und lag damit über dem Landesdurchschnitt. Den 613 Lehrer-Soll-Stunden standen 627 Lehrer-Ist-Stunden gegenüber. Die 613 Lehrer-Soll-Stunden setzen sich zusammen aus 567 Schülerpflichtstunden gemäß Stundentafel für die 19 an der Schule gebildeten Klassen, 8 Stunden zur besonderen Förderung für Schüler nicht deutscher Herkunft bzw. mit Förderkonzept und 38 Poolstunden zur schuleigenen Schwerpunktsetzung.

Wegen des krankheitsbedingten Ausfalls einer Fachlehrkraft für Mathematik mit 24 Stunden im ersten Schulhalbjahr des Schuljahres 2004/2005 wurde von der Schule zur Sicherstellung des Mathematikunterrichts der Stundenplan umgestellt. Mehrere Fachkollegen, die zuvor in den Fächern Physik und Chemie eingesetzt waren, übernahmen den Mathematikunterricht der erkrankten Lehrkraft. Zu diesem Zeitpunkt war der Schule nicht bekannt, dass es sich um einen langfristigen Krankheitsausfall handeln würde. Deshalb stellte die Schule bei der Landesschulbehörde auch keinen Antrag auf Zuweisung einer Feuerwehrlehrkraft. Durch den Ausfall der erkrankten Lehrkraft sank die Unterrichtsversorgung auf 98,4 %.

Im zweiten Schulhalbjahr konnte die ursprüngliche Absicht der Schule, die Fächer Physik und Chemie in den Klassen 8 a und 8 c im zweiten Schulhalbjahr zu unterrichten, nicht umgesetzt werden, weil die entsprechende Lehrkraft weiterhin krankheitsbedingt ausfiel.

Da die Fachbereichskonferenz „Naturwissenschaften“ aus pädagogischen und didaktischen Gründen ohnehin eine Neustrukturierung der Stundenverteilung auf der Basis des Grundsatzentwurfes „Die Arbeit in der Realschule“ geplant hatte, wurde von der Schule festgelegt, für die Fächer Physik und Chemie in den jetzigen Klassen 8 a und 8 c insgesamt je vier Stunden im 9. und 10. Schuljahrgang vorzusehen. Mit dieser von der Schule vorgenommenen Schwerpunktsetzung wird der Unterrichtsanspruch aller Schülerinnen und Schüler des jetzigen 8. Schuljahrgangs erfüllt werden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Hierzu verweise ich auf die vorausgehenden Ausführungen.

Zu 2: Die Stundenanteile der Fächer Chemie und Physik für die Klassen 8 a und 8 c wurden durch Fachkonferenzbeschluss in die Schuljahrgänge 9 und 10 verlagert. Durch die Verlagerung dieser Stunden in die nächsten Schuljahre bleibt der Unterrichtsanspruch der Schülerinnen und Schüler in vollem Umfang gewahrt.

Zu 3: Eine gesicherte Prognose der Unterrichtsversorgung im Schuljahr 2005/2006 ist derzeit noch nicht möglich. Da die Schulanmeldungen erst zum Schuljahresende erfolgen, kann es zu Verän-

derungen bei der Schülerzahl kommen. Zurzeit geht der zuständige Dezernent der Landesschulbehörde davon aus, dass wegen des Rückganges der Schülerzahl eine Klasse weniger gebildet werden wird. Mit dem dann abgeschlossenen Besetzungsvorgang der an der Schule vakanten Konrektorenstelle wird die Unterrichtsversorgung an der Schule gesichert sein.

## Anlage 2

### Antwort

des Finanzministeriums auf die Frage 3 des Abg. Reinhold Coenen (CDU)

#### Kampfkartell

In der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung* vom 12. Februar 2005 war unter der Überschrift „Kampfkartell“ ein Kommentar zu lesen, der sich mit dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst auseinandersetzt. Zu Beginn heißt es darin: „Das haben sich die rot-grünen Verhandlungspartner fein ausgedacht: Der neue Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst enthält in Punkt 7 eine Meistbegünstigungsregelung, die einem Kampfkartell des Bundes, der Kommunen und der Dienstleistungsgewerkschaft gegen die einzelnen Bundesländer und die dort mehrheitlich regierende CDU und CSU gleicht.“ Der Präsident der Vereinigung kommunaler Arbeitgeberverbände, Dr. Thomas Böhle (SPD), und der Bundesvorsitzende von ver.di, Frank Bsirske, hätten vereinbart, dass ein Abschluss „für ein oder mehrere Bundesländer“, der „für die Arbeitgeber günstigere Regelungen enthält“, ein „unwiderrufliches Angebot“ an den Bund und die Kommunen sei, den - für Arbeitnehmer ungünstigeren - Vertrag zu übernehmen.

Der Kommentator mutmaßt, dass die rot-grüne Koalition mit vereinten Kräften der Gewerkschaft ver.di den Rücken stärken, bei den Verhandlungen mit den Ländern ja nicht nachzugeben. Denn würde ver.di auch nur in Sachsen-Anhalt aus Rücksicht auf die Finanzlage des Landes mit einer höheren Arbeitszeit oder mit einer geringeren Einmalzahlung einverstanden sein, dann setze sie den jüngst erzielten „Erfolg“ im Bund und in den Kommunen aufs Spiel und müsste sich vor hunderten von Mitgliedern, die dann entgegen der jetzigen Vereinbarung schlechter gestellt würden, rechtfertigen. Unter diesen Umständen könnten die Unionsländer kein für den Steuerzahler günstigeres Ergebnis erzielen als es der Bundesinnenminister vorgemacht habe. Das Ausscheren der Länder aus der Tarifgemeinschaft, von der sich die mehrheitlich CDU/CSU-geführten Landesregierungen Einsparungen erhofft hätten, liefe ins Leere.

Zum Ende des Kommentars heißt es dann: „Die Meistbegünstigungsklausel ist jedoch noch raffiniert gefasst. Der Bund muss das Angebot der Gewerkschaft gar nicht annehmen. Sollte eine Landesregierung so geschickt sein, dass sie den regionalen ver.di-Verhandlungsführer zum Nachgeben verleitet, dann kann Schily den ver.di-Bundvorsitzenden Bsirske vor dem Zorn der Mitglieder bewahren, indem er auf die Annahme des Angebots lautstark verzichtet. Dafür werden die öffentlich Bediensteten Rot-Grün an der Wahlurne danken. So bereitet man Wahlsiege vor.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Treffen die geschilderten Punkte für das Land Niedersachsen zu?
2. Sind insbesondere die geschilderten Angaben, was Ausscheren aus der Tarifgemeinschaft und die Meistbegünstigungsklausel betrifft, so richtig wiedergegeben?

Im Februar dieses Jahres haben sich Bund und die Vereinigung Kommunaler Arbeitgeberverbände (VKA) nach fast zweijährigen Verhandlungen mit den Gewerkschaften ver.di und dbb-Tarifunion auf Eckpunkte eines neuen Manteltarifvertrages mit der Bezeichnung TVöD geeinigt. Seitdem bemühen sie sich in intensiven, fast täglichen Nachverhandlungen, die ausgehandelten Eckpunkte bis zum In-Kraft-Treten des Werkes zum 1. Oktober 2005 ausreichend mit Leben zu füllen.

Die in der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) zusammengeschlossenen Länder haben mehr als ein Jahr mit am Verhandlungstisch gesessen. Sie haben frühzeitig ihre Position zu Verlängerung der Wochenarbeitszeit und zur Regionalisierung von Sonderzahlungen und Arbeitszeit eingebracht. Nachdem die Länder ihrer Forderung durch Kündigung der betreffenden Tarifvorschriften Nachdruck verliehen hatten, haben die Gewerkschaften ihnen den Stuhl vor die Tür gestellt.

Der Kommentar in der *FAZ* vom 12. Februar 2005, auf den sich die Anfrage bezieht, unterstellt, die so genannte Meistbegünstigungsklausel sei Ausdruck eines „Kampfkartells“ des Bundes, der VKA und der Gewerkschaften. Ziel sei es, einen für die Länder günstigeren Tarifabschluss zu verhindern. Werde das Ziel erreicht, so habe sich das Ausscheren der TdL aus der Tarifgemeinschaft mit Bund und VKA als sinnlos erwiesen.

Die so genannte Meistbegünstigungsklausel ist in der Tat ein bisher einzigartiger Versuch des Bundes und der VKA, zu Lasten der TdL - also der deutschen Bundesländer - in die Tarifautonomie

einzugreifen und den Gewerkschaften zu verwehren, einem härteren Tarifpartner weiter entgegen zu kommen.

Folgerichtig haben die Gewerkschaften denn auch versucht, der TdL ein Tarifwerk aufzuoktroizieren, bei dessen Gestaltung die Länder nicht hatten mitwirken können, ja, bei dessen Gestaltung die Interessen der Länder bewusst vernachlässigt worden sind. Folgerichtig verschanzten sich die Gewerkschaften während der Verhandlungen mit der TdL im März und April dieses Jahres hinter der „Meistbegünstigungsklausel“, wenn ihre ideologisch begründeten Positionen zu Arbeitszeit, Sonderzahlungen und Regionalisierung infrage gestellt wurden.

Es kann offen bleiben, ob diese „Meistbegünstigungsklausel“ rechtlich Bestand haben würde, wenn Bund und VKA daraus Rechte für sich herleiten wollten. Es muss nicht geklärt werden, ob der Bund gegen Verfassungsgrundsätze verstößt, wenn er sich dermaßen länderunfreundlich verhält.

Die „Meistbegünstigungsklausel“ hat nämlich versagt. Sie hat ihren Zweck verfehlt, weil die Länder nicht vor den Gewerkschaften eingeknickt sind. Die Gewerkschaften haben sich mit der Vereinbarung dieser Klausel gegenüber den Ländern ins tarifpolitische Abseits manövriert.

Die in der TdL zusammengeschlossenen Länder haben seit April 2003 die vorher Jahrzehnte lange Vorherrschaft des Bundesinnenministers nicht mehr akzeptiert und einen eigenständigeren tarifpolitischen Kurs gesteuert. Sie haben sich ernsthaft um eine interessengerechte Übereinkunft über ein moderneres Tarifrecht mit den Gewerkschaften bemüht. Entgegen allen Unkenrufen und trotz politischer Gegensätze haben die Länder bei der Tarifpolitik aber zusammen gehalten. Sie können ihr Ziel, ein modernes, leistungsorientiertes und kostengünstigeres Tarifrecht mit stärkeren regionalen Komponenten aus einer gefestigten Position heraus weiter verfolgen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Das Land Niedersachsen ist Mitglied der Tarifgemeinschaft deutscher Länder und verfolgt seine tarifpolitischen Ziele im Rahmen dieses Arbeitgeberverbandes. Alle Mitgliedsländer sind von der TdL ermächtigt, auf landesbezirklicher Ebene Tarifverhandlungen über die Komplexe Wochenarbeitszeit, Sonderzuwendung und Urlaubsgeld zu

führen. Veröffentlichungen der Gewerkschaften ver.di und dbb-tarifunion ist zu entnehmen, dass diese ihren Landesverbänden solche Tarifverhandlungen bisher noch untersagen. Das Land führt seine Politik der strikten einzelvertraglichen Umstellung der Arbeitsverträge konsequent fort und wird auf diese Weise längerfristig Ergebnisse erzielen, die deutlich besser sind als die, die der Bundesinnenminister bei den Verhandlungen über den TVöD erzielt hat. Dabei bleibt die Option offen, doch noch mit einer oder mehreren Gewerkschaften einen Tarifabschluss zustande zu bringen, der die Interessen beider Seiten gebührend berücksichtigt. Die geschilderten Punkte treffen folglich für das Land Niedersachsen nicht zu.

Zu 2: Die Tarifgemeinschaft deutscher Länder hat durch Beschluss vom 15. Mai 2003 die Verhandlungsführerschaft des Bundes in Lohnrunden für beendet erklärt und die Zusammenarbeit mit den ehemaligen Arbeitgeberpartnern Bund und VKA auf „situative Zweckbündnisse“ beschränkt. Sie hat die Interessen der in ihr zusammengeschlossenen Länder konstruktiv mit der sachlich gebotenen Härte zur Geltung gebracht. Die Gewerkschaften haben innerhalb eines Jahres zweimal das Scheitern der Tarifverhandlungen mit der TdL erklärt und sich dadurch ein Zeugnis ihrer Unbeweglichkeit ausgestellt.

Die TdL ist weiter verhandlungsbereit und sieht sich in einer gestärkten Position.

Die „Meistbegünstigungsklausel“ hat sich nicht als Problem für die in der TdL zusammengeschlossenen Länder erwiesen. Sie hat sich zum schwer wiegenden Problem für ver.di und dbb-Tarifunion entwickelt. Die Bereitschaft dieser beiden Arbeitnehmerkoalitionen, die ihnen grundgesetzlich garantierte Tarifautonomie gewissermaßen abzutreten, hat sie außerstande gesetzt, die Arbeitsbedingungen für die bei ihnen organisierten Arbeiterinnen und Arbeitnehmer der Landesverwaltungen weiterhin zu regeln.

Die in dem Kommentar unterstellte Einschätzung der Auswirkung des Ausscherens der TdL aus der Verhandlungsgemeinschaft mit Bund und VKA und der „Meistbegünstigungsklausel“ hat sich als nicht zutreffend erwiesen.

### Anlage 3

#### Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 5 des Abg. Dr. Uwe Biester (CDU)

##### Scheinvaterschaften

Seit 1998 gibt es Regelungen über die Behandlung von Scheinehen im Familienrecht. Zusätzlich sind das Eingehen sowie die Vermittlung einer Scheinehe gemäß § 92 a des Ausländergesetzes strafbar.

Dagegen klafft bezüglich der immer häufiger vorkommenden Scheinvaterschaften eine Regelungslücke, die immer häufiger ausgenutzt wird. Deutsche Männer oder ausländische Männer mit gesichertem Aufenthaltsstatus erkennen die Vaterschaft unmittelbar vor oder nach der Geburt eines Kindes einer ausländischen Frau an. Zum Teil werden auch ausländische Frauen von organisierten Banden an deutsche Staatsangehörige vermittelt. Dieser Vater hat dann keine biologische oder soziale Beziehung zu dem Kind. Der leibliche Vater lebt meist weiter mit Mutter und Kind zusammen. Mit der Anerkennung der Vaterschaft erhalten sowohl Mutter als auch Kind einen Aufenthaltstitel und Sozialleistungen.

Aber auch ausländische Männer können ein Aufenthaltsrecht und Sozialhilfeansprüche durch eine nur zum Schein erklärte Anerkennung der Vaterschaft des Kindes einer deutschen Mutter bekommen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie viele konkrete Verdachtsfälle sind ihr bekannt, und wie hoch schätzt sie den Schaden, der durch die Scheinvaterschaften entstanden ist?
2. Welche Handhabe haben die Ausländerbehörden, einen durch eine Scheinvaterschaft ermöglichten Aufenthalt in Deutschland zu beenden?
3. Was will die Landesregierung tun, um den Missbrauch von Sozialhilfeleistungen und das Erschleichen eines Aufenthaltsstatus durch zum Schein erklärte Vaterschaftsanerkennungen zukünftig zu unterbinden?

Bevor ich die einzelnen Fragen beantworte, möchte ich gern in einer Vorbemerkung auf die derzeitige Rechtslage eingehen.

Das Kind einer ausländischen Mutter erwirbt die deutsche Staatsangehörigkeit mit der Vaterschaftsanerkennung durch einen Deutschen (§ 4 Abs. 1 StAG) oder, falls das Kind in Deutschland geboren wurde, auch mit der Anerkennung durch

einen Ausländer, wenn dieser zum Zeitpunkt der Geburt des Kindes seit mindestens acht Jahren rechtmäßig seinen gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland hatte und im Besitz einer Niederlassungserlaubnis oder eines Aufenthaltsrechts aufgrund europäischen Gemeinschaftsrechts ist (§ 4 Abs. 3 StAG). Die Mutter dieses dann deutschen Kindes erwirbt nach § 28 AufenthG einen Anspruch auf eine Aufenthaltserlaubnis zur Ausübung der Personensorge.

Da vielfach der Verdacht bestand, dass die Vaterschaftsanerkennung wahrheitswidrig allein zum Zweck der Vermittlung eines Aufenthaltsrechts für den ausländischen Elternteil erfolgt war, hatte die Ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder bereits 2002 eine Arbeitsgruppe unter Vorsitz des Landes Bremen eingesetzt, die prüfen sollte, mit welchen gesetzgeberischen Maßnahmen diesem Missbrauch begegnet werden könne.

In der Folge wurden ein Jahr lang bundesweit bei den Ausländerbehörden die Fälle erfasst, in denen aufgrund einer Vaterschaftsanerkennung einem ausreisepflichtigen ausländischen Elternteil ein Aufenthaltsrecht vermittelt wurde, weil diese Fälle potenzielle Verdachtsfälle darstellen.

Die Erhebung ergab bundesweit 3 061 Fälle, davon 345 aus Niedersachsen. Die Innenminister- und -senatoren der Länder haben diese Zählung und den Bericht der Arbeitsgruppe im November 2004 zum Anlass genommen, eine Änderung des Bürgerlichen Gesetzbuches zu fordern mit dem Ziel, bei Vaterschaftsanerkennungen den Trägern öffentlicher Belange ein befristetes Anfechtungsrecht zu gewähren. Die Konferenz der Justizministerinnen und -minister, die für eine solche Gesetzesänderung federführend ist und die Jugendministerkonferenz sowie die Arbeits- und Sozialministerkonferenz wurden von der IMK gebeten, diese Forderung zu unterstützen, da nur so eine zuverlässige rechtliche Handhabe geschaffen werden könne, um gegen zweckwidrige Vaterschaftsanerkennungen mit ihren ausländer- und staatsangehörigkeitsrechtlichen Folgen vorzugehen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Gesicherte Erkenntnisse über Fallzahlen, in denen ein konkreter Verdacht von wahrheitswidrigen Vaterschaftsanerkennungen angenommen wird, bestehen derzeit nicht. Dies hängt insbeson-

dere damit zusammen, dass das deutsche Kind-schaftsrecht auch den nichtleiblichen Vater als Vater im Rechtssinne akzeptiert und zweckwidrige Vaterschaftsanerkennungen dementsprechend ohne weiteres durch die zuständigen öffentlichen Stellen beurkundet werden.

Auch die von der IMK-Arbeitsgruppe durchgeführte Erhebung (über 3 000 Fälle) zeigt die Fälle, in denen ausreisepflichtige Ausländerinnen und Ausländer durch die Vaterschaftsanerkennung zunächst ein Aufenthaltsrecht erhalten haben. Es handelt sich nur um Verdachtsfälle, die aber auf ein erhebliches Missbrauchspotenzial hindeuten. Ob und in welcher Höhe durch möglicherweise zu Unrecht bezogene Sozialleistungen der öffentlichen Hand ein Schaden entstanden ist, lässt sich nicht genau ermitteln, weil nicht bekannt ist, in wie vielen Fällen eines durch eine Vaterschaftsanerkennung erlangten Aufenthaltsrechts solche Leistungen bezogen werden. Unterstellt, dass dies in ca. 50 % der Fälle zuträfe, beliefe sich der Schaden auf mehr als 10 Millionen Euro jährlich bundesweit.

Zu 2: Der Nachweis einer wahrheitswidrigen Vaterschaftsanerkennung ausschließlich zum Zweck der Vermittlung eines Aufenthaltsrechts für einen Elternteil ist bisher außerordentlich schwer zu führen. Nur in den Fällen, in denen eine wahrheitswidrige Vaterschaftsanerkennung als wissentliche Täuschung im Rechtsverkehr nachgewiesen werden kann und der Straftatbestand des § 95 Abs. 2 Nr. 2 AufenthG erfüllt ist, haben die Ausländerbehörden die Möglichkeit, den Aufenthaltstitel zurückzunehmen und den Aufenthalt zu beenden. Diese Möglichkeiten würden sich durch die beabsichtigte Änderung des Bürgerlichen Gesetzbuches entscheidend verbessern.

Zu 3: Die Landesregierung wird die von der IMK angeregte Änderung des Bürgerlichen Gesetzbuches zur Schaffung eines befristeten Anfechtungsrechts für Träger öffentlicher Belange bei einer Vaterschaftsanerkennung nachdrücklich unterstützen. Unabhängig davon werden die niedersächsischen Ausländerbehörden im Rahmen der fachaufsichtlichen Beratung immer wieder bestärkt, in Verdachtsfällen die ausländerbehördlichen Möglichkeiten zur Ermittlung und Aufdeckung von wahrheitswidrigen Vaterschaftsanerkennungen auszuschöpfen.

#### Anlage 4

#### Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 6 der Abg. Ina Korter (GRÜNE)

##### Ganztagsschulen

Viele Schulen in Niedersachsen haben Konzepte für eine Umwandlung zu einer Ganztagschule entwickelt und Anträge auf Genehmigung beim Kultusministerium gestellt.

Eine anspruchsvolle pädagogische Arbeit als Ganztagschule ist auf Dauer aber nur möglich, wenn die Schulen hierfür auch ausreichende Personalmittel bekommen. Seit 2004 hat die Landesregierung für viele neu genehmigte Ganztagschulen keinen Ganztagszuschlag mehr bewilligt.

Es ist deshalb für die Schulen, die als Ganztagschule arbeiten wollen, unklar, ob sie hierfür auch zusätzliche Personalmittel von der Landesregierung bewilligt bekommen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Schulen in Niedersachsen haben 2005 eine Genehmigung beantragt, als Ganztagschule zu arbeiten, und wie viele dieser Schulen haben beantragt, einen Ganztagszuschlag zu erhalten?
2. Wie vielen Schulen in Niedersachsen soll zum Schuljahr 2005/2006 genehmigt werden, als Ganztagschule zu arbeiten, und wie viele dieser Schulen sollen einen Ganztagszuschlag erhalten?
3. Wann können die Schulen, denen bereits genehmigt wurde, als Ganztagschule zu arbeiten, die aber bisher keinen Ganztagszuschlag erhalten, damit rechnen, einen Ganztagszuschlag bewilligt zu bekommen, und können diese Schulen damit rechnen, dass sie bei der Bewilligung von Personalmitteln bevorzugt behandelt werden?

Der Ausbau der Ganztagsschulangebote in Niedersachsen ist für die Landesregierung von großer Bedeutung. Deshalb haben wir seit dem Regierungsantritt die Zahl der Ganztagschulen um 161 erhöht und damit mehr als verdoppelt.

Für die 323 in Niedersachsen bestehenden Ganztagschulen wendet die Landesregierung zurzeit jährlich Mittel im Umfang von 46,1 Millionen Euro auf.

Der Erlass „Die Arbeit in der öffentlichen Ganztagschule“ vom 16. März 2004 bietet verschiedene Wege, eine Ganztagschule zu errichten. Eine Möglichkeit ist, einen Antrag auf Errichtung einer

Ganztagsschule mit einem Nachmittagsangebot an vier Tagen der Woche und einer Personalausstattung durch das Land Niedersachsen zu stellen. Alternativ können die Regelungen nach Nr. 8.2 des Erlasses genutzt werden. Danach ist auf Antrag eine Genehmigung einer Ganztagsschule möglich, wenn die Schule im Einvernehmen mit ihrem Schulträger eine ständige Kooperation mit Trägern der Jugendhilfe oder anderen Kooperationspartnern vereinbart, um damit ein der offenen Ganztagsschule vergleichbares Angebot einzurichten. Die Nachmittagsangebote sind in diesem Fall nur an drei Tagen vorzuhalten. Eine zusätzliche Personalversorgung hat das Land Niedersachsen für diese Form der offenen Ganztagsschulen bisher nicht zur Verfügung gestellt. Diese Regelungen nach Nr. 8.2 des Erlasses sind auf Wunsch von Schulträgern eingeführt worden, um Schulen und Schulträgern auch in den Fällen den Weg zur Ganztagsschule zu ebnen, in denen das Land kein zusätzliches Personal zur Verfügung stellen kann.

Eine große Zahl von Schulträgern und Schulen hat zum Schuljahresbeginn 2004/2005 von diesem Angebot Gebrauch gemacht. Aufgrund des Engagements der Lehrkräfte und der durch Schulträger und außerschulische Kooperationspartner geleisteten Unterstützung wird auch an diesen Ganztagsschulen eine anspruchsvolle pädagogische Arbeit geleistet. An vielen Standorten sind auf dieser Basis gelungene Ganztagskonzepte mit attraktiven und verlässlichen Bildungs- und Freizeitangeboten für Schülerinnen und Schüler entstanden. Es ist beabsichtigt, auch den nach Nr. 8.2 des Erlasses genehmigten Ganztagsschulen zusätzliche Ressourcen zuzuweisen, sobald und soweit es die Haushaltslage erlaubt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Für die Errichtung von Ganztagschulen zum Schuljahresbeginn 2005/2006 liegen insgesamt 209 Anträge von Schulträgern und Schulen vor. Alle Antragsteller haben beantragt, den im Erlass „Klassenbildung und Lehrerstundenzuweisung an den allgemein bildenden Schulen“ ausgewiesenen Zusatzbedarf für Ganztagschulen zu erhalten. Von den 209 Antragstellern sind 124 bereit, nach Nr. 8.2 des Erlasses „Die Arbeit in der öffentlichen Ganztagsschule“ genehmigt zu werden.

Zu 2: Eine Ausweitung der Anzahl der Ganztagschulen ist nur im Rahmen der im Landeshaushalt

zur Verfügung stehenden Mittel möglich. Die ungünstige Situation der öffentlichen Haushalte ist bekannt. Über die Genehmigungsaussichten zum Schuljahresbeginn 2005/06 lassen sich vor dem Hintergrund der Haushaltssituation gegenwärtig noch keine Aussagen treffen. Bei Schulen, die auch einen Antrag auf Genehmigung nach Nr. 8.2 des Erlasses gestellt haben, wird die Haushaltssituation kein Genehmigungshindernis darstellen. Bei der Einschätzung der Genehmigungswahrscheinlichkeit ist auch zu beachten, dass gemäß § 23 Abs. 5 des Niedersächsischen Schulgesetzes Hauptschulen vorrangig berücksichtigt werden sollen.

Bei der Genehmigung von Ganztagschulen zum 1. August 2005 muss neben den pädagogischen Belangen der enge Zusammenhang mit der Möglichkeit gesehen werden, Mittel nach dem Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ (IZBB) in Anspruch zu nehmen. Da sich die Anträge auf Zuwendungen von Mitteln aus dem IZBB derzeit bei der Landesschulbehörde im Prüfverfahren befinden, kann insbesondere wegen dieses Zusammenhangs zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Aussage über die Zahl der Schulen getroffen werden, die zum Schuljahr 2005/2006 als Ganztagschulen genehmigt werden. Die Genehmigung einer Schule als Ganztagschule beinhaltet allerdings nicht die automatische Zuweisung von Mitteln nach dem IZBB, andererseits wird eine Mittelzuweisung nach dem IZBB nur für genehmigte Ganztagschulen möglich sein. Die nach Nr. 8.2 des Erlasses genehmigten Ganztagschulen sind innerhalb des Antragsverfahrens auf Mittel aus dem IZBB den Ganztagschulen mit viertägigem Angebot gleichgestellt.

Zu 3: Siehe Vorbemerkung.

#### **Anlage 5**

##### **Antwort**

des Umweltministeriums auf die Frage 7 des Abg. Enno Hagenah (GRÜNE)

##### **Landesregierung bei Einhaltung der Feinstaubgrenzwerte ratlos?**

Die EU-Luftreinhaltegesetzgebung verpflichtet das Land Niedersachsen seit Januar dieses Jahres, die Bevölkerung vor übermäßiger gesundheitsgefährdender Feinstaubbelastung zu schützen. In Bereichen, in denen die Grenzwerte an mehr als 35 Tagen im Jahr überschritten werden, muss das Land in enger Abstimmung mit den betroffenen Kommunen wirk-

same Luftreinhaltepläne und Aktionspläne vorlegen. Braunschweig und Hannover sind bereits nach Ablauf von nur gut drei Monaten an diese Grenze gestoßen. Eine große Zahl anderer Kommunen in Niedersachsen wird voraussichtlich im Laufe dieses Jahres folgen. Auch in Bereichen landwirtschaftlicher Intensivtierhaltung und im Zuge verkehrsreicher Straßen scheint es im erheblichen Maße Grenzwertüberschreitungen zulasten der dort wohnenden Bevölkerung zu geben. Ausweislich der Planfeststellungsunterlagen zum sechsspurigen Ausbau der BAB 7 gibt es in mehreren Orten entlang der Autobahn im Harzvorland bereits im heutigen Zustand Grenzwertüberschreitungen durch Feinstaub. Dies wird mit dem geplanten Ausbau und den ab 2010 gültigen verschärften Grenzwerten geradezu groteske Ausmaße annehmen. Während dann jährlich nur noch zehn Überschreitungen zulässig sind, käme es laut den Berechnungen der Fachleute vom niedersächsischen Verkehrsministerium zu mehr als 220 Grenzwertüberschreitungen in einer trassennahen Ortschaft. Bisher konnte vonseiten der Planaufstellungsbehörde noch keine Aussage zu den Konsequenzen aus diesem Befund gegeben werden. Auch die Frage, welche Konsequenzen aus den hier nur beispielhaft für einen berechneten Fall genannten Zahlen bei einer Übertragung auf die Hauptverkehrsachsen in ganz Niedersachsen zu ziehen sind, scheint bisher im niedersächsischen Verkehrsministerium ungeklärt.

Die vom Niedersächsischen Umweltministerium im Bereich Hannover, B 6-Durchfahrt, vorgeschlagenen Gegenmaßnahmen, die in einem einwöchigen Versuch erprobt wurden, haben sich offenbar als nicht ausreichend wirkungsvoll erwiesen. Der Grenzwert wurde laut einem Zeitungsbericht vom 19. April trotz Lkw-Umfahrung und täglicher Bewässerung der Straße dennoch regelmäßig weiter überschritten.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welchen Kommunen in Niedersachsen und an welchen Hauptverkehrsstraßen rechnet die Landesregierung aufgrund der ihr vorliegenden Daten aus vergangenen Jahren im Laufe des Jahres 2005 noch mit der Überschreitung des EU-Grenzwertes an mehr als 35 Tagen?

2. Wann wird in allen potenziellen Gefährdungsbereichen einschließlich den Trassen von entsprechend verkehrsreichen Straßen und in Regionen mit Intensivtierhaltung von der Landesregierung die Messung von Feinstaub zur Kontrolle der Einhaltung der 22. BImSchV sichergestellt sein?

3. Welche Maßnahmen gegen überhöhte Feinstaubbelastung im städtischen wie außerhalb des städtischen Bereichs hält die Landesregierung nach den negativen Erfahrungen mit den für Hannover vorgeschlagenen Maßnahmen zukünftig für sinnvoll und wirkungsvoll, um sowohl

die Spitzen- als auch die Hintergrundbelastung zu senken?

Die EU-Luftreinhaltegesetzgebung verpflichtet das Land Niedersachsen nicht erst seit Januar dieses Jahres, sondern bereits seit Anfang 2000, die Bevölkerung vor übermäßiger Belastung durch Luftschadstoffe zu schützen. Dementsprechend wurde das niedersächsische Luftmessnetz so ausgerichtet, dass eine flächendeckende Beurteilung der allgemeinen Luftqualität möglich ist. Außerdem wurden umfangreiche Untersuchungen in Auftrag gegeben, um die Ursachen der festgestellten Belastungen zu ermitteln. Die Ergebnisse sind in zehn Materialbänden zusammengestellt, die im Internet veröffentlicht sind.

Zu den ermittelten Überschreitungen im Bereich des geplanten A 7-Ausbaus ist anzumerken, dass diese Zahlen Ergebnisse eines rechnerischen Abschätzverfahrens sind, die sich auf den Prognosezeitraum 2015 beziehen (die Berechnung erfolgte gemäß dem „Merkblatt über Luftverunreinigungen an Straßen ohne oder mit lockerer Randbebauung“ (MluS 02, Ausgabe 2002)). Aus eigenen Untersuchungen ist bekannt, dass gerade für die rechnerische Prognose der Feinstaubbelastung die Eingangsparameter noch relativ grob sind. Gemeinsame Untersuchungen der Länder Hamburg, Schleswig-Holstein und Niedersachsen in unmittelbarer Nähe der A 1 bei Hamburg-Billstedt weisen nicht auf derartige Überschreitungszahlen hin.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Prinzipiell rechnet die Landesregierung in allen Ballungsräumen mit einer Überschreitung. Außerhalb von Ballungsräumen können, verstärkt durch großräumige meteorologische Bedingungen, ebenfalls Grenzwertüberschreitungen auftreten (wie z. B. im Jahr 2003 im westlichen Niedersachsen). Diese können in Abhängigkeit von der Witterung von Jahr zu Jahr stark schwanken, wie die Jahre 2003 und 2004 gezeigt haben.

Zu 2: Entsprechend den finanziellen und personellen Möglichkeiten werden bereits jetzt in den Bereichen „Verkehrsbelastungen“ und „Regionen mit Intensivtierhaltung“ Messungen, Modellrechnungen und Analysen sowie Bewertungen der Immissionssituation durchgeführt.

Im Bereich Verkehrsbelastung werden die für eine erste rechnerische Belastungsabschätzung erforderlichen konkreten Daten, wie z. B. aktuelle Ver-

kehrsdaten, digitales Höhenmodell des vermuteten Belastungsgebietes, meteorologische Daten vom Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Hildesheim, Zentrale Unterstützungsstelle „Luftreinhaltung Gefährstoffe Messtechnik“ von den Kommunen abgefordert. Nach Aufbereitung der Daten werden diese einem unabhängigen Gutachter mit dem Auftrag übersandt, die Vorortbelastung rechnerisch zu ermitteln.

Die Ermittlung der Belastung im Bereich Intensivtierhaltung erfolgt seit ca. drei Jahren durch direkte Messung der Ammoniakkonzentrationen in der Station Bösel. Weitere umfangreiche Messungen werden in Zusammenarbeit mit dem Niederländischen Messnetz und der Forschungsanstalt für Landwirtschaft in Braunschweig durchgeführt. Zur Abschätzung der Auswirkungen der Ammoniakemissionen auf die Feinstaubkonzentration im ländlichen Bereich sind jedoch noch weitere Untersuchungen erforderlich, um die Aussagen des 3. Materialienbandes „Aerosolbudget im ländlichen Raum“ zu konkretisieren.

Zu 3: Die bislang festgestellten Grenzwertüberschreitungen sind auf mehrere Ursachen zurückzuführen, die sich in ihrer Wirkung gegebenenfalls summieren:

- hohe überregionale Belastung, z. B. durch Ferneinträge bei Ostwindwetterlagen,
- hohe regionale Belastung, z. B. in Gebieten mit zahlreichen Tierhaltungsanlagen;
- hohe lokale Belastung, z. B. im städtischen Bereich an Hauptverkehrsstrassen.

Wenn diese Belastungen wirksam reduziert werden sollen, müssen Maßnahmen ergriffen werden, die alle Bereiche betreffen.

Die derzeitige, einseitig auf den Partikelfilter bei Diesel-Pkw fokussierte Diskussion ist wenig zielführend. Selbst eine vollständige Umstellung auf Partikelfilter beim Pkw würde nur zu einer Entlastung von ca. 5 %, d. h. 2 bis 3  $\mu\text{g}/\text{m}^3$  bei einem Jahresmittelwert von 43  $\mu\text{g}/\text{m}^3$ , führen. Damit kann der Grenzwert nicht eingehalten werden.

Zielführender sind dagegen

- eine deutliche Senkung der überregionalen Belastung z. B. durch die Einführung anspruchsvoller Emissionsgrenzwerte auf europäischer Ebene,

- und eine Senkung der lokalen Belastung z. B. durch intelligente Verkehrsleitsysteme zur Verflüssigung des Verkehrs und zur Vermeidung von Staus.

Zur dauerhaften Reduzierung der Feinstaubbelastung ist ein ganzes Bündel von Maßnahmen erforderlich, die aber nur zum Teil von den einzelnen Bundesländern ergriffen werden können. Hier ist eine zwischen EU, Bundesregierung und Bundesländern abgestimmte Vorgehensweise erforderlich.

## Anlage 6

### Antwort

des Umweltministeriums auf die Frage 8 der Abg. Enno Hagenah und Dorothea Steiner (GRÜNE)

#### **Wird die Landesregierung den Anforderungen der europäischen Luftqualitätsrichtlinie in Hildesheim gerecht?**

Die Landesregierung hat es versäumt, fristgerecht zum 1. Januar 2005 die Anforderungen der EU-Luftqualitätsrichtlinie umzusetzen. Luftreinhaltepläne für besonders belastete Städte wurden bislang nicht erstellt. Als erste Stadt in Niedersachsen hat Braunschweig die zulässigen Höchstwerte für Feinstaub an 35 Tagen am Montag, dem 4. April 2005, überschritten. Hildesheim rechnet in der ersten Jahreshälfte mit der Überschreitung der Höchstwerte. Der Presse war zu entnehmen, dass das Umweltministerium der Auffassung sei, die Aufstellung von Luftreinhalteplänen sei ureigene Aufgabe der Städte. Die Innenstadt Braunschweigs wird als Notmaßnahme nun teilweise für Lkw gesperrt. Aktivitäten vonseiten des Ministeriums in Bezug auf Hildesheim sind nicht bekannt. In Anbetracht der im Laufe des Jahres zu erwartenden weiteren Belastungen ist die zeitnahe Aufstellung eines Luftreinhalteplans erforderlich. Das Umweltministerium kann die Verantwortung dafür nicht auf die Kommune abwälzen. In der Verantwortung der Kommunen liegt die Umsetzung der vom Land genehmigten Luftreinhalteplanung.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wurde für Hildesheim ein Screeningverfahren mit Analyse der Feinstaubbelastung (PM10) durchgeführt?
2. Welche Hotspots wurden für Hildesheim bisher ermittelt?
3. Wann wird die Landesregierung einen Luftreinhalteplan sowie einen Aktionsplan für Hildesheim erstellen?

Die Landesregierung setzt die Anforderungen der europäischen Luftqualitätsrichtlinie fristgerecht um.

Nach der Richtlinie ist eine Pflicht zur Aufstellung von Luftreinhalteplänen erst dann gegeben, wenn bestimmte Kriterien erfüllt sind. Ab diesem Zeitpunkt ist ein Luftreinhalteplan innerhalb von zwei Jahren aufzustellen.

Diese Kriterien waren erfüllt

- für Hannover im Jahr 2002; der Plan wurde im Januar 2005 veröffentlicht,
- für Braunschweig im Jahr 2003; der Plan wird Ende dieses Jahres fertig gestellt sein,
- für Hildesheim im Jahr 2004; der Plan wird bis Ende 2006 erstellt sein.

Mitteilungen in der Presse, dass die Kommunen Luftreinhaltepläne zu erstellen hätten, entbehren jeglicher Grundlage. Die entsprechende Zuständigkeitsverordnung weist diese Aufgabe dem Umweltministerium zu. Es ist allerdings selbstverständlich, dass Luftreinhaltepläne nicht ohne *Zuarbeit* der betreffenden Kommune erstellt werden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Bereits Ende der 90er Jahre wurden hohe Immissionsbelastungen nach Screeninguntersuchungen bestätigt. Immissionsmessungen wurden in der Königsstraße, an der Feuerwache und in der Schuhstraße durchgeführt. Nach zwischenzeitlicher Umgestaltung der Schuhstraße wurden Immissionsmessungen in der Schuhstraße in Hildesheim auf Wunsch der Stadt Anfang 2004 wieder aufgenommen.

Zu 2: Als Hotspots wurden die drei genannten Messpunkte ermittelt.

Zu 3: Es wurde im Jahr 2004 der Auslösewert zur Aufstellung eines Luftreinhalte- und Aktionsplans überschritten. Zur Planaufstellung sind in einem ersten Schritt Verursacher der Überschreitung sowie darauf aufbauend mögliche Minderungsmaßnahmen zu ermitteln. Ein Vorgespräch ist hierzu für Ende Mai 2005 vorgesehen.

Da die Stadt Hildesheim einen neuen Flächennutzungsplan erstellen wird, ist sie an einer zeitnahen Aufstellung eines Luftreinhalteplanes interessiert.

## Anlage 7

### Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 9 der Abg. Ina Korter (GRÜNE) und Günter Lenz (SPD)

#### **Sind Förderschulen mit Schwerpunkt geistige Entwicklung die Stiefkinder des Kultusministers?**

„Wir wollen jedes Kind so fördern, wie es Förderung braucht. Niemand soll zurückbleiben, niemand soll verloren sein.“ So heißt es analog zum Motto der finnischen Schulen in einer Presseerklärung des Kultusministers vom 13. Januar 2004 zum Förderschülerlass. Betrachtet man die landesweite Ausstattung der Förderschulen mit dem Schwerpunkt geistige Entwicklung mit Pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in unterrichtsbegleitender und therapeutischer Funktion auf der Grundlage des Erlasses vom 1. Februar 2003, ergibt sich eine Reihe von Unklarheiten.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie stellt sich die Ausstattung der 56 niedersächsischen Förderschulen mit Schwerpunkt geistige Entwicklung mit Pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in unterrichtsbegleitender und therapeutischer Funktion insgesamt dar, und bis wann plant die Landesregierung, die im Erlass vom 1. Februar 2003 vorgesehene Ausstattung mit pädagogischem Personal erreicht zu haben?

2. Welche zusätzlichen Kosten werden entstehen, um alle 56 Förderschulen mit Schwerpunkt geistige Entwicklung erlasskonform mit Pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in unterrichtsbegleitender und therapeutischer Funktion auszustatten?

3. Weshalb werden die Stellen für Pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Förderschulen inzwischen nur noch mit Teilzeitbeschäftigten besetzt, obwohl dieses die kontinuierliche Arbeit mit den Kindern erschwert und den schulischen Einsatz kompliziert?

Mit dem Erlass „Zuweisung von Pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an Schulen für geistig Behinderte und an Schulen für Körperbehinderte“ vom 20. August 2002, der am 1. Februar 2003 in Kraft getreten ist, wurde erstmals eine einheitliche Grundlage für die Versorgung der Förderschulen mit den Schwerpunkten geistige Entwicklung bzw. körperliche und motorische Entwicklung geschaffen.

Ziel der Neuregelung ist es, schrittweise einen Ausgleich der an den einzelnen Schulen sehr unterschiedlichen Versorgung zu erreichen. Die mit dem Erlass erfolgte Festlegung der Bedarfszahlen

basierte auf einer einvernehmlichen Übereinkunft zwischen den Mitgliedern des Kultusausschusses im Niedersächsischen Landtag.

Im Landeshaushalt wurden in den letzten Jahren keine zusätzlichen Stellen ausgewiesen. Es bestand lediglich die Möglichkeit, aufgrund eines Haushaltsvermerks freie Lehrerstellen in solche für Pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Förderschulen umzuwandeln. Angesichts der noch angespannten Unterrichtsversorgung an den Förderschulen wurde diese Möglichkeit im Umfang von jährlich 20 Stellen genutzt.

Die Gesamtversorgung der Förderschulen mit Pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern konnte aber nicht wesentlich verbessert werden, weil in den vergangenen Jahren die Schülerzahlen an den Förderschulen mit den Schwerpunkten geistige Entwicklung sowie körperliche und motorische Entwicklung überproportional anstiegen und der Bedarf an Pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern entsprechend zunahm. So stieg die Zahl der Schüler von 2002 bis Februar 2005 um 766 Schüler; das sind 14,1 %, die Zahl der Klassen um 91 bzw. 11,9 %.

Stichtag	Schwerpunkt geistige sowie körperliche und motorische Entwicklung				
	Schüler	Klassen	Ist-Stunden	Ist/Schüler	Ist/Klasse
	15.08.02	5.437	765	26.564	4,886
04.09.03	5.772	810	28.853	4,999	35,6
02.09.04	6.162	858	31.451	5,104	36,7
15.02.05	6.203	856	31.656	5,103	37,0
Diff. 03 bis 05	766	91	5.091	0,217	2,3
in %	14,1	11,9	19,2	4,4	6,5

Aufgrund der im Jahre 2003 zusätzlich geschaffenen 2 500 Lehrerstellen, von denen 1 500 auf die allgemein bildenden Schulen entfielen, war es jedoch gelungen, die Versorgung der Förderschulen mit Lehrkräften deutlich zu verbessern. So stiegen die Lehrer-Ist-Stunden von 2002 bis Februar 2005

mit 19,2 % deutlich stärker an als die Schülerzahlen. Entsprechend nahm die Zahl der Lehrerstunden pro Klasse um 2,3 Stunden auf 37,0 Stunden zu.

Für das Jahr 2005 wurden mit dem Erlass vom 14. April 2005 insgesamt 18,57 Stellen für Pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an Förderschulen zugewiesen, davon 16,57 Stellen für Förderschulen mit den Schwerpunkten geistige Entwicklung bzw. körperliche und motorische Entwicklung und drei Einstellungen auf jeweils Zweidrittelstellen an neuen Förderschulen mit dem Schwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung. 1,43 Stellen sind in der Reserve verblieben.

Hinzuweisen ist noch auf die Gesamtversorgung der Förderschulen mit den Schwerpunkten geistige Entwicklung sowie körperliche und motorische Entwicklung mit Lehrkräften und Pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Nach dem Stand vom 10. Februar 2005 standen im Durchschnitt für eine Klasse mit 7,2 Schülern 37,0 Lehrerstunden und 35 Zeitstunden von Pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Verfügung.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Zum Schuljahresbeginn 2005/2006 wird nach der gegenwärtigen Anzahl von Klassen eine durchschnittliche rechnerische Versorgung mit Pädagogischen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen von 96,4 % erwartet.

Geht man von einem konstanten landesweiten Bedarf an Pädagogischen Mitarbeiterinnen und zwei Mitarbeitern aus, so könnte bei Fortsetzung der bisherigen Umwandlungspraxis voraussichtlich in zwei Jahren zum Schuljahresbeginn 2007/08 eine durchschnittliche landesweite Versorgung von 100 % erreicht werden.

Zu 2: Über die zum Schuljahresbeginn 2005/06 geplanten Einstellungen hinaus fehlen nach der gegenwärtigen Anzahl von Klassen rund 27 Stellen, um eine durchschnittliche Versorgung von 100 % zu erreichen. Nach dem Durchschnittssatz für die Vergütung ergeben sich hieraus Kosten in Höhe von jährlich 1,08 Millionen Euro.

Sollte mit der Frage gemeint sein, dass jede Förderschule mindestens zu 100 % mit Pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern versorgt werden soll, so müssten angesichts der Tatsache,

dass kaum Pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von überdurchschnittlich versorgten Schulen an andere versetzt werden können, 46 zusätzliche Stellen bereitgestellt werden; hierdurch entstünden weitere Kosten in Höhe von jährlich 1,85 Millionen Euro.

Aufgrund der Vorausschau der Schülerzahlen zum 1. August 2005 durch die Schulen ist mit einem weiteren Anstieg der Klassenzahlen um 20 zu rechnen. Hierfür entsteht ein weiterer Bedarf von ca. 19 Stellen. Diesem weiteren Bedarf entsprechen Kosten in Höhe von ca. 0,76 Millionen Euro.

Zu 3: Die wöchentliche Unterrichtszeit an Förder-schulen mit den Schwerpunkten geistige Entwicklung sowie körperliche und motorische Entwicklung ist bei ganztägigem Unterricht auf maximal 35 Unterrichtsstunden pro Woche festgelegt. Daraus ergibt sich unter Berücksichtigung der Pausenzeiten eine Schulzeit von maximal 33 Zeitstunden.

Einvernehmlich wurde daher in dem Erlass vom 20. August 2002 festgelegt, dass bei ganztägigem Unterricht Pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in unterrichtsbegleitender Funktion im Umfang von 36 Zeitstunden pro Klasse bereitgestellt werden sollen. Diese Stundenumfänge umfassen jeweils 31 Stunden Präsenzzeit (Unterricht und Schulpausenzeit) und fünf Stunden für weitere Tätigkeiten. Dabei sind die aus arbeitsrechtlichen Gründen erforderlichen eigenen Pausenzeiten der Pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Umfang von zwei Stunden pro Woche (täglich 0,5 Stunden) berücksichtigt, die eine Anwesenheitszeit von 33 Stunden entsprechend der Schulzeit ergeben. Mit den im Erlass festgelegten Bedarfswerten wird also erreicht, dass in der maximal möglichen Schulzeit der Schülerinnen und Schüler durchgehend Pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anwesend sind.

Hinsichtlich der Vertragsstundenzahl der Pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind neben den Bedarfswerten weiterhin die Ferienzeiten zu berücksichtigen, die den Urlaubsanspruch überschreiten. Bei einem vollbeschäftigten Angestellten im Schuldienst beträgt bei Neueinstellungen die wöchentliche Arbeitszeit außerhalb der Ferien gegenwärtig 45 Zeitstunden. Bei einer Beschäftigung eines Pädagogischen Mitarbeiters mit höchstens 36 Zeitstunden in der Schulzeit können im Arbeitsvertrag nur maximal 80 % der Arbeitszeit eines vollbeschäftigten Angestellten vereinbart werden.

Der Landesrechnungshof hat in seinen Prüfungsmittteilungen darauf hingewiesen, dass bei einer Schulzeit unter 33 Zeitstunden eine noch geringere Beschäftigung zu vereinbaren ist. In dem Zuweisungserlass der zusätzlichen Stellen für 2005 ist hierauf hingewiesen worden.

## Anlage 8

### Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 10 des Abg. Prof. Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE)

#### Steuerverschwendung im niedersächsischen Brandschutz?

Bei der Niedersächsischen Landesfeuerwehrschule in Loy wurde zum 1. Januar 2005 eine A 11-Stelle mit den Aufgaben der Personalverwaltung und der Betreuung von sechs Bezirksbrandmeistern eingerichtet. Die Betreuung der Bezirksbrandmeister soll jedoch nach dem Willen der Landesregierung durch die jeweiligen Polizeidirektionen übernommen werden. Ebenso sollen die Aufsichtsbereiche der Regierungsbrandmeister an die Polizeidirektionen angegliedert werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist es richtig, dass die Betreuung der Bezirksbrandmeister sowohl durch die Polizeidirektionen als auch durch den neu geschaffenen Dienstposten bei der Landesfeuerwehrschule in Loy durchgeführt wird?

2. Handelt es sich bei der neu geschaffenen Stelle um eine Verlagerung von der Bezirksregierung inklusive der Aufgaben, und wird die Stelle aus Feuerschutzmitteln bezahlt?

3. In Niedersachsen gibt es neun Regierungsbrandmeister, deren Aufsichtsbereiche an die Polizeidirektionen angegliedert sind. Beabsichtigt die Landesregierung, die Anzahl der Regierungsbrandmeister zu reduzieren, weil offensichtlich drei Regierungsbrandmeister durch die Angliederung überflüssig sind?

Im Rahmen der Umorganisation der niedersächsischen Landesverwaltung erhielten die neu eingerichteten Polizeidirektionen zum 1. November 2004 die bislang von den Bezirksregierungen wahrgenommenen Aufgaben des Brand- und Katastrophenschutzes. Im Zuge dieser Maßnahme wurden auch die Aufgaben des Brandschutzes und der Hilfeleistung neu geordnet und die bisherigen neun Bezirksbrandmeister als Regierungsbrandmeister organisatorisch dem Innenministerium angegliedert, um von dort weiterhin ehrenamtlich ihre Aufgaben zu erfüllen. Die Betreuung dieser feuer-

wehrtechnischen Ehrenbeamten des Landes erfolgt seit dem 1. Januar 2005 durch die Niedersächsischen Landesfeuerwehrschulen Loy (6) bzw. Celle (3); sie wurde bis zum 31. Dezember 2004 von den Polizeidirektionen Braunschweig, Hannover, Lüneburg und Oldenburg übergangsweise wahrgenommen.

Beide Landesfeuerwehrschulen erhielten im Zuge der Auflösung der Bezirksregierungen ebenfalls zum 1. Januar 2005 alle personalrechtlichen Befugnisse für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Mit der Zuweisung dieser zusätzlichen Aufgaben wurde folgerichtig versucht, zu diesem Zeitpunkt beide Landesfeuerwehrschulen jeweils mit einer bzw. einem von der Verwaltungsmodernisierung betroffenen Landesbediensteten zu verstärken. Im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens konnte dies nur an der Landesfeuerwehrschule Loy verwirklicht werden.

Der Dienstposten ist seitdem mit einer Mitarbeiterin besetzt, die bis zum 30. Juni 2005 zum Ministerium für Inneres und Sport - Kommunalaufsicht - in Oldenburg zur Erledigung von Rest- und Übergangsarbeiten aus der bisherigen Bezirksregierung abgeordnet wurde. Die Stelleninhaberin steht regelmäßig an einem Tag in der Woche der Landesfeuerwehrschule zur Verfügung. Die Stelle ist dem Haushaltskapitel 03 07 - Brandschutz - zugeordnet und wird grundsätzlich aus Mitteln der Feuerchutzsteuer finanziert; eine ihrer Verwendung entsprechende Verrechnung ist beabsichtigt.

Der Gebietszuschnitt der Polizeidirektionen an den Standorten Braunschweig, Göttingen, Hannover, Lüneburg, Oldenburg und Osnabrück war mit den vorhandenen Aufsichtsbereichen der Bezirksbrandmeister nicht identisch. Die Aufsichtsbereiche der jetzigen Regierungsbrandmeister orientieren sich bisher weiterhin an den Grenzen der Regierungsbezirke.

Nach einer Diskussion mit den Feuerwehrführungskräften auf Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte, den Regierungsbrandmeistern und dem Landesfeuerwehrverband ist inzwischen Einvernehmen erzielt worden, die Aufsichtsbereiche der landesweit neun Regierungsbrandmeister mit den Grenzen der sechs Polizeidirektionen in Einklang zu bringen. Dies führt zur Neugliederung der Aufsichtsbereiche. Dabei ist entscheidend, ob der Bereich von der Größe her auch für eine ehrenamtliche Betreuung geeignet ist und wie er organisatorisch angemessen zugeschnitten werden

muss. Nach diesen Maßstäben ergibt sich, dass die Anzahl der Regierungsbrandmeister ausreichend, aber auch erforderlich ist.

Weiteres Ergebnis der Erörterung - auch mit den Polizeidirektionen - ist, dass eine dienstrechtliche und fachliche Zuordnung der Regierungsbrandmeister zu den Polizeidirektionen allen Belangen am ehesten entspricht.

Dieses vorangestellt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Nein.

Zu 2: Ja.

Zu 3: Nein.

### Anlage 9

#### Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 11 des Abg. Ralf Briese (GRÜNE)

#### **Versammlungsgesetz geändert - zukünftige Versammlungsverbotzonen in Niedersachsen?**

Mit der Änderung des Versammlungsgesetzes besteht nunmehr die Möglichkeit, eine Versammlung oder einen Aufzug zu verbieten oder von bestimmten Auflagen abhängig zu machen, wenn die Versammlung oder der Aufzug an einem Ort stattfindet, der als Gedenkstätte von historisch herausragender, überregionaler Bedeutung an die Opfer der menschenunwürdigen Behandlung unter der nationalsozialistischen Gewalt- und Willkürherrschaft erinnert. Der Bund hat für das Gebiet Berlin hier entsprechende Orte festgelegt. Für die Länder besteht die Möglichkeit, nach § 15 Abs. 2 S. 4 des Versammlungsgesetzes in der neuen Fassung ebenfalls entsprechende Orte festzulegen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Beabsichtigt sie, in Niedersachsen Orte mit einem Versammlungsverbot im Sinne des § 15 Abs. 2 S. 1 Nr. 1 des neuen Versammlungsgesetz festzulegen, und, wenn ja, wo ?

2. Aufgrund welcher Erkenntnisse bzw. Tatsachen wird sie diese Orte festlegen?

3. Wann beabsichtigt sie, ein entsprechendes Verbot zu erlassen?

Der mit dem „Gesetz zur Änderung des Versammlungsgesetzes und des Strafgesetzbuches“ vom 24. März 2005 (BGBl. I S. 969; in Kraft getreten am 1. April 2005) eingeführte neue § 15 Abs. 2 des Versammlungsgesetzes (VersG) eröffnet den

Ländern die Möglichkeit, Gedenkstätten für die Opfer menschenunwürdiger Behandlung unter der nationalsozialistischen Gewalt- und Willkürherrschaft, die von historisch herausragender und überregionaler Bedeutung sind, durch Gesetz dem besonderen Schutz dieser Vorschrift zu unterstellen; das Denkmal für die ermordeten Juden Europas in Berlin ist unmittelbar durch Bundesgesetz geschützt. Versammlungen an den benannten Gedenkstätten können durch die zuständige Behörde mit Auflagen versehen oder verboten werden, wenn zu besorgen ist, dass sie die Würde der Opfer beeinträchtigen.

Gedenkstätten, die nicht unter § 15 Abs. 2 VersG fallen, bleiben nicht ungeschützt, sondern für sie gilt weiterhin die allgemeine Regelung des § 15 Abs. 1 VersG, auf deren Grundlage gegen Versammlungen an Gedenkstätten, wenn sie die Würde der Opfer verletzen, wegen Verstoßes gegen die öffentliche Sicherheit oder die öffentliche Ordnung vorgegangen werden kann.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Ob und welche Gedenkstätten für die Opfer der nationalsozialistischen Gewalt- und Willkürherrschaft in Niedersachsen nach § 15 Abs. 2 VersG besonders geschützt werden sollen, wird zur Zeit geprüft.

Zu 2: Entfällt.

Zu 3: Entfällt.

#### Anlage 10

##### Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 12 der Abg. Alice Graschtat (SPD)

##### **Neuer Wortbruch gegenüber den Hochschulen?**

Der niedersächsische Finanzminister Möllring hat nach einem Bericht der *Bremer Nachrichten* vom 25. April gegenüber dem *Weser-Kurier* weitere Kürzungen bei den niedersächsischen Hochschulen nicht ausgeschlossen. Er erklärte, zwar würden die geplanten Studiengebühren im Haushalt von Wissenschaftsminister Stratmann verbleiben und nicht zur Deckung allgemeiner Finanzlücken genutzt, allerdings: „Mit seinem Ressortetat ist Minister Stratmann an die finanziellen Zwänge gebunden.“

Als übergeordnetes Ziel des so genannten Hochschuloptimierungskonzeptes (HOK) von

Oktober 2003 ist den Hochschulen die Gewährung verlässlicher finanzieller Rahmenbedingungen ab 2004 und für den Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung bis 2007 im Rahmen des so genannten HOK zugesichert worden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist bei den Hochschulen im Jahre 2006 mit weiteren Kürzungen der Landesmittel über die im so genannten HOK festgelegten Einsparungen hinaus zu rechnen?

2. Ist die Aussage des Herrn Finanzministers so zu verstehen, dass beabsichtigt ist, die Einnahmen aus den geplanten Studiengebühren zwar im Einzelplan 06 zu belassen, zugleich aber Kürzungen bei den bisher veranschlagten Landesmitteln vorzunehmen?

An der Aufstellung des Entwurfs des Haushalts 2006 und der Mittelfristigen Finanzplanung 2005 bis 2009 wird derzeit mit Hochdruck gearbeitet. Diese Arbeiten sind - wie bekannt - noch nicht abgeschlossen.

Der Haushaltsplan wird nach Artikel 65 der Niedersächsischen Verfassung durch Gesetz vom Niedersächsischen Landtag festgestellt. Diese verfassungsrechtliche Kompetenz- und Zuständigkeitsverteilung besteht auch für den Haushaltsplan 2006.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Auf die Vorbemerkungen wird verwiesen.

Zu 2: Einnahmen aus Studienbeiträgen sollen den Hochschulen ungeschmälert zur Verbesserung der Lehre zufließen.

#### Anlage 11

##### Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 13 der Abg. Dr. Gabriele Andretta und Alice Graschtat (SPD)

##### **Finanzierung der Ausbaumaßnahmen an den Fachhochschulen Osnabrück und Braunschweig/Wolfenbüttel**

Die Landesregierung hat beschlossen, im Zuge des so genannten Hochschuloptimierungskonzeptes (HOK) die bereits begonnenen Ausbaumaßnahmen an den Fachhochschulen Osnabrück (Standort Lingen) und Braunschweig/Wolfenbüttel (Standort Salzgitter) zu funktionsfähigen und betriebswirtschaftlich sinnvollen Größen abzuschließen. Das dafür benötigte Gesamtvolumen von 12,7 Millionen Euro pro Jahr soll nach Aussage von Wissen-

schaftsminister Lutz Stratmann durch Umschichtungen innerhalb des Etats für Wissenschaft und Kultur erwirtschaftet werden und nicht zulasten anderer Hochschulen gehen.

Konkret soll die Stärkung des Fachhochschulstandortes Salzgitter durch Aufstockung der bereits 20 vorhandenen Professorenstellen auf 38 Planstellen erfolgen. Außerdem sollen im Rahmen des HOK weitere 25 Stellen für Angestellte im wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Dienst durch Umschichtung bereitgestellt werden (Pressespiegel MWK vom 13. April 2005, S. 5).

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Haushaltsstellen werden in welcher Höhe und für welchen Zeitraum in Anspruch genommen?
2. Haben die beabsichtigten Umschichtungen Auswirkungen auf die im Bericht zum Stand der Umsetzung des so genannten HOK vom 11. Mai 2004 dargestellten Stellenäquivalente, und wenn ja, welche?
3. Wie werden die Stellen für den Ausbau des Standortes Lingen und des Standortes Salzgitter im Einzelnen erbracht?

Die Landesregierung hat entsprechend den Erwartungen des Wissenschaftsrates an funktionsfähige Fachhochschulstandorte u. a. die Abrundung und Absicherung der Standorte Lingen der Stiftung Fachhochschule Osnabrück und Salzgitter der Fachhochschule Braunschweig/Wolfenbüttel beschlossen, die in der vergangenen Legislaturperiode nicht vorgenommen worden war.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Es werden Mittel des Zentralkapitels 06 08 wie folgt in Anspruch genommen:

	2006	2007	2008	nachr.: 2009	nachr.: 2010
Insgesamt	1,0 Mio. Euro	5,0 Mio. Euro	8,0 Mio. Euro	10,5 Mio. Euro	12,7 Mio. Euro
davon Salz- gitter	0,3 Mio. Euro	0,8 Mio. Euro	1,5 Mio. Euro	2,2 Mio. Euro	2,6 Mio. Euro

Zu 2: Nein.

Zu 3: Die für den Standort Salzgitter erforderlichen Stellen werden zu den jeweiligen Haushaltsjahren angemeldet und aus Mitteln des Kapitel 06 08 dotiert. Lingen ist Außenstandort der Stiftung FH Os-

nabrück; das Land stellt der Stiftung Mittel aus Kapitel 06 08 zur Verfügung, mit denen die Stiftung Stellen schaffen und dotieren kann.

## Anlage 12

### Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 14 der Abg. Wolfgang Jüttner, Ingrid Eckel, Claus Peter Poppe, Silva Seeler, Rudolf Robbert, Jacques Voigtländer, Walter Meinhold und Wolfgang Wulf (SPD)

#### Unterrichtsversorgung 2005 - Nachfrage

In seiner Antwort auf unsere Dringliche Anfrage vom 18. April 2005 (Drs. 15/1849) hat der Kultusminister mitgeteilt, grundsätzlich würden alle zum 1. August 2005 frei werdenden Planstellen zum Unterrichtsbeginn im neuen Schuljahr wieder besetzt. Lediglich in dem Umfang, in dem Stellen erst mit Absolventen des zum 31. Oktober 2005 endenden Vorbereitungsdienstes besetzt werden könnten, erfolge die Besetzung erst zum 1. November 2005. Aus dieser Antwort kann geschlossen werden, dass es zu keiner Verschiebung des Einstellungstermins kommen muss, falls es für alle zum Schuljahresbeginn ausgeschriebenen Stellen genügend qualifizierte Bewerbungen gibt. Da wir weiterhin daran interessiert sind zu erfahren, welche Auswirkungen die für das Kultusministerium vorgesehenen Sparauflagen auf die Unterrichtsversorgung haben, fragen wir die Landesregierung erneut:

1. In welchem Umfang werden a) die zum Schuljahresbeginn 2005/06 ausgeschriebenen Lehrerstellen, b) die zum 1. Februar 2005 frei gewordenen und nicht sofort wieder besetzten Stellen bzw. Springerstellen erst zum 1. November 2005 wieder besetzt, und wie hoch ist der damit verbundene Einspareffekt?

2. Trifft es zu, dass Mittel für die Beschäftigung von Springerlehrkräften nach deren Übernahme in das Beamtenverhältnis zum 1. August 2005 nicht mehr für Neueinstellungen von Springern zur Verfügung stehen, wie hoch ist der damit verbundene Einspareffekt, und wie groß ist die Zahl der deswegen nicht wieder zu besetzenden Springerstellen?

3. Für den Fall, dass die zu 1. und 2. abgefragten Maßnahmen nicht ausreichen: Mit welchen sonstigen Maßnahmen will das Kultusministerium die Kürzungen im Personalkostenbudget um 40 Millionen Euro und die globale Minderausgabe von 9,2 Millionen Euro im Jahre 2005 erfüllen (bitte jeweils die Höhe des Einspareffekts angeben)?

Wie in der Antwort auf die Dringliche Anfrage vom 18. April 2005 (Drs. 15/1849) mitgeteilt, werden grundsätzlich alle zum 1. August 2005 frei werden-

den Planstellen zum Unterrichtsbeginn im neuen Schuljahr wieder besetzt. Dies sind 1 750 Stellen im allgemein bildenden und ca. 350 Stellen im berufsbildenden Schulwesen, insgesamt also rund 2 100 Stellen. In dem Umfang, in dem Stellen erst mit Absolventen des Vorbereitungsdienstes von Ende Oktober 2005 besetzt werden können, erfolgt die Besetzung zum 1. November 2005.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: In die Auswahl auf die bekannt gegebenen Stellen mit Mangelfächern werden die Absolventen des Vorbereitungsdienstes vom 31. Oktober 2005 mit einbezogen. Damit soll auch erreicht werden, dass die qualifizierten Lehrkräfte mit gesuchten Fächern für den niedersächsischen Schuldienst erhalten bleiben und nicht in andere Länder abwandern.

Die Abteilungen der Landesschulbehörde haben für jede Stelle mit Mangelfächern zu entscheiden, ob diese mit einer qualifizierten Lehrkraft mit vorliegender zweiten Note besetzt wird oder ob das Nachreichen der zweiten Note von Bewerberinnen bzw. Bewerbern abgewartet werden soll, die erst später die Zweite Staatsprüfung ablegen; hierbei ist die Schule zu beteiligen.

Dabei dürften die Note der Ersten Staatsprüfung und die bisherigen Bewertungen während des Vorbereitungsdienstes wesentliche Hinweise gegen. Die Vermutung der Fragesteller, dass es bereits zum Schuljahresbeginn genügend qualifizierte Bewerber gibt, so dass keine Stelle zum 1. November 2005 zu besetzen sein wird, ist weder qualitativ noch quantitativ zutreffend.

Wie diese Entscheidungen bei ca. 500 Einstellungen mit Mangelfächern ausfallen, kann nicht im Vorhinein gesagt werden. Deswegen kann auch nicht genau angegeben werden, wie viele Mittel dadurch tatsächlich eingespart werden.

Zu 2: Zum 1. August 2005 werden die Vertretungslehrkräfte nach drei Jahren und alle mit Ausnahme an Grundschulen angestellten Lehrkräfte („Springer-Lehrkräfte“) in ein Beamtenverhältnis übernommen. Diese Maßnahme dient der Kontinuität des Unterrichts, weil sich andernfalls alle angestellten Lehrkräfte um die ausgeschriebenen Stellen beworben hätten. Auch soll die Abwanderung der gesuchten Lehrkräfte im Sekundarbereich I in andere Länder verhindert werden

Zur Erbringung der Einsparauflage werden die durch die Verbeamtung frei werdenden Mittel bis zum Jahresende nicht wieder verwendet. Es handelt sich hierbei um ein Volumen von 625 Vollzeitlehrereinheiten. Eingespart werden können damit im Jahre 2005 insgesamt 9,5 Millionen Euro.

Zu 3: Durch die verzögerte Wiederbesetzung der zum 1. Februar 2005 zunächst gesperrten Stellen können voraussichtlich 17,0 Millionen Euro erbracht werden. Dazu kommt, dass die bis zum 31. Juli 2005 frei werdenden Stellen allgemeiner erwartungsgemäß erst einen Monat später besetzt werden. Dadurch errechnet sich eine Einsparung von 5,0 Millionen Euro. Weiterhin ist aufgrund der Entwicklung der Ausgaben bei den sonstigen teilzeit- und stundenweise beschäftigten Lehrkräften zu erwarten, dass 1,8 Millionen Euro nicht benötigt werden.

Bei den berufsbildenden Schulen werden durch die verzögerten Einstellungen insgesamt 6,7 Millionen Euro eingespart.

Mit diesen Einsparungen und der in der Antwort zu Frage 2 genannten Summe kann voraussichtlich die Einsparauflage von 40 Millionen Euro erbracht werden. Zu beachten ist dabei, dass alle genannten Zahlen Planungswerte sind, die unter dem Vorbehalt des tatsächlichen Haushaltsvollzuges stehen.

Zu der globalen Minderausgabe wird auf die Antwort auf die Dringliche Anfrage vom 18. April 2005 verwiesen. Es wird angestrebt, diese weitgehend außerhalb der Personalausgaben für Lehrkräfte zu erbringen.

### Anlage 13

#### Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 15 der Abg. Ina Korter und Stefan Wenzel (GRÜNE)

#### **Gibt es doch einen Maulkorb für Schulleitungen bei Anfragen zur Unterrichtsversorgung?**

„Schulleitungen beantworten in keinem Fall und unter keinen Umständen Anfragen von dritter Seite (Presse, MdL etc.) zu schulinternen Vorgängen, dazu gehört vorrangig auch die UV (Unterrichtsversorgung)...“ So heißt es in einer Anweisung der Landesschulbehörde, die am 20. April 2005 von dort versandt wurde.

Einen Tag später, am 21. April 2005, erklärte Minister Busemann in seiner Antwort auf die Anfrage des Abgeordneten Jüttner im Nieder-

sächsischen Landtag: „Damit ist völlig klar: Wenn vor Ort die Beteiligten - Schulträger, Eltern oder auch Abgeordnete - die Schulleitung fragen, wie die Unterrichtsversorgung ist, kann, darf und soll - dazu stehe ich absolut und finde das auch richtig - die Schulleitung selbstverständlich darüber Auskunft geben“ (Protokoll der Sitzung vom 21. April 2005).

Wir fragen die Landesregierung:

1. War Minister Busemann am 21. April die Anweisung der Landesschulbehörde bekannt, mit der den Schulleitungen ausdrücklich verboten wird, Mitgliedern des Landtages Auskunft über die Unterrichtsversorgung zu geben?

2. Wie bewertet der Kultusminister seine Aussagen in der Landtagsitzung vom 21. April vor dem Hintergrund der oben genannten, tags zuvor von der Landesschulbehörde herausgegebenen Anweisung?

3. Ist die Ermittlung der Unterrichtsversorgung - etwa durch undurchsichtige Berechnungsmethodik - inzwischen so schwierig geworden, dass der Kultusminister dieses den Schulleiterinnen und Schulleitern nicht mehr in der vom Ministerium praktizierten Form zutraut?

Die Anfrage bezieht sich auf den Sachverhalt, der schon Gegenstand der Kleinen Anfrage der Abgeordneten Jüttner pp. (SPD) in der aktuellen Stunde am 19. April 2005 war. Auf die daraufhin erfolgte schriftliche Antwort wird Bezug genommen. Diese Ausführungen werden wie folgt ergänzt:

Mit Datum vom 14. April 2005 hatte die Zentrale der Landesschulbehörde in Abstimmung mit dem Niedersächsischen Kultusministerium die für das Controlling der Unterrichtsversorgung zuständigen Dezernentinnen und Dezernenten noch einmal wie folgt informiert:

- Schulen, die Auskunft erbitten, wie sie mit den Anfragen der Landtagsabgeordneten zur Unterrichtsversorgung umgehen sollen, seien darauf hinzuweisen, sie könnten die von der Landesschulbehörde ermittelten und gesicherten Zahlen vom Stichtag 10. Februar 2005 nennen oder - falls sie ungern Auskunft geben mögen - an die Pressestelle des MK verweisen,
- die schulfachlichen Dezernentinnen und Dezernenten seien entsprechend zu informieren.

Dies ist dem Leiter der Abteilung Braunschweig in einem Telefongespräch am 20. April 2005 vom Leiter der Landesschulbehörde erläutert worden. Der Inhalt dieses Telefonats wurde dann offenbar verkürzt und missverständlich als Anweisung an

die Dezernatsleiterinnen und Dezernatsleiter der Abteilung Braunschweig weitergegeben. Diese Anweisung wurde im Übrigen nicht mit der Behördenleitung oder der Zentrale abgestimmt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Nein, weil es diese Anweisung nicht gibt.

Zu 2: Der Kultusminister hält seine zitierte Aussage uneingeschränkt aufrecht.

Zu 3: Nein, das Gegenteil ist der Fall. Die Neuberechnung der Unterrichtsversorgung zum Schuljahresbeginn 2004/2005 hat vielmehr zu einer wesentlichen Vereinfachung der Bedarfsermittlung geführt. Die frühere Berechnungsmethode war dagegen selbst für die Fachleute schwer nachvollziehbar.

#### Anlage 14

#### Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 16 der Abg. Ursula Helmholt (GRÜNE)

#### Globale Minderausgaben und Haushaltskürzungen

In der Antwort auf meine Kleine Anfrage vom 22. April 2005 hat die Sozialministerin berichtet, dass in ihrem Hause Prüfungen stattgefunden hätten mit dem Ziel herauszufinden, bei welchen Haushaltsstellen die globale Minderausgabe erwirtschaftet werden könne. Über das Ergebnis der Prüfungen, die laut Antwort abgeschlossen wurden, enthält die Antwort nichts.

Ich frage die Landesregierung:

1. Zu welchem Ergebnis sind die inzwischen abgeschlossenen Prüfungen zur Erwirtschaftung der globalen Minderausgabe gekommen?

2. An welchen Haushaltsstellen im Einzelplan 05 werden Kürzungen für das laufende Haushaltsjahr erfolgen?

3. In welcher prozentualen Höhe werden Haushaltssperren für welche Bereiche der freiwilligen Leistungen erlassen werden?

Die Kleine Anfrage beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1 bis 3: Für die im Haushaltsjahr 2005 im Einzelplan 05 zu erbringende globale Minderausgabe haben sich bei einigen Haushaltsstellen der so ge-

nannten freiwilligen Leistungen Möglichkeiten für einen Deckungsbeitrag in Höhe von insgesamt 593 000 Euro ergeben. Dabei ist nach den bisherigen Erfahrungen in der Verwaltungspraxis sichergestellt, dass beantragte Zuwendungen weder ganz noch teilweise versagt werden müssen.

Im Einzelnen handelt es sich dabei um folgende Haushaltsstellen:

Kapitel Titel

05 11	684 71	- Akzente der Frauenpolitik; Zuschüsse für laufende Zwecke -
05 11	685 63	- Maßnahmen zur Integration von Frauen im Erwerbsleben -
05 36	684 92	- Zuschüsse gem. § 14 Nds. PflegeG an Sonstige -
05 36	893 90	- Zuschüsse an Sonstige -
05 40	684 80	- Zuschüsse zur Förderung gerontopsychiatrischer Zentren -
05 72	TGr. 75	- Förderung der Gleichberechtigung von Mädchen in der Jugendhilfe
05 73	TGr. 61	- Förderung von Trägern der Jugendarbeit nach dem Jugendförderungsgesetzes -

Über den darüber hinaus noch zu erbringenden Restbetrag der zu erwirtschaftenden globalen Minderausgabe wird im laufenden bzw. am Ende des Haushaltsjahres 2005 entschieden.

## Anlage 15

### Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 17 der Abg. Ina Korter und Filiz Polat (GRÜNE)

#### Termin für Schullaufbahnenempfehlung der Grundschulen

Nach dem neuen Erlass zur Arbeit in den Grundschulen sind diese verpflichtet, am Ende des 4. Schuljahrgangs eine Schullaufbahnenempfehlung abzugeben. Der Kultusminister hat am 22. April in seiner Antwort auf eine Mündliche Anfrage erklärt, der Landesregierung liege daran, dass „die Arbeit in den Grundschulen im 4. Schuljahrgang möglichst lange ungestört verlaufen soll“. Im Erlass zur Arbeit in der Grundschule ist deshalb festgelegt, dass die Klassenkonferenz die Schullaufbahnenempfehlung für jeden Schüler und jede Schülerin spätestens zwei Wochen und nur in Ausnahmefällen bereits vier Wochen vor Ende des 4. Schuljahrgangs beschließt.

Uns ist ein Schreiben der Stadt Georgsmarienhütte vom 18. Januar 2005 an alle Grundschu-

len der Stadt zur Kenntnis gelangt, in der diesen bekannt gegeben wird, dass die Hauptverwaltungsbeamtenkonferenz auf Kreisebene den einheitlichen Termin für die Schullaufbahnenempfehlung auf den 15. Juni 2005 festgelegt hat, also auf einen Termin vier Wochen vor Schuljahresende.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie eng ist nach ihrem Willen die Ausnahmeregel für einen frühen Termin für den Beschluss der Schullaufbahnenempfehlungen anzuwenden angesichts ihres erklärten Willens, dass die Grundschulen möglichst lange ungestört arbeiten können sollen, d. h. welche konkreten Gründe rechtfertigen die Anwendung der Ausnahmeregel?

2. Kann nach ihrer Auffassung noch von einer Ausnahme gesprochen werden, wenn die Anwendung der Ausnahmeregel einheitlich für einen ganzen Kreis und ohne Berücksichtigung der besonderen Bedingungen in den einzelnen Gemeinden beschlossen wird?

3. Hält sie es im Sinne einer guten Zusammenarbeit von Schulen und Schulträger und in dem Interesse, dass pädagogische Gesichtspunkte ausreichend zum Tragen kommen, für sinnvoll und angemessen, dass eine Hauptverwaltungsbeamtenkonferenz einseitig einen vorgezogenen Termin für den Beschluss der Schullaufbahnenempfehlungen festlegt und diesen den Schulen lediglich mitteilt?

Gemäß Erlass „Die Arbeit in der Grundschule“ Nr. 7.6 ist die Schullaufbahnenempfehlung für jede Schülerin und jeden Schüler im Regelfall zwei und in Ausnahmefällen vier Wochen vor Ende des 4. Schuljahrgangs durch die Klassenkonferenz zu beschließen. Der Ausnahmefall ist in Nr. 8.2 des Erlasses „Ergänzende Bestimmungen zur Durchlässigkeits- und Versetzungsverordnung“ vom 19. November 2003 beschrieben. Danach kann die Schulbehörde im Gebiet eines Schulträgers mit mehr als drei Gymnasien oder mehr als drei Realschulen an einem Standort auf Antrag des Schulträgers den Termin für die Übersendung der Empfehlung um bis zu zwei Wochen vorverlegen; zu diesen Schulformen sollen ab 1 August 2005 auch die Gesamtschulen gezählt werden können. Voraussetzung ist, dass die Aufnahme aller Schülerinnen und Schüler in der dem Wunsch der Erziehungsberechtigten entsprechenden Schule nicht gewährleistet ist und daher ein Auswahlverfahren nach § 59a NSchG durchgeführt werden muss.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Durch die Ausnahmeregelung wird grundsätzlich gewährleistet, dass alle Schülerinnen und Schüler vor Beginn der Sommerferien erfahren, welche Schule sie im folgenden Schuljahr besuchen werden. Um die Unterrichtsversorgung und einen geregelten Start in das neue Schuljahr sicherstellen zu können, müssen die Landesschulbehörde und die Schulen vor den Sommerferien wissen, wie viele Klassen im 5. Schuljahrgang zu bilden sind. Aus diesem Grund wird zurzeit geprüft, ob in den Fällen, in denen Schulen aufgrund der Aufnahmekapazitäten sehr vielen Anmeldewünschen nicht entsprechen können und mittels eines Losverfahrens nach § 59 a NSchG sehr viele Schülerinnen und Schüler abweisen müssen, nicht sogar eine Ausweitung auf fünf Wochen geboten ist.

Zu 2: Eine Ausnahme ist nur auf Antrag und nach Zustimmung der Schulbehörde möglich. Dem Antrag ist eine Stellungnahme der für den Bereich des Schulträgers zuständigen Elternvertretung beizufügen. Die Genehmigung des Antrages ist an die in der Vorbemerkung genannten Voraussetzungen geknüpft. Wenn in allen Gemeinden des Landkreises entsprechende Voraussetzungen vorliegen, kann auch für alle Gemeinden eine entsprechende Regelung getroffen werden.

Zu 3: Eine Vorverlegung erfolgt auf Antrag des Schulträgers nach Entscheidung der Schulbehörde. Ein Beschluss der Hauptverwaltungsbeamtenkonferenz hat insofern keine rechtliche Wirkung.

## **Anlage 16**

### **Antwort**

des Kultusministeriums auf die Frage 18 des Abg. Dieter Möhrmann (SPD)

#### **Überprüfungspraxis der Förderschulen**

In der Vergangenheit hat sich die Praxis herausgebildet, dass Schülerinnen und Schüler allgemeiner Schulen, bei denen sonderpädagogischer Förderbedarf vermutet wird, mehrere Tage eine Förderschule besuchen. Ziel des dortigen Unterrichts mit ihnen ist es, auf der Grundlage einer Kind-Umfeld-Analyse ein verlässliches Beratungsgutachten für das weitere Verfahren zu erstellen. Mit dieser Praxis ist regelmäßig in erheblichem Umfang der Ausfall von Unterricht für die eigenen Schülerinnen und Schüler der Förderschule verbunden. An einigen Förderschulen fällt der Unterricht tagelang aus.

Ich frage die Landesregierung:

1. An wie vielen Förderschulen ist im diesjährigen Verfahren an mindestens zwei Tagen für eine oder mehrere Klassen der Förderschule der Unterricht ausgefallen?

2. Trifft es zu, dass Förderschullehrkräften die eigentliche Erstellung des Beratungsgutachtens auf die Unterrichtsverpflichtung angerechnet wird?

3. Mit welchen Maßnahmen will die Landesregierung erreichen, dass bei künftigen Überprüfungsverfahren der Unterrichtsausfall minimiert wird?

Kinder und Jugendliche, die Probleme unterschiedlichster Art in unseren Schulen haben, stehen immer wieder im Vordergrund unserer Diskussionen im Plenum und in den Ausschüssen. Und das ist richtig so. Benachteiligungen und Behinderungen Einzelner fordern uns in besonderer Weise heraus. Zunächst einmal: Alle Kinder und Jugendlichen haben selbstverständlich einen Anspruch auf angemessene Förderung in unseren Schulen. Bei Schülerinnen und Schülern mit einem vermuteten sonderpädagogischen Förderbedarf müssen wir gründlich und gezielt vorgehen. Es ist zunächst die Frage zu klären, ob überhaupt ein sonderpädagogischer Förderbedarf vorliegt, um dann notwendige Konsequenzen zu ziehen. Das heißt immer, den individuellen Bedarf einer Schülerin oder eines Schülers zu beschreiben, die notwendigen Fördermaßnahmen durchzuführen und im Zusammenhang damit den geeigneten Förderort festzulegen. Die Festlegung des Förderorts ist dabei von herausragender Bedeutung, weil dies mit gravierenden Konsequenzen für den weiteren Bildungsgang und darüber hinaus für die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben verbunden ist. Ein belastender Verwaltungsakt legt uns eine besondere Begründungspflicht auf.

Der umfassenden Bedeutung für die sonderpädagogische Förderung im Hier und Jetzt und im Hinblick auf die beruflichen Aussichten der betroffenen Menschen sind wir uns in diesem Hause alle bewusst. Deshalb ist es völlig richtig, dass seit 1977 das Verfahren zur Feststellung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs auf der Grundlage einer Verordnung durchgeführt wird. Die gültige Verordnung von 1997 mit ihren umfangreichen Durchführungsbestimmungen ist die allseits akzeptierte Grundlage der am Ende für Gegenwart und Zukunft so bedeutsamen Entscheidung für jede Schülerin und jeden Schüler. Die Verpflichtung zur Erstellung des komplexen Beratungsgutachtens haben Sie im Übrigen in einer Zeit vorgenommen, als die Unterrichtsversorgung deutlich

schlechter war als heute. Sie haben also selbst nicht einmal für die erforderlichen Rahmenbedingungen gesorgt. Und darüber hinaus haben Sie ein Korrektiv abgeschafft: Bis dahin hat die Schulbehörde entschieden, ob ein Verfahren überhaupt eingeleitet und durchgeführt wird. Die Schulbehörde hatte beauftragt - seither regeln das die Schulen untereinander.

Die im Rahmen des Verfahrens zu erstellende Kind-Umfeld-Analyse ist abgeleitet aus der von uns allen geforderten anspruchsvollen Diagnostik. Dieses notwendiger Weise aufwändige Verfahren findet grundsätzliche Akzeptanz bei den Lehrkräften und vor allem den betroffenen Eltern. Offensichtlich ist niemand daran interessiert, von der Qualität des Verfahrens abzuweichen.

Das diagnostische Verfahren selbst ist in seinen Einzelheiten erlässlich nicht geregelt. Die so genannte Überprüfungswoche hat sich in Niedersachsen in den letzten 30 Jahren etabliert. Jährlich werden an den Förderschulen im Monat März die Verfahren zur Feststellung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs durchgeführt. Die von den zuständigen Schulen gemeldeten Schülerinnen und Schüler werden etwa eine Woche lang in der Förderschule von Förderschullehrkräften unterrichtet, beobachtet und getestet. Bei der letzten Erhebung im Jahre 2002 waren das über 8 500 Schülerinnen und Schüler!

Das Verfahren bringt es mit sich, dass der Unterricht in der Förderschule beeinträchtigt wird. In mancher Förderschule fällt in dieser Zeit der Unterricht teilweise oder gänzlich aus. Am besten gelingt es den größeren Schulen, durch Vertretungsregelungen Beeinträchtigungen des Unterrichts auszugleichen.

Der Landeselternrat hat wiederholt auf den periodisch auftretenden Unterrichtsausfall während der Überprüfungswochen hingewiesen - schon zu Ihrer Regierungszeit, meine Damen und Herren der Opposition. Konflikte gab es insbesondere dann, wenn einzelne Schulen das Verfahren übermäßig ausdehnten.

Lösungen wird es in zwei Richtungen geben:

Erstens: Die Schulbehörden werden - wie in der Vergangenheit - auf die einzelnen Schulen einwirken, um den Umfang der Verfahren auf das Notwendige zurückzuführen und damit den unvermeidlichen Unterrichtsausfall auf ein Mindestmaß zu begrenzen. Zum Beispiel müssen Redundan-

zen vermieden werden. Zudem werden die Ausweitung der sonderpädagogischen Grundversorgung in den Grundschulen und die Einführung der Dokumentation der individuellen Lernentwicklung in größerem Umfang eine begleitende Diagnostik ermöglichen. Das wird zu einer Verkürzung der Verfahren ohne Qualitätseinbuße führen.

Zweitens: Wir werden unsere Bemühungen fortsetzen, die Unterrichtsversorgung der Förderschulen zu verbessern, um Vertretungsmöglichkeiten auszuweiten. Das war bislang auch immer die offen eingestandene Zielrichtung der Petenten. Auch die gelegentlich erhobene Forderung nach einer Vertretungsreserve läuft letztlich auf ein besseres Polster bei der Unterrichtsversorgung hinaus. Auf unsere bisherigen Anstrengungen und Erfolge darf ich verweisen - wir wollen uns auf diesen allerdings nicht ausruhen. Andererseits müssen wir auch prüfen, ob wir kleiner werdenden Förderschulen die Durchführung der Verfahren im gewohnten Umfang überhaupt zumuten können - weil dies zwangsläufig zum Unterrichtsausfall führt.

Im Übrigen habe ich bei meinem letzten Gespräch mit dem Landesvorstand des Verbands Sonderpädagogik den Vorschlag aufgegriffen, Probleme und Lösungen rund um das Verfahren zur Feststellung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs wegen seiner erheblichen Bedeutung im Rahmen eines Runden Tisches zu erörtern. Das Gespräch findet in der nächsten Woche statt. Daran werden Vertreter des Landeselternrats, des Verbands Sonderpädagogik, des Verbands Bildung und Erziehung und der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft teilnehmen. Ihre konstruktiven und auf das Verfahren bezogenen Vorschläge, die über unsere Vorstellungen hinausgehen, sind herzlich willkommen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Zur Beantwortung der Frage ist eine Erhebung in allen Förderschulen notwendig. Mit dieser Abfrage ist nach Eingang der Kleinen Anfrage unverzüglich die Landesschulbehörde gebeten worden. Die Ergebnisse werden sobald wie möglich nachgereicht.

Zu 2: Die Erstellung von Beratungsgutachten gehört zu den dienstlichen Aufgaben der Förderschullehrkräfte neben der Unterrichtsverpflichtung. Es ist unzulässig, die Erstellung des Beratungs-

gutachtens auf die Unterrichtsverpflichtung anzurechnen.

Zu 3: Durch Optimierung der Abläufe, durch Ausweitung der Möglichkeiten einer begleitenden Diagnostik und durch weitere Verbesserungen in der Unterrichtsversorgung der Förderschulen soll eine Minimierung des Unterrichtsausfalls erreicht werden.

## Anlage 17

### Antwort

des Ministeriums für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz auf die Frage 19 der Abg. Karin Stief-Kreihe (SPD)

#### Wie sieht die Zukunft des Instituts für Tiergesundheit der LUFA Nord-West aus?

Die Landwirtschaftliche Untersuchungs- und Forschungsanstalt Nord-West (LUFA) liegt in der Trägerschaft der Landwirtschaftskammern Weser-Ems und Hannover mit Standorten in Hannover, Oldenburg und Hameln. Die Tiergesundheit ist ein Bereich der LUFA mit Instituten in Oldenburg und Hannover-Ahlem mit insgesamt 107 Beschäftigten und 13 Auszubildenden. Dieser Bereich ist unmittelbar von einer Schließung bedroht. Am 19. Mai 2005 wird der Aufsichtsrat der LUFA Nord-West über die endgültige Abwicklung der Standorte in Hannover und Oldenburg entscheiden. Als mögliche Alternative wurde von dem Geschäftsführer der LUFA und dem Präsidenten des LAVES ein Fusionsplan erarbeitet, der dem Ministerium seit Ende 2004 vorliegt.

Mit Erlass vom 15. September 2004 erging ein Auftrag seitens des Ministeriums für den ländlichen Raum, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, ein Gesamtkonzept zu entwickeln, in welcher Weise die Aufgaben des Instituts für Tiergesundheit der LUFA zum LAVES übergehen sollten. Das Ergebnis dieses Gutachtens liegt den politischen Gremien nicht vor.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Ziele verfolgt die Landesregierung:

- Schließung der LUFA?
- Fusion der LUFA mit dem LAVES?

2. Welche Auswirkungen haben beide Modelle unter 1. auf die Beschäftigten und auf die Standorte in Niedersachsen?

3. Bisher erhält die Landwirtschaftskammer für das Institut für Tiergesundheit jährlich einen Zuschuss in Höhe von 2,5 bis 3,0 Millionen Euro. Wie würde sich die Finanzierung der unter Frage 1 genannten Modelle auf den Landeshaushalt auswirken?

Die LUFA Nord-West mit ihren Instituten ist ein wirtschaftlich geführter Betrieb nach § 26 LHO. Der Kostendeckungsgrad beträgt insgesamt rund 90 v. H. Es ist das mit der Landesregierung abgestimmte Ziel der Landwirtschaftskammern, kurzfristig eine vollständige Kostendeckung im Aufgabenbereich der LUFA Nord-West zu erreichen. Defizite entstehen im Bereich der Tierdiagnostik im Institut für Tiergesundheit. Dieses ist u. a. durch das Vorhalten von Untersuchungen als Serviceleistungen für die landwirtschaftlichen Betriebe bedingt. Die LUFA Nord-West und das LAVES haben ein gemeinsames Konzept entwickelt, welche Aufgaben auf das LAVES übergehen könnten. Zu diesem Konzept steht das ML zurzeit mit den Landwirtschaftskammern in Verbindung.

Nach dem aktuellen Stand der Überlegungen im ML könnten nur die zum Kernbestand staatlicher Aufgaben gehörenden Bereiche des Instituts für Tiergesundheit der LUFA - dieses sind die Aufgaben mit amtlichen Charakter - übernommen werden, auch um eine Interessenkollision für das LAVES zu vermeiden. Amtliche Aufgaben im Bereich Tiergesundheit sind Untersuchungen im Rahmen der Tierseuchenprophylaxe aufgrund bundesrechtlicher Vorgaben oder landesrechtlicher Vorgaben sowie die Untersuchungen zur Feststellung eines Seuchenausbruchs und im Rahmen der Bekämpfung einer Tierseuche. Als zu übernehmende Aufgaben kommen demnach nur Untersuchungen aus den Bereichen BSE-Untersuchungen, Bakteriologie, Serologie und Virologie infrage.

Der Aufsichtsrat der LUFA Nord-West hat sich in seiner Sitzung am 19. Mai d. J. mit den Vorschlägen des Landes beschäftigt. Auf der Grundlage einer der Entscheidungen des Aufsichtsrates wird die weitere Abstimmung zwischen dem Land und den Kammern erfolgen. Dabei müssen sich die Ergebnisse dieser Abstimmung in die weiterführenden Überlegungen zu den landesweiten Untersuchungen bezüglich der Auslastung der Laborkapazitäten im Bereich der Landesverwaltung einfügen. Die Landesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, mehr als 6 700 Stellen abzubauen. Eine Übernahme von Personal der Landwirtschaftskammern kann daher nur erfolgen, wenn sich dies für den Landeshaushalt als wirtschaftlich erweist.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen im Auftrag der Landesregierung wie folgt.

Zu 1: Eine Schließung der LUFA Nord-West liegt in der Verantwortung der Landwirtschaftskammern als Körperschaften des öffentlichen Rechts. Eine Schließung der LUFA ist nach dem aktuellen Stand der Erörterung nicht beabsichtigt. Wenn die staatlichen Aufgaben der Tierdiagnostik von den Kammern nicht mehr wahrgenommen werden sollen, wird das Land zeitnah entscheiden, welche Aufgaben des Instituts für Tiergesundheit übernommen werden.

Eine Fusion der LUFA Nord-West mit dem LAVES ist gleichfalls nicht beabsichtigt. Worum es geht, ist die geschilderte Übertragung der zum Kernbestand staatlicher Aufgaben gehörenden Bereiche des Instituts für Tiergesundheit der LUFA Nord-West unter Beachtung einer wirtschaftlichen Lösung. Da im LAVES keine nichtamtlichen Aufgaben wahrgenommen werden sollen, verbietet sich von daher schon eine Fusion der LUFA Nord-West mit dem LAVES.

Zu 2: Keines der unter 1. der Anfrage aufgeführten Modelle soll aufgegriffen werden (s. vorstehende Antwort zu Frage 1).

In welchem Umfang Personal der Kammern bei dem Übergang von amtlichen Aufgaben der Tierdiagnostik auf das LAVES in den Landesdienst übernommen werden kann, ist von den weiteren Abstimmungen abhängig, die ich in der Vorbemerkung geschildert habe.

Zu 3: Das Defizit des Instituts für Tiergesundheit hat im Rechnungsjahr 2004 rund 1,84 Millionen Euro betragen und ist aus dem Gesamthaushalt der Kammern finanziert worden. Die Auswirkungen für den Landeshaushalt können vor dem Hintergrund der laufenden Abstimmungen noch nicht beantwortet werden.

## Anlage 18

### Antwort

des Umweltministeriums auf die Frage 20 des Abg. Hans-Jürgen Klein (GRÜNE)

#### **Ist Koexistenz durch gentechnikfreies Saatgut in Niedersachsen sichergestellt?**

Zur diesjährigen Maisaussaat wurden in Hessen bei Untersuchungen der Saatgutverkehrskontrolle in konventionellem Maissaatgut Verunreinigungen mit dem gentechnisch veränderten Mais MON 810 festgestellt. Bei diesen Saatgutqualitätskontrollen liegt der Grenzwert für diese Art von Verunreinigungen nach wie vor bei 0 bzw. 0,1 % (technische Nachweis-

grenze). Das Maissaatgut ist kanadischer Herkunft und stammt von der Firma Pioneer Hi-Bred (vgl. *Frankfurter Rundschau*, 22. April 2005 und 23. April 2005). Seitens dieser Firma liegt keine Erklärung darüber vor, wie es zu der Verunreinigung gekommen ist. Da sich der deutsche Sitz der Firma Pioneer Hi-Bred in Buxtehude befindet, hat sich der hessische Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz an das Land Niedersachsen mit der Bitte gewandt, in eigener Zuständigkeit Maßnahmen bezüglich des Herstellers und Lieferanten des verunreinigten Saatgutes zu ergreifen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Maßnahmen haben die zuständigen Behörden des Landes Niedersachsen hinsichtlich der Firma Pioneer Hi-Bred, Buxtehude, in dieser Angelegenheit ergriffen und mit welchen Konsequenzen?

2. Wie bewertet das Land Niedersachsen die rechtliche Situation, die durch die mangelhafte Qualitätskontrolle des Züchters entstanden ist, insbesondere für die betroffenen Landwirte?

3. Wie viele Proben von Saatmais wurden in Niedersachsen seit dem Jahr 2000 von der Saatgutverkehrskontrolle bzw. den in Niedersachsen für die Qualität importierten Saatguts zuständigen Stellen wann und wo gezogen und mit welchem Ergebnis untersucht?

Das Konstrukt MON 810 hat eine Genehmigung zum Inverkehrbringen nach Gentechnikrecht durch die EU-Kommission vom 28. April 1998; dieses Konstrukt darf auch nach Saatgutrecht seit 2004 in Sorten in der EU verwendet werden. Da seitens der EU die Festlegung von Toleranzwerten für zufällige und technisch unvermeidbare geringfügige Beimischungen gentechnischer Bestandteile in konventionellem Saatgut noch nicht erfolgt ist, greifen derzeit noch die allgemeinen Anforderungen beim Umgang mit gentechnisch verändertem Saatgut selbst dann, wenn konventionelles Saatgut nur geringfügige Beimischungen von GVO-Bestandteilen enthält.

Nach Mitteilung der Ergebnisse aus dem hessischen Saatgutmonitoring, die Sorte Clarica betreffend, wurden durch das Gentechniklabor der Zentralen Unterstützungsstelle Abfall und Gentechnik (ZuS ABG) des Gewerbeaufsichtsamtes Hildesheim zwei Kontrollproben analysiert. Das Ergebnis der hessischen Untersuchung wurde insoweit bestätigt, als Beimischungen von Linien mit dem Konstrukt MON 810 in der Sorte Clarica in Höhe von 0,35 % (plus/minus 0,1 %) bei der ersten Probe und 0,19 % (plus/minus 0,04 %) bei der zweiten

Probe, gemittelt 0,27% (plus/minus 0,1 %) festgestellt wurden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Während der laufenden Untersuchung der Kontrollproben durch die ZuS ABG (Gentechniklabor) des Gewerbeaufsichtsamtes Hildesheim wurde versucht, die Firma Pioneer zu bewegen, Partien der betroffenen Sorte Clarica vorsorglich vollständig zurückzuziehen. Die Firma war indessen nur bereit, ihren Endabnehmern den kostenfreien Umtausch anheim zu stellen, da das betroffene Saatgut durch ein französisches Labor (GMO TESTING LABORATORY AGROGENE S.A., Moissy) in 2001 ohne transgene Beimischungen zertifiziert worden war. Eine nach der Mitteilung der hessischen Ergebnisse des Saatgutmonitorings durch die Firma erneut in Auftrag gegebene Analyse durch das Labor Eurofins scientifics analytics in Nantes (Frankreich) bestätigte wiederum, dass das Saatgut ohne transgene Beimischungen war. Nach Vorlage des Untersuchungsberichts durch die ZuS ABG (Gentechniklabor) des Gewerbeaufsichtsamtes Hildesheim wurde gegenüber der Fa. Pioneer - nach zuvor erfolgter Anhörung - eine Verfügung durch das zuständige Gewerbeaufsichtsamt Cuxhaven erlassen, wonach

- die Einheiten der Sorte Clarica entsprechend den Vorschriften des § 17b Abs. 1 GenTG sowie Artikels 4 Abs. 6 Buchst. a der VO (EG) Nr. 1830/2003 (Kennzeichnungs- und RückverfolgbarkeitsVO) dahin gehend zu kennzeichnen sind, dass sie GVO enthalten,
- den Einheiten der Sorte Clarica eine Produktinformation zu dem enthaltenen GVO-Konstrukt MON 810 beizufügen ist,
- der Verbleib der ausgelieferten Einheiten der Sorte Clarica dem Amt innerhalb einer Woche mitzuteilen ist und
- bei künftiger Auslieferung von Einheiten der Sorte Clarica der Empfänger der Sendung dem Amt mitzuteilen ist.

Zurzeit finden Verhandlungen mit den seitens der Firma eingeschalteten Rechtsanwälten über einzelne Modalitäten der Erfüllung der o. a. Auflagen statt. Dabei geht es insbesondere darum, inwieweit dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit entsprechend für die Firma mildere Mittel gefunden werden können, mit denen unter Wahrung der betrof-

fenen Geschäftsgeheimnisse der Firma die ordnungsrechtlich erforderlichen Maßnahmen zur Gewährleistung des durch die EU-Freisetzungsrichtlinie vorgegebenen Transparenzgebotes gleichwohl gesichert sind.

Zu 2: Die betroffenen Landwirte haben die Felder, auf denen sie die Sorte Clarica ausgebracht haben, zu dem nach § 16a des novellierten Gentechnikgesetzes neu eingerichteten Standortregister nachzumelden. Ob sie bei Eigenverwendung der Ernte als Silage- oder Futtermais darüber hinaus die weiteren Sorgfaltspflichten aus § 16 b GenTG treffen, haben die örtlich zuständigen Aufsichtsbehörden zu entscheiden (Flächen in Niedersachsen sind nicht betroffen); in Anbetracht der Geringfügigkeit der Verunreinigung spielen hierbei Ermessenserwägungen sowie der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit eine erhebliche Rolle, sodass dazu keine generelle Antwort gegeben werden kann.

Sofern die betroffenen Landwirte die Ernte an Dritte weiterveräußern, haben sie diese als GVO-haltig zu kennzeichnen und die einschlägige Produktinformation zu MON 810 beizufügen.

Die in der Frage im Übrigen enthaltene Unterstellung einer mangelhaften Qualitätskontrolle des Züchters kann nicht bestätigt werden. Insoweit ist auf die in der Antwort zu 1. erwähnte, durch die Firma Pioneer selbst veranlasste Beprobung des Saatguts durch französische Labore zu verweisen.

Zu 3: Die Untersuchung von Saatgutproben ist als Aufgabe im Frühjahr 2001 dem LAVES übertragen worden. Ca. 100 Partien werden zurzeit beim Mais getestet.

Die Beprobung des Saatgutes wird im Rahmen der Saatgutverkehrskontrolle vorgenommen. Nach der Probenahme (bis 2004 durch bzw. im Auftrag der Bezirksregierungen Weser-Ems und Hannover, heute durch die Landwirtschaftskammer Hannover bzw. Weser-Ems) wurde und wird das Saatgut an das LAVES versandt und dort gemäß dem Konzept des Unterausschusses Methodenentwicklung des Länderarbeitsgemeinschaft Gentechnik untersucht.

Saatgutmonitoring 2000 bis 2005

Tabelle: Untersuchung von transgenen Bestandteilen in konventionellem Saatgut

Jahr	Anzahl untersuchte Mais-Proben	Anzahl Proben mit positivem Ergebnis	Anzahl Proben mit Ergebnis > 0,1%
2000	0	-	-
2001	90	2	1*
2002	101	0	0
2003	109	1	0
2004	100	1	0
2005	100	Noch kein Ergebnis	Noch kein Ergebnis

\* Probe aus Schleswig-Holstein (Sorte Arsenal), die aufgrund eines positiven Befundes in Schleswig-Holstein im LAVES nach untersucht wurde

## Anlage 19

### Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 21 der Abg. Renate Geuter (SPD)

#### **Ausgabereste im Bereich der Haushaltsmittel zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit**

Dem Vernehmen nach sollen im Einzelplan 05 Kapitel 05 73 Titelgruppe 80 („Programm zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit“) Ausgabereste in Höhe von 1,2 Millionen Euro im Haushaltsjahr 2004 angefallen sein.

Angesichts der Tatsache, dass Niedersachsen bei der Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit zurückgefallen ist (Niedersachsen lag hinsichtlich der Jugendarbeitslosigkeit jahrelang stets unter dem Durchschnitt aller Länder, weist aber seit einigen Monaten eine über dem Durchschnitt liegende Jugendarbeitslosigkeit auf), angesichts von fast 3 000 nicht vermittelter jugendlicher Lehrstellenbewerberinnen und -bewerber und angesichts mehr als 62 000 arbeitsloser junger Menschen unter 25 Jahren ist der Verzicht auf die Ausschöpfung der Haushaltsmittel nicht unmittelbar verständlich.

Deshalb frage ich die Landesregierung:

1. Trifft es zu, dass Haushaltsmittel im Haushaltsjahr 2004 zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit in der genannten Höhe nicht ausgeschöpft worden sind?
2. Aus welchen Gründen sind die Haushaltsmittel nicht ausgeschöpft worden?
3. Welche Schlussfolgerungen zieht die Landesregierung aus der mangelnden Verwendung

von für die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit bestimmten Haushaltsmitteln für das laufende Haushaltsjahr?

Bereits mit der Beantwortung der Großen Anfrage zum Thema „Jugendarbeitslosigkeit und Jugendberufshilfe in Niedersachsen“ ist deutlich geworden, dass die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit ein besonderer Handlungsschwerpunkt des Landes ist. Deshalb sind im Jahr 2004 für die Zielgruppe der benachteiligten jungen Menschen über 15 Millionen Euro, davon 8,2 Millionen Euro Landesmittel, eingesetzt worden. Einen Mitteleinsatz in dieser Höhe allein für die berufliche Eingliederung Benachteiligter hat es bisher nie gegeben. So ist mit der Einrichtung der 44 Pro-Aktiv-Centren eine flächendeckende Jugendberufshilfestruktur mit rund 200 Fallmanagerinnen und Fallmanagern bei den niedersächsischen Landkreisen, kreisfreien Städten und der Region Hannover aufgebaut worden, ein vorbildliches Angebot zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit, das es so in keinem anderen Bundesland gibt.

Mit diesen und mit anderen Maßnahmen des Wirtschafts- und des Kultusministeriums hat die Landesregierung ganz wesentlich dazu beigetragen, dass die Jugendarbeitslosigkeit in Niedersachsen günstig beeinflusst werden konnte. Alle Fakten dazu können Sie in der Beantwortung der Großen Anfrage nachlesen. Dass wir aber die Fehler Bundesregierung bei der Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik gänzlich beseitigen können, liegt nicht in unserer Kraft.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Bei Kapitel 05 73 Titelgruppe 80 „Programm zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit“ sind Ausgabereste in Höhe von 1 124 622,51 Euro bei den Programmen „Pro-Aktiv-Centren“ sowie den ausgelaufenen Programmen „RABaZ“ und „Jugendbüro“ angemeldet worden.

Zu 2: Bei den Ausgaberesten handelt es sich gem. § 45 LHO um Haushaltsmittel, für die das Land durch Bescheid eine rechtliche Verpflichtung eingegangen ist, also der Mitteleinsatz für das Jahr 2004 vorgesehen worden ist. Die Ausgabereste sind gebildet worden, weil Zahlungsverpflichtungen für bewilligte und auch durchgeführte Maßnahmen im nächsten Haushaltjahr, also im Jahr 2005, noch zu erfüllen sind und weil Ausgaben für bereits im Jahr 2004 bewilligte Maßnahmen, die noch im Jahr 2005 fortzusetzen sind, benötigt werden.

Zu 3: Durch die Kleine Anfrage entsteht der Eindruck, dass die dem Finanzministerium als Ausgabereiste gemeldeten Haushaltsmittel nicht für die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit eingesetzt worden sind. Dies ist nicht richtig; denn es handelt sich dabei um Mittel, die für den vorgesehenen Verwendungszweck gebunden sind. Eine mangelnde Verwendung liegt, wie durch die Beantwortung der Frage 2 ausgeführt, nicht vor.

## Anlage 20

### Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 22 des Abg. Wolfgang Wulf (SPD)

#### Wohin steuert die niedersächsische Erwachsenenbildung?

Mit Datum vom 29. April 2005 hat der Vorsitzende des Niedersächsischen Bundes für freie Erwachsenenbildung, Herr Jürgen Walter, die Fraktionen im Niedersächsischen Landtag darüber informiert, dass „entsprechend des Vorstandesbeschlusses des Niedersächsischen Bundes für freie Erwachsenenbildung e. V. (nbeb) vom 07. Februar 2005“ der Staatssekretär des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur, Herr Dr. Lange, mit Schreiben vom 27. April 2005 gebeten habe, „die Einrichtung der Agentur für Erwachsenen- und Weiterbildung auf den Weg zu bringen, und die Verwaltungsstelle des nbeb mit Wirkung vom 01.05.2005 in die Agentur zu überführen.“ Herr Walter teilte in dem Schreiben mit, dass diese Überführung daher zum 1. Mai 2005 vollzogen worden sei. Seitdem nennt sich die Verwaltungsstelle des Niedersächsischen Bundes für freie Erwachsenenbildung e.V. „Agentur für Erwachsenen- und Weiterbildung“.

Vor diesem Hintergrund herrscht in der niedersächsischen Erwachsenenbildung Unklarheit darüber, wohin der Weg der niedersächsischen Erwachsenenbildung gehen soll. Es ist nicht klar, welchen konkreten Auftrag diese Agentur hat und was mit den bisherigen Landesverbänden der Volkshochschulen und Heimvolkshochschulen geschehen soll. Daher ist dringender Klärungsbedarf vorhanden. Dies betrifft allerdings auch die Frage, mit welchen finanziellen Mitteln seitens des Landes die anerkannten Einrichtungen der niedersächsischen Erwachsenenbildung in Zukunft zu rechnen haben.

Auf der Basis der Presseinformationen nach der Kabinettsklausur der Landesregierung zum Haushalt 2006, wonach sogar die völlige Streichung der Landesmittel diskutiert worden sein soll, geht in der niedersächsischen Erwachsenenbildung die Sorge um, dass es im kommenden Haushalt zu gravierenden Kürzungen der Landeszuschüsse kommen könnte.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welchen konkreten Auftrag hat die Agentur für Erwachsenen- und Weiterbildung, die seit dem 1. Mai 2005 beim Niedersächsischen Bund für freie Erwachsenenbildung eingerichtet worden ist, konkret, und was soll sie im Hinblick auf die niedersächsische Erwachsenenbildungslandschaft kurz-, mittel und langfristig bewirken?

2. Wie sieht die Zukunft der niedersächsischen Landesverbände der Volkshochschulen bzw. der Heimvolkshochschulen aus Sicht der Landesregierung aus, und wie soll gewährleistet werden, dass die Anbindung der niedersächsischen Volkshochschulen und Heimvolkshochschulen an die Bundesebene und den internationalen Zusammenhang gewährleistet wird?

3. Plant die Niedersächsische Landesregierung im Rahmen des Haushalts 2006 Kürzungen bei den Landeszuschüssen für die anerkannten Einrichtungen der niedersächsischen Erwachsenenbildung und, wenn ja, in welcher Höhe?

Vor dem Hintergrund der zunehmenden Anforderungen an die Erwachsenenbildung für die Zukunftssicherung und -entwicklung unseres Landes wurde das Niedersächsische Gesetz zur Förderung der Erwachsenenbildung (NEBG) im Jahr 2004 novelliert, um in diesem Bildungsbereich die erforderlichen Grundlagen für mehr Qualität, Innovation, Leistung und für einen effizienteren Mitteleinsatz zu schaffen. Diese Neuausrichtung der Erwachsenenbildung ist nicht nur von den Einrichtungen in der Erwachsenenbildung begrüßt worden, sondern sie fand auch einhellige Unterstützung im Niedersächsischen Landtag.

Ein wichtiger innovativer Bestandteil der Novelle des NEBG ist die Einrichtung einer Agentur für Erwachsenen- und Weiterbildung (§ 11 NEBG). Die Schaffung der Agentur ist ein wesentlicher Beitrag im Hinblick auf die Bündelung der vorhandenen inhaltlichen und personellen Ressourcen. Ebenso ist im neuen NEBG festgelegt, dass die Agentur durch den mit Schreiben vom 15. Dezember 2004 vom Fachministerium beauftragten Dachverband (Nds. Bund für freie Erwachsenenbildung e. V.) bis 2008 zu bilden ist (§ 11 Abs. 1 Satz 2 NEBG).

Dies vorangestellt, wird die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt beantwortet:

Zu 1: Gemäß §§ 9 und 11 NEBG wird die künftige Agentur für Erwachsenen- und Weiterbildung eine doppelte Aufgabenfunktion zu erfüllen haben. Deshalb sollen in der Agentur zwei Abteilungen gebildet werden.

Bezüglich der Wahrnehmung einheitlicher Dachverbandsaufgaben im § 9 Abs. 1 Satz 2 NEBG heißt es: „Aufgaben nach Satz 1 sind insbesondere die Mitarbeiterfortbildung, die Mitwirkung an der Qualitätssicherung, die Entwicklung und Evaluation der Einrichtungen, die Förderung und Begleitung einrichtungsübergreifender Formen der Zusammenarbeit, die Förderung von Modellkursen (nach § 8 Abs. 3 Satz 1 Nr. 5, 9 und 10) in dünnbesiedelten ländlichen Räumen mit weniger als 120 Einwohnern je qkm sowie die Unterstützung der Zusammenarbeit mit Einrichtungen und Verbänden der Erwachsenenbildung im europäischen und außereuropäischen Ausland.“ Diese vornehmlich pädagogischen/andragogischen Aufgaben sollen durch die pädagogische Abteilung der Agentur wahrgenommen werden.

Ein weiteres (davon getrenntes) Aufgabenprofil der Agentur für Erwachsenen- und Weiterbildung liegt in der Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben, „die sich aus der Durchführung dieses Gesetzes ergeben“, im Auftrag und unter der Aufsicht des Fachministeriums (MWK). Diese Aufgaben sind im § 11 NEBG beschrieben. Danach ist der beauftragte Dachverband u. a. befugt, „durch die Agentur für Erwachsenen- und Weiterbildung alle die Finanzhilfe betreffenden Angaben sowie Verwendung der Mittel an Ort und Stelle zu überprüfen, die erforderlichen Unterlagen einzusehen und Auskünfte zu verlangen“ (§ 11 Abs. 3 NEBG). Diese hoheitlichen Aufgaben sollen durch die Verwaltungsabteilung der Agentur wahrgenommen werden. Gemäß diesem Aufgabenprofil wird die Agentur für Erwachsenen- und Weiterbildung (Abt. Verwaltung) die bisherigen Aufgaben der Verwaltungsstelle fortsetzen, wobei sich durch die Auflösung der Landeszentrale für politische Bildung zusätzlich Aufgaben ergeben (z. B. Anerkennung von Sonderurlaub im Bereich BU/BF).

Zu 2: Die bisherige, qualitativ sehr hochwertige Arbeit der Landesverbände der Volkshochschulen und Heimvolkshochschulen soll bzw. muss auch in der Agentur für Erwachsenen- und Weiterbildung in angemessener Form fortgesetzt werden. Für die Wahrnehmung dieser Aufgaben werden den beiden Dachverbänden Anteile der Finanzhilfen gemäß § 4 Abs. 1 NEBG für Volkshochschulen und Heimvolkshochschulen in Höhe von 2,5 % (VHS = 544 000 Euro, HVHS = 180 000 Euro) zur Verfügung gestellt.

Zu diesen spezifischen Dachverbandsaufgaben für die VHS'en und HVHS'en kommt in der Agentur für

Erwachsenen- und Weiterbildung zusätzlich die Übernahme der Dachverbandsaufgaben für die Landeseinrichtungen hinzu. Hierfür werden aus der Finanzhilfe gemäß § 4 Abs. 1 NEBG für die Landeseinrichtungen ebenfalls 2,5 % (386 000 Euro) zur Verfügung gestellt. Da es eine Fülle von gemeinsamen übergeordneten Dachverbandsaufgaben für alle Einrichtungsgruppen gibt, die sich insbesondere aus § 9 Abs. 1 Satz 2 und § 10 NEBG im Sinne der Qualitätssicherung und Evaluation ergeben, ist die Schaffung eines einheitlichen Dachverbandes geboten. Sie entspricht dem Wunsch der Einrichtungen. Mit der Zusammenführung der beiden bisherigen Dachverbände ist nicht deren Auflösung intendiert, da es auch weiterhin eine Reihe von spezifischen Aufgaben im Bereich der VHS'en und HVHS'en und der Landeseinrichtungen gibt, die nur jeweils von den Einrichtungsgruppen selbst wahrgenommen werden können. Ziel ist es, der niedersächsischen Erwachsenenbildung ein stärkeres einheitliches Profil zu geben, wobei in dieser Einheit jedoch die Vielfalt erhalten bleiben soll.

Zu 3: Derartige Planungen bestehen derzeit nicht.

## Anlage 21

### Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 23 des Abg. Rudolf Robbert (SPD)

#### **Warum haben Ganoven im Landkreis Osterholz bessere Chancen als anderswo, ungeschoren davonzukommen?**

„Haben Ganoven im Landkreis Osterholz bessere Chancen als anderswo, mit ihren Straftaten ungeschoren davonzukommen? Auf diese Idee könnte man bei einem Blick auf die Kriminalstatistik für 2004 kommen. Um über sechs Prozentpunkte ist die Aufklärungsquote der Osterholzer Polizei im Vergleich zum Vorjahr zurückgegangen“, schreibt der *Weser Kurier/Osterholzer Kreisblatt* am 12. April 2005.

Der bei der am 24. April 2005 in Verden stattfindenden Landratswahl für die CDU kandidierende zuständige Inspektionsleiter führte diesen Rückgang der Aufklärungsquote des Osterholzer Polizeikommissariats, das seit Dezember 2004 mit Verden eine gemeinsame Inspektion bildet, auf die von Innenminister Schünemann zu verantwortende Polizeiumorganisation zurück: Osterholz habe nicht nur seinen Inspektionsitz abgeben müssen, es sei auch zu Stellenverlagerungen gekommen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welche konkreten organisatorischen und personellen Veränderungen und Zuständigkeitsverlagerungen wurden im Zuge der Umorganisation der Polizei im Landkreis Osterholz durchgeführt?

2. Wie und gegebenenfalls unter welchen konkreten personellen oder organisatorischen Konsequenzen will die Landesregierung verhindern, dass sich die Aufklärungsquote im Landkreis Osterholz infolge der Umorganisation der Polizei und des damit verbundenen Abzugs von qualifiziertem Personal in den folgenden Jahren weiter verschlechtert?

3. In welchen anderen Landkreisen/kreisfreien Städten hat sich die polizeiliche Aufklärungsquote im Vergleich zum Vorjahr verschlechtert, und welche dieser Landkreise/kreisfreien Städte sind infolge der Umorganisation der Polizei nicht mehr Sitz einer Polizeiinspektion?

Die Umorganisation der Polizei des Landes Niedersachsen ist auf Behördenebene zum 1. November 2004 und auf Ebene der nachgeordneten Dienststellen zum 1. Dezember 2004 umgesetzt worden. Bei einer Betrachtung der Kriminalitätsentwicklung und der Aufklärungsquote im Landkreis Osterholz im Jahr 2004 ist zunächst festzustellen, dass in einem Zeitraum von elf Monaten die dortige Polizei noch in der alten Form organisiert war. Vor diesem Hintergrund ist es von vornherein abwegig, den Grund für die dortige negative Entwicklung der Aufklärungsquote in der Umorganisation zu suchen. Darüber hinaus ist 2004 - im Jahr der landesweiten Umorganisation der Polizei - die Aufklärungsquote in Niedersachsen insgesamt erneut auf einen Rekordwert gestiegen. Für eine Beurteilung der Entwicklung im Landkreis Osterholz ist daher eine genauere Betrachtung der polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) erforderlich.

Die Polizeiliche Kriminalstatistik dient der

- Beobachtung der Kriminalität und einzelner Deliktsarten, des Umfangs und der Zusammensetzung des Tatverdächtigenkreises sowie der Veränderung von Kriminalitätsquotienten,
- Erlangung von Erkenntnissen für vorbeugende und verfolgende Kriminalitätsbekämpfung, organisatorische Planungen und Entscheidungen sowie kriminologisch-soziologische Forschungen und kriminalpolitische Maßnahmen.

Die PKS kann naturgemäß nur die Entwicklung der registrierten Straftaten widerspiegeln, das Dunkelfeld bleibt unberücksichtigt. So kann sich z. B. die Grenze zwischen Hell- und Dunkelfeld verschieben, wenn sich das Anzeigeverhalten der Bevölke-

rung oder die Verfolgungsintensität der Polizei verändern, ohne dass damit eine Änderung des tatsächlichen Kriminalitätsaufkommens verbunden sein muss. Zum Teil nicht unerhebliche Schwankungen in den Fallzahlen und der Aufklärungsquote im Jahresvergleich, z. B. bedingt durch Großverfahren oder Schwerpunktmaßnahmen, machen Langzeitvergleiche erforderlich, um aktuelle Entwicklungstendenzen einordnen und bewerten zu können.

Eine detaillierte Auswertung der PKS für den Landkreis Osterholz macht deutlich, dass sich die - entgegen dem Landestrend - rückgängige Aufklärungsquote insbesondere auf die zahlenmäßig starken, aber aufklärungsungünstigen Delikte zurückführen lässt. So ist die Anzahl der Fahrrad-diebstähle, die einen Anteil von immerhin 13,7 % aller Straftaten in diesem Landkreis ausmachen, im Vergleich zum Vorjahr um 25,3 % gestiegen. Die Aufklärungsquote in diesem Deliktsfeld lag dort im Jahr 2004 bei lediglich 5,8 %. Hierdurch wurde die Gesamtaufklärungsquote in Osterholz - auch im Vergleich zum Jahr 2003 - erheblich reduziert. In einem geringeren Ausmaß ist diese Wirkung auch im Bereich der Sachbeschädigung erkennbar. Demgegenüber kann sich auch ein an sich positiver Trend negativ auf die Aufklärungsquote auswirken: 84,05 % der Vermögens- und Fälschungsdelikte wurden 2004 im Landkreis Osterholz aufgeklärt. Ihr - als überaus positiv zu bewertender - Rückgang um 16 % gegenüber dem Jahr 2003 wirkt sich letztlich jedoch bei einem Jahresvergleich der Gesamtaufklärungsquote negativ aus.

Diese Aspekte verdeutlichen die Notwendigkeit, auffällige Entwicklungen in der PKS näher zu beleuchten. Pauschale Behauptungen sind fehl am Platz. Ein Zusammenhang mit der Ende 2004 durchgeführten Umorganisation ist nicht erkennbar.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Im Rahmen der Umorganisation der Polizei ist die frühere Polizeiinspektion Osterholz in ein Polizeikommissariat umgewandelt und der neuen Polizeiinspektion Verden/Osterholz zugeordnet worden. Neben drei bereits vorhandenen Polizeistationen im Landkreis Osterholz sind die bisherigen drei Polizeikommissariate mit Bedarfsdienst in Lilienthal, Ritterhude und Schwanewede nunmehr ebenfalls als Polizeistationen dem Polizeikommiss-

ariat Osterholz zugeordnet. Gleichzeitig sind Bearbeitungszuständigkeiten von der Polizei in Lillienthal, Ritterhude und Schwanewede zum Polizeikommissariat in Osterholz verlagert worden. Außerdem werden nunmehr Tötungsdelikte, schwere Brand- und Sexualdelikte sowie herausragende Fälle der Eigentums- und Wirtschaftskriminalität nicht mehr in Osterholz, sondern vom Zentralen Kriminaldienst der Polizeiinspektion Verden/Osterholz bearbeitet. Einhergehend mit diesen Zuständigkeitsverlagerungen sind Planstellen - auf der Grundlage des belastungsorientierten Verteilungsmodells - von den Polizeistationen zum Polizeikommissariat Osterholz und von dort zur Polizeiinspektion verlagert worden. Darüber hinaus werden infolge der Umorganisation bestimmte Aufgaben zentral von Verden aus für den gesamten Inspektionsbereich - einschließlich des Landkreises Osterholz - wahrgenommen. Hierzu gehören vor allem Stabstätigkeiten, aber auch die spezialisierte Tatortaufnahme, Fahndung, die spezialisierte Verkehrsüberwachung, die Bewältigung besonderer Einsatzlagen und sonstige Schwerpunktaufgaben. Durch eine Zusammenfassung des Personals auf dieser Ebene werden Effizienz und Effektivität der polizeilichen Arbeit gesteigert. Vor diesem Hintergrund wurden summarisch neun Planstellen der heutigen Polizeistationen und ca. sechzehn Planstellen des Polizeikommissariates Osterholz im Wesentlichen auf die Ebene der Polizeiinspektion verlagert. Dabei sind der Rund-um-die-Uhr-Dienst sowie der Ermittlungsbereich des Polizeikommissariates Osterholz im Vergleichszeitraum um lediglich ca. eine halbe Stelle gegenüber den vergleichbar vorherigen Organisationseinheiten reduziert worden.

Zu 2: Lag die Gesamtaufklärungsquote für den Landkreis Osterholz im ersten Quartal 2004 bei 47,02 %, wurde für den Vergleichszeitraum 2005 bereits ein Wert von 48,75 % erreicht. Gegenüber dem Jahreswert 2004 (45,71 %) ergibt sich sogar eine Steigerung um 3,04 %. Dies entspricht einer der Zielsetzungen der Umorganisation der Polizei, nämlich der Optimierung der Kriminalitätsbekämpfung. Vor dem Hintergrund dieser Entwicklung sehe ich keinen Handlungsbedarf im Sinne der Fragestellung.

Zu 3: Einleitend zu dieser Frage sei noch einmal darauf hingewiesen, dass die Aufklärungsquote landesweit im Vergleich zum Vorjahr gestiegen ist. Dies ist darauf zurückzuführen, dass sich in 21 Landkreisen/kreisfreien Städten sowie der Region Hannover die Aufklärungsquote verbessert hat. In

24 Landkreisen/kreisfreien Städten hat sich die Aufklärungsquote 2004 im Vergleich zum Vorjahr verschlechtert. Davon sind elf Landkreise nicht mehr Sitz einer Polizeiinspektion. Eine detaillierte Auflistung ist als Anlage beigefügt.

Anlage

In folgenden Landkreisen/kreisfreien Städten hat sich die Aufklärungsquote 2004 im Vergleich zum Vorjahr verschlechtert:

Landkreis/kreisfreie Stadt	Sitz einer Polizeiinspektion
Stadt Braunschweig	Ja
Landkreis Peine	Nein
Stadt Salzgitter	Ja
Landkreis Gifhorn	Ja
Landkreis Helmstedt	Nein
Landkreis Celle	Ja
Landkreis Lüneburg	Ja
Landkreis Lüchow-Dannenberg	Nein
Landkreis Uelzen	Nein
Landkreis Rotenburg (Wümme)	Ja
Landkreis Stade	Ja
Landkreis Cuxhaven	Ja
Landkreis Wesermarsch	Nein
Stadt Delmenhorst	Ja
Landkreis Oldenburg	Nein
Landkreis Ammerland	Nein
Landkreis Verden	Ja
Landkreis Osterholz	Nein
Stadt Wilhelmshaven	Ja
Landkreis Wittmund	Nein
Landkreis Osnabrück	Nein

Landkreis Aurich	Ja
Landkreis Vechta	Nein
Landkreis Emsland	ja

## Anlage 22

### Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 24 der Abg. Isolde Saalman (SPD)

#### Verschlechterung der Bahnanbindung Holzmindens

Der Presse konnte man entnehmen, dass Innenminister Schünemann von der Landesnahverkehrsgesellschaft nicht nur den Erhalt des Harz-Weser-Schienenverkehrs für die nächsten 20 Jahre, sondern auch bessere und schnellere Verbindungen zwischen seinem Heimatort Holzminden und Göttingen bzw. Hannover zugesichert bekommen hat. Des Weiteren konnte man dem Artikel im *Täglichen Anzeiger Holzminden* vom 2. April 2005 entnehmen, dass diese besseren Verbindungen zulasten der Verbindung Holzmindens von und nach Braunschweig gehen.

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Ist die o. g. Berichterstattung zutreffend, dass sich die Bahnverbindungen Holzmindens mit Braunschweig ab Ende 2005 gravierend verschlechtern werden, und wie wird diese Verschlechterung aussehen?

2. Was wird die Landesregierung unternehmen, um Braunschweig nicht gegenüber Hannover und Göttingen zu benachteiligen?

3. Welchen Einfluss hat die Landesregierung auf die LNVG genommen, um die Verbesserung der Verbindung aus dem Heimatort und Wahlkreis des Ministers Schünemann nach Göttingen und Hannover zu erreichen?

Ziel der Landesnahverkehrsgesellschaft ist es, den Raum Holzminden optimal an die umliegenden Oberzentren Göttingen, Hannover und Paderborn anzubinden. Damit wird den wesentlichen regionalen Verkehrsbeziehungen und der Anbindung an die überregionalen Verkehrsachsen Rechnung getragen. Ferner wird eine Verkürzung der Reisezeit in Richtung Hannover und Göttingen angestrebt, da auf diesen Relationen die größten Nachfragepotenziale bestehen; auch die Region fordert seit langem eine bessere Anbindung an Hannover. Bisher konnte diesen Zielvorstellungen aufgrund infrastruktureller Zwänge, insbesondere der Ein-

gleisigkeit der Bahnstrecke Holzminden – Kreiensen, nicht Rechnung getragen werden.

Erst die zum Dezember 2005 geplante Betriebsaufnahme durch die „metronom“-Eisenbahngesellschaft mit modernsten, schnellen Fahrzeugen auf der Relation Uelzen – Hannover – Göttingen im Stundentakt und der Einsatz neuer Dieseltriebwagen auf den nicht elektrifizierten Strecken u. a. auch zwischen Holzminden, Kreiensen und Braunschweig ermöglichen eine Neukonzeption des Verkehrsangebotes in diesem Raum.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Das Fahrplanangebot im südlichen Niedersachsen wird zum Dezember 2005 neu strukturiert. Kernpunkte des neuen Fahrplanangebotes sind

- die Herstellung günstiger Anschlüsse in Kreiensen von allen Zügen aus Richtung Holzminden, auch den in den Hauptverkehrszeiten eingesetzten so genannten Verstärkerzügen, auf die „metronom“-Züge Richtung Hannover; dadurch erhöht sich die Zahl der täglichen Verbindungen von Holzminden nach Hannover; durch die Verknüpfung der Nahverkehrszüge können Kunden zudem verstärkt tarifliche Sonderangebote nutzen;
- die Herstellung günstiger Anschlüsse in Kreiensen auch an Züge Richtung Göttingen;
- die Verbesserung der Anschlusssituation an weiterführende Züge, insbesondere auch an den ICE-Verkehr, sowohl in Hannover als auch in Göttingen;
- die Aufgabe der bisher zweistündlichen umsteigefreien Verbindung von Holzminden nach Braunschweig, weil durch die Neuausrichtung der Züge Holzminden – Kreiensen auf die Nord-Süd-Hauptverkehrsachse Standzeiten für diese Züge in Kreiensen entstehen, die deren Weiterführung nach Braunschweig nicht sinnvoll erscheinen lässt; Fahrgäste, die von Holzminden nach Braunschweig reisen, müssen zukünftig in Kreiensen und Seesen umsteigen; die Fahrzeit verlängert sich dadurch um ca. 30 Minuten.

Zu 2: Aufgrund der dargestellten Rahmenbedingungen ist eine gleichmäßig gute Anbindung des Raumes Holzminden an die Oberzentren Hannover, Göttingen und Braunschweig nicht erreichbar.

Die Landesregierung trägt die von der Landesnahverkehrsgesellschaft verfolgte Angebotskonzeption mit, weil nach Abwägung aller Belange eine Verbesserung des Verkehrsangebotes erreicht wird: Die Verkehrsbeziehungen aus dem Raum Holzminden Richtung Hannover und Göttingen sind deutlich stärker ausgeprägt bzw. versprechen höheres Potenzial als die Anbindung an Braunschweig. Zugleich wird die Anbindung dieses Raumes an die überregionalen Verkehrsströme über die verbesserte Erreichbarkeit der Eisenbahnknoten Hannover und Göttingen aufgewertet; die bisher über Braunschweig erfolgte Anbindung Holzmindens an Berlin wird nach dem Fahrplanwechsel über Hannover in gleicher Weise gewährleistet.

Zu 3: Die Landesnahverkehrsgesellschaft konzipiert das Angebot im Schienenpersonennahverkehr in eigener Verantwortung und orientiert an längerfristigen Zielvorstellungen. Das Ziel, in Kreisen optimale Verknüpfungen auf weiterführende Verkehre herzustellen, findet sich bereits im SPNV-Konzept der Landesnahverkehrsgesellschaft aus dem Jahre 1997.

### Anlage 23

#### Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 25 der Abg. Ina Korter (GRÜNE)

#### Unklare Zahlenangaben zur Unterrichtsversorgung

Die Landesregierung ist am 21. April 2005 im Rahmen der Dringlichen Anfragen ausgiebig zur Unterrichtsversorgung befragt worden. Der Minister ist jedoch in seinen Angaben zum Teil unpräzise geblieben, und zum Teil ist unklar, wie seine Angaben mit Auskünften an anderer Stelle vereinbar sind.

So hat der Minister im Parlament auf meine Frage „Wie erklärt es sich die Landesregierung, dass heute (...) an den allgemein bildenden Schulen in Niedersachsen weniger Lehrerstunden pro Schülerin und Schüler zur Verfügung stehen als bei der Übernahme der Regierung durch die schwarz-gelbe Koalition (...)?“ geantwortet: „Wenn wir das einmal auf Unterrichtsstunden pro Schüler und Woche umrechnen, (...) dann waren es im Jahr 2002 1,43 und sind es jetzt 1,45.“ Auf eine Kleine Anfrage des Abgeordneten Jüttner hat die Landesregierung am 1. November 2004 die Lehrer-Ist-Stunden pro Schüler für den 13. Februar 2003 - also den Stand bei Regierungsantritt der derzeitigen Landesregierung - mit 1,406 und für den 2. September 2004 - also bei einer noch um 1,3

Prozentpunkte besseren Unterrichtsversorgung als heute - mit nur 1,414 angegeben.

Auf die Frage der Abgeordneten Steiner „Welchen Prozentsatz würde die heutige Unterrichtsversorgung erreichen, wenn noch der bei Regierungsantritt im Jahre 2003 gültige Erlass in Kraft wäre?“ hat der Minister nur eingeräumt: „Nach der alten Berechnung läge der Prozentsatz schlechter“, hat aber keine präzise Zahl genannt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie war die Zahl der Lehrer-Ist-Stunden pro Schülerin und Schüler an den allgemein bildenden Schulen in Niedersachsen am 13. Februar 2003, und wie war sie am Stichtag zur Erhebung der Unterrichtsversorgung im Februar 2005?

2. Wie hat sich die durchschnittliche Klassenfrequenz in den einzelnen Schulformen vom Schuljahr 2002/03 bis zum Schuljahr 2004/05 in den einzelnen Schulformen entwickelt, insbesondere im 5. und 6. Jahrgang (hier also im Vergleich zwischen der 5. und 6. Klasse in den Orientierungsstufen, den Gesamtschulen und den Sonderschulen im Schuljahr 2002/03 und der 5. und 6. Klasse in den Hauptschulen, den Realschulen, den Gymnasien, den Förderschulen und den Gesamtschulen heute)?

3. Welchen Prozentsatz hätte die Unterrichtsversorgung an den allgemein bildenden Schulen in Niedersachsen im Februar 2005 im Vergleich zum 13. Februar 2003 betragen, wenn hierbei die Bestimmungen des damals gültigen Erlasses zur Unterrichtsversorgung und Klassenbildung zugrunde gelegt würden?

Für die Berechnung der Relation Stunden je Schüler gibt es zwei Varianten:

Erstens. Mit der Erhebung der Unterrichtsversorgung werden halbjährlich Lehrer-Ist-Stunden ermittelt, die im Vergleich mit den Lehrer-Soll-Stunden die rechnerische Unterrichtsversorgung ergeben. Hierbei handelt es sich um die Stunden, die im Wesentlichen für die Erteilung des Pflichtunterrichts erforderlich sind.

Zweitens. Für den Vergleich der Länder untereinander werden gemäß Absprache in der KMK jährlich die Unterrichtsstunden errechnet, die zusätzlich zu den Lehrer-Ist-Stunden auch die im Lehrerverzeichnis abgebuchten Stunden umfassen, wie insbesondere die sonderpädagogische Förderung an den Grundschulen, den muttersprachlichen Unterricht, den Haus- und Krankenhausunterricht und den Sportförderunterricht.

In der Antwort auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Jüttner am 1. November 2004 wurden die

Lehrer-Ist-Stunden an den öffentlichen Schulen mit ihren halbjährlichen Änderungen dargestellt.

Bei der Dringlichen Anfrage zur Unterrichtsversorgung am 21. April 2005 lag die Übersicht über die Entwicklung der wesentlichen Daten und Relationen an den allgemein bildenden Schulen vor, die in der Broschüre „Die niedersächsischen allgemein bildenden Schulen in Zahlen“ mit der Tabelle 2.1.1 dargestellt sind. Diese Daten dienen auch dem Vergleich zwischen den Ländern und umfassen die öffentlichen Schulen und die Schulen in freier Trägerschaft sowie bei den Stunden auch die abgebuchten Stunden.

Wird die Entwicklung der beiden Relationen miteinander verglichen, so ergeben sich fast keine Unterschiede. Die Differenz liegt bei 0,001.

Stichtag	Lehrer-Ist-Stunden je Schüler an öffentlichen Schulen	Unterrichtsstunden je Schüler an öffentlichen Schulen und Schulen in freier Trägerschaft
15.08.2002	1,397	1,435
02.09.2004	1,414	1,453
Differenz	0,017	0,018

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Die Lehrer-Ist-Stunden pro Schüler haben sich seit dem Schuljahr 2002/03 gemäß den halbjährlichen Erhebungen zur Unterrichtsversorgung an den öffentlichen Schulen wie folgt entwickelt:

Lehrer-Ist-Stunden pro Schüler					
15.08.2002	13.02.2003	04.09.2003	12.02.2004	02.09.2004	10.02.2005
1,397	1,406	1,437	1,423	1,414	1,403

Wie in der Antwort auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Jüttner vom 1. November 2004 dargestellt, ist ein Vergleich der Versorgung im Februar 2003 mit den heutigen Werten nicht gerechtfertigt,

weil die vorherige Landesregierung zum 1. November 2002 wenige Monate vor den Landtagswahlen 700 zusätzliche Lehrkräfte eingestellt hatte, ohne die hierfür benötigten Haushaltsmittel auf Dauer bereitzustellen. Diese Lehrkräfte mussten zum 1. Februar 2004 auf dann frei werdende Stellen übernommen werden. Somit können die Lehrer-Ist-Stunden vom 13. Februar 2003 und 4. September 2003 nicht direkt mit denen davor und danach verglichen werden.

Zu 2: Wie in der Antwort auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Jüttner vom 1. November 2004 dargestellt, haben sich die Klassenfrequenzen seit dem Schuljahr 2002/03 wie folgt entwickelt:

Schulform	Niedersachsen			zum Vergleich 2003		
	15.08.02	04.09.03	02.09.04	BW	BY	NW
Grundschule 1-4	21,3	21,2	20,9	22,1	23,4	23,6
Orientierungsstufe	24,7	24,5	.	27,1	30,7	.
Hauptschule	20,8	20,7	20,1	21,3	22,2	23,0
Realschule	24,6	24,6	25,0	27,7	28,3	28,0
Gymnasium bis Kl. 10	26,0	26,6	27,5	27,6	27,7	28,0
Gesamtschule bis Kl. 10	25,5	25,3	25,6	25,4	26,2	28,2
Förderschule	9,5	9,4	9,4	9,0	11,5	10,9
allg. bildenden Schulen	21,5	21,4	21,5	22,3	23,4	23,8

Die durchschnittliche Klassenfrequenz in den Jahrgängen 5 und 6 an der Orientierungsstufe und ab 2004 an den Hauptschulen, Realschulen und Gymnasien sind wie folgt ermittelt worden.

Schulform	15.08.02	04.09.03	02.09.04
Orientierungsstufe	24,6	24,4	.
Hauptschule	.	.	18,5
Realschule	.	.	25,2
Gymnasium	.	.	29,2
<b>Zwischensumme</b>	<b>24,6</b>	<b>24,4</b>	<b>24,7</b>
Gesamtschule	25,7	25,8	25,4
Förderschule	10,8	10,7	10,6

Insgesamt lag die durchschnittliche Klassenfrequenz der Jahrgänge 5 und 6 im Schuljahr 2004/05 nur um 0,1 Schüler über der des Schuljahres 2002/03.

Zu 3: Wegen der zum Schuljahresbeginn 2004/05 mit der Abschaffung der Orientierungsstufe wesentlich geänderten Schulstruktur ist es nicht möglich, mit den Schüler- und Klassenzahlen des Schuljahres 2004/05 den Unterrichtsbedarf nach dem vorher gültigen Erlass zur Klassenbildung und Lehrerstundenzuweisung zu berechnen. Dazu kommt, dass die alte Regelung inzwischen so kompliziert geworden war, dass sie nicht einmal von Fachleuten durchschaut werden konnte. Hinsichtlich der Klarheit und Nachvollziehbarkeit hat der seit 2004 geltende Erlass neue Maßstäbe gesetzt.

Mit der alten Regelung war auch nie beabsichtigt, eine vollständige Bedarfsdeckung zu erreichen; Ziel waren 97 %. Mit der Neuregelung wurde der Bedarf so festgelegt, dass er möglichst mit dem Bestand an Lehrerstunden in Deckung zu bringen ist. Dies ist zum Schuljahresbeginn 2004/05 auch gelungen. Wegen der äußerst angespannten Haushaltssituation ist in diesem Jahr das Ziel um weniger als einen Prozentpunkt unterschritten worden.

Im Übrigen ist wiederum darauf hinzuweisen, dass für die Unterrichtsversorgung der Schüler allein die Lehrer-Ist-Stunden maßgebend sind. Mit Bedarfswerten kann kein Unterricht erteilt werden.

Die Lehrer-Ist-Stunden je Schüler waren im Februar 2005 mit 1,403 immer noch höher als im August 2002 mit 1,397. Dabei mussten im gleichen Zeitraum 8 600 Schüler zusätzlich mit Unterrichtsstunden versorgt werden.

#### Anlage 24

#### Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 26 des Abg. Dieter Möhrmann (SPD)

#### **Unterrichtsversorgung im Landkreis Soltau-Fallingb. - Nichtbeantwortung von Elternbeschwerden und bisherige Verplanung der Personalkostenbudgets unter Einbeziehung der Einsparauflagen im Haushalt 2005**

Elternräte verschiedener Schulformen und Schulstandorte aus dem Landkreis Soltau-Fallingb. haben sich wegen dauerhaften erheblichen Unterrichtsausfalls an das Kultusministerium mit konkreten Fragen und der Bitte

um Abhilfe gewandt. Teilweise ist nach einem Zeitablauf von mehr als einem Monat keine konkrete Antwort ergangen.

Vor dem Hintergrund, dass das wichtigste Wahlversprechen der neuen Landesregierung eine 100-prozentige Unterrichtsversorgung war und in Oppositionszeiten sogar noch eine verfassungsrechtliche Garantie der Absicherung des vollen Unterrichts gefordert wurde, frage ich die Landesregierung:

1. Wie viele konkrete Beschwerden über nicht vollständig erteilten Unterricht aus welchen Schulen mit welchen wesentlichen Inhalten liegen dem Kultusministerium aus dem Landkreis Soltau-Fallingb. seit dem 1. Februar 2005 vor, und wie viele davon sind schon beantwortet?

2. Welche konkreten Maßnahmen zur Abhilfe sind an diesen Schulen umgesetzt worden bzw. geplant, und in welchen konkreten Fällen konnte keine Abhilfe mit welcher Begründung geschaffen werden?

3. In welchem Umfang betragsmäßig und prozentual sind die Personalkostenbudgets für die einzelnen Schulformen, einschließlich der Berufsschulen, sowie die Budgets für Feuerwehrlehrkräfte und andere Vertretungen per Stichtag 13. Mai 2005 landesweit schon heute verplant, und wie sollen die im Haushalt 2005 zusätzlich vorgesehenen globalen Minderausgaben und die konkrete Einsparauflagen konkret erbracht und finanziert werden?

Grundsätzlich werden alle Schreiben von Schullehrern, die an das Kultusministerium gerichtet sind, zeitnah beantwortet. Es ist ein Anliegen der Landesregierung, in Zusammenarbeit mit den zuständigen Abteilungen der Landesschulbehörde zur Klärung offener Fragen beizutragen und gegebenenfalls auftretende Probleme zu lösen. Vorrangige bildungspolitische Zielsetzung der Landesregierung ist die volle Unterrichtsversorgung aller Schülerinnen und Schüler des Landes. Dieses Ziel wurde zum Schuljahr 2004/2005 auch erreicht. Die statistische Unterrichtsversorgung des Bezirks Lüneburg betrug zum Stichtag 2. September 2004 genau 100 %, im Landkreis Soltau-Fallingb. 100,2 %. Da auch bei den Personalausgaben für Lehrkräfte ein Beitrag zur Konsolidierung des Landeshaushaltes erbracht werden muss, kann ein Teil der zum 1. Februar 2005 frei gewordenen Stellen erst im Verlauf des Jahres wiederbesetzt werden. Zur Anpassung an die landesweite Versorgung erhielt die Abteilung Lüneburg 601 Stellen; das sind 34,5 % aller Stellen. Von den 601 Stellen für die Abteilung Lüneburg werden 383 für Neueinstellungen verwendet. Der Landkreis Soltau-Fallingb. erhält hiervon 34 Stellen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Seit dem 1. Februar 2005 liegen im Kultusministerium zwei entsprechende Schreiben vor. Dabei handelt es sich um ein Schreiben des Schulleiternrates der Haupt- und Realschule Bad Fallingbostal mit Datum vom 21. März 2005 und ein Schreiben des Schulleiternrates der Hauptschule Munster vom 4. April 2005. Beide Schreiben wurden Anfang Mai beantwortet.

Zu 2: Der Schulleiternrat der Hauptschule Munster erbat eine quantitative Verbesserung der Unterrichtsversorgung unter Berücksichtigung der fachspezifischen Mangelsituation. Es wurde durch mein Haus mitgeteilt, dass vier Stellen zur Besetzung zum Schuljahr 2005/2006 vorgesehen sind, die von der Stellenwidmung her das fachspezifische Fehlen an der Schule kompensieren werden. Im Einzelnen sind folgende Stellen zu besetzen: Chemie/Physik, Physik/Mathematik, Englisch/Biologie und Hauswirtschaft/beliebig.

Nach Prüfung des Unterrichtsausfalls an der Haupt- und Realschule Fallingbostal wurde der Schule durch die Landesschulbehörde, Abteilung Lüneburg, eine weitere Feuerwehrlehrkraft zugewiesen. Aufgrund des Bewerbermangels musste auf die Absolventinnen und Absolventen, die den Vorbereitungsdienst zum 30. April 2005 beendet haben, gewartet werden. Die Stelle wurde Anfang Mai besetzt.

Zu 3: Die Planungen zur Bewirtschaftung im Lehrkräftebereich berücksichtigen die Einsparauflage von 40 Millionen Euro. Es ist vorgesehen, die Einsparvorlage auf den allgemein bildenden Bereich mit 33,3 Millionen Euro (82,5 v. H.) und den Berufsbildenden Bereich mit 6,7 Millionen Euro (17,5 v. H.) zu verteilen. Die Einsparauflage wird vor allem durch das Verschieben von Einstellungen erwirtschaftet. Dadurch wird niedersächsischen Absolventinnen und Absolventen mit dringend benötigten Fächern, die am 31. Oktober 2005 ihre Ausbildung in den Seminaren beenden, eine Einstellung in den niedersächsischen Landesdienst zum 1. November 2005 ermöglicht. Zu der globalen Minderausgabe wird auf die Antwort auf die Dringliche Anfrage vom 18. April 2005 verwiesen. Es wird angestrebt, diese weitgehend außerhalb der Personalausgaben für Lehrkräfte zu erbringen. Die Mittel für Feuerwehrlehrkräfte im Umfang von 18 Millionen Euro sind den Abteilun-

gen der Landesschulbehörde bereits mitgeteilt worden.

## Anlage 25

### Antwort

des Umweltministeriums und des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 27 des Abg. Enno Hagenah (GRÜNE)

#### Zugang der Öffentlichkeit zu Umweltinformationen in Niedersachsen

Seit Februar dieses Jahres gilt in den Bundesländern die EU Richtlinie 2003/4/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 28. Januar 2003 über den Zugang der Öffentlichkeit zu Umweltinformationen und zur Aufhebung der Richtlinie 90/313/EWG des Rates. Die Richtlinie ist in Niedersachsen direkt anzuwenden.

Die Umsetzung scheint allerdings in Niedersachsen noch nicht in allen Bereichen sichergestellt zu sein.

Der Flughafen Hannover z. B. betreibt im Auftrag des Wirtschaftsministeriums Fluglärm-messanlagen, die umweltrelevante Messdaten erzeugen. Da der Flughafen nach Aussagen des Wirtschaftsministeriums im Sinne der o. g. Richtlinie als „Behörde“ einzustufen ist, sollten die Daten der interessierten Öffentlichkeit auf Anfrage zugänglich gemacht werden und laut Richtlinie sogar elektronisch bereitgestellt werden. Beides verweigert der Flughafen Langenhagen nach Auskunft besorgter Anlieger aber bisher.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hat die Landesregierung für die korrekte und fristgerechte Umsetzung der o. g. EU-Richtlinie in Niedersachsen Vorsorge getroffen?
2. Wie wird die Umsetzung kontrolliert, bzw. von wem werden Beschwerden über die mangelnde Umsetzung entgegengenommen und ausgeräumt?
3. Gibt es neben dem geschilderten Beispiel weitere Fälle in Niedersachsen, bei denen die Umsetzung der Richtlinie bisher noch nicht erfolgreich war?

Die durch die Richtlinie 2003/4/EG des Europäischen Rates vom 28. Januar 2003 über den Zugang der Öffentlichkeit zu Umweltinformationen aufgehobene Richtlinie 90/313/EWG des Rates vom 7. Juni 1990 über den Zugang zu Informationen über die Umwelt war in Deutschland mit Zustimmung der Bundesländer durch das Umweltinformationsgesetz vom 8. Juli 1994 (BGBl. I S. 1490) umgesetzt worden. Im Rahmen der Um-

setzung der Richtlinie 2003/4/EG auf Bundesebene entschied die Bundesregierung, eine Regelung nur noch für die bundeseigene Verwaltung zu erlassen und es damit den Ländern zu überlassen, die Richtlinie entsprechend der verfassungsmäßigen Aufgabenverteilung für die Länder- und kommunalen Verwaltungen umzusetzen. Das nun nur noch für die Bundesverwaltung geltende UIG trat am 22. Dezember 2004 in Kraft; gleichzeitig wurde das bisherige UIG aufgehoben.

Da vonseiten der Länder im Rahmen des Bundesratsverfahren umfängliche Änderungsanträge eingebracht wurden, die auch den Regelungsinhalt und -umfang der noch zu erlassenen Ländergesetze betrafen und die vom Bund teilweise in das Bundesgesetz aufgenommen worden sind, kam eine Umsetzung der Richtlinie durch die Länder erst nach In-Kraft-Treten der bundesrechtlichen Regelungen in Betracht.

Das Umweltministerium hat danach kurzfristig den Entwurf eines Niedersächsischen Landesumweltinformationsgesetzes erarbeitet und mit den Ressorts abgestimmt. Derzeit wird die Kabinettsvorlage zur Freigabe des Entwurfes für die Anhörung der Verbände vorbereitet.

Seit dem Ablauf der Umsetzungsfrist am 14. Februar 2005 bis zum Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens des Niedersächsischen Umweltinformationsgesetzes ist die Richtlinie 2003/4/EG des Europäischen Rates vom 28. Januar 2003 über den Zugang der Öffentlichkeit zu Umweltinformationen direkt wirksam. Ausgenommen hiervon sind die Regelungen der Richtlinie, bei deren Anwendung den Mitgliedsstaaten ein Ermessensspielraum eingeräumt worden ist.

Nach Artikel 2 Nr. 2 der Richtlinie sind auch natürliche oder private Personen, die aufgrund innerstaatlichen Rechts Aufgaben der öffentlichen Verwaltung, einschließlich bestimmter Pflichten, Tätigkeiten oder Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Umwelt wahrnehmen sowie natürliche oder juristische Personen, die unter der Kontrolle einer Stelle der öffentlichen Verwaltung auf nationaler, regionaler oder lokaler Ebene stehen und im Zusammenhang mit der Umwelt öffentliche Zuständigkeiten haben, öffentliche Aufgaben wahrnehmen oder öffentliche Dienstleistungen erbringen, im Sinne der Richtlinie „Behörde“ und damit informationspflichtig.

Die Flughafen Hannover-Langenhagen GmbH betreibt die Fluglärmessanlage nicht „im Auftrag des MW“, sondern aufgrund gesetzlicher Verpflichtung als Unternehmer eines Verkehrsflughafens gemäß § 19 a Luftverkehrsgesetz (LuftVG). Der Flughafen hat die Herausgabe von Daten bisher nicht verweigert, sondern prüft derzeit lediglich in Abstimmung mit der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Verkehrsflughäfen (ADV), inwieweit über die bereits veröffentlichten Daten hinaus eine Herausgabepflicht nach der EU-Richtlinie besteht.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Landesregierung ist bemüht, die Richtlinie 2003/4/EG des Europäischen Rates vom 28. Januar 2003 über den Zugang der Öffentlichkeit zu Umweltinformationen so schnell wie möglich durch ein Niedersächsisches Landesumweltinformationsgesetz umzusetzen. Eine fristgerechte Umsetzung war wegen der Dauer des bundesrechtlichen Umsetzungsverfahrens nicht möglich.

Zu 2: Die Umsetzung der Richtlinie erfolgt durch Landesrecht. Nach In-Kraft-Treten des Gesetzes sind Klagen gegen abschlägige Entscheidungen möglich. Bis zu diesem Zeitpunkt ist das Umweltministerium bemüht, strittige Fälle im Einvernehmen mit den informationspflichtigen Stellen und den Anfragenden zu lösen.

Zu 3: Probleme bei der Anwendung der direkt wirkenden Richtlinie, die mit dem geschilderten Beispiel vergleichbar sind, sind nicht bekannt.

**Anlage** zur Mündlichen Anfrage Nr. 1 - Antwort des Kultusministeriums

Öffentliche allgemein bildende Schulen

hier: Zusammenstellung - Klassenfrequenz Landkreis Cuxhaven im Vergleich mit Bezirk Lüneburg und Land  
- nach Schulformen

Stichtag / Landkreis	GS	OS	HS	RS	Su. 402	Fös-LH	Fös-GB	Fös sonst.	Su. Fös	IGS/ KGS	GY	allg. bild. Sch.
04.09.03 CUX	20,5	24,4	20,8	24,6	22,0	9,4	6,9	7,3	8,5	0,0	25,6	<b>21,1</b>
04.09.03 BR. LG	21,0	24,6	20,3	24,5	22,2	10,4	7,1	9,6	9,9	23,6	26,6	<b>21,7</b>
04.09.03 Land	20,9	24,4	20,7	24,5	22,1	10,6	6,9	9,2	9,7	24,5	26,8	<b>21,5</b>
12.02.04 CUX	20,5	24,3	20,9	24,7	22,0	9,6	6,7	7,3	8,6	0,0	25,1	<b>21,0</b>
12.02.04 BR. LG	21,0	24,6	20,7	24,4	22,2	10,3	7,0	9,7	9,9	23,6	26,3	<b>21,7</b>
12.02.04 Land	20,9	24,4	21,0	24,5	22,1	10,6	6,9	9,2	9,8	24,5	26,3	<b>21,5</b>
02.09.04 CUX	20,6		19,7	24,9	21,5	9,8	6,7	7,3	8,6	0,0	26,7	<b>21,0</b>
02.09.04 BR. LG	21,0		19,8	24,9	21,8	10,5	7,2	9,9	9,9	23,6	28,0	<b>21,9</b>
02.09.04 Land	20,9		20,1	24,9	21,7	10,7	7,0	9,2	9,7	24,5	27,9	<b>21,6</b>
10.02.05 CUX	20,6		20,0	24,8	21,5	9,9	6,8	7,4	8,8	0,0	26,5	<b>21,0</b>
10.02.05 Abt. LG	21,0		20,1	24,8	21,7	10,5	7,3	9,9	10,0	23,7	27,6	<b>21,8</b>
10.02.05 Land	20,8		20,4	24,8	21,7	10,7	7,1	9,2	9,8	24,4	27,7	<b>21,6</b>